Der katholische Kirchengesang beim heiligen Meßopfer.

In populären Vorträgen für Geistliche und Laien

dargestellt von

Dr. Joseph Selbst.

Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage.

Regensburg, New York und Cincinnati.
Druck und Verlag von Friedrich Pustet.
1890.

Imprimi permittitur.

Moguntiae die XXV. Nov. 1889.

Dr. J. B. Holzammer,
Can. Eccl. Cathedr. et cons. eccles.

Vorwort
zur zweiten Auflage.

Die vorliegende Schrift führte sich bei ihrem erstmaligen Erscheinen als ein Versuch ein, die Frage des Kirchengesanges lediglich unter dem liturgischen Gesichtspunkt und unter gänzlichem Absehen von allem technisch-musikalischen Beiwerk in populärer, auch dem Musiklaien verständlicher Form zu behandeln, sowie „direkt auf das Ziel der kirchenmusikalischen Bewegung losgehend, zu zeigen, in welcher Weise etwa durch ernste, gründliche Belehrung das gläubige Volk für das Verständnis des feierlichen Gottesdienstes gewonnen und zur lebendigen Teilnahme an demselben herangezogen werden könne."

Die über alles Erwarten günstige Aufnahme und wohlwollende Beurteilung, welche diesem Versuche allerseits zu teil geworden ist,[1]) hat den Verf. nicht für die Mängel blind ge-

---

[1]) Eine französische Übersetzung bezw. Bearbeitung erschien in der Genter Musica sacra von van Damme in den Jahrgängen 1887—1889 (Le chant de l'Eglise au s. sacrifice de la messe traduit de l'allemand par J. Bour); eine holländische Übersetzung zu Leiden 1888 (De katolieke

macht, die seiner Arbeit anhafteten. Dieselbe erscheint deshalb in gänzlich neuer Gestalt, so zwar, daß Anlage und Tendenz im ganzen unverändert blieb, aber in der Behandlung des Gegenstandes größere Genauigkeit und wissenschaftliche Gründlichkeit angestrebt wurde, namentlich in den Abschnitten, die der Darlegung der wichtigsten grundlegenden Prinzipien des liturgischen Kirchengesanges gewidmet sind. Tragen nun infolge dessen manche Abschnitte im Gegensatz zu der ganz aus der Praxis hervorgewachsenen ersten Auflage ein mehr doktrinäres Gepräge, so bietet dafür das Ganze reichere Ausbeute an Material, als dies früher der Fall war.

Die Form von populären, in sich abgeschlossenen Vorträgen, in denen durchweg der erbauliche Ton vorherrscht,[1]) blieb beibehalten, weil es sich nicht bloß darum handelte, die kirchlichen Grundsätze und Vorschriften zusammenzustellen — was

---

Kerkzang bij het heilig Missoffer. Populaire vordrachten ten gebruike van geestlijken en leeken door F. J. Selbst, Pr. bewerkt naar het Duitsche door B. P. F. Mohr).

[1]) Dem von befreundeter Seite ausgesprochenen Wunsche, manche Abschnitte durch Einflechtung drastischer Beispiele und Schilderungen „interessanter" zu machen, konnte der Verfasser nicht willfahren, ohne Idee und Anlage des ganzen Buches zu ändern. Glaubt man derartiger Beispiele und Schilderungen zu bedürfen, so bieten außer den Zeitschriften Stehle's Chorphotographien (Regensburg, Pustet), Karner's „der Klerus und die kath. Kirchenmusik" (Wien, Norbertusdruckerei) und Witt's Streitschrift „das bayerische Kulusministerium und die Kirchenmusikreform" (Regensburg, Pustet) genügendes Material.

kaum mehr notwendig gewesen wäre — sondern auch zu zeigen, in welcher Form dieselben auch ohne eigentliche musikalische Kenntnisse und Voraussetzungen in und außerhalb der Kirche dargelegt werden können. Bei dieser Einrichtung war es, wie schon die Vorbemerkung zur ersten Auflage hervorhebt, nicht zu vermeiden, daß manche Gedanken sich in verschiedenen Abschnitten wiederholen. Das hat jedoch auch wieder den Vorteil, daß die für das Verständnis des liturgischen Kirchengesanges wichtigsten Sätze in verschiedenem Zusammenhang von einer neuen Seite betrachtet oder in einer speziellen Beziehung verwendet, um so besser beleuchtet und eindringlicher betont erscheinen. — Für den Umfang der einzelnen Vorträge, wie sie vorliegen, war lediglich die Rücksicht auf das, was zur Erklärung der betr. Gegenstände dienlich und für ähnliche Vorträge allenfalls verwendbar erschien, maßgebend.

In den zehn Jahren, welche zwischen der ersten und zweiten Auflage dieses Buches liegen, ist unstreitig vieles zur „Popularisierung der cäcilianischen Idee“ geschehen, insbesondere ist die Belehrung über liturgisch-musikalische Dinge von heil. Stätte aus mehr und mehr in Aufnahme gekommen. Indessen bleibt, nach den kirchenmusikalischen Zuständen vieler Diözesen und nach den immer wiederkehrenden Klagen über Teilnahmlosigkeit weiter Kreise gegenüber der Sache der Kirchenmusikreform zu urteilen, auf diesem Gebiete noch immer recht viel zu thun übrig. Was der Verfasser des „Liturgischen Katechismus“ (F. J. Battlogg) geltend macht, hat noch immer seine Berechtigung: „Das Volk entbehrt gegenwärtig der liturgischen Bildung, und bevor

ihm diese nicht gegeben wird, ist die Kirchenmusikreform im Großen und Ganzen äußerst schwer durchzuführen und hängt vom Zufalle, d. h. von einzelnen Persönlichkeiten ab. Finden sich in einer Gemeinde tüchtige Männer, so haben wir dort einen guten Kirchengesang, wenn nicht, so haben wir keinen. Aber auch die tüchtigsten Männer machen nicht selten einen gezwungenen Bankerott. Das alles rührt vom Volke her. Geben wir dem Volke das Verständnis der Liturgie und des Kirchenjahres wieder — dann werden wir mit Choral- und Kunstgesang leicht operieren." Vielleicht erweist sich unsere Arbeit in ihrer jetzigen Form mehr als bisher geeignet, die dankeswerten Anregungen, welche die gediegenen Pastoralwerke von Amberger, Benger, Schüch, Gaßner, sowie die Liturgik von Thalhofer enthalten, zu unterstützen und zu fruchtbarer Anwendung zu fördern. Mit Bezug darauf sei aus der Vorbemerkung zur ersten Auflage folgender Abschnitt hier wiedergegeben: „Ihre Leser sucht diese Schrift

1. vorzugsweise unter dem hochw. Klerus. Manche Geistliche stehen der Sache des Cäcilienvereins noch fern, weil der Mangel musikalischer Fertigkeit ihnen als ein unübersteigliches Hindernis erscheint. Manchen ist, teils aus sachlichen, teils aus persönlichen Gründen, die betreffende Literatur ganz oder teilweise unzugänglich. Ihnen soll hier das einschlägige Material in einer für die religiöse Belehrung des Volkes etwa passenden Form geboten werden, mit Hinweglassung alles dessen, was ein eigentlich musikalisches Verständnis voraussetzt. Der Einwand: „Ich bin nicht musikalisch ꝛc.", dürfte mit Grund nicht mehr

erhoben werden können, wo die Frage des Kirchengesanges, wie in vorliegender Arbeit, prinzipiell und consequent als liturgische Angelegenheit aufgefaßt und dargestellt ist.

Die behandelten Fragen sollen, wie sie einen wichtigen Teil der feierlichen Liturgie betreffen, auch Gegenstand der autoritativen, religiösen Belehrung in Predigten und Vorträgen sein. Ob sich alle Punkte überall und in der vorliegenden Form hiefür eignen — diese Frage muß unter Berücksichtigung der besonderen Umstände und Verhältnisse beantwortet werden. Sicher ist, daß alle von uns berührten Punkte Gegenstand der Belehrung werden können, ja unter Umständen werden müssen. Warum soll es im allgemeinen ein Bedenken haben, zu dem Volke von einer Angelegenheit zu reden, welche die Kirche stets als eine eminent wichtige behandelt und von der sie in zahllosen Vorschriften, Verordnungen und Entscheidungen zu uns redet? Es sei uns gestattet, auf Amberger's Pastoraltheologie zu verweisen, wo es Bd. III. S. 73 u. a. heißt: „Wenn es zu den höchsten Aufgaben der Seelsorge gehört, die Gläubigen in das Leben der Kirche einzuführen, so gehört es zu den höchsten Aufgaben des Predigers, dieses Leben nach seinem vollen Inhalt zu erklären. Die Liturgie ist selbst eine ständige, geheimnisvolle Predigt, aber das Volk muß ihre Sprache verstehen lernen durch den Mund des Predigers. Ohne liturgische Predigten wird die Teilnahme des Volkes an den gottesdienstlichen Handlungen vielfach nur eine äußere, mechanische sein; der gewaltige Gnadenstrom des kirchlichen Jahres fließet dahin, das Volk steht am Gestade, schaut zu, und was es empfängt, sind nur Tropfen,

welche die Wogen von selbst an's Ufer werfen. . . . Man muß sich demnach billig wundern, warum liturgische Predigten so sparsam gehalten werden. . . ." [1]) Die Anwendung dieser allgemeinen Grundsätze auf unseren speziellen Gegenstand ergiebt sich von selbst. Nur mag noch darauf hingewiesen werden, daß sich die Gelegenheit zur Behandlung mancher Fragen bei Cäcilien-Vereins-Festen und Konferenzen, am Stiftungsfeste des Kirchenchores, am Cäcilientage u. s. w. leicht bietet. Möchten wir sie nicht unbenutzt vorübergehen lassen! (Vergl. Flieg. Bl. für kath. Kirchenmusik von Witt 1879 S. 103.) — 2. unter den gläubigen Laien. Hier dürfte sie besonders gute Dienste thun, wo es sich darum handelt, sog. „Pfarr-Cäcilien-Vereine" in's Leben zu rufen, solche zu befestigen und die gebildeteren Klassen für die Sache des Kirchengesanges zu interessieren; auch dort, wo die autoritative mündliche Belehrung entweder gar nicht oder nicht in ausreichender Weise möglich sein sollte. Daß sie namentlich auch in den Händen der wirklichen Kirchensänger manchen Nutzen stiften könne und den Dirigenten ihre Aufgabe erleichtern werde, dürfte sich auf den ersten Blick von selbst ergeben."

Die Literaturnachweise sind in der vorliegenden Auflage bei weitem zahlreicher als früher; doch machen sie auch jetzt keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit,[2]) namentlich war es un-

---

[1]) Vergl. Hettinger, Aphorismen über Predigt und Prediger S. 254 ff.; zu unserem Gegenstand insbesondere S. 280.

[2]) Eine neue Schrift, die während der Drucklegung erschien und sich mit der vorliegenden in einigen Punkten berührt, sei nachträglich an dieser

möglich, den Inhalt aller kirchenmusikalischen Zeitschriften zu berücksichtigen — ein Mangel, den die meisten Leser kaum empfinden dürften, während andere — die Abonnenten der nicht zitierten — demselben leicht abzuhelfen in der Lage sein werden. Die Aufnahme zahlreicher, mitunter längerer Citate erschien auch bei der Neubearbeitung unbedenklich, da es sich weniger darum handelte, Neues zu sagen, als vielmehr darum, das Richtige und Gute in populärer und einigermaßen erschöpfender Weise zusammenzufassen.

Wenn auf die erstmalige Bearbeitung ein Wort Stehle's Einfluß geübt hat[1]) und derselben das vortreffliche Werk Gihr's über das hl. Meßopfer von besonderem Nutzen gewesen ist, so sind der Neubearbeitung insbesondere eine Reihe von Bemerkungen zu gute gekommen, welche der verdiente Redakteur des „Kirchenchor" F. J. Battlogg dem Verf. zukommen ließ und

---

Stelle erwähnt: „Die Kirchenmusik nach dem Willen der Kirche von P. Krutschek" (Regensburg, Pustet). Die Abschnitte über Eigenschaften guter Kirchenmusik (S. 9—28), Kirchenchor (S. 28—41), Choral (44—73), Orgel (90—104), Instrumentalmusik (105—117), Kirchensprache (118 ff.), enthalten manches, was zur Ergänzung und Vervollständigung des in unseren Vorträgen beigebrachten Materials dienen kann.

[1]) „Wer etwas dazu beitragen kann, daß die Idee des Cäcilien-Vereins unter's Volk kommt, und thut es nicht, der begeht eine Unterlassungssünde so groß wie irgend eine; denn er beschädigt die Feier des Kultus und entzieht Gott dem Herrn einen Teil seiner Ehre!" (Flieg. Blätter für katholische Kirchenmusik von F. Witt 1875 S. 11.)

welche Prof. Thalhofer im I. Band seiner Liturgik einschlägigen kleineren Arbeiten des Verf. sowie der Frage des kirchlichen Volksgesanges gewidmet hat.

Den genannten Herren, sowie den Kritikern, die dem Buche ihr Wohlwollen zugewandt haben, sei hiermit der geziemende Dank ausgesprochen. Möge die Neubearbeitung sich einer gleich günstigen Aufnahme zu erfreuen haben und etwas dazu beitragen, daß „unser Volk sich wieder gewöhne, im Anschlusse an die kirchliche Liturgie zu beten, zu betrachten und zu singen" (Hettinger).

Mainz, am Feste der hl. Cäcilia 1889.

Der Verfasser.

Inhalt.

I.

Kirche und Kirchengesang.

Herr, ich liebe die Zierde Deines Hauses und den Ort der Wohnung Deiner Herrlichkeit. Ps. 25, 3.

Das heilige Meßopfer ist nach der Lehre des Glaubens der heiligste und erhabenste Gottesdienst, das höchste Gut, der größte Reichtum und der kostbarste Schatz der heil. katholischen Kirche. Alle Anordnungen über die Feier desselben haben den Zweck, daß es auf die möglichst würdige und angemessene Weise gefeiert und verwaltet werde, daß von seiten der Menschen das Edelste, Beste und Kostbarste, was Natur und Kunst zu bieten vermag, dafür aufgewendet und geopfert werde. „Die Geheimnisse dieses Opfers sind so hoch und hehr, so heilig und göttlich, daß zur würdigen Feier derselben keine Kostbarkeit der Erde schätzbar genug ist.“ [1]) Die Kirche liebt deshalb, ähnlich ihrem göttlichen Stifter und Bräutigam, den „der Eifer für das Haus Gottes verzehrte“ (Ps. 68, 10) gar sehr die „Zierde des Hauses Gottes und den Ort der Wohnung seiner Herrlichkeit“, und es ist gewiß mehr als bloßer Zufall, daß sie diese ihre Gesinnung mit den Worten des Psalmisten täglich in der hl. Messe ausdrücklich aussprechen läßt (zum Lavabo). Wo aber von der „Zierde des Hauses Gottes“ beim Psalmisten die Rede ist, da wird auch die „Stimme des Lobes“ erwähnt, die den hl. Altar umgiebt — und dementsprechend zeigt sich der Eifer der Kirche für die Zierde des Hauses Gottes auch in der Sorge für den hl. Gesang, der so innig mit der Feier des heil. Opfers verknüpft ist. Von diesem Eifer, von dieser Sorge legen ein herrliches Zeugnis ab

---

[1]) Vergl Gihr, das hl. Meßopfer (2. Aufl. Freiburg 1880) S. 213 ff.

die Vorschriften der kirchlichen Gesetzgebung über den Kirchengesang — die kirchlichen Einrichtungen, die zu dessen Pflege geschaffen wurden — die Bemühungen, welche von heiligen oder hervorragenden, vom Geiste der Kirche geleiteten Männern demselben zu verschiedenen Zeiten gewidmet worden sind. Nichts ist geeigneter, die Bedeutung des Kirchengesanges im allgemeinen in rechtes Licht zu stellen und richtige Anschauungen darüber zu vermitteln, als eine eingehende Betrachtung dieses Gegenstandes, die wir deshalb an die Spitze unserer Erörterungen stellen müssen. —

I. Die Bestimmungen der kirchlichen Gesetzgebung hinsichtlich des Kirchengesanges (beim hl. Meßopfer) sind enthalten

1. in den sog. liturgischen Büchern, namentlich in dem für die Feier der hl. Messe streng verbindlichen römischen Meßbuch und in dem Caeremoniale Episcoporum, welches Anweisungen für die bischöflichen Funktionen enthält.

Der Kirche kommt es zu, Alles, was sich auf die Feier der heil. Messe bezieht, durch genaue Vorschriften zu regeln. Priester und Gläubige sind im Gewissen verpflichtet, diese Vorschriften zu befolgen; das hl. Konzil von Trient hat ausdrücklich jene mit Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft bedroht, welche behaupten, die überlieferten Gebräuche und Vorschriften der Kirche in der Feier des Gottesdienstes, Spendung der Sakramente u. dergl. dürften ohne Sünde unterlassen werden (Sess. 7 c. 13). Der hl. Papst Pius V. aber hat in einer jedem Meßbuch vorgedruckten allgemeinen Verordnung Allen streng befohlen und in Kraft des heil. Gehorsams vorgeschrieben, daß sie die Messe nach der Weise und Norm wie sie durch dieses (das römische) Missale gegeben wird, singen und lesen. Hieraus ist schon im Allgemeinen klar, daß die im Meßbuch enthaltenen Anordnungen sich ebensowohl auf den Gesang wie auf die übrigen Ceremonien erstrecken. Es finden sich nun aber im Meßbuche neben und unter den Vorschriften über die Gebete und Handlungen des Priesters und der Altardiener eine ganz

große Zahl von Ausdrücken und Anordnungen über das was, und über die Art wie von Priester und Chor zu singen sei.[1]) Dieselben sind sehr eingehend; sie beziehen sich so zu sagen auf die kleinsten Einzelnheiten, so daß im Gesang ebensowenig die Willkür des einzelnen Priesters oder Sängers zu entscheiden hat, wie in der Wahl der hl. Gewänder und Gebete, oder in der Verrichtung der hl. Ceremonien. Dem Priester sind z. B. für das Anstimmen des Gloria, für das Ite und Benedicamus, für die Präfationen je nach den verschiedenen Zeiten verschiedene Singweisen vorgeschrieben. Äußerlich betrachtet erscheint das nicht gerade als eine sehr wichtige Vorschrift. Und doch verpflichtet ihn zu deren Befolgung der Gehorsam gegen die Kirche ebenso, wie zu den verschiedenen Neigungen des Hauptes, zum Ausbreiten und Falten der Hände, zu den Kniebeugungen u. dgl. Denn im Dienste des heil. Opfers ist nichts gering und unbedeutend; da giebt es bezüglich unseres Gehorsams keinen Unterschied zwischen wesentlichen und unwesentlichen, wichtigen und unwichtigen Dingen, sondern Alles, auch das Kleinste, ist von hoher Wichtigkeit, wofern wir es nur im Lichte des Glaubens und mit rechtem Verständnis betrachten. Gilt das nun aber für die priesterlichen Funktionen, soll es dann vielleicht für den Sängerchor weniger gelten? Kann man glauben, die Kirche habe bezüglich des Gesanges etwas der Willkür der Sänger überlassen, während sie dem Priester, der doch die Geheimnisse des heiligen Opfers besser kennt und denselben näher steht, auch das Kleinste in Gesang und Handlung vorgeschrieben hat, selbst in Dingen, die bei weitem nicht in so inniger Beziehung zur Feier der Messe stehen, wie der Chorgesang? Oder sollen etwa gar dieselben Vorschriften des Meßbuches für den Priester und die Altardiener verbindlich, für den Chor dagegen nicht verbindlich sein? Das wird im Ernste niemand behaupten wollen. Auch der Chorgesang muß demnach eine That des Gehorsams sein und nur dadurch wird er eine Quelle des Verdienstes. —

---

[1]) Eine Zusammenstellung derselben s. bei Reitz, der römisch-liturgische Gesang (Speier 1880), S. 17 ff. nach Musica sacra 1879, S. 62

Das erwähnte „bischöfliche Ceremonienbuch" enthält eine Reihe von speciellen Bestimmungen über Gesang und Musik in der Kirche, die später zur Erörterung kommen werden. An dieser Stelle sei nur eine Verordnung angeführt, die folgendes besagt: „Die Sänger und Musiker sollen sich sehr angelegen sein lassen, daß der Zusammenklang der Stimmen, welcher zur Förderung der Andacht in der Kirche bestimmt ist, nichts Leichtfertiges und Ausgelassenes an sich habe und so die Gemüter der Hörer von der Betrachtung der heil. Geheimnisse abwendig mache, sondern derselbe sei andächtig, klar und verständlich." Hierin haben wir gleichsam das Hauptgebot, das alle einzelnen Vorschriften über Gesang und Musik in sich schließt.

2. in den Beschlüssen der Konzilien, Verordnungen der Päpste und Bischöfe, Entscheidungen der Ritus-Kongregation.[1]) Die hieher gehörigen kirchlichen Bestimmungen sind äußerst zahlreich. Denn die Kirche mußte stets auf der Hut sein, um die Gefahren menschlicher Eitelkeit und das Eindringen weltlicher, leichtfertiger Gesangesweise vom Heiligtum des Herrn abzuwehren. Es genügt, wenn ich aus der großen Menge allgemeiner Verordnungen über den Kirchengesang die des hl. Konzils von Trient hervorhebe, welche die Grundlage der vielen seitdem erlassenen und noch bestehenden Bestimmungen bildet. Nach eingehenden Verhandlungen über die damals im Kirchengesang herrschenden Unordnungen,[2]) erließ

---

[1]) S. eine Zusammenstellung derselben im „Cäcilienkalender" 1879 durch P. Utto Kornmüller. Dieselbe ist mit Einleitung und Schluß versehen von dem amerikan. Cäcilienverein als eigene Broschüre herausgegeben worden unter dem Titel: „Rechtskräftige kirchliche Verordnungen über den Gesang 2c." Vergl. auch die vorzügliche Zusammenstellung der „kirchlichen Bestimmungen" bei Jakob, die Kunst im Dienste der Kirche. III. Auflage (1880), S. 347 ff. — Schlecht, Geschichte der Kirchenmusik, S. 158 ff. — Kornmüller, der kathol. Kirchenchor, S. 57 ff. — Sammlung liturgischer Verordnungen für kathol. Kirchenmusik, zusammengestellt vom Salzburger Cäcilienverein, Regensburg (Coppenrath). — Sehr praktisch ist: Mitterer, die wichtigsten kirchl. Vorschriften für kathol. Kirchenmusik. Regensburg (Coppenrath) 1885.

[2]) Vergl. Gabler, die Tonkunst im Dienste der Kirche (Linz 1883), S. 142 ff.

das Konzil die Vorschrift, daß „die Bischöfe von den Kirchen jene Musik fern halten sollen, der, sei es durch die Orgel oder durch den Gesang, irgend welche Ausgelassenheit oder Schlüpfrigkeit beigemengt sei, damit das Haus Gottes in der That ein Haus des Gebetes sei". Ferner wurde angeordnet, daß in den kirchlichen Seminarien auch Unterricht im Kirchengesang erteilt werden solle, und wurde den Provinzialsynoden (Versammlungen der Bischöfe einer Kirchen-Provinz) zur Pflicht gemacht, über die gehörige Ordnung des Gottesdienstes und die angemessene Weise des Gesanges das Nähere zu bestimmen. (Sess. 22 decr. de observ. in cel. M.) Im Sinne der erwähnten Verordnung erklärte im vorigen Jahrhundert Papst Benedict XIV., ebenso ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit als durch Eifer für das Haus Gottes, in einem Rundschreiben an die Bischöfe des Kirchenstaates:[1]) Musik und Gesang in der Kirche müsse so beschaffen sein, daß nichts Unheiliges, Weltliches, Theatralisches daran hafte, vielmehr daß die Erkenntnis und andächtige Stimmung der Zuhörer dadurch befördert und durch die gesteigerte Andacht die Gemüter zur Verehrung der göttlichen Majestät und zur Sehnsucht nach den himmlischen Dingen angeregt werden. Er verlangt zu diesem Zwecke, daß andächtig, deutlich und verständlich gesungen werde, damit man den Text vollkommen und klar verstehe und tadelt es, wenn der Sinn der Worte durch einen ungebührlichen Tonschwall der Stimmen oder Instrumente verdunkelt und gleichsam vergraben werde.

Leider kam nicht sehr lange darnach eine Zeit, in der man sich vielerorts infolge einer bedauernswerten Verblendung durch weltlichen Geschmack und falsche Aufklärung über diese ernsten und weisen Vorschriften hinwegsetzte, so daß eine vollständig weltliche, sinnlich-leidenschaftliche, theatralische Musik- und Gesan-

---

[1]) Den Wortlaut s. bei Schlecht, Geschichte der Kirchenmusik, S. 160—174.

gesweise in die Kirchen eindrang, ja sogar der ursprüngliche und eigentliche Gesang der Kirche (Choral) verdrängt und die hl. Worte der gottesdientlichen Gesänge durch oberflächliche Machwerke (Lieder) in der Volkssprache ersetzt wurden.[1] Aber die Kirche hat um des verweltlichten Geschmackes willen ihre strengen Verordnungen nicht außer Kraft gesetzt, ihre ehrwürdigen Überlieferungen nicht preisgegeben. Beweis dafür sind zahlreiche Verordnungen von Päpsten und Bischöfen, welche die tridentinische Vorschrift aufs neue einschärfen.[2]) Als Beispiel mögen die herrlichen Worte angeführt werden, welche die zu einem Provinzial-Konzil in Köln versammelten Bischöfe (1860) über diesen Gegenstand erlassen haben.[3]) „Weil in dieser Sache Heiliges und Unheiliges sich gewissermaßen berühren und leicht vermischen, so hielten die Vorsteher der Kirche dafür, daß Alles zu entfernen sei, was einen weltlichen Anstrich hat. . . . Und in der That, nichts geziemt sich weniger für die Majestät des Hauses Gottes, und nichts ist der Heiligkeit des Gottesdienstes mehr zuwider, als ein verworrenes Geräusch von Instrumenten und ein stürmisches Lärmen von Stimmen, die mehr zusammen schreien, als singen, wie wir oftmals in den Kirchen hören. Ärgernis aber entsteht, wenn theatralische Weisen, sogenannte Opern und symphonische Konzertmusik mit all' ihrem Geräusch und ihrer Weichlichkeit in die Tempel des lebendigen Gottes verpflanzt werden. Daher wollen wir, daß solche Musikstücke, die mehr Zerstreuung des Geistes und weltliche Gemütsstimmung als Erbauung und Frommsinn erzeugen, aus der Kirche entfernt werden. . . . Wir beschließen und befehlen, daß jener uralte Gesang, welcher unter dem Namen „gregorianischer" bekannt ist, wieder in seine Rechte einge-

---

[1]) Vergl. Gabler a. a. O. S. 164 ff.

[2]) Vergl. die Verordnung des Cardinalvikars von Rom 1856; der Provincialconcilien von Prag (1860), Baltimore (1884) u. s. f.; des Bischofs von Regensburg (1857), des Erzb. von Mecheln (1842) u. a. m., welche teilweise in den obengenannten (S. 4) Quellen angeführt sind.

[3]) Vergl. „Gregoriusblatt, Organ für katholische Kirchenmusik" 1., 2. und 3. Jahrgang, 1876—1878.

setzt und immer mehr und mehr gepflegt werde. . . . Da aber niemand, der nicht tiefer die Gesetze der kirchlichen und religiösen Disciplin durchforscht hat und so zu sagen in die Geheimnisse des Reiches Gottes eingeweiht ist, in der heiligen Musik etwas leisten oder dieselbe lehren und fördern kann, so verordnen und befehlen wir, daß an den Kirchen, so viel es geschehen kann, Sänger- und Organistenschulen errichtet werden sollen, welchen Männer als Vorsteher gegeben werden sollen, die in der kirchlichen Wissenschaft gut bewandert und wahrhaft fromm sind. . . . Da es Sache der Bischöfe ist, daß sie mit möglichster Sorgfalt die Erbauung der Gläubigen fördern, aber Alles fern halten, was ihr entgegen ist, und da kein geringer Nachteil daraus erwächst, wenn man am heiligen Orte Melodien hört, die vom Weltgeist durchweht sind, so werden die Vorsteher der Diöcesen dafür sorgen, daß von nun an nicht bloß keine neuen Meßkompositionen aufgeführt werden, bevor die ausdrückliche Erlaubnis, sie zu singen, vom Bischof eingeholt worden ist, sondern daß auch diejenigen Meßkompositionen, welche bis jetzt im Gebrauch waren, einer genauen Prüfung sachkundiger Männer unterzogen werden. Darnach werden die Bischöfe entscheiden, welche wert sind, bei der Feier der heiligen Geheimnisse angewandt zu werden, und welche als unwürdig von jenen unbedingt fern gehalten werden sollen."

In ganz gleichem Sinne lautet die „Verordnung" (Regolamento), welche der heil. Vater i. J. 1884 an die Bischöfe Italiens hat ergehen lassen, um vorhandene Mißbräuche abzustellen oder solche zu verhindern.[1])

Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, daß es eine vollständig unrichtige und unkirchliche Meinung wäre, wenn man glauben wollte, in Sachen des Kirchengesanges sei der Geschmack des einzelnen Dirigenten und Sängers oder auch des Volkes

---

[1]) Den Wortlaut s. in den kirchenmusik. Zeitschriften des J. 1884; einen Auszug der wichtigsten Bestimmungen im Gregoriusboten 1885, S. 9.

maßgebend oder es sei der Kirchengesang eine Sache, die den Musikern vom Fach zukomme u. dgl. Der Kirchengesang ist zuerst ein Teil des Gottesdienstes und darum der Bestimmung der Kirche unterworfen; erst in zweiter Linie ist er eine Frage der Kunst, die aber hier nicht zu entscheiden, sondern zu dienen hat. Auf das Recht, den Gesang durch bindende Vorschriften zu regeln, hat die Kirche noch nie verzichtet und sie kann auch nicht darauf verzichten. So oft für die ganze Kirche oder für einzelne Diöcesen eine neue Messe (zu Ehren eines Geheimnisses oder eines Heiligen) angeordnet oder approbiert wird, ist es die kirchliche Behörde, welche mit den Gebeten auch Text und Melodien des Gesanges vorschreibt. So oft Unordnungen und Mißbräuche oder Zweifel in Sachen des Kirchengesanges entstehen, sind es nicht die Künstler und Musikgelehrten, sondern es ist die Kirche, die kraft ihrer Autorität endgiltig entscheidet.

Seit Papst Sixtus V. (1585—1590) besteht zu Rom eine eigene Behörde (aus Cardinälen zusammengesetzt unter dem Namen S. Congregatio Rituum), welche die Aufgabe hat, über die Beobachtung der kirchlichen Gebräuche und Vorschriften in der Feier des Gottesdienstes zu wachen. Ihr werden auch die den Kirchengesang betreffenden Fragen vorgelegt und sie entscheidet, so oft dazu Veranlassung vorliegt, im Namen und Auftrag des Papstes, so zwar, daß nach einer ausdrücklichen Erklärung des Oberhauptes der Kirche, ihre Entscheidungen dieselbe allgemein bindende Kraft haben, als ob sie von ihm selbst ausgegangen seien.

Die Erwähnung der heil. Riten-Congregation, die sich als eine bleibende, für die ganze Kirche maßgebende, höchst zweckentsprechende Einrichtung zur Verhütung von Mißbräuchen und Aufrechthaltung der Ordnung und Einheit in der Feier des Gottesdienstes darstellt, führt uns

II. auf die Einrichtungen, welche bezüglich des Kirchengesanges bestehen, beziehungsweise bestehen sollen. Dieselben liefern einen weiteren Beweis für die Sorgfalt, welche die Kirche diesem Gegenstand angedeihen läßt.

Als solche Einrichtungen sind vorzugsweise zu nennen

1. die Gesangchöre für die Ausführung der meisten und wichtigsten Gesänge (namentlich bei der hl. Messe). Von Anfang an gab es besondere Vorsänger (vergl. 1 Kor. 14, 16) und bald auch größere oder kleinere Chöre von Sängern, denen die Ausführung der meisten gottesdienstlichen Gesänge oblag.[1]) Man macht sich eine ganz falsche Vorstellung von der Liturgie der ersten Jahrhunderte, wenn man glaubt, es hätten damals Alle, die dem heil. Meßopfer beiwohnten, auch ohne weiteres an allen Gesängen (nach Weise des jetzigen sog. allgemeinen Volksgesanges) theilgenommen und es sei die Ausführung des Gesanges mehr oder weniger dem Zufall oder der Willkür überlassen gewesen. Wahr ist, daß in jener Zeit die Gesamtheit des Volkes lebendigeren, innigeren Anteil an den priesterlichen Funktionen und am öffentlichen Gebete (Gesang) der Kirche nahm. Aber diese Teilnahme äußerte sich der Hauptsache nach — wenigstens bei der hl. Messe — eben darin, daß die Gläubigen die Gebete des Priesters und den Gesang der Sänger durch kurze Antworten bekräftigten oder mit den letzteren durch feststehende und darum allgemein bekannte Wechselgesänge (Antiphonen und Responsorien) abwechselten.[2]) Offenbar hielt man — und mit Recht — Vorsänger und eigene Singchöre für

---

[1]) Dieselben werden schon in den apostolischen Konstitutionen und der darin enthaltenen Liturgie, welche wohl die älteste ist, die wir kennen, erwähnt. S. Schlecht, Seite 7 und 8. Ausführliches darüber enthält das Quellenwerk „de cantu et musica sacra“ von dem gelehrten Benediktiner-Abt Gerbert von St. Blasien. Vergl. die Abhandlung über „die kirchliche Gesangschule“ in P. Kienle's Choralschule (Freiburg, 1884), S. 29 ff.

[2]) Der gelehrte Verf. des Buches „die Liturgie in den ersten 3 Jahrh.“ (Dr. Probst) gelangt zu dem Resultat: „Diese Gesangesweise entsprach der Lage der damaligen Christen, da kaum anzunehmen ist, die Großzahl der Gläubigen habe die Psalmen aus dem Gedächtnis zu beten vermocht..... Das Volk war damals bei der Messe nicht mehr aktiv als heutzutage (nämlich nach der römischen Liturgie). Wenn jetzt in gewissen Gegenden die Gläubigen das Amen ꝛc. nicht selbst respondieren, sondern das ein sie vertretender Chor thut, so ist das nicht Schuld der katholischen Liturgie.“ (S. 362.)

notwendig, damit der Gesang die gebührende Ordnung, Schönheit und Feierlichkeit bewahre, die er beim Zusammensingen einer großen Menge leicht einbüßt. Einzelne Bischöfe und Synoden erließen sogar — wohl aus demselben Grund — schon damals die Vorschrift, daß niemand sich herausnehme, den Gesang anzustimmen oder die Psalmen zu singen, außer den dafür aufgestellten Sängern (z. B. Konzil von Laodicea 372); an anderen Orten war (unter Berufung auf 1. Kor. 14, 34) dem Frauengeschlecht verboten, in der Kirche zu singen, was der hl. Ambrosius für seine Kirche milderte, indem er den Frauen erlaubte, die Psalmen zu singen.

Je mehr der Gesang kunstvollere Melodien annahm, während zugleich die lebendige Mitfeier der Liturgie seitens der Gläubigen abnahm, desto mehr wurde die Errichtung eigner Sängerchöre zur allgemeinen Notwendigkeit. Der Anteil des ganzen Volkes beschränkte sich im wesentlichen auf die einfachen Responsorien, während die meisten übrigen Gesänge schon zur Zeit des hl. Gregor († 604) dem Sängerchor ausschließlich zufielen. So blieb es durch das ganze Mittelalter; erst im vorigen Jahrhundert hat man, wo der allgemeine Volksgesang in einigen Diöcesen auch in der feierlichen Messe eingeführt wurde, die Überlieferung der Kirche über den Haufen geworfen, die Sängerchöre zerstört und an Stelle der Schönheit und Feierlichkeit des wahren Kirchengesanges bedauernswerte Unordnung und Willkür treten lassen. Die Gesetzgebung der Kirche dagegen hat bis auf den heutigen Tag in allen ihren Vorschriften über den Gesang nicht die Gesamtheit der Gläubigen, sondern den „Sängerchor", die „Gesangschule" (cantores, schola) im Auge — nicht als ob sie den Gläubigen das Singen überhaupt unmöglich machen oder verbieten wollte,[1]) sondern weil sie weiß, daß nicht Alle befähigt oder disponiert und darum auch nicht Alle berechtigt und verpflichtet sind, wirklich zu singen; weil sie weiß, daß ohne die Mitwirkung eines im Gesang geübten Chores,

[1]) S. hierüber die Vorträge VI. und XIII. über den Volksgesang und über die Responsorien.

der Gottesdienst im besten Fall wenigstens einen großen Teil der ihm gebührenden Würde und Feierlichkeit verliert, weil sie endlich auch der Gesangeskunst eine Berechtigung im Dienste des hl. Meßopfers zugesteht, die nur von Jenen geübt werden kann, die darin eigens unterrichtet sind.

Die Bedeutung des dem Sängerchor zugewiesenen Amtes tritt uns aber noch klarer entgegen, wenn wir erfahren, daß viele Jahrhunderte lang die Sänger gleich den Altardienern eine besondere Weihe erhielten, wodurch sie in den geistlichen Stand aufgenommen wurden. Jahrhunderte lang war es ein ausschließliches Vorrecht des geistlichen Standes, wie am Altare zu dienen, so auch das Sängeramt zu üben (d. h. die meisten und wichtigsten Gesänge zu singen). Niemand wird sich darüber wundern, wenn er erwägt, daß die Aufgabe des Sängerchores nicht weniger ehrenvoll ist, als die der Ministranten, seine Beziehungen zum Altare (wenn sie richtig erfaßt werden) nicht weniger innig, als die der Altardiener: diese haben gewisse Gebete und hl. Handlungen zu verrichten, die Sänger setzen fort, was der Priester begonnen, singen in feierlicher Weise vieles von dem, was jener betet. Indem der Sängerchor das hl. Opfer Christi nach besten Kräften mit Lobgesängen begleitet und verherrlicht, thut er auf Erden etwas Ähnliches, wie es die Engel und Heiligen des Himmels thun, die um den „erhabenen Altar" (sublime altare Can. Missae) des ewigen Hohepriesters, um den Thron des verherrlichten Lammes geschart, ein unaufhörliches Opfer des Lobes und der Danksagung darbringen. Das ist die Anschauung der Kirche[1]) vom Sängeramte, die sie nicht geändert hat, wenn sie auch infolge der veränderten Zeitumstände, jene besondere Weihe nicht mehr allen erteilt, die dieses Amt ausüben.

---

[1]) Daß sie dies ist, ergiebt sich aus zahllosen Aussprüchen der heiligen Väter, auf welche sich wiederum viele Verordnungen über Aufgabe und Lebenswandel der Sänger stützen. Vgl. die Rede von Böckeler auf der X. Generalversammlung des C. V. zu Mainz: über den ordo cantorum und dessen zeitgemäße Wiederherstellung. Flieg. Blätter 1884, S. 86; Gregoriusbote 1884, S. 74 ff.

Diese Anschauung spricht sich ferner sowohl in der Stellung aus, die der Chor ursprünglich einnahm, wie auch in der Kleidung, die er bei feierlichen Funktionen zu tragen hat. Der Chor stand — und steht vielfach noch heute — in der unmittelbaren Nähe des Altares, so daß er auch dem äußeren Ansehen nach recht eigentlich als Diener des Altares, als ein Teil der um den Altar versammelten Priester und Cleriker erscheint. Dadurch, daß man dem Chor seinen Platz auf der dem Altar entgegengesetzten, der Thüre zunächst liegenden Bühne angewiesen hat,[1]) ist meistens auch das Band zerrissen worden, welches ihn mit dem Altar verknüpfen soll, ja vielfach das Bewußtsein verloren gegangen, daß er überhaupt dem Altare zu dienen hat. Bezüglich der Kleidung besteht noch die Vorschrift, daß die Sänger — auch wenn sie keine Weihe haben — bei der feierlichen Messe, beim Absingen der Tageszeiten sowie bei Prozessionen und Exequien mit Talar und Chorhemd, also im geistlichen Kleide erscheinen. Diese Vorschrift hat bezüglich der Messe allerdings keinen rechten Sinn mehr, wo der Chor seine Stellung beim Altar eingebüßt hat und wo auch Frauen als Sängerinnen verwendet werden. Aber sie ist bezeichnend für die Anschauung der Kirche, indem sie die Aufgabe der Chorsänger als eine höchst ehrenvolle, mit den priesterlichen Funktionen in sehr naher Beziehung stehende charakterisiert. Man darf hier wohl die Frage aufwerfen: Liegt dieser Auszeichnung des Sängeramtes, dieser bis in's kleinste gehenden Sorgfalt der Kirche und den vielen eingehenden Verordnungen, die über das Leben und Verhalten der Kirchensänger angeführt werden könnten, etwas Anderes zu Grunde als der Eifer für die Zierde des Hauses Gottes? Und wer darf sich wohl beigehen lassen, mit Geringschätzung zu betrachten, was die Kirche mit so viel Liebe und Auszeichnung behandelt, nämlich den Kirchengesang und das Amt derer, die ihn im Geiste der Kirche ausführen?

---

[1]) Das Regolamento von 1884 sagt: „Es ist zu wünschen, daß „die Sängerbühne nicht über dem Haupteingange der Kirche sich befindet" zunächst allerdings, damit alles dem heiligen Orte nicht Geziemende verhütet werde.

2. die Singschulen zur Heranbildung geeigneter Sänger.[1]) Das Bedürfniß solcher Anstalten machte sich schon sehr früh geltend. Schon Papst Sylvester (314—335) soll eine Singschule gegründet haben, um für die Feier des Gottesdienstes in den vielen Kirchen der Stadt Rom taugliche Sänger heranzuziehen. Gewiß ist dies von P. Hilarius (461—467), zu dessen Zeit auch schon in den Klöstern der Pflege des kirchlichen Gesanges besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde, so daß die Klosterschulen zugleich als Singschulen gelten konnten. Zu besonderer Berühmtheit gelangte die Singschule, welche Papst Gregor d. Gr. (590—604), der große Freund und Reformator des Kirchengesanges, gründete. Ihr Ansehen und Einfluß verbreiteten sich über die ganze christliche Welt; aus ihr gingen die Lehrer des kirchlichen Gesanges für die ganze Welt hervor, indem die Päpste entweder sogleich mit den Glaubensboten oder später auf Bitten von Bischöfen und Fürsten Sänger aus jener Schule in die einzelnen Länder (namentlich England, Frankreich, Deutschland) sandten, um dort den römischen (gregorianischen) Gesang zu lehren. Nach dem Vorbild der Singschule des hl. Gregor wurden im Laufe der Zeit überall an Klöstern, Domkirchen und Stiftern kirchliche Gesangschulen errichtet, von denen in Deutschland die von St. Gallen, Fulda, Mainz, Trier, Corvey, Reichenau, Hersfeld u. s. w. zu besonderer Blüte gelangten. Die Schüler derselben gelangten nicht selten zu hohen Ämtern und Würden. Wo man nicht eigne Schulen für die Erlernung des kirchlichen Gesanges hatte oder haben konnte, bildete dessen Pflege in den Kloster-, Stifts- und Latein-Schulen einen nicht unwichtigen Teil des Unterrichts; nach einer Verordnung Kaiser Karls des Großen mußte in den gelehrten Schulen der Kirchengesang ebenso fleißig und sorgfältig gelehrt

---

[1]) Vgl. Smeddinck, die Knabenseminarien für Cleriker und Cantoren nach ihrem Ursprung und Fortgang (1846), S. 76—104. — Schlecht, a. a. O. S. 8 u. 28. — Jakob, a. a. O. 382 ff. Geschichte der Knabenstimmen im Dienste der Kirchenmusik, Cäc.-Kalender 1879, S. 57 ff. — Geschichte des Knabengesanges in der Kirche, Gregoriusblatt 1881 u. 1882. Kornmüller, Lexikon kirchl. Tonkunst, S. 406.

werden, wie die übrigen Wissenschaften. — Ähnliche Verordnungen wurden in großer Menge von Synoden und Bischöfen erlassen und zum Teil selbst auf die Volksschulen ausgedehnt (vergl. Smeddinck, S. 108).

Die Stürme der Reformation und Revolution haben den größten Teil dieser nützlichen kirchlichen Einrichtungen zerstört oder schwer geschädigt und dadurch nicht zum geringsten Teil den Verfall des Kirchengesanges verschuldet, den wir seit längerer Zeit zu beklagen haben. Wenn es sich aber um Mittel und Wege handelt, wodurch diesem Verfalle entgegengearbeitet werden kann, so weist die Kirche selbst, wie aus den obenangeführten Verordnungen hervorgeht, auf die ehrwürdige Überlieferung der früheren Jahrhunderte hin, indem sie Unterricht im Kirchengesang an kirchl. Anstalten verlangt und die Gründung von Sänger- und Organistenschulen wünscht, befördert und begünstigt. Wo immer der Geist der Kirche zur Herrschaft gelangt und die Verhältnisse es ermöglichen, nimmt man gegenwärtig die Gründung solcher Anstalten in Angriff.[1]) Sie erfordern große Opfer, aber die Sache ist wohl der Opfer wert; denn es handelt sich um den heiligen Dienst dessen, der sich selbst für uns zum Opfer gebracht hat und in der heil. Messe täglich zum Opfer bringt, der sich selbst entäußert hat und arm geworden, um uns reich zu machen. Auch an die Gläubigen tritt die Pflicht heran, nach Kräften solche Anstalten zu unterstützen, die durch die kirch-

---

[1]) Zu erwähnen sind hier außer den für einzelne Diöcesen berechneten derartigen Anstalten namentlich die „kirchliche Musikschule" in Regensburg (1875) und die von den Cäcilienvereinen ins Leben gerufene „Scuola gregoriana" in Rom (1880); das Aachener Gregoriushaus (1887). — Das 1884 an die Bischöfe Italiens erlassene Regolamento sagt in Art. 22: „Um eine bessere Zukunft für die Kirchenmusik anzubahnen, ist es wünschenswert, daß die hochw. Bischöfe darauf bedacht sind, in den betr. kirchlichen Anstalten, vor allem in den Seminarien, Gesangschulen ins Leben zu rufen oder wo solche schon bestehen, dieselben zu vervollkommnen. Zu diesem Zwecke wäre es außerdem förderlich, wenn in den Hauptstädten spezielle Kirchenmusikschulen eröffnet würden, um gute Sänger, Organisten und Dirigenten heranzubilden, wie dies bereits lobenswerter Weise in Mailand bewerkstelligt ist."

lichen Oberen gegründet oder gut geheißen sind und reichen Nutzen für die Förderung der Ehre Gottes und die Hebung des kirchlichen Lebens versprechen.

III. Wenden wir uns zu den Bemühungen, welche Päpste, Bischöfe, Lehrer und angesehene Männer der Kirche dem Kirchengesange widmeten und den Anschauungen, die sie darüber äußerten, so ist zunächst die Thatsache bedeutungsvoll, daß eine große Anzahl der hervorragendsten Männer in der Kirchengeschichte zugleich mit dem Ruhme geschmückt sind, Lobredner und Beförderer des Kirchengesanges gewesen zu sein. Ja, gerade diejenigen unter ihnen, die so recht vom Geiste der Kirche beseelt, vom Eifer für die Zierde des Hauses Gottes und für das Heil der Seelen erfüllt waren, schenkten demselben besondere Aufmerksamkeit; und sie thaten dies nicht etwa aus persönlichem Interesse oder einer gewissen Vorliebe für die Kunst u. dgl., sondern es stehen ihre Anschauungen und Bemühungen im engsten Zusammenhang mit ihrer Thätigkeit für die Vertheidigung des Glaubens, für die würdige Feier des Gottesdienstes und für die Beförderung der Frömmigkeit des christlichen Volkes.

1. Was die heil. Kirchenväter und Kirchenlehrer betrifft,[1]) so sind sie erstens einstimmig im Lobe des wohlgeordneten Kirchengesanges, unermüdlich in ihren darauf bezüglichen Ermahnungen, unerschöpflich in ihren aus demselben abgeleiteten Regeln für das christliche Leben. Von den Apostelschülern Ignatius von Antiochien († 107) und Clemens von Rom angefangen bis auf die großen Lehrer der Kirche im Mittelalter, rühmen alle die Schönheit, Kraft und Verdienstlichkeit des öffentlichen Kirchengesanges, wenn er, wie aus einem

---

[1]) Die beste Fundgrube für die hierher gehörigen Aussprüche bildet das Werk „Praecipua ordinis monastici elementa“ von Erzabt Wolter (Brügge 1880); vergl. S. 171 ff. — Ein besonderes Verdienst hat sich um denselben Gegenstand die Zeitschrift „der Kirchen-Chor“ (von F. J. Battlogg) erworben; „die Kirchenväter über Kirchengesang“ ist eine ständige Rubrik in fast allen bisher erschienenen 19 Jahrgängen. S. auch Gabler a. a. O. S. 108 ff.

Herzen und Munde ertönend, so recht als das Gebet „im Geiste und der Wahrheit“ zum Himmel emporsteigt. Sie betrachten den Kirchengesang nicht als eine Sache, die nur für Einige (die selbst singen) da ist, sondern als eine Sache des ganzen Volkes, ja geradezu als das gemeinschaftliche Gebet des (zum heiligen Opfer versammelten) christlichen Volkes, in welchem es wie aus einem Herzen und Munde durch Christus dem Vater lobsingt und seine Bitten vorträgt.[1]) Darum knüpfen sie auch ihre Ermahnungen, nach dem Vorbilde des hl. Apostels Paulus (Eph. 5, 19; Kol. 3, 6; 1. Kor. 14, 15), mit Vorliebe an das, was den Gläubigen aus dem Kirchengesang bekannt war oder an dessen symbolische Bedeutung überhaupt. Wie schön ermahnt z. B. der hl. Ignatius von Antiochien die Gläubigen, fleißig zum gemeinsamen Lob Gottes bei Feier der heiligen Messe sich einzufinden, um daran die Lehre zu knüpfen, daß Alle auch in ihrem Leben einen Chor bilden mögen, damit in ihrer einmütigen Liebe Christus besungen werde! Wie beredt schildert der heilige Ambrosius († 397) die Erhabenheit und Kraft des Kirchengesanges, den er mit dem gewaltigen Brausen des Meeres vergleicht und den er ein großes Band der Einheit, eine englische Verrichtung, einen himmlischen Dienst, ein geistiges Opfer, ein helltönendes Glaubensbekenntnis nennt! Mit welcher Begeisterung preisen ein hl. Athanasius († 373), Basilius († 379) und Chrysostomus († 407) die Bedeutung des Gesanges, von dem sie sagen, daß er den Zorn Gottes besänftige, die Dämonen verscheuche, die Hilfe der Engel herbeiziehe, ja den hl. Geist in das Herz des Singenden herabziehe; daß er die Seele aufrichte, ihr gleichsam Flügel verleihe, sich

---

[1]) Daß damit nicht dem „allgemeinen Volksgesang“ in der Landessprache (bei der Messe) im Sinne der neueren Zeit das Wort geredet wird, ergibt sich aus dem Gesamtinhalt ihrer liturgischen Anschauungen, wovon man sich u. a. aus Probst's „Liturgie der 3 ersten Jahrh.“ überzeugen kann, sowie auch aus der Einrichtung der alten Liturgie. Vgl. oben S. 9 Anm. 2 und des Verf. Abhandlung „über die aktive Beteiligung des Volkes am liturg. Kirchengesang“ im Cäcilienkalender 1883, S. 14 ff., besonders S. 20.

von der Erde zu erheben, damit sie die irdischen Dinge verachten und Gott aus allen Kräften und mit ihrem ganzen Vermögen lieben lerne! Wie rührend spricht Augustinus († 430) von den Wirkungen des lieblichen Gesanges, um derentwillen er wünscht, diese Einrichtung in der Kirche beibehalten zu sehen, nicht damit die Ohren ergötzt, sondern damit durch das natürliche Wohlgefallen der Töne die „Schwachen" zur Erkenntnis der Wahrheit emporgezogen und mit heilsamen Gesinnungen und Entschließungen erfüllt werden!

Ebenso einstimmig sind dieselben Männer zweitens in Verteidigung des wahren Kirchengesanges gegen die Verunstaltungen der Irrlehrer und in dessen Beförderung zum Nutzen der Gläubigen.

Es verdient, bemerkt zu werden, daß zu jeder Zeit die Irrlehrer wie am Glauben und an der Disziplin der Kirche, so auch am Kirchengesang sich vergriffen haben. Indem die Neuerer des sechszehnten und achtzehnten Jahrhunderts den überlieferten Choralgesang der Kirche zu beseitigen, denselben durch eigene Machwerke zu verdrängen und mit Hilfe dieser ihre Irrtümer zu verbreiten suchten, traten sie nur in die Fußstapfen der früheren Irrlehrer. Ein solcher (Paul von Samosata) wurde schon im Jahre 270 verurteilt, nicht bloß wegen seiner falschen Lehren, sondern auch, weil er an Stelle der Psalmen Gesänge zu seinem eigenen Lobe in der Kirche singen ließ. Ähnliches ließen sich die übrigen Irrlehrer zu schulden kommen, indem sie statt der seither gebräuchlichen Gesänge andere, mit dem Text der heil. Schrift nicht übereinstimmende Lieder sangen oder indem sie dieselben auf eine lächerliche oder ungebührliche Weise vortrugen. Die großen Vorkämpfer für den Glauben der Kirche, ein hl. Basilius, Ambrosius, Augustinus, Athanasius u. A. hielten es für wichtig genug, dieser Willkür mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten; der Kirchengesang hing zu innig mit der Feier des öffentlichen Gottesdienstes, mit dem gesamten religiösen Leben, ja mit dem Inhalt der Glaubenslehre zusammen, als daß ihnen dessen Verfälschung und

Verunstaltung hätte gleichgiltig sein können. Daher ihre eifrigen Bemühungen, die Gläubigen zur rechten Teilnahme am Kirchengesang anzuleiten und dessen Gebrauch zur Stärkung im Glauben und zur Hebung des religiösen Lebens zu befördern.

Besondere Verdienste haben sich hierin der hl. Ephrem für das Morgenland und der hl. Ambrosius für das Abendland erworben: der erstere, indem er die gefährlichen Lieder der Irrlehrer durch seine glaubensinnigen Gesänge verdrängte, der letztere, indem er unter den Stürmen der arianischen Verfolgung das mailändische Volk zum antiphonischen (wechselweisen) Psalmengesang anleitete, um seinen Glaubensmut zu stärken. Derselbe hl. Bischof gab dem Kirchengesang sogar gewisse (musikalische) Regeln und Gesetze, die weite Verbreitung fanden und Jahrhunderte lang in Übung blieben.[1]) Daß der hl. Augustinus durch diesen von Ambrosius eingeführten Gesang zu Thränen (der Zerknirschung) gerührt, sein Herz der Wahrheit vollends erschloß, ist bekannt. Daß aber der Gesang des hl. Ambrosius mit dem weltlichen nichts gemein hatte, geht daraus hervor, daß gerade er selbst den Unterschied zwischen beiden scharf und ausdrücklich betont, indem er sagt: der weichliche theatralische Gesang verweichliche den Geist und reize zur sinnlichen Liebe, während durch den Kirchengesang im Einklang der Stimmen das Lob Gottes gesungen, Herz und Geist des Menschen im Guten gestärkt werde.

2. In der Reihe der Päpste werden als Beförderer des Kirchengesanges außer den schon erwähnten namentlich der heil. Damasus († 384), der hl. Leo I. († 461), Gelasius († 496), Johannes I. († 526), Bonifazius († 531) genannt. Mit dem höchsten Ruhme ist in der Geschichte des Kirchengesanges der Name des heiligen Papstes Gregor des Großen geziert. Mitten unter stürmischen Kriegsereignissen, beständig von Verfolgungen und Heimsuchungen umgeben, ungeachtet seiner schwächlichen Gesundheit und der sonstigen vielen Arbeiten, welche ihm

---

[1]) Vergl. Gregoriusblatt 1887, S. 17 ff.: die Verdienste des heiligen Ambrosius um die Kirchenmusik.

die Sorge für den Erdkreis bereitete, hielt er es für wichtig genug, dem kirchlichen Gesang seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Er stellte genauere Regeln auf, sammelte und reinigte die vorhandenen Gesänge, erfand neue dazu und schrieb sie in ein Buch, Antiphonarium, welches er mit einer Kette am Altare des heiligen Petrus befestigen ließ, und welches als Richtschnur für die Zukunft dienen sollte. Ja, der große Papst verschmähte es nicht, selbst im kirchlichen Gesang Unterricht zu erteilen. Von dem Ruhebett aus, an welches seine schwächliche Gesundheit ihn fesselte, unterwies er die Singknaben. Bis zum neunten Jahrhundert bewahrte man zu Rom das Ruhebett und die Rute, die ihm hierzu gedient hatten, als wertvolle Reliquien und mehrere Jahrhunderte hindurch sang man am ersten Adventssonntag in den Kirchen ein Loblied auf den heiligen Gregorius, als den vom heiligen Geiste erleuchteten großen Beförderer des Kirchengesanges.[1])

Die Thätigkeit dieses großen Mannes auf dem Gebiete des Kirchengesanges hängt aufs innigste mit den Bestrebungen zusammen, die er mit so großem Erfolg der Reform der Liturgie und der Ausbreitung des Glaubens widmete. Sein Antiphonarium sollte die einheitliche Norm für den Kirchengesang, seine Singschule, die wir schon erwähnten, dessen einheitliche Lehranstalt werden. Sie wurden es in der That — im großen und ganzen — beide, dank den Bemühungen der Glaubensboten, sowie vieler Bischöfe und weltlicher Fürsten, welche alle Mühe aufboten, den Gesang des heiligen Gregor im Abendlande zur alleinigen Herrschaft zu bringen und bei entstehenden Zweifeln oder Unordnungen stets wieder aus der Quelle zu schöpfen suchten, die St. Gregor erschlossen hatte.[2]) Diese

---

[1]) Dasselbe beginnt mit den Worten: „**Gregorius Praesul**“; es steht bei Gerbert, l. c. I, p. 250. Einen ähnlichen Text mit Melodie s. bei Pothier, Melod. gregor. p. 264. — Vergl. Gregoriusbote 1886, S. 62 ff. Der hl. Papst Gregorius I. Gabler a. a. O. S. 115, Anm. 1.

[2]) Vergl. die Bemühungen Karls des Großen um die Einführung des gregorianischen Gesanges. Bäumker, Zur Geschichte der Tonkunst in Deutschland (Freiburg 1881), S. 17 ff. Gregoriusblatt 1882, S. 13.

alle erblickten mit Gregor und seinen Nachfolgern in der einheitlichen Feier der Liturgie, von welcher der Kirchengesang einen wesentlichen Teil bildet, ein mächtiges Bollwerk gegen Heidentum und Abgötterei, eine sichere Bürgschaft für das Wachstum und die Befestigung des Glaubens, ein festes Band zur Bewahrung der Einheit mit der Haupt- und Mutterkirche zu Rom. Wie wohlbegründet diese Anschauung war, bewies die Erfahrung der folgenden Jahrhunderte, wo mehr als einmal mit dem Verfall des kirchlichen Gesanges auch mehr oder weniger der frische Glanz des hellen Glaubenssternes erblich. —

Es würde zu weit führen, wenn wir versuchen wollten, an dieser Stelle die gleichartigen Bemühungen von Päpsten und Bischöfen späterer Zeit auch nur zu erwähnen. Wie wenig sich indessen die Anschauung der Kirche geändert hat, beweisen die schon angeführten Verordnungen über unseren Gegenstand, namentlich die Sorgfalt, mit welcher der apostolische Stuhl im 16. Jahrhundert auf die Revidierung und Neuherausgabe der „liturgischen Bücher" bedacht war, wobei der Gebrauch des römischen Meßbuches allen Diözesen, die nicht eine mehr als 200 jährige Gewohnheit geltend machen konnten, vorgeschrieben und die oben erwähnte strenge Vorschrift erlassen wurde, es sei nicht erlaubt, die heil. Messe anders zu lesen oder zu singen, als nach dieser Norm. In die Fußstapfen seiner großen Vorgänger eintretend, hat im vorigen Jahrhundert Papst Benedikt XIV. die schon mitgeteilte Verordnung erlassen, die eine wahre Fundgrube bildet und die beste Einsicht in die Absichten der Kirche vermittelt. In gleicher Weise haben in neuester Zeit Papst Pius IX. und Leo XIII., der Verbesserung des kirchlichen Gesanges volle Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewendet und bei verschiedenen Gelegenheiten ihren Willen ausdrücklich dahin ausgesprochen, daß nicht blos in den übrigen die heilige Liturgie betreffenden Vorschriften, sondern auch im Gesang an allen Orten und in allen Diözesen die Anordnungen der römischen Kirche beobachtet und die Einheit mit ihr angestrebt werde, wie es von jeher die Sorge der Päpste gewesen sei, nicht blos die Würde des Kirchengesanges zu wahren, sondern auch die Gleichförmig-

keit des gregorianischen Gesanges zu erstreben.[1]) Von den Gesinnungen des hochwürdigsten Episkopates geben die zahlreichen oberhirtlichen Empfehlungen der zur Reform und Pflege des Kirchengesanges gegründeten Vereine, sowie die für die einzelnen Kirchensprengel erlassenen Verordnungen glänzendes Zeugniß.[2])

Fürwahr — was wir bis jetzt nur mehr im Allgemeinen und in großen Umrissen betrachtet haben, stellt sich als eine fortwährende Umschreibung und Erläuterung der Worte dar, die so recht den Geist der Kirche ausdrücken: Herr, ich liebe die Zierde deines Hauses... Der Eifer für dein Haus verzehret mich. Wie sehr widerspricht jedoch vielfach die Beschaffenheit unseres Kirchengesanges den erhabenen, der Majestät eines so heiligen Opfers wahrhaft würdigen Anschauungen und Forderungen der Kirche! Anstatt das Beste, was der Menschen Kraft und Kunst vermag, für die Feier dieses göttlichen Opfers darzubringen, hält man das Gewöhnlichste, ja selbst das Gemeinste und Schlechteste noch für gut genug, den Dienst Gottes zu verherrlichen; man führt einen Gesang und eine Musik im Hause Gottes auf, wie man sie sich in einer Gesellschaft gebildeter Leute kaum gefallen lassen würde! Es ist dieselbe unkirchliche Anschauung, in der man zu einer Zeit befangen war, wo man aus sog. Nützlichkeits= und Sparsamkeitsgründen glaubte, Meßgewänder aus bedrucktem Leder, Monstranzen aus Blech u. dergl. seien gerade noch kostbar genug. Wo der Geist des Glaubens die Herzen erfüllt, sind solche Zustände unmöglich oder doch unerträglich. Wenn König Salomo mit freudigem

---

[1]) Pius IX. in dem Breve vom 30. Mai 1873 an den Herausgeber der offiziellen Choralbücher. Vergl. das oben erwähnte **Regolamento**; außerdem: Leo XIII. Thaten zur Förderung der Kirchenmusik im Gregoriusblatt 1888, S. 1 ff. u. ähnl. in allen kirchenmusikalischen Zeitschriften des Jahres 1888.

[2]) Dieselben sind in den kirchenmusikal. Zeitschriften und in den bezüglichen Verordnungsblättern mitgeteilt, so daß von näheren Nachweisen hier abgesehen werden kann.

Stolze bei der Einweihung des Tempels sagen konnte: „mit Freuden habe ich alles geopfert" (laetus obtuli universa), „dann müssen um so mehr die hochbegnadigten Kinder der Kirche alles thun, alles aufbieten, um den im Sakrament verborgenen Gott und Heiland nach Gebühr zu verherrlichen, da er aus Liebe zu ihnen so tief, so huldreich und so gnadenvoll sich herabläßt im eucharistischen Opfer." (Gihr.)

Deshalb können sich über die Sorgfalt der Kirche hinsichtlich des Gesanges nur jene wundern, die von der Würde des heiligen Meßopfers keinen Begriff haben oder von Eitelkeit und Unverstand verblendet, das Ansehen der Kirche selbst mißachten. Für gläubige Kinder der Kirche ist jene Sorgfalt ein überzeugender Beweis für die hohe Wichtigkeit und Bedeutung des Kirchengesanges. Sie ist zugleich eine ernste Mahnung, in den auf die Feier der heiligen Messe bezüglichen Dingen jede Willkür und Anmaßung beiseite zu lassen, vielmehr nach Kräften mitzuhelfen, daß die Vorschriften der Kirche erfüllt und ihre Absichten erreicht werden. Sie dient endlich zum Trost und zur Beruhigung, indem sie uns eine bestimmte Norm vorzeichnet, durch deren Befolgung wir Gott die würdigste und wohlgefälligste, uns aber gnadenreichste und verdienstlichste Verehrung und Verherrlichung darbringen. —

II.

Wesen und Grundursache des Gesanges beim heiligen Meßopfer.

Ihr Alle, Einer wie der Andere, sollet ein Chor werden, auf daß ihr, wenn ihr den Lobgesang Gottes in der Versammlung mit einander anstimmet, wie mit einer Stimme durch Jesum Christum dem Vater lobsinget.

Der hl. Ignatius von Antiochien † 107.

Um in das rechte Verständnis des kirchlichen Gesanges, seiner Stellung und Aufgabe bei der Feier des heil. Opfers einzudringen, muß man sich vor allem über dessen Wesen und Grundursache klar sein. Es genügt nicht, zu wissen, daß der gottesdienstliche Gesang einen durchaus heiligen, Gottes und seines heiligen Dienstes würdigen Charakter an sich tragen soll: man muß auch wissen, daß er seinem eigentlichen und innersten Wesen nach von der Musik verschieden ist, welche sonst zur Ergötzung der Menschen dient und mit welcher er allerdings die Töne d. h. die äußere Erscheinungsweise gemein hat, etwa so wie ja auch das mündliche Gebet die Buchstaben und Laute mit der gewöhnlichen Unterhaltung gemein hat.

Merkwürdigerweise wird nun die Frage nach dem eigentlichen Wesen und der Grundursache des Kirchengesanges selten gestellt und meistens zu äußerlich und oberflächlich beantwortet.[1]) Man beachtet am Kirchengesang gewöhnlich nur die musikalische Seite; man sieht darin nur einen zur Erhöhung der Feierlich-

---

[1]) Das Beste ist bis jetzt darüber geschrieben worden von: Kornmüller, die Musik beim liturgischen Hochamt S. 10 f.; Battlogg, die liturg. Gesangsgebete beim Hochamt S. 56 ff.; Pothier, der gregorian. Choral (Melodies gregoriennes), Kap. 1: Bedeutung und Charakter des liturg. Gesanges. Vergl. Choral und Liturgie S. 12 ff.; Thalhofer, Liturgik I, 521 ff.

keit und der Erbauung der Feier des Gottesdienstes beigefügten Zierat, vielleicht eine Art notwendiges Übel oder eine Sache, in der Sänger und Musiker mit mehr oder weniger Liebhaberei, Geschmack und Verständnis schalten und walten. Daß ein innerer Zusammenhang zwischen der feierlich vollzogenen hl. Handlung und dem dabei zur Anwendung kommenden Gesang bestehe und welcher Art derselbe sei — das wird ganz übersehen und die Folge davon sind eine ganze Menge von unklaren und falschen Begriffen, von Unordnungen und Mißbräuchen, gegen die man vergeblich kämpft, so lange ihre Ursache fortdauert.

Versuchen wir also an der Hand der kirchlichen Bestimmungen eine klare Anschauung über das Wesen des Kirchengesanges zu gewinnen. Es wird sich uns dann der tiefe Sinn des Ausspruches erschließen, den ich an die Spitze stellte; es werden sich Folgerungen ergeben, die für das Verständnis des Kirchengesanges und für das praktische Leben von höchster Wichtigkeit sind. —

I. Es hat seine vollkommene Richtigkeit, wenn gesagt wird: die Kirche hat die Musik gleich den übrigen Künsten in ihren Dienst genommen, um die Erhabenheit und Feierlichkeit ihres hl. Opfers und ihrer hl. Handlungen zu erhöhen; sie bedient sich des Gesanges, der Orgel, ja selbst anderer Instrumente, um den Gottesdienst majestätischer, gotteswürdiger zu machen, ihm größeren Glanz verleihen und hierdurch die Ehre Gottes und die Erbauung der Gläubigen zu fördern. Daß dem so ist, zeigen die Worte des Konzils von Trient, es seien die Ceremonien, wozu auch der Gesang zu rechnen ist, eingeführt, um die Majestät eines so großen Opfers zu erhöhen; in gleichem Sinne lauten eine Menge Verordnungen von Konzilien und Bischöfen. Und in der That liegt es ja in der Natur der Sache, daß durch Anwendung der Tonkunst einer Handlung mehr Glanz, Würde, Feierlichkeit verliehen wird.

Nichtsdestoweniger wird durch diese Auffassung das Wesen der Sache durchaus nicht erschöpft; ja es läßt dieselbe eine ganz falsche Auslegung zu, die leider fast noch häufiger in der Praxis

als in der Theorie sich geltend macht. Wenn es sich nur oder hauptsächlich um die Erhöhung der Feierlichkeit handelt, so folgerte man, nun dann wird dieser Zweck ja erreicht, wenn nur irgendetwas in einigermaßen würdiger Weise gesungen oder musiziert wird. So kam es, daß man in manchen Kirchen sogar beim Amt der heiligen Messe Lieder sang und singt, die zur heiligen Handlung keine oder fast gar keine Beziehung haben (z. B. „Das ist der Tag des Herrn" u. ähnl.), während in anderen zu einzelnen Teilen der Messe anstatt der Gesangstexte einfach Instrumentalstücke, Märsche, Tusche, Arien &c. gespielt wurden — Alles zur Erhöhung der Feierlichkeit und mit Recht, wenn es sich nur um diese handelt!

In Wirklichkeit verhält es sich damit ganz anders.

Die Kirche schreibt nämlich nicht blos vor, daß irgend etwas gesungen oder musiziert werde; sie hat auch bestimmt, was und wie gesungen oder musiziert werde. Durch alle die zahllosen kirchlichen Verordnungen über den Kirchengesang zieht sich wie ein roter Faden die Forderung, es solle nur gesungen werden, was für die Feier dieses betreffenden Tages im Meßbuch steht und was auch vom Priester am Altare gebetet wird; es dürfe von den vorgeschriebenen Gebetsworten nichts ausgelassen, verkürzt oder verstümmelt werden, es müsse vielmehr alles deutlich, verständlich gesungen werden, so daß nicht die Worte durch die zu kunstfertige Verschlingung der Stimmen oder den Klang der Instrumente verdunkelt oder gleichsam vergraben werden. Kann man die für die Feier des Tages vorgeschriebenen Gesänge aus irgend einem Grunde nicht in kunstvolleren Melodien (auch nicht in einstimmigem Choral) singen, so dürfen sie deswegen nicht ausgelassen oder willkürlich durch andere ersetzt werden; sie sollen dann wenigstens von einem oder mehreren Sängern mit vernehmlicher Stimme rezitiert d. h. auf einem Tone laut und getragen gesprochen werden (ähnlich wie etwa die Epistel oder die Gebete in der Todtenmesse gesungen werden).

Darüber kann für Jeden, der die kirchlichen Verordnungen auch nur oberflächlich kennt, nicht der leiseste Zweifel sein.

Was folgt daraus?

Vor allem 1. daß beim kirchlichen Gesange das Wort, der Text, nicht die Melodie oder Musik Hauptsache ist. Die im Meßbuch vorgeschriebenen Texte sind die Bitten, Lobpreisungen, Danksagungen, womit die Braut Christi das gnadenreiche Opfer ihres göttlichen Bräutigams begleitet. Die Kunstfertigkeit der Stimme, die Begleitung der Instrumente, die etwa zu diesen Gebetsworten hinzutritt, darf ihren Charakter als Gebet der Kirche nicht beeinträchtigen, ihren Sinn und ihr Verständnis nicht verdunkeln. Es kann sich für die Kirche nicht darum handeln, nur eine allgemeine, unbestimmte Gefühlsstimmung auszudrücken oder wachzurufen — dafür würde ein Instrumentalstück allenfalls ausreichen — denn das widerspräche dem Zweck und der Würde des Opfers Christi und dem Geiste des positiven Glaubens. Es sind vielmehr stets ganz bestimmte Gesinnungen der Freude, der Danksagung, des heil. Ernstes, der Buße und Trauer, welche die Kirche je nach Verschiedenheit der Veranlassung im Kirchenjahr bei Feier der hl. Messe ausdrücken und in den Herzen der Gläubigen wachrufen will. Diesen Zweck erfüllt aber nur das bestimmte, lebendige Wort, dessen Bedeutung und Wirkung durch die musikalische Kunst wohl unterstützt, erhöht, ja verklärt, aber niemals ersetzt werden kann. Hierauf gründet sich die jedem Meßbuch vorgedruckte, zunächst auf den Text bezügliche Bestimmung des hl. Papstes Pius V., die hl. Messe anders zu lesen oder zu singen als es hier vorgeschrieben sei; hierauf die Bemühungen der Päpste vollkommene Einheit in den Gebeten, ja in der Sprache der hl. Gebetsworte herzustellen und zu erhalten, während eine solche Einheit für den musikalischen Ausdruck nur hinsichtlich des gregorianischen Choralgesanges gewünscht, im übrigen aber für die Anwendung künstlicher, von Menschen erfundener Melodien ein weiter Spielraum gegeben ist.

Es ist also durchaus gefehlt, wenn man an den kirchlichen Gesang denselben Maßstab ablegen will, wie an die weltliche Gesangeskunst. Ein wesentlicher Unterschied beider liegt — abgesehen davon, daß sie ganz verschiedenen Zwecken dienen —

schon darin, daß ersterer an einen ganz bestimmten, unveränderlichen, heiligen Gebetstext gebunden ist, während letztere sich frei gewählter, rein menschlicher Worte bedient, die sie zudem gar oft als Nebensache, als mehr oder weniger bedeutungslose Unterlage für kunstfertige Melodien behandelt. —

Wenn nun aber die Kirche den Text der Gesänge so sehr als Hauptsache betrachtet, daß sie unter Umständen zufrieden ist, wenn nur die Worte laut und vernehmlich gesprochen (rezitiert) werden, so folgt daraus

2. daß ein Kirchengesang denkbar wäre, der mehr ein getragenes feierliches Gebet als ein eigentliches Singen wäre, ein Kirchengesang, der in rein musikalischer Beziehung nicht besonders feierlich, majestätisch, glänzend und wirkungsvoll wäre und dabei doch in Verbindung mit den übrigen vorgeschriebenen Ceremonien den Forderungen und Absichten der Kirche bezüglich des feierlichen Gottesdienstes entspräche. Solcher Art scheint in der That wenigstens teilweise der Gesang gewesen zu sein, dessen man sich in den ersten Jahrhunderten bediente, wie solches noch der hl. Augustinus von dem Gesang der Kirche zu Alexandrien rühmt[1]) und der hl. Isidor von Sevilla († 636) ausdrücklich bezeugt.[2]) Beweis dafür ist noch heute die höchst einfache Form vieler priesterlichen Gesänge sowie sämtlicher Responsorien und Psalmengesänge, bei welchen der ganze musikalische Ausdruck in einer einfachen Erhebung und Senkung der Stimme liegt.

Mit dieser Möglichkeit und beziehungsweise Thatsache muß man nun weiter die Bestimmung zusammenhalten, daß alles, was gesungen wird, mit dem Gebete des Priesters übereinstimme;

---

[1]) . . . „Und dann scheint mir sicherer zu sein, was ich, wie ich mich erinnere, oft von Athanasius, dem Bischof von Alexandrien, gehört habe, der den Sänger die Psalmen mit einer so mäßigen Modulation der Stimme vortragen ließ, daß er sie mehr herzusagen als zu singen schien.“ Bekenntn. 10, 33.

[2]) „In der ersten Kirche pflegte man so zu singen, daß man den Sänger nur einer geringen Bewegung (Modulation) der Stimme sich bedienen ließ, so daß er einem (laut und mit ausdrucksvoller Betonung) Sprechenden sich mehr näherte als einem Singenden.“ De off. eccl. lib. I. c. 5. Vergl. Ambros, Geschichte der Musik II, 5.

man muß sich vergegenwärtigen, in welch' inniger Wechselbeziehung zum Altare die Gesamtheit der Gläubigen, beziehungsweise der Sängerchor durch die zahlreichen Responsorien stehen; man muß erwägen, wie in den Meßgebeten selbst die anwesenden Gläubigen geradezu als Mitopfernde d. h. am priesterlichen Opfer lebendig Teilnehmende bezeichnet werden, wenn es z. B. heißt: „Betet Brüder (Orate fratres), daß mein (des Priesters) und euer Opfer angenehm werde vor dem allmächtigen Vater" und im Canon: „Gedenke der Umstehenden, für die wir dir darbringen oder welche dir (selbst) darbringen dieses Opfer des Lobes u. s. w. . . . Daher gedenken wir, o Herr, wir deine Diener und auch das dir geheiligte Volk u. s. w. . . . Dieses Opfer unseres Dienstes, aber auch deiner ganzen hl. Familie u. s. w." Nimmt man also dies alles zusammen, so wird ganz klar, daß es nicht die musikalische Kunst allein, ja nicht einmal in erster Linie ist, aus der eigentlich die Feierlichkeit und Majestät der Opferfeier sich herleitet. Es ist etwas anderes, was dazu ebenso wesentlich beiträgt, obwohl es leider gegenwärtig sehr vielfach übersehen wird. Im Gesange tritt nämlich (beim Hochamte) die Wechselbeziehung zwischen Priester und Volk, die ja selbst in der Stillmesse nicht ganz fehlt, laut zu Tage; es findet die Mitbeteiligung der Gläubigen am Opfer Christi und der Kirche einen öffentlichen Ausdruck und tritt die Gebetsgemeinschaft, welche die Gläubigen mit der Kirche, mit dem Priester und untereinander verbindet, sichtbar und hörbar in die Erscheinung. Das ist es, was als innerstes Wesen und tiefste Grundursache des Gesanges — wenigstens bei der feierlichen Messe — bezeichnet werden muß; das ist es was die höchste Würde, Majestät und Schönheit des Kirchgesanges ausmacht; das ist es, was namentlich die heil. Kirchenväter oft und entschieden hervorheben zu einer Zeit, wo zwar die Gesangeskunst noch weniger ausgebildet und der Gebrauch der Instrumente in der Kirche ganz unbekannt, aber das Verständnis und die Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie noch lebendiger war. Wenn z. B. der hl. Clemens von Rom den Gesang die gemein-

same Stimme der Gläubigen nennt, die wie aus einem Munde rufen, um der großen und glorreichen Verheißungen teilhaftig zu werden; wenn der hl. Augustinus die rührenden Wirkungen des Gesanges an sich beschreibt und beifügt, daß weniger die Töne als der Inhalt der gesungenen Worte diese Rührung bewirkten, wenn der hl. Athanasius den Gesang ein herrliches Zeugnis der brüderlichen Liebe und Eintracht nennt und die Kraft der Stimme des versammelten Volkes rühmt, welches aus einem Herzen und Munde ruft: Amen — so ist es offenbar nicht die musikalische Kunst, welche ihnen solche Hochachtung einflößt und sie zu solchen Lobeserhebungen begeistert, sondern es ist der tiefinnerliche Gebetscharakter, der das eigentliche Wesen des kath. Kirchengesanges ausmacht, insofern die Kirche durch Priester und (liturgischen) Chor ihr sacrificium laudis (Lobopfer), womit sie den Altar umgibt, zum Ausdruck bringt, insofern die Gläubigen, sei es in ihrer Gesamtheit, sei es durch den Sängerchor, sich laut und öffentlich an der Feier des Opfers Christi und an dem Gebetsopfer der Kirche beteiligen und so die Gemeinschaft des Glaubens, der Andacht und der Liebe, die sich früher auch in dem allgemein üblichen Friedenskuß kundgab, in feierlicher Weise in die Erscheinung tritt.

II. Worin liegt nun aber die Bedeutung der musikalischen Kunst, die das Äußere am Kirchengesang bildet? worin ihre Beziehung zum feierlichen Gebete der Kirche?

1. Aus dem laut und feierlich rezitierten Gebet hat sich die Melodie des Gesanges beim hl. Opfer naturgemäß entwickelt. Das einfachste Wort der Sprache enthält, namentlich bei ausdrucksvoller Betonung, eine Art Melodie in sich selbst.[1]) Ist nun die Sprache noch von einem gewissen dichterischen Schwung getragen, sind die Worte von Begeisterung durchweht, wie dies

[1]) Der berühmte Redner Cicero sagt mit Recht: est etiam in dicendo quidam cantus obscurior — es hat auch die Rede eine Art verborgenen Gesang d. h. Hebung und Senkung der Stimme, nur daß sie weniger deutlich als beim Singen hervortritt. Ein Anderer nennt die richtige Betonung der Worte den Keim des Gesanges: accentus seminarium musices. —

bei den Gesangestexten der Kirche nach Inhalt und Ursprung durchweg der Fall ist,[1]) so muß der laute Vortrag von selbst Melodie, Gesang werden. Sodann schöpft der Gesang seine Melodien aus den innersten Tiefen des Gemüts- und Seelenlebens. Die Gefühle des Herzens, die Affekte des Gemütes vermag das blos gesprochene Wort nicht vollkommen auszudrücken und zwar um so weniger, je mächtiger und edler dieselben sind. Die überwallende Herzensfreude wie der überwältigende Seelenschmerz geben sich — wie jeder aus Erfahrung weiß — unwillkürlich in Tönen kund, weil es entweder gar keine Worte dafür giebt oder weil das bloße Wort sie nicht genügend auszudrücken vermag. Nun sind aber durch die Erlösung in Christus, durch die übernatürliche göttliche Wahrheit und Gnade die Tiefen des inneren Lebens erst erschlossen worden und ist das heil. Opfer Christi selbst die unerschöpfliche Quelle der heiligsten, edelsten, mächtigsten Gefühle, deren das Menschenherz fähig ist. Da zu deren Ausdruck das bloße, wenn auch noch so feierlich und innig ausgesprochene Wort nicht ausreicht, so mußte das feierliche Gebet von selbst in Gesang übergehen, so daß der Kirchengesang überhaupt wohl nie ohne eine gewisse, wenn auch einfache Melodie (Modulation der Stimme, Tonfall), gewesen ist. Galt ja in den ersten Zeiten die Gabe des Gesanges d. h. der Erfindung von Liedern und Melodien zum Gottesdienst geradezu als Charisma d. h. als Gabe des heiligen Geistes, und führte das gläubige Mittelalter die erhabenen Melodien des gregorianischen Gesanges geradezu auf himmlische Eingebung zurück (die Taube des hl. Gregor)! Mit Recht sagt deshalb ein geistreicher und frommer Schriftsteller der neueren Zeit (Amberger II, 238 ff.): „Der Gesang ist vorzugsweise die Sprache der Liebe, in der Hand der Kirche Sprache der himmlischen Opferliebe. Uns ganz umfangen, uns ganz in ihr Opferleben hineinziehen kann die Kirche nicht durch die Handlung und nicht durch das Wort allein; jene innersten Liebesbewegungen, die in ihrem Herzen pulsieren

---

[1]) „Ist die Poesie Sprache des Kultus, so ist ihr Vortrag Gesang.“ (Wolter.) Über die Poesie der liturgischen Texte vergl. Jakob, die Kunst im Dienste der Kirche. III. Aufl. S. 343 ff.

und die sie so gerne fortpflanzte in die Herzen ihrer Kinder, werden vollkommenen Ausdruck nur finden und vermittelt werden durch den Gesang. Das Gebet, noch so feurig in Worte gefaßt, vermag für sich nicht das kirchliche Liebesfeuer immer auch in den Herzen zu entzünden; noch weniger reichet das Wort aus, jene höheren, oft plötzlich so weit ausgreifenden und vielumfassenden Seelenzustände wiederzugeben, die in allen Thätigkeiten, zumal im eucharistischen Opfer, in so reicher Fülle und so rascher Aufeinanderfolge sich finden. In dem Gesange hat die Kirche das Mittel, auch die allerinnersten und unaussprechlichen Empfindungen auf das zarteste vollkommen auszudrücken und mitzuteilen. Dem Gesange sind selbst die Zustände der Extase noch erreichbar; wo kein Wort mehr Liebesgefühle und Erleuchtungen des Innern zu stammeln vermag, bewegt sich noch leicht und licht, klar und wahr der Ton des Gesanges aus der gehobenen Seele." „Alle Gedanken des kirchlichen Opferlebens finden auch in dem liturgischen Gesang ihren Ausdruck, so daß vornehmlich jene tiefinnigsten Schwingungen dieses Lebens, die für das Auge nimmer erreichbar, für die Erkenntnis durch das bloße Wort nicht mehr ausdrückbar, die nur für das glaubensfreudige und liebeentzündete Herz noch fühlbar sind, in dem erhabenen Tongebäude des kirchlichen Chorals niedergelegt sich finden, damit sie in unseren Herzen wiederklingen und uns einführen in die Tiefe des heiligen Liebeslebens."

Hieraus ergiebt sich, daß der Gesang, wenn er auch für die Feier des Gottesdienstes nicht an und für sich wesentlich ist, doch auch keine bloße äußere Zuthat zu demselben ist. Er hat im hl. Meßopfer recht eigentlich seinen Ursprung, so daß man mit Recht sagen kann: „Die Kirche hat eine heil. Musik, weil sie ein hl. Opfer hat und weil ihr die Feier des göttlichen Lobes obliegt; ja, sie würde bei Darbringung ihres Opfers und bei Feier des Lobes Gottes in Gesang ausbrechen, auch wenn die Gemeinde nicht daran teilnehmend gedacht würde;" [1]) denn

[1]) S. den Erlaß des hochw. Bischofs Valentin von Regensburg vom J. 1857, Cäcilienkalender 1884, S. 44 ff.

Opfer und Gebet erheben als Verkehr mit dem Höchsten das ganze Innere und Äußere des Menschen über das Gewöhnliche und die Sprache solchen Verkehrs wird die innigste und erhabenste, es werden die Worte zum Gesang, welcher der Sprache Energie und gesteigerten Ausdruck und tiefere Empfindung, dem heil. Gebetswort gleichsam Flügel gibt. „Der Verkehr zwischen Gott und seinem Volke am christlichen Altare ist kein stummes, lebloses Quieszieren. Er vollzieht sich vielmehr unter regem Leben und Bewegen. Da ist ein Ergießen der Freude, des Lobes, des Dankes; dann ein Seufzen, ein mitleidvolles Klagen und herzinniges Teilnehmen: dann ein wundersüßes himmlisches Trösten, dann wieder ein einstimmiger, weithin schallender Freuden- und Huldigungsruf aus unzähligen Kehlen. Da werden dem auf dem Altare thronenden Himmelskönige von den erlösten Menschen die Ehrenbezeigungen und Huldigungsweisen in ihrer edelsten, verklärtesten Form dargebracht." [1])

2. Wie die Melodie und Harmonie des Gesanges ein Ausdruck des inneren Seelenlebens ist, so ist sie auch wieder ein Mittel, die Gefühle desselben anderen mitzuteilen. Ihre Anwendung erscheint darum dem Zwecke des öffentlichen Gottesdienstes ebenso entsprechend wie ihr Ursprung aus dem Wesen desselben naturgemäß.

Wie das laute Gebet Ausdruck der gemeinschaftlichen Andacht, so ist es selbst ein Mittel, diese Andacht zu wecken und zu befördern durch die Macht des Beispiels, ja durch den bloßen Anblick oder Eindruck einer betenden Versammlung. In weit höherem Maße gilt dies vom gesungenen Gebet. Es ist etwas Geheimnisvolles um die Macht der Töne des Gesanges. Schon die alten Heiden haben davon viel Wunderbares in ihren Fabeln und Göttersagen berichtet und die christliche Dichtung und Legende ist unerschöpflich, dieselbe in Wort und Beispiel zu erheben. [2])

---

[1]) P. A. Kienle, Choralschule S. 114.

[2]) Vergl. Cäcilienkalender 1881, S. 3. Auch was viele Missionäre von der Macht der Musik und des Gesanges über die rohen Naturvölker berichten, ist hier bemerkenswert.

Auch die tägliche Erfahrung, das unmittelbare Gefühl eines jeden läßt darüber keinen Zweifel. Den Kern der Sache hat aber wohl am besten der heil. Augustinus bezeichnet, wenn er sagt: „alle Gemütsbewegungen unserer Seele haben nach ihrer Verschiedenheit verschiedene Weisen in Stimme und Gesang, die durch eine, ich weiß nicht welche, geheime Verwandtschaft sich gegenseitig wecken“ (Bekennt. X, 33).[1]) Durch die Modulation der Stimme, welche der wahre Ausdruck dessen ist, was das Wort sagt, wird also die Kraft und Wirkung des Wortes erhöht, werden in den Herzen ähnliche Gefühle wachgerufen, wie sie Text und Melodie des Gesanges ausdrücken. Auf diesen Grundsatz stützen sich die Bestimmungen der Kirche[2]) und die Ausführungen ihrer Lehrer, wenn sie der Kunst des Gesanges beim öffentlichen Gottesdienst Berechtigung zugestehen. Der hl. Thomas von Aquin weist den Einwand: „durch den Gesang werde das Gebet des Herzens gehindert, weil die Aufmerksamkeit der Sänger von dem, was sie singen, durch denselben abgelenkt werde und weil die Worte des Gesanges von anderen weniger gut verstanden werden könnten, als wenn sie blos gesprochen würden“, gerade dadurch zurück, daß er sich auf die angeführten Worte des heiligen Augustinus beruft und beifügt: „Deshalb ist es eine heilsame Einrichtung, daß zum Lobe Gottes Gesang angewandt wird, damit die Gemüter der Schwachen mehr zur Andacht angeregt werden; darum sagt Augustinus: „Ich bin geneigt die Gewohnheit in der Kirche zu singen, deswegen zu billigen, damit durch das Wohlgefallen an den Tönen der schwächere Geist zur Frömmigkeit sich erhebe.“ ... Auch wird der Geist von der Betrachtung des Textes (nur) abgezogen, wenn jemand sich des Gesanges zur Ergötzung be-

---

[1]) Vergl. Cäcilienkalender 1880, S 4—7, wo die gleichartigen Anschauungen der beiden größten heidnischen Philosophen Plato und Aristoteles näher angeführt sind. Auf dieselbe Ansicht beruft sich auch der heil. Thomas v. Aquin II, II q. 91. Vergl. Kirchenmusikalisches Jahrbuch II (1887), 62 f. — Musica sacra 1878, S. 97 ff. (Rede von Thalhofer über Aug. conf. X, 33.)

[2]) Vergl. Cäcilienkalender 1880, S. 2 und 3.

dient. Wenn aber jemand aus Andacht singt, so betrachtet er sogar aufmerksamer, was er singt, einmal weil er länger dabei verweilt, sodann weil alle Gemütsbewegungen ihre eignen Weisen im Gesang haben, durch deren geheimnisvolle Verwandtschaft sie wachgerufen werden. Ebenso verhält es sich mit den Zuhörern; wenn unter diesen auch einige sind, die nicht verstehen, was gesungen wird, so wissen sie doch warum gesungen wird, nämlich zum Lobe Gottes und das genügt zur Anregung der Andacht." —

III. Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so läßt sich als Grundursache und Wesen des Gesanges beim hl. Meßopfer folgendes bezeichnen. Er ist

1) das feierliche, begeisterte Lob-, Dank- und Bittgebet, welches dem Herzen der Kirche bei Feier ihres hl. Opfers entströmt und welches durch den gesteigerten Ausdruck, den ihm die Töne verleihen, mehr als irgend etwas anderes dazu beiträgt, die Majestät des so erhabenen Opfers zu erhöhen, dem Gottesdienst erhebende Feierlichkeit, überwältigende Hoheit und Herrlichkeit zu verleihen. Er ist

2) ein Dienst der Huldigung, den die gläubigen Kinder der Kirche im Anschluß an das Opfer Christi und das Gebetsopfer der Kirche darbringen, eine Stimme des Lobes, durch welche die Gemeinsamkeit der Gläubigen mit dem Priester und untereinander, die Mitbeteiligung der Glieder am Opfer ihres göttlichen Hauptes öffentlich zum Ausdruck kommt. Er ist

3) ein Mittel, um die innersten und heiligsten Gefühle und Gesinnungen aus dem Herzen der Kirche in die Herzen der Gläubigen überzuleiten, die Andacht zu wecken und zu befördern und zur Betrachtung der heiligen Geheimnisse anzuregen, welche dieses Opfer in sich birgt.

Es bleibt uns nun übrig, aus dem Gesagten einige Schlußfolgerungen zu ziehen.

1. In bezug auf den Kirchengesang selbst ergiebt sich zunächst ein dreifaches:

a) Ist derselbe Gebet und zwar feierliches Gebet der Kirche, so muß die Kunst der Melodie und Harmonie den Gebetsworten dienen, nicht umgekehrt. Eine Gesangesweise, die durch Kunstfertigkeit glänzen und den Text als Nebensache behandeln wollte; eine Musik, welche die Aufmerksamkeit vom Gebete ab und auf sich selbst lenken, statt Beförderung der Andacht Ergötzung der Sinne bewirken wollte, die also als Herrin auftreten würde, wo sie nur demütige Dienerin sein kann — ist geradezu ein Greuel am hl. Orte. Besser gar kein Gesang, als ein solcher, der direkt seinem Zwecke widerspricht.

b) Sodann muß der Kirchengesang auch seiner musikalischen Beschaffenheit nach die Eigenschaften des Gebetes haben — er muß selbst Gebet sein im Geiste und in der Wahrheit.[1]) Wem würde es einfallen, für ein frommes Gebet die Form von gewissen weltlichen und leichtfertigen Gedichten oder Liedern zu gebrauchen? oder die Manier eines Schauspielers und Possenreißers? Jedermann würde das mit Recht als ein unwürdiges, gotteslästerliches Gebahren verabscheuen. Und doch findet sich in vielen Kirchen eine Gesangesweise, die sich von leichfertigen Liebesliedern und Theatergesängen nur dadurch unterscheidet, daß ihr heilige Worte zu grunde liegen! Ist das Gebet? oder nicht vielmehr schmachvolle Entheiligung? — Auch entspricht offenbar jene Gesangesweise ihrem Zwecke und den Absichten der Kirche am vollkommensten, welche die Deutlichkeit und das Verständniß der Worte am wenigsten beeinträchtigt, also den geistigen Anschluß der Gläubigen an das Gebet der Kirche ermöglicht und erleichtert. Dies ist aber der einstimmige Choralgesang, den die Kirche schon deshalb als ihren eigentlichen, offiziellen Gesang festgehalten hat und festhalten wird, weil er im vollkommensten Sinne Gebetgesang ist.

In anbetracht alles dessen ist klar, daß der Kirchengesang

---

[1]) Vergl. die treffliche Rede von A. Walter über diesen Gegenstand. Stenogr. Bericht über die 7. Generalversammlung des Cäcilienvereins zu Biberach, S. 19 ff.

c) mit dem profanen Gesang an und für sich nichts gemein hat und haben darf als die Töne; der Geist, der lebendig macht, muß ein anderer sein. So hat ja auch die heilige Schrift mit anderen Büchern nur die Buchstaben, und das Vater unser mit einer gewöhnlichen Unterredung nur die Worte der Sprache gemein; aber der Geist ist ein anderer und darum das Wesen grundverschieden. Ein geistreicher Mann (Pfr. Schneider in Eibingen † 1864) drückte die Sache noch schärfer aus, indem er sagte: es müsse zwischen kirchlichem und weltlichem Gesang ein Unterschied sein, wie etwa zwischen dem heiligen Abendmahl, in welchem Christus genossen wird, und einer gewöhnlichen, wenn auch noch so anständigen und frugalen Mahlzeit. Das könnte übertrieben scheinen, aber es ist der Sache jedenfalls viel angemessener, als wenn man jenen wesentlichen Unterschied außer acht läßt und die Begriffe von kirchlicher, religiöser und weltlicher Musik mit einander vermischt. —

2. Für diejenigen, welche am heil. Meßopfer teilnehmen, ergiebt sich

a) daß der Kirchengesang nicht eine gleichgültige oder überflüssige Sache ist, sondern eine Sache von höchstem Interesse für jeden, der im Geiste der Kirche und mit Nutzen dem heil. Meßopfer beiwohnen will. Ist er ja, wie wir sahen, seinem Wesen nach nichts anderes als das öffentliche, feierliche und gemeinsame Gebet der Kirche beim heiligen Opfer. Deshalb ist aber

b) wünschenswert, daß man auf den Kirchengesang achte, im Gebete sich an denselben anschließe, im Herzen mitbete, was gesungen wird, ja selbst mitsinge, wo es möglich ist, namentlich bei den Responsorien. Es ist durchaus beklagenswert, daß ein großer Teil unserer heutigen Kirchenbesucher selbst beim feierlichen Hochamt sich so ganz ihrer Privatandacht hingeben, ganz unbekümmert um das Gebet der Kirche, welches zu einem guten Teil durch den Gesang seinen Ausdruck findet. „Könnte man in einer Kirche, wo vielleicht 1000 Menschen zum Hochamt

versammelt sind, während das Credo gesungen wird, jedem Anwesenden ins geöffnete Gebetbuch schauen, bei wie vielen Vielen würde man das Credo aufgeschlagen finden? Und so bei den übrigen Teilen der hl. Messe. Wir tadeln keineswegs die Privatandacht. Wir fragen nur, ist jenes das Bild eines christlichen Gottesdienstes, wie man ihn sich unter den Christen der ersten Jahrhunderte und im gläubigen Mittelalter denkt? Wir fragen nur, ist es geziemend, daß, während der Priester (und Chor) Gloria singt, die Gläubigen um Befreiung von einem Übel bitten? daß, während der Priester das Credo betet, die Gläubigen ein Memento für die Abgestorbenen machen u. s. w. Nicht zu gedenken der Kenntnis und Teilnahme, welche die Christen billigerweise für den Gang des Kirchenjahres und die täglichen Feste der Heiligen haben sollten." [1]) Die traurigste Folge dieser Loslösung der Andacht vom öffentlichen Gebete der Kirche war, daß in den Herzen der Gläubigen der religiöse Ernst, das Verständnis der hl. Handlung, die innere, lebendige Teilnahme am hl. Opfer mehr und mehr schwanden, wie dies leider die Erfahrung nur zu deutlich zeigt. Allerdings soll man dem Gesange nicht um der Töne, sondern mehr um der Worte willen, nicht um der Ergötzung, sondern um der Andacht willen, seine Aufmerksamkeit zuwenden. In dieser Hinsicht ist sehr lehrreich, was der hl. Augustin von sich sagt: „Ich gestehe, daß ich mich den Tönen etwas hingebe, wenn dein Wort sie belebt und sie mit lieblicher und kunstfertiger Stimme gesungen werden, jedoch nicht so, daß sie mich ganz einnehmen, sondern ich reiße mich davon los, sobald ich will. Indessen verlangen sie mit dem Text, der ihnen Leben einhaucht, Einlaß bei mir und fordern in meinem Herzen einen gewissen Ehrenplatz. . . Bisweilen, scheint mir, erzeige ich ihnen mehr Ehre als sich gebührt, indem ich fühle, daß unsre Herzen durch die hl. Worte dann zu inbrünstigerer Frömmigkeit und glühenderer Andacht entflammt werden, wenn dieselben in solcher Weise gesungen werden, als dann,

[1]) S. Choral und Liturgie, Schaffhausen, 1865. Gueranger, Kirchenjahr, Vorrede.

wenn sie nicht so gesungen würden. . . Manchmal aber hüte ich mich vor dieser Täuschung allzu ängstlich und dann irre ich durch übergroße Strenge, zuweilen so sehr, daß ich die lieblichen Gesangesweisen von meinen und selbst aus der Kirche Ohren entfernt wünschte. . . Wenn ich jedoch der Thränen gedenke, die ich beim Gesang deiner Kirche in der ersten Zeit meiner Rückkehr zum Glauben vergossen habe, so erkenne ich daraus, wie aus der Rührung, in welche mich noch jetzt nicht der Gesang, sondern der Inhalt des gesungenen Textes versetzt, wenn er mit reiner Stimme und passender Melodie gesungen wird, auch wieder den großen Nutzen dieser Einrichtung. . . Wenn es mir aber begegnet, daß der Gesang mehr Eindruck auf mich macht als das Gesungene, so gestehe ich, daß ich sträflich sündige und ich wünschte, daß ich dann lieber nicht singen hörte". (Bekenntn. 10, 33.)

3. Was im Kirchengesang (als dem Gebet aus einem Herzen und Munde) ausgesprochen oder ins Herz aufgenommen worden ist, soll endlich im Leben nachklingen, durch die That sich bewahrheiten. Das ist es, wozu der Apostel ermahnt, wenn er sagt: „Lehret und ermahnet einander mit Psalmen, Lobliedern und geistlichen Gesängen und singet mit Dankbarkeit in euren Herzen" (Koloss. 3, 16; vergl. Eph. 5, 19). Noch deutlicher erklärt diese Mahnung der Apostelschüler Ignatius von Antiochien, wenn er sagt, daß ein jeder Gläubige in sich selbst ein Chor werden (d. h. mit Gott und mit sich in Harmonie sein) und jede Gemeinde in der Liebe einen Chor bilden solle, so daß durch die Sinneseintracht und einhellige Liebe Jesus Christus besungen und durch ihn dem Vater wie mit einer Stimme ein Lobgesang dargebracht werde. Wie diese Sinneseintracht und einhellige Liebe im „Lobgesang Gottes" bei der gemeinschaftlichen Feier des Opfers Christi lauten Ausdruck gefunden, so soll auch das Leben des Einzelnen wie der ganzen Gemeinde davon Zeugniß geben. Dann erreicht der Kirchengesang seinen Zweck, dann dient er der Verherrlichung Gottes und dem Heile der Gläubigen, wenn er bewirken hilft, was er ausdrückt; wenn er Zeugnis giebt von dem harmonischen Zu-

sammenklang der Herzen in einem Glauben und einer Liebe; wenn er die Seelen unterstützt und anregt, daß sie „zu Gott emporsteigen, um so mehr von der Sünde entfernt zu werden" (Gregor von Valencia) und (durch Christus und die Kirche) zur Vereinigung mit Gott zu gelangen. Möchte der Kirchengesang stets und überall so beschaffen sein und in den Herzen Wiederhall finden, daß unser ganzes Leben ein „Lobgesang Gottes" und wir seiner großen und glorreichen Verheißungen teilhaftig werden. —

III.

Stellung und Aufgabe des Gesanges beim hl. Meßopfer.

„Und nachdem sie den Lobgesang gesprochen hatten, gingen sie hinaus an den Ölberg."
Matth. 26, 30.

Es ist sicher nicht zufällig, daß der Evangelist seinen Bericht über die Feier des letzten Abendmahles mit den Worten schließt: „Und nachdem sie den Lobgesang gesprochen hatten, gingen sie hinaus an den Ölberg". Aus dieser Bemerkung geht nämlich deutlich hervor, daß Christus bei der Feier des Osterlammes und der daran sich anschließenden Einsetzung des hl. Meßopfers sich genau an die überlieferte Ordnung anschloß, nach welcher das Osterlamm unter Gebet und Psalmengesang gefeiert wurde. Diese Ordnung war folgende: Nachdem der erste Becher Wein getrunken war, stimmte der Hausvater (hier: Christus) den Lobgesang, das sog. „Hallel" an (Psalm 112—117), von welchem die beiden ersten Psalmen (112 und 113) gesungen wurden. Nach dem Trinken des dritten Bechers sang man den 2. Teil des „Hallel" („Lobgesang"), bestehend aus Psalm 114—117. Der letzte dieser Psalmen ist offenbar messianisch (auf die Erlösung bezüglich) und wurde auch von den Juden so verstanden. Bei den Worten „Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn" (Vers 26; daher auch jetzt das „Benedictus qui venit etc."),

welche so verteilt wurden, daß eine Person den Anfang allein sang, während die Übrigen antworteten „im Namen des Herrn", segnete der Hausvater den vierten Becher und nachdem er davon getrunken, folgten ihm darin alle Anwesenden. Es ist nun so gut wie gewiß, daß Christus an dieser Stelle des Ostermahles die Verwandlung von Brod und Wein und somit die Einsetzung des neuen Opfers vornahm. Ebenso unterliegt es nach dem Angeführten keinem Zweifel, daß der vom Evangelisten erwähnte „Lobgesang" nichts anderes war, als der beim Osterlamm allgemein gebräuchliche und den Aposteln wohlbekannte Psalmengesang. Gelehrte Männer, denen wir vorstehende Angaben entnommen, haben daraufhin durch scharfsinnige Untersuchungen den Nachweis geliefert, daß die apostolische und die heutige Meßliturgie in ihren Grundzügen und in den wesentlichen Punkten der Feier des letzten Abendmahles genau nachgebildet ist [1]) — uns genügt hier die Thatsache, daß der ewige Hohepriester bei der Einsetzung und erstmaligen Feier seines unblutigen Opfers selbst sich des „Lobgesanges" bedient hat. Was folgt daraus?

I. Daß der Gesang in der Feier des hl. Meßopfers eine ganz einzige und hervorragende Stellung einnimmt, weil er ursprünglich und in gewissem Sinne wesentlich mit ihr verbunden erscheint.

1. Christus heiligte, indem er beim letzten Abendmahle den üblichen „Lobgesang" sprach, zunächst in feierlicher Weise die Überlieferung des Alten Bundes. Wie er überhaupt gekommen war, nicht das Gesetz aufzuheben, sondern es zu erfüllen, so wollte er auch den hl. Gesängen zur Ehre Gottes eine feierliche Bestätigung verleihen, ja durch sein eigenes Beispiel das Siegel höherer Weihe aufdrücken. Von jeher war beim auserwählten Volke Gottes (ja selbst bei den Heiden) der Gesang hl. Loblieder mit der feierlichen Verehrung Gottes, namentlich mit der Darbringung der Opfer verbunden. „Schon unter Moses ward mit Gesang und Posaunenschall der priesterliche Segen erteilt und

[1]) Probst, Liturgie der drei ersten Jahrhunderte, S. 28. — Bickell, Messe und Pascha (Mainz 1870).

die Bundeslade erhoben und niedergelassen. Als in der Folge Samuel über Israel waltete, waren es Jünger aus seiner Prophetenschule, die in Sängerchören lobpreisend das hl. Zelt umstanden. Dann erschien David, der bestimmt war, dem Gottesdienste des auserwählten Volkes seine Vollendung zu geben. Er erkor aus den 38000 Leviten 4000 Sänger, setzte über sie kundige Sangmeister und übernahm selbst die oberste Leitung. Das hl. Liederbuch aber, das er den Chören in die Hand gab, war der Psalter (das Psalmenbuch), diese von ihm begonnene, von anderen gottbegeisterten Sängern vollendete hl. Musik (Liedersammlung). So oft die Sonne im Osten Jerusalems heraufstieg oder hinter den Sionsberg sich senkte, ertönten zum Morgen- und Abendopfer Psalmen mit Saitenspiel und an den Sabbathen und Festen gesellte sich zu den sanften Klängen der Harfe und Cither noch heller Schall von Trompeten, Posaunen, Cymbeln und Schalmeien. Besonders feierlich erklang an den Neumonden, am Pfingst-, Tempelweih-, Laubhütten- und Osterfest das große „Hallel" d. i. die sechs Jubelpsalmen (112—117) und wenn dann am Laubhüttenfest das „Hosanna" d. h. „erlöse" (Ps. 117, 25) erscholl, so schüttelte das Volk freudig die Festmaien, daß ein Sausen durch den erleuchteten Tempel ging. Zur liturgischen Psalmodie der Leviten respondierte das Volk, unter Aufhebung der Hände oder sich niederwerfend, nur sein weithin schallendes „Amen", während die heiligen Lieder außer der Zeit des Gottesdienstes auch auf seinen Lippen nie verstummten."[1]) Ohne Zweifel pflegte der Heiland mit seinen Aposteln im Tempel und in den Synagogen diesen hl. Gesängen anzuwohnen, ja „das ewige Wort selbst hat mit seiner gebenedeiten, gottmenschlichen Zunge, vom zartesten Alter an bis zu dem Augenblicke, da sein Herz am Kreuz die letzten Töne des hohen Liedes der Liebe aushauchte, die Psalmen gesungen" (Wolter). Nun bezogen sich aber die Gesänge von Moses, David und den Propheten ihrem wesentlichen Inhalte nach, gleich dem

---

[1]) Wolter, Psallitte sapienter, Erklärung der Psalmen, Einleitung S. III, IV.

ganzen jüdischen Gesetz, dessen „Ziel" Christus war, auf Christus den Welterlöser; auch sie waren ein „Schatten und Vorbild des Zukünftigen" (Hebr. 10). Deshalb wollte er sie zur Vollendung führen und ihren Gebrauch heiligen, indem er unter ihren Klängen den neuen Bund stiftete und sein immerwährendes unblutiges Opfer, die beständige Erneuerung und Vergegenwärtigung seines Opfertodes, einsetzte. Daß die Apostel seinem Beispiel folgten und das Opfer, das er ihnen zu seinem Andenken zu feiern geboten hatte, in derselben Weise wie er, unter hl. Gesängen, feierten, ist ebenso gewiß als es selbstverständlich ist, daß sie sich mit den alttestamentlichen Psalmen nicht begnügen konnten, sondern das sog. „Dankgebet", welches die Glaubensregel (Kanon) und somit die Erfüllung der Verheißungen enthielt, hinzufügen resp. an deren Stelle setzen mußten. Daher erwähnen denn auch schon die ältesten Zeugnisse für das hl. Meßopfer den Gesang als einen Bestandteil des christlichen Gottesdienstes und wurde in den ersten Jahrhunderten das hl. Meßopfer gewöhnlich nur in feierlicher Weise (d. h. mit Gesang) dargebracht, so zwar, daß die Gesamtheit der anwesenden Gläubigen durch gemeinschaftliches Gebet (Responsorien auf das priesterliche Gebet) und wirklichen Empfang der heil. Kommunion daran aktiven Anteil nahm. Ja, der Gesang bildete so sehr einen wesentlichen (integrirenden) Teil der Meßfeier, daß in zahlreichen Zeugnissen aus den ersten Jahrhunderten, wo die kirchlichen Schriftsteller genötigt waren, die heiligsten Geheimnisse wegen der Heiden mit dunkleren Ausdrücken zu bezeichnen, die Worte „die Danksagung verrichten", „Christus oder Gott ein Loblied singen" und dergl. geradezu gleichbedeutend sind mit: „das heilige Meßopfer feiern".[1])

Doch, wozu eine Sache noch ausführlicher beweisen, die so gewiß und klar ist wie die Sonne? Ziehen wir vielmehr

[1]) Vergleiche Probst a. a. O. S. 31 ff., 75 ff. S. 78 ist überzeugend nachgewiesen, daß der Ausdruck „Christus miteinander ein Loblied singen" in dem bekannten Schreiben des Statthalters Plinius nicht etwa ein zur Liturgie nicht wesentlich gehöriges Lied, sondern die gesamte Meßfeier selbst bezeichnet. — S. auch Cäc.-Kal. 1883 S. 19.

die Schlußfolgerung daraus! Wir können mit dem hl. Augustinus und vielen anderen heil. Vätern [1]) sagen: „Daß in der Kirche Hymnen und Psalmen gesungen werden, dafür haben wir sowohl die Worte als auch das Beispiel Christi und seiner Apostel". Also ist der Gesang nicht etwas später Hinzugefügtes, in einem lockeren äußerlichen Zusammenhang mit dem Opfer Stehendes, sondern ursprünglich und innig damit Verbündetes; es ist nicht, wie man sich oft vorzustellen scheint, die sog. stille Messe die ursprüngliche Form der Meßfeier, sondern umgekehrt das feierliche, mit Gesang begleitete Hochamt. Der Gesang ist mit einem Worte das durch Ursprung (Christus) und Alter geheiligte, ehrwürdige Lob- und Anbetungsopfer der Kirche und, wenn man ihn mit anderen Künsten vergleichen will, so kommt ihm der Vorrang vor allen übrigen schon um deswillen zu, weil er offenbar zuerst von allen in den Dienst Gottes getreten, ja von dem Gottmenschen selbst für die Feier seines Opfers in Gebrauch genommen und sanktioniert worden ist. Wer wird sich da noch beigehen lassen, die Übung des Gesanges als etwas Zufälliges, Äußerliches, Gleichgiltiges geringschätzig zu betrachten und zu behandeln?

2. Indem Christus, die Überlieferung des Alten Bundes bestätigend, sich für die Feier seines hl. Opfers selbst des Gesanges bediente, hat er denselben deutlich als einen hervorragenden Bestandteil des feierlichen Gottesdienstes seiner Kirche bezeichnet und geheiligt. Man stelle sich lebendig vor, wie der ewige Hohepriester in einer der feierlichsten Stunden seines Lebens, in Erfüllung seines hohenpriesterlichen Amtes und bei Einsetzung seines Testamentes, als welches er das unblutige Opfer seines Leibes und Blutes seiner Kirche hinterließ, die überlieferten heil. Lobgesänge anstimmt, während seine Apostel, die Fürsten seines Reiches, denen es gegeben werden sollte, die Geheimnisse Gottes zu erkennen, ihm antworten oder mit ihm einstimmend sie fortsetzen — und frage sich dann, ob es sich hierbei wohl um eine unwesentliche äußerliche Verzierung und Ausschmück-

---

[1]) S. Gerbert, de cantu et mus. s. I. p. 25.

ung der heiligen Handlung oder nicht vielmehr um eine innerlich und wesentlich mit ihr verbundene Sache handle! Daß die Kirche die Anwendung des Gesanges bei der heil. Messe stets in diesem letzteren Sinne aufgefaßt hat und daß für sie hierbei stets das Beispiel Christi und der Apostel maßgebend war, sieht man deutlich daraus

a) daß sie dem opfernden Priester, der in Christi Person das hochheilige Opfer feiert, gewisse Gesänge vorschreibt, die ausschließlich ihm zukommen (Orationen, Lesungen, Präfation, Pater noster), daß sie ihn anstimmen läßt, was vom Chore beantwortet oder fortgesetzt werden soll; (Gloria, priesterlicher Gruß, Credo u. s. w.) ja, daß sie ihm vorschreibt zu singen in den heiligsten Augenblicken: unmittelbar nach der Wandlung, unmittelbar vor der Kommunion. Der „Lobgesang" Christi war offenbar nichts anderes als ein Teil seines unendlich verdienstlichen hohenpriesterlichen Gebetes, welches sein ganzes Opferleben, namentlich dessen Vollendung im Leiden begleitete, ja, selbst einen Teil dieses Opfers bildete. Was kann und darf der Gesang des Priesters da anders sein als hochfeierliches, aus innerster Andacht des Herzens hervorströmendes, hohepriesterliches Gebet der Kirche, in deren Namen und zu deren Nutzen er das Opfer Christi feiert? Wäre nicht schon der bloße Gedanke, daß es sich hier um eine willkürliche Sache der Kunst, des persönlichen Beliebens oder gar einer um der Ergötzung oder Eitelkeit willen hinzugefügte äußerliche Zuthat handle, ein freventlicher, die Würde des hl. Opfers beleidigender?

b) daß sie streng darauf hält, es solle alles, was von den Anwesenden — sei es nun deren Gesamtheit oder in ihrem Namen ein besonderer Sängerchor — gesungen wird, mit dem Gesang und Gebet des Priesters übereinstimmen. Wer vermöchte den Gedanken zu ertragen, die Apostel hätten sich beim letzten Abendmahle eines anderen Lobgesanges bedient, als desjenigen, der von Christus dem ewigen Hohepriester begonnen und in Gemeinschaft mit demselben von ihnen fortgesetzt wurde? Ebenso unerträglich muß es erscheinen, wenn bei der feierlichen

Messe ein nach Text und Inhalt von dem priesterlichen Gebet (resp. Gesang) verschiedener Gesang ertönt. Der Gesang kann hier (bei der Messe) eben gar nichts anderes sein, als ein Teil des Gebets- und Lobopfers, welches die Kirche im Anschluß an das unendlich kostbare Opfer Christi, durch ihre Priester und Gläubigen darbringt. An diesem Lob- und Gebetsopfer der Kirche können aber die Gläubigen nur Anteil haben, wenn ihr Gesang mit dem des Priesters übereinstimmt, weil dieser allein die Person Christi vertritt und im Namen der ganzen Kirche das Opfer darbringt.

Um sich zu überzeugen, wie tief diese Anschauung im christlichen Altertum eingewurzelt war, genügt es, einen oberflächlichen Blick auf die alten Liturgien (Meßformulare) und in die Schriften der hl. Väter zu werfen. Den ersteren ist der Gedanke, daß das Volk oder der Sängerchor etwas anderes singen könne, als was mit den priesterlichen Gebeten übereinstimmt, absolut fremd. Die hl. Väter dagegen betonen unaufhörlich, wie notwendig, wie vortrefflich und heilsam es ist, wenn die Gläubigen wie aus einem Herzen und Munde bei den heil. Geheimnissen Gott Lob singen;[1]) aber sie sagen auch, daß diese Einmütigkeit nur dann vorhanden sei, wenn man durch Christus dem Vater lobsinge; zu Christus gelangen wir aber wiederum nur durch den Bischof oder Priester, der Christi Stelle vertritt und dessen Person vorstellt, also gelangen wir auch nur zur Einmütigkeit in Christus durch Übereinstimmung mit dem priesterlichen Opfergebet. Und was sagt die Kirche selbst? Sie bringt nicht blos ihre sämtlichen Gebete und Gesänge durch Christus dar, sondern sie sagt auch in den Präfationen, daß die Engel durch Christum die göttliche Majestät loben und in gemeinsamem Frohlocken anbeten und preisen. Wenn also der Lobgesang der seligen Himmelsbewohner durch Christus als den ewigen Hohenpriester der göttlichen Majestät dargebracht wird, darf es da wohl anders sein mit den Lobgesängen, welche

[1]) Vergl. Probst, Liturgie &c. S. 76. S. auch Cäcilien-Kalender 1883 S. 20.

das Opfer Christi auf Erden begleiten? Wie weit hat man sich dagegen in der neueren Zeit von dieser erhabenen, einzig wahren Anschauung entfernt; man hat den Gesang als eine unwesentliche, äußerliche Verzierung des Gottesdienstes betrachtet, hat ihn vollständig der Willkür preisgegeben und vom Altargebet losgerissen! Da kommt es denn vor, daß der Priester Gloria und Credo anstimmt und niemand den angefangenen Satz vollendet; daß der Priester Gruß, Segenswunsch und Gebetsaufforderung an das Volk richtet und niemand antwortet; daß der Priester die auf besondere Geheimnisse bezüglichen wechselnden Gebete rezitiert, während im Schiff oder auf dem Chor etwas ganz anderes, vielleicht ein ganz fader, verschwommen religiöser Text gesungen wird. Entspricht das der Vorstellung, die wir uns von der erstmaligen Feier des Meßopfers durch Christus und die Apostel zu machen berechtigt sind? Ist diese Art Gesang das von den heil. Vätern so gerühmte „wie mit einem Herzen und Munde durch Christus dem Vater Lob singen,“ oder bringt sie nicht vielmehr einen bedauerlichen, unerträglichen Zwiespalt zwischen dem Singenden und dem an Christi Statt opfernden Priester in die Feier des hl. Opfers herein? Wird dieser Zwiespalt meistens nicht als solcher erkannt und empfunden, so zeigt das nur, wie wenig man überhaupt die Bedeutung des Gesanges für den feierlichen Gottesdienst (Liturgie) zu würdigen weiß.

Nach dem Gesagten steht also der Gesang mit der Feier des heiligen Meßopfers in einer so ursprünglichen und unmittelbaren Verbindung, daß sich in dieser Hinsicht keine andere Kunst mit ihm vergleichen kann. Alle anderen Künste sind erst nach und nach zu einer späteren Zeit in den Dienst des heiligen Opfers Christi getreten — der Gesang allein ist schon durch Christus und die Apostel in Gebrauch genommen worden. Alle anderen Künste, so notwendig und wichtig sie zur Verherrlichung des heil. Meßopfers sind und so Herrliches sie hierin im Laufe der Jahrhunderte geleistet haben mögen, stehen doch nur in einem mehr oder weniger äußerlichen Verhältnisse zu demselben: der Gesang allein steht nicht bloß im Heiligtum, sondern er bildet selbst einen Teil des Opfers der

Kirche. Der übrigen Künste kann die Kirche wohl auch entraten; sie kann ohne kunstreiche Bauwerke, ohne farbenprächtige Gemäde, ohne besonders kostbare und kunstfertige Gewänder und Gefäße selbst ihren feierlichen Gottesdienst verrichten; nicht aber ohne Gesang, da dieser eben nichts Geringeres ist als die Feiersprache ihres Gebetes im Munde des opfernden Priesters und der mit ihm vereinigten Gläubigen. Zu dieser Würde hat ihn Christus selbst erhoben, da er unter dem Gesang der himmlischen Heerscharen sein Opferleben auf Erden begann und es in seinem Leiden erst vollendete, nachdem er bei Einsetzung seines immerwährenden unblutigen Opfers mit seinen Jüngern den „Lobgesang" gesprochen hatte.

II. Ebenso klar ist aber durch das Beispiel Christi die Aufgabe des Kirchengesanges bezeichnet. Es ist von großer Wichtigkeit, daß man diese richtig auffasse, da auch hierüber seit dem vorigen Jahrhundert ganz falsche, oberflächliche Ansichten verbreitet worden sind, welche unaussprechlich viel Unordnung und Verwirrung angerichtet haben.

Zunächst ist 1. von selbst einleuchtend, daß der „Lobgesang" Christi und seiner Apostel direkt und unmittelbar keinen anderen Zweck gehabt haben kann, als die Ehre und Verherrlichung der heil. Dreifaltigkeit. Die Ehre seines himmlischen Vaters, nicht seine eigne zu suchen, war der Heiland auf die Erde gekommen (Joh. 8, 50); Gott die (durch die Sünde geraubte) Ehre wieder zu erstatten, den Namen Gottes zu verherrlichen, war, wie die Aufgabe seines ganzen Lebens, so namentlich seines blutigen Opfertodes. Deshalb ertönte bei seiner Geburt der Engelsgesang: „Ehre sei Gott in der Höhe"; deshalb sprach er selbst am Schlusse seines Lebens: „Ich habe dich verherrlichet, ich habe das Werk vollbracht, das du mir zu verrichten gegeben" (Joh. 17, 4).

Die Verherrlichung des göttlichen Namens ist nun, wie es schon in der berühmten Weissagung des Propheten Malachias (1, 11) ausgesprochen ist, auch der erste und vorzüglichste Zweck des immerwährenden unblutigen Opfers Christi, welches als ein unendlich vollkommenes Lobopfer der göttlichen Majestät dargebracht wird und, weil es das Opfer des Sohnes Gottes ist,

derselben unendlich vollkommene Anbetung, Ehre und Huldigung erweist, wie sie durch alle Geschöpfe zusammengenommen nicht erwiesen werden kann. Somit kann auch der erste und vorzüglichste Zweck des Gesanges, welcher die Feier dieses unendlichen Lobopfers begleitet, ja selbst einen Teil dieser Feier bildet, kein geringerer sein als: die möglichste Ehre und Verherrlichung Gottes. Diese ist ja überhaupt der erste Zweck alles Erschaffenen; denn „um seiner selbst willen" d. h. zu seiner Ehre hat Gott alles erschaffen, so daß selbst die leblosen Geschöpfe seine Herrlichkeit verkünden und die Größe seines Namens preisen. Sie ist namentlich die Aufgabe der vernünftigen Geschöpfe („damit in allem Gott verherrlicht werde"), also offenbar in hervorragender Weise da, wo es sich um den besonderen Dienst Gottes (Gebet, Opfer) handelt. Ja, noch mehr; die Verherrlichung Gottes ist geradezu das Ziel aller Kreatur, so daß sie die einzige und ausschließliche Aufgabe und Beschäftigung der Engel und Seligen des Himmels ist und sein wird. Und merkwürdig! So oft in der hl. Schrift von der Herrlichkeit des Himmels, von der Anbetung und Verherrlichung Gottes durch die Engel und Heiligen die Rede ist, wird sie geschildert als erhabener, begeisterter, unaufhörlicher herrlicher Lobgesang. Warum? Weil der Gesang seiner Natur nach der höchste Ausdruck der Gefühle und Gesinnungen des Herzens und darum nach der allgemeinen menschlichen Auffassung das vollkommenste Mittel zur Verherrlichung der unendlichen Majestät Gottes ist.

Sowie nun also die höchste Verherrlichung Gottes Zweck des Opfers Christi ist, so muß sie auch Zweck des Gesanges sein. Und wie man die Feier des heil. Meßopfers auf Erden eine sichtbare (wirkliche) Darstellung des ewigen Opfers nennen könnte, welches Christus auf dem „hohen Altare vor dem Angesichte der göttlichen Majestät" („sublime altare ante conspectum div. majest." Can. Missae) unter dem Triumphgesang der Seligen darbringt, so muß auch der Gesang der Kirche auf Erden ein wahres Abbild der erhabenen himmlischen Lobgesänge sein. Das ist die Auffassung der Kirche selbst von der Aufgabe ihres Gesanges. Denn in dem herrlichen Hymnus am Kirchweihfeste,

der die Verbindung der streitenden Kirche mit der triumphierenden in unbeschreiblich schöner Weise besingt, heißt es: „Jene Wohnung der Himmelsbürger erschallet allezeit von Lobgesängen und preiset Gott den Einen und Dreifaltigen in süßen Harmonien; mit ihr vereinigen wir unseren Gesang, wetteifernd mit dem himmlischen Jerusalem." Wenn also die Kirche auf Erden sich zur Feier ihres Opfers des Gesanges bedient, wenn sie wünscht, daß derselbe möglichst erhaben, würdig und feierlich sei, so will sie dadurch ausdrücken, daß sie Gott in aller möglichen Weise ehren und verherrlichen, loben, anbeten und über alles erheben will, so wie es einst Christus in seinem Erdenleben that und in seinem himmlischen Opfer fortwährend thut; so wie es die Bewohner des Himmels, mit Christus vereinigt, ohne Unterlaß thun und wie sie selbst einst ewig zu thun hoffet und verlangt. Das und nichts anderes ist der erste und nächste Zweck des Kirchengesanges. Sollte sich jemand wundern, daß wir eine Sache, die von selbst klar zu sein scheint, so nachdrücklich betonen, so möge er bedenken, daß es eine Zeit gegeben hat — und sie ist noch nicht lange vorüber — wo man in einer ganz verkehrten Auffassung diese so klare und höchst wichtige Wahrheit verleugnet und geglaubt hat, der Gottesdienst und Kirchengesang sei zuerst und hauptsächlich, wenn nicht einzig, um der Menschen willen da, wie man auch meinte, Gott habe die Welt nicht zu seiner Ehre, sondern blos zum Vergnügen der Menschen erschaffen. Im grunde genommen liegt dieser Auffassung ein Stück der Selbstvergötterung zu grunde, deren sich die gefallenen Engel und die Stammeltern schuldig machten und die stets darin gipfelt, daß der Mensch sich Gott gegenüber stellt und die ihm schuldige Ehre auf sich überträgt.

2. Der „Lobgesang" Christi war ferner, wie schon bemerkt, ein Teil seines hohepriesterlichen Gebetes, welches von Beginn seines Lebens gleichsam die Seele seines Opfers war und namentlich dessen Vollendung im Leiden in rührender Weise begleitete. Das Gebet Christi war aber (gleichwie sein Opfer), sowie es der göttlichen Majestät die höchste Verherrlichung brachte, zugleich

im höchsten Grade verdienstlich. Ebenso ist nun auch der Kirchengesang, während er nach dem Beispiel Christi und der Apostel die Verherrlichung Gottes zunächst bezweckt, zugleich den Menschen, die ihn singen und die ihn anhören, nützlich und segenbringend. Gereicht der Kirchengesang — insofern er den Absichten und Vorschriften der Kirche entspricht und in würdiger Weise ausgeführt wird — wahrhaft zur Ehre Gottes, so fließt daraus ganz von selbst, was man so oft verkehrter Weise als dessen Hauptzweck bezeichnet hat — die sog. Erbauung der Gläubigen. Wir müssen uns darüber näher erklären.

a) Ohne geistigen Nutzen für die Gläubigen kann der Kirchengesang — vorausgesetzt, daß er wahrhaft zur Ehre Gottes gereicht — schon deshalb nicht bleiben, weil Gott alles, was die Menschen zu seiner Ehre opfern, ihnen mit tausendfältigem Segen wieder zurückgibt. Ja, Gott spendet Gnade und Segen um so reichlicher, je weniger wir bei unsern gottwohlgefälligen Handlungen auf unseren Vorteil und je mehr wir dabei auf Gottes Ehre sehen, weil sich hierin eine vollkommnere Liebe offenbart. Bei aufmerksamer Betrachtung wird man darum auch finden, daß in den Handlungen und Gebeten der Kirche und der Heiligen stets die Rücksicht auf Gottes Verherrlichung im Vordergrund steht, so daß es mitunter scheinen könnte, der Nutzen der Menschen sei fast zu wenig berücksichtigt. Dieser Nutzen fließt nämlich von selbst aus allem, was wahrhaft zur Ehre Gottes gereicht, sowie auch die göttlichen Werke, in denen sich Gottes unendliche Herrlichkeit und Größe am meisten offenbart, für uns Menschen die gnadenreichsten sind. — Sodann handelt es sich beim Kirchengesang um eine Übung des Gebetes, welches den Tau der Gnade auf uns herabzieht. Und zwar ist der Gesang inbrünstiges, aus gesteigertem Affekte des Herzens hervorgehendes Gebet; er ist weiter nicht blos gemeinschaftliches Gebet einer im Namen Jesu versammelten Anzahl von Gläubigen, welchem schon ein besonderer Segen verheißen ist, sondern er ist das feierliche, allzeit gottwohlgefällige und wirksame Gebet der Kirche, der makellosen Braut Christi, welches sie bei der heil. Messe im engsten Anschluß an das unendlich gnadenreiche

Lob- und Bittopfer ihres göttlichen Bräutigam darbringt. Wie wäre es möglich, daß dieses Gebet zum Himmel emporsteigt, ohne daß die Barmherzigkeit Gottes herabstiege? Überaus lehrreich ist in dieser Beziehung eine Mitteilung der so hoch begnadigten heil. Gertrudis, welche öfter während und in betreff des heiligen Gesanges merkwürdiger Offenbarungen gewürdigt ward. „Während sie am Feste eines Heiligen die kirchlichen Tageszeiten zum Lobe Gottes und jenes Heiligen recht andächtig zu singen suchte, schienen alle Worte, welche sie sang, wie eine scharfe Lanze aus ihrem Herzen in das Herz Jesu Christi vorzudringen, dasselbe bis in's innerste zu durchbohren und zu einer süßen Freude zu erregen. Vom oberen Ende der Lanze gingen Strahlen aus, wie hellschimmernde Sterne; diese gelangten zu den einzelnen Heiligen und zierten sie mit neuer Herrlichkeit. Vom unteren Ende aber quollen Tropfen nieder, welche den Lebenden Gnaden und den armen Seelen im Fegfeuer Erquickung brachten." Wie herrlich und zutreffend ist in dieser Erscheinung die Wirkung des kirchlichen Gesanges geschildert! Dem göttlichen Herzen Jesu gereicht er zur Ehre und Freude, die Heiligen empfinden dadurch eine geistige Wonne, auf die streitende und leitende Kirche fällt er als reichlicher Gnadentau wieder zurück! Das ist überhaupt das wunderbare Gesetz der göttlichen Güte: weil wir selbst nichts haben, so gibt er, was wir ihm weihen können; wir bringen es dar und erhalten die Gabe mit göttlichem Segen zurück. So ist es mit dem heil. Opfer, zu dessen glanzvoller Umrahmung der liturgische Gesang gehört. Ein wenig Brot und Wein legen wir auf den Altar; der liebe Heiland macht daraus ein unaussprechliches Geheimnis, das wir opfern, das aber sogleich mit süßem Segen in unser Herz zurückkehrt bei der heil. Communion. Mit dem feierlichen Opfer ist der liturgische Gesang unzertrennlich verbunden; er steigt mit ihm auf, wird im heiligsten Herzen geadelt und kehrt nun zur Erde zurück, fällt wie ein erquickender Tau auf die leidende und streitende Kirche.[1])

[1]) Vergl. Kirchenchor, Gemeinverständl. Zeitschrift für Kirchenmusik, VIII. Jahrg. 1878 S. 73. — Gregoriusblatt 1886 S. 46.

Es liegt in der Natur der Sache, daß dieser Gnadentau in erster Linie den ausübenden Sängern und dann den Zuhörern und den übrigen Gliedern der Kirche zukommt. Denn jene sind das lebendige Organ der Kirche, sie wirken direkt und unmittelbar an der Darbringung des gemeinschaftlichen Lobopfers mit, nehmen also an dessen Früchten unmittelbar Anteil und zwar in um so reicherem Maße, je größer ihre Andacht, je größer die von ihnen aufgewandte Mühe ist, je mehr sie aus Eifer für Gottes Verherrlichung und je weniger sie um des Vergnügens willen singen. Auch der opfernde Priester empfängt ja, weil er eben zur Darbringung des Opfers Christi als lebendiges Organ unmittelbar mitwirkt, eine besondere Gnadenwirkung nach dem Maße seiner persönlichen Andacht und Würdigkeit.

b) Ohne geistigen Nutzen kann weiterhin der würdige Kirchengesang auch deshalb nicht bleiben, weil die gesungenen Worte durch das natürliche Wohlgefallen der Töne in die Herzen eindringen, um dort, wie St. Augustinus es ausdrückt, einen gewissen Ehrenplatz zu fordern und nach einer geheimnisvollen Verwandtschaft verwandte Affekte zu erwecken. Auf diese Weise wird durch den Gesang in Verbindung mit den hl. Gebetsworten die Glut der Andacht in den Herzen geweckt und befördert, die Übung der göttlichen Tugenden angeregt, das Innerste des Menschen aufgeschlossen, empfänglich gemacht für die Wahrheiten, welche die Textesworte (oder die Predigt des göttlichen Wortes) enthalten, für die Gnaden, welche das göttliche Opfer vermittelt, wie sich des heil. Augustinus Geist und Herz unter den Tönen des Gesanges der göttlichen Wahrheit und Gnade öffneten. Dadurch dient der Gesang wiederum in vorzüglicher Weise dem Zwecke des hl. Meßopfers, insofern es Danksagungs-, Bitt- und Sühnopfer ist: denn er hilft mit in den Menschenherzen den Boden bereiten, auf welchem die durch das Opfer vermittelten Gnaden wirksam werden sollen.

Und nun ist auch klar, worin die sog. Erbauung besteht, die man gemeiniglich als einen Zweck des Kirchengesanges bezeichnet. Jener göttliche Gnadentau, von dem wir oben sprachen,

und diese heiligen Tugendübungen, dieses gläubige, tiefinnerliche Erfassen jener Wahrheiten, die uns zur kindlichen Hingabe an Gott bewegen, dieses glaubensinnige Eingehen auf die Geheimnisse des heil. Opfers, das sich in einem thätigen Mitopfern kundgiebt, dieses Bewegtwerden zu heiligen Entschließungen, dessen Wirkung Haß gegen die Sünde und immer vollkommenere Liebe Gottes ist — das ist die wahre Erbauung im Sinne der Kirche, welche der Kirchengesang bewirken und befördern soll und welche er mehr oder weniger bei allen bewirken wird, die wahrhaft guten Willens zum hl. Meßopfer kommen, wenn er nur selbst richtig beschaffen d. h. den Absichten der Kirche entsprechend ist.

Da ist also keine Rede von der falschen, sentimentalen Gefühlsschwärmerei, welche man lange Zeit als „Erbauung“ ausgegeben und als Zweck des Kirchengesanges hingestellt hat, welche aber ihrer Natur nach mehr ein sinnlich-weichliches Erregtsein durch die Klänge eines mehr weltlichen als kirchlichen Gesanges (noch mehr: Musik!), ein vorübergehendes Angehauchtsein von unklaren, unbestimmten religiösen Gefühlen, als ein bewußtes, geistiges Erfassen der göttlichen Wahrheiten und Teilnehmen an den göttlichen Geheimnissen ist. Was das sinnliche Wohlgefallen betrifft, welches in jener sog. Erbauung die Hauptrolle spielt, so rechnete es sich der hl. Augustinus geradezu als Sünde an, daß er zuweilen den lieblichen Melodien der Psalmengesänge mehr Aufmerksamkeit schenke, als dem Inhalt der heil. Worte. In der That; um sinnliche Gefühlserregung zu suchen, geht man nicht zu einem Opfer, welches die äußerste Selbstentäußerung und Verdemütigung des Gottmenschen vergegenwärtigt. Besser wäre dann gar kein Gesang oder bloße Rezitation der Gebete. Dagegen wünscht der heiligen Kirchenlehrer doch den Gesang beibehalten um der Schwachen willen, damit sie von dem sinnlichen Wohlgefallen zum geistigen Erfassen emporsteigen. Er will es also auch nicht tadeln, wenn der Gesang, gleichwie die Predigt des göttlichen Wortes, sich zu den „Schwachen“ herabläßt, um sie zur Freude am Heiligen, zum geistigen Erfassen der göttlichen Wahrheiten und Geheimnisse emporzuziehen. Aber nie darf das Wohlgefallen an den Tönen des

Gesanges und den Klängen der Instrumente selbst Zweck des Kirchengesanges sein, wie dies leider nur zu oft gerade zu der Zeit der Fall war, als man die „Erbauung" so einseitig betonte und so falsch definierte. Erst dann wird der Zweck des Gesanges erreicht, wenn er mitwirkt an dem Werke der Reinigung, Erleuchtung und Heiligung des Menschen, welches die Kirche in Kraft des Opfers Christi vollzieht; wenn er nicht bloß durch Wohlgefallen ergötzt, sondern auch zu thatkräftigem Wollen und Handeln anregt. Nie wird die Kirche eine Musikform als die ihrige erkennen, „welche nur die Phantasie reizt und aufregt, ja bis zu Thränen rühren kann, aber den Willen nicht in Bewegung setzt, sondern eine bloß kränkelnde Sentimentalität erzeugt, die vorübergeht, wie die Klänge der Musik vertönen, dagegen die Willenskraft erlahmt. Die wahre Kirchenmusik muß auch die Willenskraft anregen und eine bessernde Kraft auf den Menschen üben. Die Kirche will den ganzen Menschen von der Welt ab und zu Gott hinlenken, so kann (darf) auch jene Musik nicht Eingang in sie finden, welche bloß die Ohren ergötzt, das Herz aber leer läßt oder statt den ganzen Menschen zum Himmel zu erheben seine Aufmerksamkeit auf sich selbst lenkt, oder gar den Geist des Hörers in einen der Absicht der Kirche entgegengesetzten Ideengang leitet". (Schlecht, Geschichte der Kirchenmusik S. 4.)

Wie weit ist man doch längere Zeit hindurch über die Bedeutung und Aufgabe des Kirchengesanges in die Irre gegangen, weil man die rechten Quellen (das Beispiel Christi und die Überlieferungen der Kirche) verlassen und sich „Cisternen gegraben hat, die kein Wasser halten können". Wie unsäglich groß und traurig sind die Unordnungen, die dadurch im Kirchengesang — also in der Feier des heil. Meßopfers — verursacht wurden, indem man den ureigensten, herrlichen Gesang der Kirche (Choral) verunstaltet oder bei Seite gesetzt, statt dessen unter dem Vorwand der „Erbauung" eine völlig weltliche, theatralische, gemeine Gesangesgattung eingeführt und den Gesang überhaupt zu einem unwesentlichen, der Willkür überlassenen Zierrat degradiert hat. So kann es und darf es nicht bleiben.

Das Wort des hl. Augustin: „Was den Kirchengesang betrifft, so haben wir darüber sowohl das Beispiel als auch die Vorschriften Christi und der Apostel“ darf nicht als eine inhaltlose Phrase betrachtet werden. Der Gesang muß wieder die Stellung einnehmen, die ihm Christus und nach seinem Beispiel die Kirche in der Feier des heil. Meßopfers angewiesen; er muß wieder seine Aufgabe als einen Teil des erhabensten Dienstes Gottes kennen lernen und erfüllen; er muß wieder lernen, dem Zwecke des Opfers zu dienen: der möglichsten Verherrlichung Gottes und dadurch dem Nutzen der Menschen. Wer dazu mithilft, arbeitet an einem gottgefälligen segensreichen Werke. Denn wer Christus nachfolgt (in seinem Beispiel und in den Anordnungen seiner Kirche) „wandelt nicht in Finsternis, sondern hat das Licht des ewigen Lebens.“ —

IV.

Was und wie beim hl. Meßopfer zu singen sei.

> Gott ist ein Geist und die ihn anbeten, müssen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten. Joh. 4, 24.

In der erhabensten und vollkommensten Weise wird der bekannte Ausspruch Christi von der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit durch das hl. Meßopfer erfüllt. Denn da in demselben Christus, der ewige Sohn Gottes, „der Erstgeborne aller Geschöpfe“ und „das Haupt der ganzen Schöpfung“, sich opfert und geopfert wird, wird dadurch der göttlichen Majestät ein unendlich würdiges und wohlgefälliges Lob- und Anbetungsopfer, die erhabenste Verherrlichung dargebracht, wie sie durch alle äußerlichen (materiellen) vorbildlichen Opfer des A. B. nicht bewirkt werden konnte, ja durch alle Huldigungen aller Bewohner des Himmels und der Erde in alle Ewigkeit nicht bewirkt werden kann. Durch das Opfer Christi und mit demselben ist nun aber auch die Kirche, und sind wir mit der Kirche alle, in den Stand gesetzt, den Allerhöchsten vollkommen zu ehren und „anzubeten im Geiste und in der Wahrheit“, da ja Christus sein Opfer der Kirche zum Eigentum gegeben, dessen Darbringung in ihre Hände gelegt hat.[1]) Und so übt in der That die Kirche die Anbetung im Geiste und in der Wahrheit, indem sie dieses unendliche Opfer darbringt und es ihrerseits mit feierlichen Gebeten und Ceremonien begleitet. Da nun aber, wie wir gesehen, der feierlichste und vollkommenste Ausdruck des Gebetes der Kirche zum Gesang wird oder umgekehrt, da der Gesang, dessen sich die Kirche zur feierlichen Darbringung des hl. Meßopfers bedient,

---

[1]) Vergl. Gihr, l. c. S. 129 ff.

seinem innersten Wesen nach nichts anderes ist, sein kann und darf, als die Feiersprache des Gebetes der Kirche, so muß das Grundgesetz des Gebetes auch das des Kirchengesanges d. h. dieser selbst muß Gebet im Geiste und in der Wahrheit sein, und zwar sowohl seinem Inhalt (in dem was gesungen wird), wie auch seiner Form nach (in der Art und Weise, wie gesungen wird).

Betrachten wir die Sache näher, indem wir die beiden Fragen unterscheiden:

I. Was? II. Wie soll in der Kirche zur Feier des heil. Meßopfers gesungen werden?

I. Fragt man, was bei der feierlichen Darbringung des hl. Meßopfers zu singen sei, so ist zunächst zu antworten:

1. nur das, was von der Kirche vorgeschrieben ist.

Der Kirche als seiner geliebten Braut hat, wie das Konzil von Trient sagt (Sess. 22, cap. 1.), der Heiland sein hochheiliges Opfer hinterlassen; im Übermaß göttlicher Huld und Güte hat sein Fleisch und Blut, sich selber mit all' seinen Gnadenschätzen ihr zu eigen gegeben und als Opfergabe in ihre Hände gelegt, um von ihr dargebracht zu werden. Ihr allein steht es also zu, über alles, was zur Feier des hl. Meßopfers in Beziehung steht, Anordnungen zu treffen, bindende Vorschriften zu geben; und so oft dasselbe dargebracht wird, geschieht es im Namen und zum Wohle der gesamten Kirche, insofern sie der eine mystische Leib, die eine Braut Christi ist. Indem sie aber dergestalt das Opfer Christi zur höchsten Verherrlichung Gottes darbringt und aus dieser Gnadenquelle die reichsten Segnungen auf die Gläubigen überleitet, fügt sie ihrerseits als Mittlerin der Menschen zu Gott in Gebet und Gesang ein Opfer des Lobes und der Verherrlichung hinzu, wodurch sie dem Lobopfer Christi sich anschließt und den Gesinnungen der Anbetung, des Dankes, der Reue, Bitte, Selbstaufopferung u. s. w. Ausdruck verleiht, welche seitens der Menschheit diesem Opfer entsprechen. Deshalb sind die Meßgebete nicht Privatgebete des Priesters,

sondern öffentliche, d. h. Gebete der Kirche; deshalb kann auch der Gesang, der die Feier des Opfers begleitet, nichts anderes sein als das öffentliche Gebet der Kirche, wie überhaupt alle gottesdienstlichen Akte, Ceremonien und Gebete, welche nach Anordnung der Kirche die eigentliche Opferhandlung (Konsekration) umgeben und begleiten, im Namen der Kirche verrichtet werden.[1]) So wird denn „im heiligen Opfer täglich die Vermählung der Braut mit dem Bräutigam vollzogen. Die Braut lobt und preiset den Bräutigam, dankt ihm, verherrlicht ihn, bittet ihn für das Heil der Menschen; der Bräutigam freut sich der Braut, macht sie herrlich auf Erden, erfüllt ihre Bitte, gewährt ihr Gnade und Trost“.[2])

In Erfüllung ihres Amtes als Braut Christi und Mittlerin zwischen Gott und den Menschen hat nun die Kirche, geleitet vom heiligen Geiste, über alles, was auf die Feier des heiligen Opfers bezug hat, die genauesten Vorschriften gegeben. Ceremonien, Kleider, Gefäße, Gebete u. s. w. sind der Willkür des einzelnen Priesters entzogen, damit das Heilige heilig behandelt werde. Genau ebenso verhält es sich mit dem Gesang. Denn er ist das „neue Lied“, welches die Braut dem Bräutigam vor dem Altare auf Erden singt, bis sie es vor dem „Throne der Herrlichkeit“ mit den Engeln zu singen gewürdigt werden wird.

Es zeigt somit vollständige Unkenntnis des Wesens der Kirche und ihres Amtes, wenn man ihr das Recht bestreiten will, über den gottesdienstlichen Gesang Vorschriften zu geben; ist es doch eines der ursprünglichsten und heiligsten Rechte, weil der Gesang einen Bestandteil der Feier des heiligen Opfers Christi bildet, dessen Darbringung in die Hände der Kirche gelegt ist! Wollte man über den Gesang die „Kunst“ und ihre Meister entscheiden lassen, so wäre das ungefähr dasselbe, als wenn man die Entscheidung über Glaubenswahrheiten von der sog. „Wissenschaft“ und den Gelehrten abhängig machen wollte.

---

[1]) Vgl. Gihr, S. 100 f.

[2]) Amberger, Pastoraltheol. II, S. 420.

Es zeigt aber auch einen bedenklichen Mangel an lebendigem Glauben und kindlicher Pietät gegen die Autorität der Kirche, wenn man sich über die den Kirchengesang betreffenden Vorschriften hinwegsetzt, als ob sie unwesentlich, weniger streng verbindlich wären, als andere, oder wenn man sie gar als unpraktisch oder unausführbar u. dergl. willkürlich bei Seite setzt. So wenig es einem Priester oder Bischof erlaubt ist, diese oder jene Ceremonie in der Messe zu ändern, die Gebete oder die Farben der Kleider zu verwechseln, diesen oder jenen Teil auszulassen u. s. w., ebenso wenig ist es erlaubt, an dem Text der vorgeschriebenen Gesänge etwas zu ändern oder zu unterlassen. Wie streng die Kirche ihre liturgischen Vorschriften beobachtet haben will, kann man aus einer Bestimmung des Konzils von Trient ersehen, wonach gewisse überlieferte approbierte Gebräuche der Kirche weder mißachtet noch ohne Sünde von ihren Dienern unterlassen oder geändert werden dürfen. (Sess. 7 can. 13.)

Die Kirche schreibt nun aber vor, daß

2. zur feierlichen Messe (Missa solemnis, m. cantata, Hochamt) nichts anderes gesungen werde, als was das römische Meßbuch enthält und was der Priester am Altare betet. Das ist der rote Faden, der sich durch all' die unzähligen Verordnungen über den Kirchengesang hindurchzieht: es soll nur das und nichts anderes gesungen werden, als was mit dem Meßbuch und dem Gebete des Priesters übereinstimmt, und absolut nichts anderes, als was mit der Feier des Tages im Einklange steht und den liturgischen Büchern oder den Schriften der heiligen Väter entnommen und kirchlich approbiert ist.

a) Was das römische Meßbuch enthält, ist überaus ehrwürdig und heilig durch Ursprung, Alter und Bestimmung der Kirche.

Der weitaus größte Teil aller Gesangestexte, welche das Meßbuch vorschreibt (d. h. fast alle Introitus, Gradualien, Offertorien und Kommuniongesänge) sind der hl. Schrift entnom-

men, also im wahren und eigentlichen Sinne Worte Gottes, Gebete, deren Urheber der hl. Geist selbst ist. Namentlich bedient sich die Kirche zu ihren Gebetsgesängen mit Vorliebe des Buches der Psalmen, indem sie die dort niedergelegten Gedanken, Bitten und Lobpreisungen zu den ihrigen macht. Ist ja doch der Psalter selbst „ein Ausfluß des göttlichen Geistes, ein heiliges Rauchwerk voll himmlischen Duftes, eigens bereitet für den Dienst des Allerhöchsten und durch David und die übrigen Verfasser den Menschen (der Kirche) eingehändigt, damit sie ein Gott wohlgefälliges Lobopfer zu entrichten vermöchten. Gott selber legt seinem bedürftigen Geschöpfe, wie die Mutter dem lallenden Kinde, die Worte in den Mund, die demselben gewissermaßen sein Herz und seinen Arm dienstbar machen — wen muß eine so zärtliche Liebe nicht rühren"?[1]) Wer möchte sich vermessen, bessere, kräftigere, Gott wohlgefälligere Lobpreisungen, Danksagungen, Bitten zu ersinden, als sie der heil. Geist selbst seiner Kirche in den Psalmen gegeben hat? Wer sieht nicht ein, daß diese Gesänge, deren Texte Worte des heil. Geistes sind, im wahrsten und buchstäblichsten Sinne Gebet im Geiste und in der Wahrheit sind? Wie herrlich erfüllt sich doch hierin das geheimnisvolle Wort des Weltapostels: „Wir wissen nicht, was wir bitten sollen, aber der heil. Geist hilft unserer Schwachheit, ja er selbst bittet für uns mit unaussprechlichen Seufzern" (Röm. 8, 26, 27)! Oder ist eine vollkommnere Erfüllung dieses Ausspruches denkbar, als die, daß die Kirche (und wir mit ihr) in Worten betet, die ihr der hl. Geist selbst in den Mund gelegt? Und das geschieht eben in den meisten Gesängen des Meßbuches, deren Inhalt der hl. Schrift entnommen ist!

Die wenigen Texte, welche nicht der hl. Schrift entnommen sind (z. B. Gloria, Credo, einzelne wechselnde Gesänge, Requiem), sind indessen meist schon durch ihr Alter ehrwürdig und heilig. Manche davon lassen sich auf apostolische Überlieferung zurückführen; viele sind durch mehr als tausendjährigen Gebrauch der Kirche geheiligt. Das genügt, ihnen eine höhere Weihe zu ver-

---

[1]) Wolter, Psallite sapienter S. VI.

leihen und ist Grund genug, sie den Erzeugnissen neuer und neuester Zeit, wodurch man sie — dem wechselnden Geschmack zu gefallen — unbegreiflicher Weise hat verdrängen wollen, entschieden vorzuziehen. Die Kirche hält in Sachen der Liturgie, wie in denen des Glaubens an dem von Alters Überlieferten fest, wie dies ja schon in dem ihr eigentümlichen Traditionsprincip begründet ist. Nichts ist ein sichereres Kennzeichen unfrommer, unkirchlicher Gesinnung, als Neuerungssucht oder Mangel an Ehrfurcht vor dem durch die Überlieferung des Altertums Geheiligten, zumal in dogmatischen und liturgischen Dingen.

Sei es aber auch, daß einzelne Gesangesgebete weder durch Ursprung aus der heil. Schrift noch durch hohes Alter (z. B. einzelne Texte bei neuen Festen) ausgezeichnet wären, so reichte allein die Bestimmung der Kirche hin, ihnen das Siegel positiver göttlicher Anordnung aufzudrücken. Wenn es, wie wir gesehen, der Kirche allein zusteht, über die Feier der hl. Messe Bestimmungen zu treffen; wenn sie darin — wie in allem — sich des Beistandes vom heil. Geiste erfreut; wenn sie beim hl. Meßopfer als makellose Braut Christi durch ihre Priester betet und darin so recht eigentlich, als die Vertreterin der Menschen vor Gott, ja als die von Gott selbst aufgestellte Beterin erscheint — dann versteht sich von selbst, daß ihr Wort an und für sich betrachtet höhere Weihe, ihr Gebet größere Kraft haben muß, als das des Einzelnen oder selbst vieler Einzelnen zusammengenommen. Dieses Gebet entnimmt seine Kraft und Weihe nicht der Weisheit und Würdigkeit eines Einzelnen, sondern aus der Weisheit des heil. Geistes, der die Kirche beten lehrt, aus der Würdigkeit der Kirche, die sich Christus als heilige Braut erkauft, damit sie ohne Fehl und Makel sei. — Von welcher Seite immer wir also den Inhalt (Text) der Meßgesänge betrachten mögen — wir finden daran nichts rein Menschliches oder Natürliches, sondern alles ist übernatürlich, heilig, göttlich, wahrhaft ein Werk des heil. Geistes und somit im vollkommenen Sinne „Geist und Wahrheit“.[1])

---

[1]) Vergl. das Mönchtum und seine Freunde S. 162 ff.

b) Es soll vom Chore nur gesungen werden, was der Priester am Altare betet und was mit der Feier des Tages übereinstimmt. Die Kirche verlangt, daß der Chor sich derselben Worte bediene wie der Priester, und daß davon nichts verändert, nichts verkürzt, nichts ausgelassen werde. Wo wegen Mangel an Sängern schwierige oder kunstvollere Melodien nicht durchgeführt werden können, sollen wenigstens von einem oder zwei Sängern die Worte deutlich und vernehmlich gesprochen, rezitiert werden (ähnlich wie der Priester die Epistel und Orationen auf einem Ton in getragener Weise laut spricht). Nur dann, wenn der vorgeschriebene Text bereits gesungen oder rezitiert ist, darf, sofern die Zeit es gestattet, z. B. beim Offertorium ein anderer Text gesungen werden, der aber gleichfalls der heiligen Schrift oder den kirchlichen Büchern entnommen sein muß.

Suchen wir uns den tiefsten Grund dieser Anordnung klar zu machen. Derselbe liegt im innersten Wesen des heil. Meßopfers. Es ist das Opfer Christi, aber auch das Opfer der Kirche. „Der Priester ist am Altare der bevollmächtigte Stellvertreter Jesu Christi und der Kirche, aber in verschiedener Weise: Jesus Christus, der göttliche Hohepriester, opfert durch den Priester als seinen untergeordneten Diener; die Kirche hingegen opfert durch den Priester, als den von Gott ihr gegebenen und übergeordneten Mittler. Der Priester vertritt die Person Christi und die Kirche zunächst indem er konsekriert; sodann handelt und spricht er aber auch im Namen der Kirche, indem er die gottesdienstlichen Akte, die Ceremonien und liturgischen Gebete verrichtet, welche nach Anordnung der Kirche die eigentliche Opferhandlung begleiten und umgeben.[1]) Daraus folgt, daß die Gläubigen — schon weil und insofern sie Glieder der Kirche sind — durch den Priester das heil. Opfer darbringen; aber auch umgekehrt, daß sie am Opfer Christi und der Kirche nur dadurch und nur insofern Anteil nehmen, als sie sich dem Priester anschließen, mit demselben übereinstimmen, mit dem-

---

[1]) Gihr S. 100.

selben und durch denselben opfern. In der Stillmesse vollzieht nun der Priester das Opfer Christi und verrichtet das öffentliche Gebet der Kirche allein mit dem Ministranten, ohne daß die Anwesenden oder ein Sängerchor aktiv an der heil. Handlung beteiligt sind und in deren Gang eingreifen. In der feierlichen Messe dagegen tritt die wirkliche Teilnahme der versammelten Gläubigen am Opfer Christi und dem Gebet der Kirche lebendig zu Tage durch den Gesang des Chores oder der Gemeinde, wie sich u. a. sehr deutlich aus den Responsorien und aus dem Umstand ergiebt, daß der Priester manche Gesänge selbst anstimmt (Gloria, Credo, Präfation), die von den Anwesenden oder von einem Chore zu Ende geführt werden. Ich wüßte nicht, was dies anderes bedeuten sollte, als daß die Gläubigen sich mit Herz und Mund dem opfernden Priester und durch ihn dem Opfer Christi und dem (Gebets-) Opfer der Kirche sich anschließen sollen. So lehren es auch die heil. Väter, wenn sie ermahnen, daß alle wie aus einem Herzen und Mund dem himmlischen Vater durch Jesus Christus (der hier durch den Priester sich opfert) Loblieder singen sollen.

Damit will natürlich nicht gesagt sein, daß jeder einzelne Teilnehmer am hl. Meßopfer immer und in allem mit dem Priester übereinstimmen müsse, so daß jede Privatandacht ausgeschlossen wäre; vielmehr kann sich die Teilnahme der einzelnen Gläubigen in verschiedener Weise, auch durch das Privatgebet, äußern. Aber das laute, öffentliche Gebet der versammelten Gemeinde (d. h. der Gesang), mag sie es selbst verrichten (Volksgesang) oder durch Einzelne verrichten lassen (Chorgesang), sollte kein anderes sein, als das öffentliche Gebet, welches die Kirche durch den Priester verrichten läßt; sonst träte ja ein Privatgebet an Stelle des Gebetes der Braut Christi und würde ein unerträglicher Zwiespalt zwischen dem im Namen Jesu opfernden und betenden Priester und der Gemeinde entstehen, die nur mit ihm und durch ihn opfern kann und soll. Deshalb kann es wohl bei der Stillmesse geduldet werden, daß Gebete und Gesänge vorgetragen werden, die mit den priesterlichen nicht in den

Worten, sondern nur in der allgemeinen Absicht und Gesinnung übereinstimmen (deutsche „Meßgesänge"), weil in der Stillmesse das Opfer namens der Kirche und des christlichen Volkes gefeiert wird, jedoch so, daß am Vollzug der Feier außer dem Priester und dem Ministranten niemand aktiv beteiligt ist. Dagegen ist der Gebrauch solcher Gesänge, die mit dem priesterlichen Gebet höchstens die allgemeine Absicht gemein haben, in der feierlichen Messe unzulässig. Herrscht ja doch in den meisten dieser Gesänge weder der Sprache noch dem Inhalt nach eine Spur von Übereinstimmung mit dem Meßbuch der Kirche und dem Altargebet, so daß selbst ein neuerer Schriftsteller, der die weitgehendsten Reformen in der Liturgie befürwortete (Hirscher), eingestehen mußte: „Nehme man (mit Ausnahme vielleicht von keinem) alle unsere Meßgesänge, ob aus ihnen auch nur zu erraten ist, was man denn eigentlich feiere? Davon, daß die Meßidee in ihnen klar hervortrete und in ihren Elementen durchgeführt erscheine, ist schon gar keine Rede. Die meisten ließen sich auch als Vespergesänge gebrauchen." [1])

Wie erhaben und heilig stellt sich uns dem gegenüber der Text dar, den die Kirche für ihre Gesänge vorschreibt! Vom heil. Geiste eingegeben, durch tausendjährige Übung der Kirche geheiligt und durch ausdrückliche Bestimmung der Kirche angeordnet, ist er jeder Willkür entzogen, ist ihm das Siegel positiver göttlicher Anordnung aufgedrückt, bietet er von vornherein die Gewähr größerer Kraft, Würde und Eindringlichkeit! Was läßt sich von diesem Gesichtspunkte aus dem kirchlichen Gesange an die Seite stellen? Wie läßt sich gegenüber der bestimmten göttlichen Anordnung Willkür und Nachlässigkeit verantworten? Möge darum von der Feier des heiligen Opfers fern bleiben, was das Siegel göttlicher Anordnung nicht an der Stirne trägt

---

[1]) Der Beweis läßt sich, wo es nötig erscheint, mit größter Leichtigkeit und Klarheit durch einfache Vergleichung eines beliebigen Meßformulares mit einem beliebigen „deutschen Hochamt" älterer oder neuerer Gesangbücher führen.

Mag es Gesänge geben noch so geistreich und wahr verfaßt, noch so kunstvoll in Harmonie gesetzt, sie sollen beim feierlichen Gottesdienste nicht ertönen, wenn sie mit der heiligen Handlung in keinem inneren Zusammenhang stehen, vom heiligen Geiste nicht eingegeben und von der Kirche nicht angeordnet sind. Sie sind nicht „Geist", weil nicht vom heiligen Geiste eingegeben oder vom Geiste Gottes durchweht; sie sind nicht „Wahrheit", weil sie nicht mit dem Gebete und der Anordnung der Kirche übereinstimmen.

II. Es genügt aber nicht, daß das, **was** die Kirche will, gesungen werde, es muß auch so gesungen werden, **wie** die Kirche es will. Auch über die Art und Weise des Gesanges hat die Kirche Vorschriften gegeben. Im allgemeinen lassen sich dieselben in die Worte zusammenfassen: Sancta sancte, das Heilige heilig, der heilige Text muß auch heilig gesungen werden. Der Würde der Sache entsprechende Heiligkeit verlangt die Kirche **in Ansehung der äußeren Form**, in welcher gesungen wird, wie auch in Ansehung **der inneren Gesinnung**, mit welcher gesungen werden soll.

1. Bezüglich der äußeren Form des Gesanges zieht sich durch alle Verordnungen der Kirche die strenge Forderung:

a) daß vom **Kirchengesang alles Weltliche, Gemeine**, Theatralische, Leidenschaftliche und Sinnliche **ausgeschlossen** sei.[1]) Nichts von all' dem, was die Leidenschaften erregt, der Sinnlichkeit schmeichelt, nur der Eitelkeit dient, paßt zur Feier des hochheiligen Opfers, in welchem durch die unendliche Verdemütigung und Selbstentäußerung des Gottmenschen der Majestät Gottes die höchste Verherrlichung und Anbetung erwiesen wird. Gerade dies ist aber ganz der Charakter einer gewissen Art von weltlicher Musik und Gesangesweise, wie sie im Theater gebräuchlich ist, daß sie das Leidenschaftliche, Ungestüme oder Weichliche ausdrückt und die Sinne in eine gewisse Aufregung versetzt,

---

[1]) Vergl. das Regolamento von 1884, Art. 5; 11; 12.

daß sie mehr dazu dient, durch glänzende Kunstfertigkeit die menschliche Eitelkeit zu befriedigen, als wahre und edle Empfindungen auszudrücken. Eine solch' weltliche, dem Theater entlehnte Gesangesweise verbietet die Kirche bei ihrem Gottesdienste, weil sie Sinne und Herzen von der Betrachtung der heiligen Geheimnisse abzieht und nur eine mehr sinnliche Ergötzung bewirkt, anstatt daß sie die Herzen zu himmlischen Gedanken und Begierden erhöbe und mit heiliger Andacht erfüllte. Die Verehrung und Anbetung Gottes im Anschluß an das Opfer Christi ist hier die Hauptsache, nicht die Ergötzung der Sinne, die Anregung und Beförderung der Andacht, nicht die Befriedigung der Eitelkeit. Wer sollte es für möglich halten, daß trotzdem in vielen, vielen Kirchen eine solche ganz weltliche, dem Theater entlehnte, ja oft ganz gemeine Gesangesweise eingeführt wurde und zum Teil noch jetzt geübt wird? Es gab eine Zeit — o daß man sagen könnte, sie wäre längst vorüber —, wo man sich nicht geschämt hat, Melodien und ganze Teile aus Theaterstücken, in denen im Grund genommen nur Ehebruch, Sinnlichkeit, Rachsucht und Treulosigkeit verherrlicht wurden, in der Kirche zu singen, indem man höchstens statt der weltlichen Worte den heiligen Text unterlegte. Und es gibt jetzt noch eine Gattung von sogenannten Kirchengesängen, die sich in nichts von gemeinen Gassen- oder Theatermelodien unterscheiden, als daß sie lateinische Worte haben. So oft ich noch derartige Gesänge am hl. Orte und bei Feier der heiligen Geheimnisse hören mußte, konnte ich mich des Gedankens nicht erwehren: während die Engel unsichtbar den Tabernakel umschweben, scheinen auf dem Chore die bösen Geister ihr Unwesen zu treiben, um Den zu verspotten und zu verhöhnen, der von Jenen angebetet wird. Doch, reden wir nicht weiter von diesen beklagenswerten Thatsachen, die auch durch die gute Absicht der Mitwirkenden nicht völlig entschuldigt werden können. Nur das Eine sei mir noch zu sagen gestattet: wenn weltliche und eitle Gedanken — zu schweigen von unehrerbietigem, frechem Betragen — bei der heiligen Messe sündhaft sind, wenn die Entweihung des Heiligen, z. B. heiliger Kleider und Gefäße (vergl. Balthasar) strafbar

und der Mißbrauch der heiligen Schrift gotteslästerlich ist, — kann es dann eine schmachvollere Entheiligung, einen schändlicheren Mißbrauch der heiligen Worte geben, als wenn man sie auf Melodien singt, in denen Trink- und Liebeslieder gesungen werden, oder in denen man im Theater zur Befriedigung der Leidenschaften die unreine Liebe oder die Rache, den unmäßigen Ehrgeiz oder die gemeine Sinnlichkeit verherrlicht? Sicherlich ist eine solche Entheiligung der heiligen Texteswortе an und für sich nicht weniger schrecklich und schmachvoll, als der Mißbrauch, den man in der Reformations- und Revolutionszeit mit den heiligen Gefäßen und Gewändern trieb, indem man dieselben zu Trinkgelagen und Faschingsaufzügen verwandte! Wenn der Heiland vom Tabernakel aus sich erhöbe, um d i e zu strafen, die durch eine solche unheilige, theatralische Gesangesweise sein Heiligtum schänden, wie viele Sänger, Sängerinnen und Musiker müßte er schonungslos hinausjagen mit den Worten, die er einst den Tempelschändern zugerufen: Mein Haus ist ein Bethaus, ihr aber habt es zu einer Räuberhöhle gemacht!

Die Erfahrung belehrt mich, daß es nicht überflüssig sei, noch ausdrücklich hervorzuheben, was in dem Gesagten schon enthalten ist, daß nämlich nicht bloß in den Melodien alles Theatralische und Gemeine, sondern daß auch

b) im Vortrage der kirchlichen Melodien Eitelkeit und Ziererei ebenso zu vermeiden ist wie ungebildetes, rohes Schreien u. dergl. Das gilt vom Kunstgesang wie vom Volksgesang. Besonders beim letzteren ist es eine große Gefahr, daß er durch Kinder und junge Leute zu wüstem Geschrei, störendem Nachziehen oder Schleifen der Töne mißbraucht wird. Wie unwürdig das für das Haus Gottes ist, sieht jedermann ein. Mit welch' heiligem Ernste erheben die heiligen Väter ihre Stimme, um alle, die in der Kirche singen wollen, vor Unordnung und Eitelkeit im Gesange zu warnen. „Beim Gesange," mahnt Ambrosius, „ist Bescheidenheit die erste Regel; sie mäßige den Ton, daß nicht zu starke Stimme das Ohr verletze." „Es

gibt einige," rügt der heilige Bernhard, „die sich auf ihre Stimme etwas einbilden und andere verachten. Sie singen, mehr, um dem Volke als Gott zu gefallen. Wenn du singest, daß du von anderen Lob erhaltest, so verkaufst du deine Stimme. Habe acht, daß du, wie du an der Höhe der Stimme Gefallen findest, nicht etwa auch in der Selbsterhebung dir gefallest!" Und Bonaventura: „Brich nicht deine Stimme nach Hofsitte, denn wenn du Gott zu gefallen suchest, wirst du ihm um so mehr gefallen, je einfacher du singest. Suchest du aber den Hörenden zu gefallen, so ist das eitle Ruhmsucht. Wenn du beim Gesange Erbauung der Zuhörer suchest, wirst du um so mehr erbauen, je mehr du die Eitelkeit fliehest."

c) daß alles deutlich und verständlich gesungen werde. Indem die Kirche kunstvolle, mehrstimmige Gesänge erlaubt und sogar deren Begleitung durch Instrumente gestattet, betont sie fortwährend: der Gesang muß so beschaffen sein, daß die Worte nicht verdunkelt oder gleichsam durch die Vielheit der Stimmen oder Instrumente vergraben werden, sondern daß sie verstanden werden können, ja, daß die Gesangesweise selbst das Verständnis und den Sinn der gesungenen Worte erleichtere und erkläre. Als auf dem Konzil von Trient von einigen Bischöfen der Antrag gestellt ward, allen künstlichen Gesang abzuschaffen, um das Heiligtum vor Verweltlichung zu schützen, da hing die Entscheidung über das Schicksal des Kirchengesanges einfach von der Frage ab, ob es möglich sei, künstliche Gesänge so zu componieren, daß die Worte deutlich verstanden werden können. Der große Meister Palestrina lieferte durch seine Messen den Beweis, daß dies allerdings möglich sei, und so wurde der künstliche Gesang beibehalten unter der Bedingung, daß man die Worte verstehe. Für die Kirche sind nämlich die heiligen Worte die Hauptsache; ihr Gesang soll Gebet sein, nicht Beweis der Kunstfertigkeit; durch Worte ehrt man Gott; insofern sie gottwohlgefällige Gedanken und Gesinnungen ausdrücken, nicht durch bloße Töne der Stimme. Die Worte

sind die „Wahrheit“ des Gebetes, „Geist“ muß die Gesinnung und Weise sein, mit der man sie betet und singt. Zudem handelt es sich hier um den öffentlichen, feierlichen Gottesdienst der Kirche, bei welchem, wie wir sahen, die Übereinstimmung der Anwesenden mit den Gebeten des Priesters und der Kirche sehr wichtig ist. Deshalb muß der feierliche Gesang so beschaffen sein, daß Alle die Worte der Kirche verstehen und sich denselben anschließen können. Thun sie es trotzdem nicht, so ist es ihre eigene Schuld. Macht aber der Gesang es unmöglich, die heiligen Worte zu verstehen, dann widerspricht er seinem Zwecke und verdient aus dem Heiligtume ausgewiesen zu werden.

2. Bezüglich der inneren Gesinnung verlangt die Kirche von denen, die das Lob Gottes singen, wie auch von jenen, die daraus geistigen Nutzen schöpfen wollen, daß sie erfüllt seien

a) von lebendigem Glauben. Der Gottesdienst der Kirche ist der Ausdruck ihres Glaubens, er verherrlicht die wunderbaren Geheimnisse des Glaubens, er soll die Herzen zu deren Verehrung und Betrachtung entflammen, Wer hiezu mitwirken will, muß das Glaubensleben in sich haben, in welchem die Kirche selbst lebt, muß von den Wahrheiten des Glaubens durchdrungen sein, Herz und Leben ganz an Gott hingeben, und sich durch treue Anhänglichkeit an die Kirche auszeichnen. Dieser übernatürliche, lebendige Glaube ist die Voraussetzung von allem übrigen. Wo er fehlt, da wird durch keinen Klang der Stimme Gott geehrt, denn wer zu Gott hintreten will, muß zuerst glauben; da wird der Gesang nicht im stande sein, die Herzen zu rühren, denn was nicht vom Herzen kommt, geht auch nicht zum Herzen. Wo der Glaube fehlt, da fehlt auch der Eifer, das Verständnis für das, was gesungen werden soll, und was Dienst Gottes sein soll, wird zu bloß gewohnheitsmäßiger, rein äußerlicher Thätigkeit ohne inneren Wert vor Gott und ohne Nutzen für die Gläubigen. — Aus dieser Forderung folgt unmittelbar die weitere, daß man singe

b) mit reinem Herzen. Das innere und das äußere Leben muß vom Glauben durchdrungen, nach dem Glauben gestaltet sein. Was würde es nützen, mit den Lippen Gott zu ehren, wenn das Herz in Sünden und Leidenschaften verstrickt, von ihm entfernt ist? Was könnte es nützen, mit der Stimme Gott verherrlichen zu wollen, wenn man durch ein ärgerliches, leichtsinniges Leben den Namen Gottes schändet? Wie schön sagt darüber der heilige Augustinus: „Willst du in rechter Weise singen? So möge denn nicht bloß deine Stimme Gottes Lob verkünden, mögen auch deine Werke mit deinen Worten zusammen stimmen. Hast du mit der Stimme gesungen, so schweigest du etwas; singe durch dein Leben so, daß du niemals schweigest." Und der heilige Chrysostomus: „Was hier (nämlich beim Singen) notwendig ist, ist eine nüchterne Seele, ein wachsamer Geist, ein zerknirschtes Herz, ein reines Gewissen. Wenn du solches hast, magst du eintreten in Gottes heiligen Chor, kannst du stehen neben David. Da bedarf es nicht der Zither, noch der aufgespannten Saiten, noch der Kunst, sondern wenn du willst, kannst du dich selbst zur Zither machen, indem du die Glieder des Fleisches ertötest und Seele und Geist in schöne Harmonie bringst."

c) mit rechtem Verständnis und mit heiliger Liebe. Der Gesang der Kirche ist Gebet und zwar mit erhobenem Gefühl vorgetragenes Gebet. Die Gesinnung der Liebe, wie sie die Kirche erfüllt, muß im Herzen des Sängers leben. „Wer die Gesänge der Kirche singen will, muß mehr und mehr in sich selbst erfahren und erkennen, welches die Gefühle seien, die in jeglicher Feier wie aus dem Herzen der Kirche durch sein Herz und seinen Mund übergehen sollen in die Herzen Aller, um in Allen Eine Liebe zu erwecken; nur so wird er den Choral mit wahrem inneren Verständnis vortragen können." „Nicht das Amt eines Menschen übt, wer die Geheimnisse der Kirche mit Gesängen verherrlicht; nachbilden soll er die himmlischen Klänge, mit denen

die Engel und Heiligen die Geheimnisse des überirdischen Jerusalem feiern. Nie also wird im wahren Geiste und zu seiner und Anderer Erbauung die Gesänge vortragen, wer nicht durch Gebet und Betrachtung die Seele in solcher Stimmung erhält, daß sie fähig ist, die innersten Bewegungen des kirchlichen Lebens in sich wieder klingen zu lassen. Ein Mann des Gebetes und der That soll der Singende sein." [1]) „Lasset uns wandeln in Christo und also singen, daß wir in Sehnsucht erglühen nach der ewigen Stadt. Wer solche Sehnsucht (d. i. heilige Liebe) hat, singt im Herzen, wenn auch die Zunge schweigt. Wer diese Sehnsucht nicht hat, ist stumm vor Gott, durch welches Geschrei er auch immer an die Ohren der Menschen dringt." (Augustinus.) [2])

Was von dem Sänger, das muß aber, wie schon angedeutet, auch von dem Zuhörer gefordert werden. Gehorsam und Ehrfurcht gegen das, was die Kirche zu singen vorschreibt, und darum das Bestreben, die heiligen Texte immer mehr verstehen, mit Geist und Herz erfassen zu lernen, damit der Zweck des Gesanges erreicht werde; dazu lebendiger Glaube, reines Gewissen und heilige Liebe, damit die heiligen Gesänge in den Herzen lebhaften Widerhall wecken und die Übereinstimmung aller Herzen eine vollkommene werde. „Wir wollen demnach verharren in solcher Weise des Gesanges, daß unser Geist zusammenstimme mit unseren Tönen, singend und psallierend im Angesichte der heiligen Dreifaltigkeit und der heiligen Engel, zerknirscht im Herzen, mit heiligem Schauer, mit andächtigem Sinne, mit Liebe zum Himmlischen, mit Feuer des Geistes, entzündet von innigster Sehnsucht, auf daß wir emporgehoben zum Überirdischen durch die Worte, welche wir singen, und selber himmlisch geworden und die Geheimnisse schauend, mit lieblichem Gemüte, mit reiner Seele, mit freundlichem Ernste des Geistes, mit süßer Melodie, mit harmonischer Leichtig-

---

1) Amberger, Pastoraltheologie II. 251 ff.

2) Vgl. Kornmüller, die Musik beim liturg. Hochamt. S. 40 f.

keit, mit lauterem Stimmenklang und unaussprechlicher Freude jubeln dem Herrn unserem Schöpfer, um würdig zu werden, dereinst unter den Heiligen frohlockend Den zu loben, der uns dahin berufen hat, wo er lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit.[1])

V.

Der Gesang der Kirche (Gregorianischer Choralgesang).

Und sie sangen wie ein neues Lied vor dem Throne. Offenbarung 15, 3.

„In der Schönheit und im Glanze ihrer Liturgie erscheint uns die Kirche als das neue und heilige Jerusalem, welches der Evangelist Johannes vom Himmel herabsteigen sah und welches wie eine Braut im vollen Schmucke prangt; da erscheint sie uns als Königsbraut, die sich dem Herrn verlobt (2. Kor. 11, 2) und die zur Rechten des Königs steht, im Goldgewande, gekleidet in bunte Pracht (Ps. 44): das strahlendste Kleinod aber, das kostbarste Juwel ihres reichen Brautschmuckes und ihres göttlichen Kultschmuckes ist die erhabene und erhebende Opferfeier am Altare. Dieselbe bildet nicht bloß die herrliche Blütenkrone, sondern in gewissem Sinne auch die belebende Wurzel und den Stamm aller anderen liturgischen Akte."

So lauten die begeisterten Worte eines neueren Erklärers der heil. Messe.[2]) Wir haben bei einer anderen Gelegenheit gesehen, wie ursprünglich und innig mit dieser erhabenen Opferfeier der heilige Gesang verbunden ist, den man eben deshalb das Brautlied nennen kann, welches die Kirche ihrem göttlichen Bräutigam weiht, das „neue Lied", welches vor dem Opferaltare des göttlichen Lammes, dem Throne der Barmherzigkeit erklingt. Gerade weil dem nun aber so ist, hat die Kirche einen eigenen,

[1]) Aus einer alten Handschrift des Klosters St. Gallen, angeführt bei Amberger II, 254.

[2]) Gihr, das hl. Meßopfer S. 175.

seinem Wesen und seinen besonderen Eigentümlichkeiten nach von jeder anderen Gesangesart verschiedenen offiziellen, heiligen Gesang, der in aller und jeder Beziehung als Fundament und Richtschnur jeglicher musikalischer Kunst zu betrachten ist, die in den Dienst der Kirche treten will. Dieser der katholischen Kirche eigentümliche Gesang ist unter dem Namen „gregorianischer Choralgesang“ allgemein bekannt, Vielen leider freilich nur dem Namen nach. Gregorianischer Choralgesang — welch' falsche Begriffe werden nicht oft mit diesem Namen verbunden, welche Vorurteile machen sich nicht dagegen geltend! Während mancher sich darunter einen in gleichlangen Tönen langweilig dahinschleppenden Gesang von Kirchenliedern („Chorälen“) vorstellt, wie man sie auch in den protestantischen Kirchen kennt, meinen andere, so oft ohne Begleitung von Orgel oder Instrumenten etwas gesungen wird, das sei „Choral“ gewesen; während die einen seine Schönheit und Erhabenheit nicht genug rühmen können, halten ihn andere höchstens noch für Charfreitag und andere Buß- und Trauertage geeignet; andere finden ihn gar modernen Ohren fremd, unerträglich, kalt, langweilig und geeignet, die Leute aus der Kirche zu treiben. Man darf sich über die Verschiedenheit dieser Urteile nicht wundern: sie haben ihren Grund darin, daß seit dem Überhandnehmen einer mehr oder weniger verweltlichten Gesangesweise (Instrumentalmusik) die Kenntnis und damit Verständnis und Wertschätzung des ehrwürdigen Gesanges der Kirche bei sehr Vielen, wenn nicht verloren gegangen, so doch stark beeinträchtigt worden war. Um so notwendiger ist es, wenn es sich um das rechte Verständnis und die Verbesserung des katholischen Kirchengesanges handelt, dem gregorianischen Choralgesang besondere Aufmerksamkeit zu schenken und auch für die Gläubigen ist es wichtig, über den Ursprung, das Wesen, den Wert und die Bedeutung dieser Gesangesart einige Aufklärung zu erhalten.[1]) Eine solche

[1]) Zur Litteratur über den Choral sind in erster Linie die Arbeiten der Benediktiner zu nennen: Choral und Liturgie 1865; Pothier, der gregorianische Gesang (Melodies gregoriennes) 1880; Kierle, Choralschule 1884; sodann: Haberl, Magister choralis; Jakob die kirchliche Kunst.

zu geben, will ich im folgenden versuchen, natürlich ohne auf solche Punkte einzugehen, die außer einem gläubigen Herzen auch gewisse musikalische Kenntnisse voraussetzen würden. Es handelt sich an dieser Stelle, wie bei allen derartigen Belehrungen, um einen Bestandteil des Gottesdienstes, nicht um eine Frage der musikalischen Kunst.

I. Als wahrhaft und im eigentlichsten Sinne kirchlicher Gesang stellt sich uns der Choralgesang dar, wenn wir die geschichtliche Entwickelung des Kirchengesanges betrachten. Ohne Zweifel nahm der Gesang, der von allem Anfang an einen wesentlichen Bestandteil des feierlichen Gottesdienstes ausmachte, Elemente in sich auf, wie sie der bei den Juden übliche gottesdienstliche Gesang und die musikalische Kunst der damaligen Zeit enthielt; aber ebenso unzweifelhaft bildete er dieselben alsbald in solcher Weise um, daß er den Zwecken des christlichen Gottesdienstes, inbesondere der hl. Opferfeier, aufs vollkommenste entsprach. Es war mit anderen Worten dieser ursprüngliche Kirchengesang in musikalischer Hinsicht ein einstimmiger, nur den Gesetzen des sprachlichen Ausdruckes (Rhythmus und Betonung) folgender, rein melodischer Gesang in reinen, ernsten, alles Weichliche und Sinnliche verschmähenden Tonreihen und dadurch verschieden von der sonst üblichen weichlichen und ausgelassenen Gesangesweise. Seinem Wesen nach war er reiner Gebetsgesang, nicht blos weil sich Priester und Volk desselben beim öffentlichen Gebete bedienten, sondern weil er aufs innigste den hl. Gebetsworten sich dienend anschloß, deren Geist aufs vollkommenste entsprach und dieselben mit gesteigertem Affekte zum Ausdruck brachte.

Als die Christenverfolgungen aufhörten und die Kirche, von Kaiser Konstantin begünstigt, eine geachtete und hohe Stellung im öffentlichen Leben einzunehmen begann, da entwickelte sich

III. Aufl. S. 378; Amberger, Pastoraltheologie II, 247 ff.; Thalhofer, Liturgik I, 545 ff. — Sehr viel Material enthalten auch die Abhandlungen von Prof. Walter über „die Popularität der Kirchenmusik“ im Cäcilienkalender 1882 und 1883.

auch der Gottesdienst freier und mit mehr äußerem Glanze. Mit der Pracht des Gottesdienstes entfaltete sich gleichen Schrittes auch der heilige Gesang. Geistlichkeit und Volk versammelte sich täglich nicht nur zur Feier der heil. Messe, sondern auch zum gemeinsamen Gebete (officium) morgens und abends. Das ganze liturgische Gebet, an welchem sich das Volk mit großer Begeisterung beteiligte, war ein gesungenes. Die Melodien waren noch einfach, der priesterliche Gesang ungefähr den Melodien der Präfation und des Pater noster, der Gesang des Volkes unseren Responsorien ähnlich. Der celebrierende Bischof oder Priester sang die Gebete; die Diakonen vermittelten die Verbindung zwischen Priester und Volk durch gesungene Ermahnungen und Aufmunterungen; den Altar umstand die Geistlichkeit (Klerus) einen eigenen Sängerchor bildend, im Schiffe befand sich das Volk, am Gebet und Gesang durch eine große Anzahl von Antworten, Ausrufungen und Psalmversen beteiligt. Alles zusammen bildete eine wunderbare Einheit, voll von Leben und von einfacher und doch überwältigender Erhabenheit. Mit begeisterten Worten weisen oft die heil. Kirchenväter darauf hin, ermuntern zur eifrigen und lebendigen Teilnahme am Gottesdienst und am hl. Gebetsgesang und suchen dessen inneren Geist zu fördern und zu erklären.[1])

Durch den großen hl. Bischof und Kirchenlehrer Ambrosius († 397) erhielt die gottesdienstliche Feier im Abendland neue, zweckmäßige Einrichtungen und eine größere Mannigfaltigkeit. Seine Hymnen und Antiphonen verbreiteten sich rasch im ganzen Abendlande; von dieser Zeit an begann die Ausbildung reicherer, kunstvoller Melodien. Die Lieblichkeit und Anmut des ambrosianischen Kirchengesanges wird besonders gerühmt.

Zum Abschluß seiner Entwickelung und zur höchsten Vollendung wurde der überlieferte Gesang durch den großen hl. Papst Gregor den Großen gebracht (590—604). Bei seinem Bemühen, in die Feier des Gottesdienstes vollkommene Ordnung und Ein-

---

[1]) Vergl. Kienle. Choralschule S. 120.

heit zu bringen, wandte er auch dem Gesange ganz besondere Aufmerksamkeit und Mühe zu. Er sammelte und ordnete das Vorhandene, fügte anderes ergänzend hinzu und trug alles in ein Buch — Antiphonarium — zusammen, das er auf dem Hochaltare von St. Peter niederlegte. Dieses Buch wurde für alle folgenden Jahrhunderte Quelle, Regel und Richtschnur des kirchlichen Gesanges, die von Gregor begründete Sängerschule für lange Zeit dessen Hüterin und Wächterin. Das Ansehen des heil. Papstes war bei seinen Zeitgenossen so groß, daß man glaubte, keiner seiner Vorgänger reiche zu seiner Höhe hinan; seine Begabung als Erfinder von Melodien grenzt ans Wunderbare, so daß man im Mittelalter glaubte, der hl. Geist habe ihm dieselben eingegeben und ihn deshalb mit einer Taube über der Schulter abbildete.[1])

Der Gesang des hl. Gregor, mit Recht nach seinem Namen der gregorianische genannt, wurde von den folgenden Jahrhunderten als unantastbares Heiligtum betrachtet. Wenn bei Einführung neuer Feste neue Melodien notwendig wurden, so bildete man sie nach seinem Muster. Wenn Unordnungen und Mißbräuche sich einschlichen, verwiesen Päpste, Bischöfe und Konzilien auf ihn als die allein gültige Regel und Richtschnur. Als man begann, der Melodie des gregorianischen Gesanges allerhand Verzierungen und Ausschmückungen durch begleitende Stimmen beizufügen, da erhob der Papst (Johannes XXII, 1322) tadelnd seine Stimme, indem er sagte: „Sie mißachten die Fundamente, wie sie gegeben sind im Antiphonarium (des heiligen Gregor) und wissen nicht, worauf sie bauen". Und als sich endlich die Kunst entwickelt hatte, mehrere Stimmen melodisch und harmonisch zu verbinden, da gab die Kirche ihre überlieferte Gesangesweise durchaus nicht preis, sie duldete und billigte schließlich solch' mehrstimmige oder mit Instrumenten begleitete Gesänge, aber nur unter der Bedingung, daß sie die gregorianischen nicht verdrängen, deren Geist und Charakter nicht wider-

[1]) Ambros, Geschichte der Musik II, 68.

sprechen dürfen. Allezeit hielt die kirchliche Gesetzgebung den Standpunkt fest, den in der neueren Zeit die berühmte Verordnung des Bischofs Valentin von Regensburg (1857) mit den Worten bezeichnet hat: „Der Gregorianische Gesang muß stets die Quelle und Grundlage der kirchlichen Musik bleiben und giebt demnach auch allein den Maßstab für die richtige Beurteilung derselben". So kommt es denn, daß alles, was die liturgischen Bücher für den Gebrauch des Bischofs, des Priesters, der Ordensleute und Sängerchöre an Gesängen enthalten, ganz und gar dem gregorianischen Choral angehört und daß alle Verordnungen über den Kirchengesang zunächst diesen und keinen anderen im Auge haben, außer wenn dies ausdrücklich bemerkt wird. Dabei haben all' die großen Fortschritte, welche die musikalische Kunst im Laufe der Jahrhunderte gemacht hat, weder sein Wesen verändert, noch seine Bedeutung für den Gottesdienst vermindert. Er ist noch immer ein einfach-ernster, in reicher Mannigfaltigkeit der Melodien und majestätischer Hoheit dahinfließender einstimmiger Gesang, der weder von den Regeln des Taktes und der Harmonie abhängig, noch der Begleitung von Orgel oder Instrumenten bedürftig ist; ein Gesang, der in seinen Grundgesetzen von der jetzt üblichen mehrstimmigen Musik ganz verschieden ist, indem er eigene Tonarten hat und in seinem Ausdruck einzig von der Betonung und dem Inhalt der Worte bestimmt wird, dabei aber der höchsten Mannigfaltigkeit im Ausdruck fähig und von einer kleinen Sängerschar ebenso gut wie von einer größeren ausführbar ist. Wohl klingt er deshalb dem an weltliche Musik gewöhnten Ohre anfangs fremd, aber — bei einigermaßen guter Ausführung — nicht abstoßend, hart oder unerträglich, sondern wie eine ernste unbekannte Sprache, an die sich das Ohr erst gewöhnen muß und die es bald anmutet, wie die Sprache aus einer anderen, höheren Welt.

Genug, der Choralgesang ist zugleich mit der Liturgie entstanden, mit ihr hat er sich entfaltet, er lebt von ihrem Leben. Durch gotterleuchtete Männer, die edelsten Söhne der Kirche ist er uns gegeben, durch mehr als ein Jahrtausend war er der

einzige Gesang der Christenheit, die Heiligen haben aus ihm nährende Milch und süßen Honig gesogen, er ist ein integrierender Bestandteil der liturgischen Bücher und jeglicher feierlichen Kultushandlung, er ist seinem ganzen Wesen nach am weitesten entfernt von jeglicher weltlichen, weichlichen oder ausgelassenen Sangesweise, welche die Kirche von ihrem Gottesdienste ausgeschlossen wissen will — lauter Vorzüge, der sich keine andere Gesanges- oder Musikgattung auch nur im entferntesten rühmen kann und die allein hinreichen müssen, ihn vor Mißachtung oder Geringschätzung zu schützen. Mit Recht heißt es deshalb vom Choralgesang in einem alten Buche: „Diese festen, gemessenen, erhabenen, wahren, reinen, lieblichen und wahrhaft heiligen Melodien sind von heiligen Männern verfaßt. Dieser Gesang flieht die Höfe der Fürsten, er betritt nicht die Gast- und Wirtshäuser; er allein wagt das Heilige der Heiligen zu betreten.... Ihn allein singen Päpste und Kardinäle, Patriarchen, Bischöfe und die Prälaten der Kirche sowie der übrige Klerus. Ihn haben die Konzilien approbiert, niemand hat ihn je von der Kirche Gottes auszurotten versucht, außer er war nicht in der Kirche Gottes. Diese Art Gesang stand immer so ehren- und achtunggebietend da, daß sie gleich einer Königin sich so zu sagen einen eigenen Thron in den Tempeln des Allerhöchsten errichtet hat, um mit heller Stimme sich vernehmen zu lassen, wenn der Prediger auf der Kanzel schweigt. Wenn aber ihre Schwester, die geschmückte Figuralmusik, etwas zu sagen hat, so achte sie auf das Gebot: „Musica debet esse honesta — die Musik muß anständig sein;" und: „Non debet deformare cantum planum — sie darf den Choralgesang nicht verunstalten".[1])

II. Was von Anfang an aus dem Geiste der Kirche hervorgegangen, durch alle Jahrhunderte überliefert und festgehalten, und doch nie veraltet, sondern stets neu und lebensfrisch geblieben ist, das trägt nicht blos den Stempel des wahrhaft Katholischen, es erweist sich auch als eine Sache von unvergänglichem und unvergleichlichem inneren Wert. Das bewahrheitet sich in vollem

[1]) Vergl. Haberl, Magister choralis S. 10.

Umfang vom gregorianischen Choralgesang. Wir wollen seinen Wert und seine Bedeutung unter einem dreifachen Gesichtspunkte betrachten.

1. Am nächsten liegt seine Bedeutung für den Gottesdienst der Kirche (die Liturgie). Ich will darüber einen frommen Benediktinermönch reden lassen. Die Söhne des hl. Benediktus, aus dessen Orden auch der hl. Gregor hervorgegangen, sind es ja, die das Erbe des heil. Gregor am treuesten gehütet, der Pflege des Choralgesanges in unserer Zeit neuen Anstoß gegeben haben und vermöge ihrer täglichen Übung im Lobe Gottes hierin die beste Erfahrung haben. Derselbe sagt über unseren Gegenstand:[1]) „Der Choral schließt sich eng an die Liturgie an, fügt sich organisch in die liturgische Handlung ein und führt sie weiter; niemals durchbricht oder stört er durch anspruchsvolles Auftreten die liturgische Form. Er entspricht durch sein ganzes Wesen am meisten der Würde der Liturgie. Man kann sich wohl vorstellen, daß die heil. Apostel, wenn sie in unsern Kirchen einkehrten, mit einstimmten in den Choralgesang, ihn im Chore anstimmten, aber nicht, daß sie an anderem Gesange sich beteiligten. — Der Gesang der Liturgie ist Gebet; nur beim Choral ist jeder Sänger ein ganzer Beter, da jeder das ganze Lied, die ganze Melodie singt und zwar frei, ohne den Zwang des Taktes, so wie sie ihm im Herzen liegt. — Weil der Gesang Gebet ist, deshalb ist der heilige Text dabei das wichtigste. Der Choral ermöglicht nun den vollständigen Text, das unverkürzte Gebet der Kirche; bei mehrstimmigem Gesang ist das nur in Ausnahmefällen und bei ungewöhnlicher Anstrengung möglich. Der heilige Text erhält ferner durch den Choral den ersten Platz, den vollsten und zugleich kürzesten Ausdruck; zuerst werden die Textworte vernommen; mit Energie und Nachdruck gesprochen, dringen sie tief in's Herz; erst in zweiter Linie macht sich die Melodie bemerk-

---

[1]) P. A. Kienle, Choralschule S. 114 ff.; vergl. Choral und Liturgie S. 35 ff.; Kölner Pastoralblatt 1889 Nr. 1 ff. (Der Choral die beste liturgische Musik.)

bar; keine selbstsüchtige Kunstform nimmt die Aufmerksamkeit vorweg in Anspruch. — Auch seinem musikalischen Wesen nach hat der Choral für die Liturgie große Vorzüge. Seine Melodien sind reich und schön, dabei demütig und bescheiden; sie fliehen bloß äußeren Glanz, sinnliche Schönheit ohne höhere Verklärung. Er trägt das Siegel der Beständigkeit und Unveränderlichkeit; die wechselnden Meinungen, der Streit um die musikalischen Kunstformen, die Flut von neuen Tonschöpfungen, von denen eine die andere begräbt — sie berühren ihn nicht. Der Choral atmet Ruhe und heiligen Frieden, wie ihn der Heiland verheißen hat; nirgends finden leidenschaftliche wilde Bewegungen eine Stütze in seinen Melodien; eine heilige Weihe, stiller Ernst und erhabene Größe durchzieht sie und wenn stärkere Gemütsbewegungen (Affekte) zum Ausdruck kommen, so sind es heilige Affekte, die nur in dem gereinigten, besänftigten Herzen ihre Wellen schlagen, während sie anderen unverständlich bleiben. Endlich ist der Choral die Sprache heiliger Begeisterung; die Melodie für sich allein genommen ist lebendig, voll Feuer, schwungvoll, oft kühn und erhaben in ihrer Bewegung. So wird sie der rechte Dollmetscher der hl. Texteswörte, in denen die Kirche ihren Jubel, ihr Glück, ihre Freude, wovon sie im Verkehr mit Gott erfüllt ist, aussingt."

Man fühlt es wohl: auch was der wohlerfahrene Benediktinermönch in diesen Worten ausspricht, ist die Sprache heiliger Begeisterung für den hochheiligen Dienst Gottes (opus Dei), dem er Tag und Nacht obliegt und in den er sich mit liebendem Herzen ganz versenkt hat. Aber wer wird es wagen, ihn der Übertreibung zu zeihen, ehe er wenigstens den Versuch gemacht, sich in ähnlicher Weise in das Wesen des Choralgesanges und seiner Beziehung zum feierlichen Gottesdienste zu vertiefen? Ein absprechendes ungünstiges Urteil könnte man leicht mit dem Worte des Apostels abweisen: „Sie lästern, was sie nicht verstehen!"

Indessen können wir derselben Sache auch noch eine andere Seite abgewinnen. Der Choral entspricht am besten wie dem Wesen, so auch den Eigenschaften der katholi-

schen Liturgie. Diese sind keine anderen als die der Kirche selbst: sie ist und muß sein einig, heilig, katholisch, apostolisch.

Eine und einig ist die katholische Liturgie; wie nur einen Glauben, eine Liebe, eine Taufe, einen Gott und Vater Aller, so gibt es auch nur eine Opferfeier, durch welche vom Aufgang bis zum Niedergang der Sonne der Name Gottes verherrlicht wird; und bei dieser Opferfeier kommt nicht das Gebet des Einzelnen, sondern das Gebet der einen Kirche in der einen lateinischen Sprache zum öffentlichen Ausdruck. Wie entspricht dem so herrlich und vollkommen der Choralgesang! Er ist immer und überall ein und derselbe wie die liturgische Sprache und Handlung; gewisse Verschiedenheiten in den Melodien oder in der Art des Vortrags stören diese Einheit so wenig, wie etwa die Verschiedenheit in der Aussprache des Lateinischen die wesentliche Einheit dieser Sprache aufhebt; auch ist er nicht der Ausdruck subjektiver Empfindungen, noch trägt er das Gepräge einer nationalen Kunstrichtung, wie das bei jeder anderen Gattung von Gesang oder Musik notwendig der Fall ist.

Heilig ist unsere Liturgie; denn sie ist Gottesdienst, unter dem Beistande des heiligen Geistes entstanden und geordnet; ihr Ziel ist die Heiligung der Menschen. Nun denn, so ist auch heilig der gregorianische Gesang: er dient einzig und ausschließlich den Zwecken des Gottesdienstes, ja er ist zu profanen Zwecken gar nicht verwendbar, er ist seinem ganzen Wesen nach, wie schon einmal bemerkt, von jeglicher Art weltlichen und weichlichen Singsangs am weitesten entfernt; er ist wie die Liturgie selbst ein Werk des hl. Geistes wenigstens in dem Sinne, daß er entstand, geordnet, weitergebildet wurde unter dem Einfluße des Geistes, der in der Kirche alles lieblich ordnet und weise leitet; seine ganze und einzige Aufgabe ist, zur Frömmigkeit und Andacht beizutragen, so daß ihn ein Kenner und begeisterter Verehrer geradezu ein „Hilfsmittel des christlichen Unterrichtes“ und ein „Werkzeug der Heiligung“ genannt hat. Das Haschen nach Effekt und jene Selbstherrlichkeit, wo-

durch andere Gesangsgattungen oft die rechte „Erbauung“ stören, indem sie die Aufmerksamkeit zu viel, wenn nicht ausschließlich, auf sich selbst ziehen, kennt der Choral nicht.

Gleich der Liturgie der Kirche ist der Choral katholisch, d. h. er begleitet die gottesdienstliche Feier nicht bloß auf Schritt und Tritt, er ist nicht bloß die von der Kirche für alle Völker vorgeschriebene musikalische Sprache: er ist auch — und zwar allein — geeignet, überall und von allen gesungen zu werden, von Kinderstimmen so gut wie von Erwachsenen, von wenigen Stimmen so gut wie von großen Chören, in der bescheidensten Missionskapelle so gut wie in der prächtigsten Kathedrale. Es kommt nur darauf an, daß man ihn nach den wahren Regeln lerne und gewillt sei, betend zu singen. Die oft behaupteten Schwierigkeiten sind teilweise übertrieben, teilweise der Einbildung oder Unkenntnis entsprungen.

Wie sich endlich die Liturgie ihrem Ursprung und ihrem wesentlichen Bestand nach auf apostolische Anordnung und Überlieferung zurückführt, so ist auch der Choral apostolisch, zwar nicht so, daß wir sagen könnten, schon die Apostel hätten genau so gesungen wie wir, aber doch so, daß der Choralgesang seinem Wesen nach zugleich mit der Liturgie entstanden ist, und mit ihr sich weiter entwickelt hat, wie wir bereits näher dargethan haben.

Erschiene es notwendig, so könnte das Gesagte leicht noch einleuchtender gemacht werden durch einen Vergleich des Chorals mit der sog. modernen, kunstvolleren Musik, wie sie sich in viele Kirchen eingeschlichen hat. Dieselbe gefällt zwar vielen Leuten besser wegen des sinnlichen Wohllautes und wegen ihres „heiteren“ Charakters; aber selbst wenn sie noch nicht gerade unkirchlich ist, ist sie doch in keinem Falle dem Wesen und den Eigenschaften der Liturgie so ganz und vollkommen entsprechend, wie der Choralgesang.

2. Aber, so wird man fragen, welchen Wert hat denn der ernste, einfache, fremdartige Choralgesang für die Kirchenbesucher? wie verhält er sich zu der Erbauung des gläubigen

Volkes, die doch auch ein Zweck des Gottesdienstes und Kirchengesanges ist? Hat nicht doch die Einführung des einfachen und ungewohnten Chorales das Bedenken gegen sich, es könne die Erbauung des Volkes oder wenigstens die Freude des Volkes am Gottesdienst beeinträchtigt werden? Dieses Bedenken ist in der That manchmal ausgesprochen worden, aber es ist ganz und gar unbegründet. Stellen wir uns auf den Standpunkt eines einfachen gläubigen Kirchenbesuchers und fragen wir: wie wird und muß der Choralgesang auf ihn wirken? und wie stimmt der Choral zu den Absichten, mit denen er zum Gottesdienste kommt? Ich gebe die Antwort hierauf wiederum mit den Worten eines sachverständigen und erfahrenen Schriftstellers:[1] „Die Stunde des sonntäglichen Gottesdienstes in der Pfarrkirche ist gekommen. Dem ehernen Rufe der Glocken folgt die gläubige Schaar; sie kommt zum Gotteshause, sammelt sich um den gemeinschaftlichen Opferaltar, um zu beten, zu opfern, zu kommunizieren. In der Kirche herrscht weihevolle Stille: im Schweigen ist Sammlung und Andacht; „vor dem Gebete bereite dich vor und sei nicht wie ein Mensch, der Gott versucht.“ Und zum Gebete bereitet vor der Bau der Kirche und alles in der Kirche: die Kirche in Kreuzesform gebaut und so erscheint die Gemeinde zum Kreuzesopfer versammelt; gegen Osten ist die heilige Richtung zu Christus, den wahren Aufgang aus der Höhe, die Sonne der Gerechtigkeit; die Heiligenbilder und Statuen sind die stummen Prediger eines höheren Lebens, des Reiches Christi; das Kreuz ist auf dem Altare des unblutigen Opfers, auf dem geheimnisvollen Golgatha des Neuen Bundes, allen sichtbar, aufgerichtet, das Kreuz der Versöhnung, des Heiles und der Gnade. Wahrlich, „der Ort, worauf du stehst, ist ein heiliger Ort“ (Exod. 3; vergl. Genes. 28). Alles ist zum Opfer bereitet; die Sakristeiglocke kündet den Beginn der heiligen Handlung. Der Priester mit seiner Dienerschar, gekleidet in die geheimnisvollen Gewänder, tritt an den Altar. Es leuchten die Lichter; es duftet der emporsteigende Weihrauch. Rein und

---

[1]) Prof. A. Walter, Cäcilienkalender 1882, S. 8 ff.

schön, ernst und würdig intonieren die Vorsänger den Introitus; der Chor führt ihn zu Ende. Und im Choralgesange folgt nun im Fortschreiten der hl. Handlung das Gloria bis zum Deo gratias! Die um den Altar in lebendigem Glauben und in frommem Gebete gescharten Gläubigen verstehen nicht — so wollen wir annehmen — was gesungen wird und wie gesungen wird. Aber das hören sie: es ist ein weihevolles Singen, das vom Chore klingt; es ist ein überirdischer Ernst, der über jeden Ton ausgegossen ist; so ganz anders als sie singen hören draußen auf der Gasse, drinnen im Konzertsaale, im Theater und bei der öffentlichen Unterhaltung. Ganz anders! Das ist der Haupteindruck, den sie gewinnen; aber erhaben anders und edel anders! Es spricht ihnen aus diesem ernsten Singen die Wahrheit, daß der Hilflose zu dem mächtigen Gotte, der Sünder zu dem Allgerechten betet; aus der Einfachheit und Natürlichkeit des Gesanges die Mahnung, in der Einfalt des Herzens freudig dem Herrn zu opfern; aus der Lieblichkeit und Anmut die Ermunterung, in Liebe und Gottvertrauen zu beten. Solche Gesinnung des Sündenbewußtseins, der freudigen Andacht, des liebenden Gottvertrauens trägt der fromme Christ bereits im Herzen, wenn er zur Kirche kommt. Der Kirchengesang soll sie ihm nicht zerstören, sondern nähren, nicht nehmen, sondern vermehren. Aber den Ernst der Reue zerstört das tändelnde Spiel und das salonmäßige, elegante Wesen der modernen Kirchenmusik, die Einfachheit und Natürlichkeit frommer Gesinnung, der äußere Glanz und der gesuchte Prunk; die Anmut und Lieblichkeit der Opferliebe, die leidenschaftliche Unruhe und die sentimentale Süßlichkeit.

Und weiter: was will das Volk beim Gottesdienste und wie verhält sich unser Gesang zu des Volkes heiligen Absichten? Der Christ kommt aus dem Lärme, der Unruhe, Zerstreuung, der Leidenschaft der Welt, die ihn in das Irdische versenken, vom Ewigen ihn trennen, durch den Zauber der schönen Sinnlichkeit vom Überirdischen ihn fern halten will, in die Kirche. Hier will er Ruhe und Friede in sein Herz, selige Hingebung an Gott. Darum erbaut ihn der ruhige, leidenschaftslose, feier-

liche Gesang, stimmt ihn unwillkürlich religiös-ernst, macht ihn empfänglich für Opfer und Gebet. — Die Last der täglichen Mühen des irdischen Berufes will den Christen niederdrücken. Er kommt zur Kirche, um wieder Erleichterung zu finden und zu den ewigen Gütern emporgewiesen zu werden. Durch den frohen, frommen Gesang wird er gehoben; heilige Freude in Gott senkt sich in ihn ein und umgeben von der feierlichen Liturgie fühlt er sich unaussprechlich glücklich. Freilich, wenn der Musikchor in irdisch sinnlicher, profaner Weise lärmt und spielt, so wie man es auf den Gassen und im Konzertsaale hören kann — dann ist die religiöse Weihe dahin; wir haben nur mehr eine Schein-Kirchenmusik. Wenn man trotzdem bei einer solchen Kirchenmusik betet, so ist das der Gewohnheit zu danken, welche das Ohr abgestumpft und es fähig gemacht hat, die Kirchenmusik, so weit es möglich ist, gar nicht mehr zu beachten. Diese „heitere" Kirchenmusik, wie man sie nennt, kann nur als eine Verführerin des Volkes bezeichnet werden. Wenn sie nicht immer so wirkt, so ist eben die glückliche Schuld die, daß vielfach unser Volk verlernt hat, liturgisch zu fühlen und zu beten, so daß es, sobald der Gottesdienst beginnt, sich in seine Gebetbücher vertieft und um den Chor, aber allerdings auch um den Priester, sich wenig oder gar nicht kümmert. Das ist gewiß, unserem Kirchengesange soll der Charakter des Profanen und rein Sinnlichen, des Weltlichen und Theatralischen genommen sein und der Stempel des Göttlichen und Überirdischen aufgedrückt werden. Das ist der Fall bei dem gregorianischen Gesang, darum ist er der Kirche eigentlicher Gesang. Und darum wirkt er auch, was er wirken soll; er erbaut, er ist wirklich Gottesdienst, ein Hilfsmittel des christlichen Unterrichtes, indem er der Majestät unseres Gottes, des Ernstes der Ewigkeit, für die wir berufen, der Sünde, mit der wir vor dem Reinen und Heiligen erscheinen, nicht vergessen läßt. Er ist wirklich ein Werkzeug der Heiligung, weil er die Einkehr in sich selbst, die innere Sammlung und Freude in Gott giebt, die Hingabe an das hl. Opfer befördert."

Was in diesen Worten eines Sachverständigen ausgesprochen ist, das bestätigt denn auch die Erfahrung. Man hat

vielfach die Beobachtung gemacht, daß der wahrhaft gläubige und fromme Teil des Volkes die einfachen ernsten Choralmelodien bald liebgewinnt, wenn sie nur fromm und schön gesungen werden; ja es ist Thatsache, daß z. B. der Gottesdienst der frommen Benediktinermönche, die nur Choralgesang, aber allerdings mustergiltig, singen, eine anziehende und geradezu überwältigende Wirkung auf die zahlreichen Kirchenbesucher ausübt.[1]) So bewahrheitet sich noch immer, was Papst Benedikt XIV. vor mehr als 150 Jahren vom Choralgesang gerühmt hat, nämlich, daß dieser Gesang, wenn er genau eingehalten (d. h. schön ausgeführt) wird, „die Herzen der Gläubigen zur Andacht und Frömmigkeit stimmt und von frommen Christen am liebsten gehört wird“. Wo das Gegenteil der Fall sein sollte, d. h. wo der Choral langweilig, steif, unerträglich gefunden wird und wo man droht, die Kirche nicht besuchen zu wollen, wenn Choral gesungen wird, da kann man sicher sein, daß entweder die Ausführung desselben mangelhaft und abstoßend wirkt oder daß es an der rechten kirchlichen und frommen Gesinnung fehlt. „Der fleischliche Mensch faßt nicht, was des Geistes ist“; ein durch die sinnlich-leidenschaftliche weltliche Musik verwöhntes und von eitler Weltliebe erfülltes Herz erfaßt den Wert und die Schönheit des Choralgesanges ebensowenig wie die geheimnisvolle Tiefe und Schönheit des katholischen Glaubens; es ist eben ein schlechter Resonanzboden. Dagegen wird die überaus edle Schönheit, die sanfte Anmut dieser Gesänge einem Herzen leicht verständlich, das beten und opfern kann. Solche Herzen hören diese Melodien täglich ohne Überdruß und mit steigender Empfindung, ihnen wird er gleich dem täglichen Brot, eine Speise des Gemütes, die nie widersteht.[2])

---

[1]) Von seiner Zeit bezeugt Papst Benedikt XIV. ausdrücklich, daß das gläubige Volk „libenter et avide“ zu den Kirchen der Mönche ströme, weil sie „magistram habentes in colendo Deo pietatem, sancte, moderate atque sapienter psallunt“. Für die Kirchen der Beuroner Mönche (Beuron, Prag, Maredsous) bedarf es längst keines Beweises mehr.

[2]) Jakob, die kirchl. Kunst, S. 430.

3. Eine letzte kurze Betrachtung müssen wir dem künstlerischen (ästhetischen) Werte des Choralgesanges widmen. Hegt man doch in Gegenden, wo der mehrstimmige und von Instrumenten begleitete Gesang überwuchert, die Befürchtung, es werde durch Einführung des Choralgesanges die Würde, Majestät und Feierlichkeit des Gottesdienstes beeinträchtigt, zu deren Hebung und Förderung doch die musikalische Kunst so vieles beizutragen vermag.

Diese Befürchtung ist indessen unbegründet. Denn abgesehen davon, daß neben dem Choralgesang mehrstimmige Kunstgesänge besonders für die Festtage erlaubt sind und ganz gut beibehalten werden können, muß dem Choralgesang selbst ein ganz bedeutender künstlerischer Wert, allerdings ein Wert ganz eigner Art zugesprochen werden.[1])

Es ist nämlich eine ganz falsche Meinung, als ob nur dem in die künstlichen Fesseln des Taktes und der Harmonie gebundenen Gesang die Eigenschaften des Kunstmäßigen zukämen: Ebenmaß der Gliederung (Rhythmus), Wohlklang, Einheit in der Mannigfaltigkeit. Das alles findet sich im Choralgesang in ganz vorzüglicher, aber in etwas anderer Weise als bei den sog. Kunstgesängen. Es herrscht in ihm Bewegung und Ebenmaß (Rhythmus und Gliederung) in ähnlicher Weise wie in der freien, vom Schwung der Begeisterung getragenen Rede im Gegensatz zu der streng gebundenen und abgemessenen Form eines Gedichtes; gerade diese freie, nicht an die Fesseln des Silbenmaßes und Taktes gebundene Bewegung wirkt mächtig, hinreißend, wie der Strom der Beredtsamkeit auf das Herz, entspricht dem Erhabenen und ziemt dem Gottesdienste als würdigste Form für die Sprache des Unendlichen an das Geschöpf und für den Verkehr des letzteren mit Gott. Mit dieser Frische, diesem Schwung, dieser Feinheit der freien Bewegung, die ihn vor der modernen Musik auszeichnet, verbindet der Choral einen hohen Wohlklang und einen unerschöpflichen Reichtum der Me-

---

[1]) Vergl. Kienle, Choralschule S. 133 ff.; Choral u. Liturgie S. 61 ff.; Cäcilienkalender 1882 S. 10 ff.; Gregoriusblatt 1877 S. 21.

lodien. Ebendarin liegt aber in vorzüglichem Maße die musikalische Schönheit. Es ließe sich noch beifügen, daß dieser verschwenderische, von der modernen Musik nicht entfernt erreichte Reichtum der Melodie zugleich in manigfaltigster und wahrhaft kunstvoller Weise geordnet, aufgebaut und gegliedert ist und daß diese Melodien aufs genaueste den Sinn des Textes spiegeln, so daß Text und Melodie stets vollkommen eins und wie aus einem Gusse erscheinen. Das alles sichert dem Choralgesang bei aller Einfachheit und Natürlichkeit einen hohen und eigenartigen Kunstwert. Doch ist hier nicht der Ort, darauf näher einzugehen.

Es genügt, das Gesagte von einigen unbestreitbaren Autoritäten bestätigen zu lassen und auch der letzte Zweifel muß schwinden. Dem großen Tonkünstler Mozart wird die Äußerung in den Mund gelegt, er wolle seinen ganzen Ruhm darum geben, wenn er als Verfasser einer einzigen Präfation gelten könne. Ein geistreicher protestantischer Gelehrter und Musikkenner (Thibaut) nennt die Choralgesänge „wahrhaft himmlische, erhabene Gesänge, welche in den schönsten Zeiten der Kirche vom Genie geschaffen und von der Kunst gepflegt, das Gemüt tiefer ergreifen als viele unserer auf den Effekt berechneten neueren Kompositionen.“ Einer der bedeutendsten Musikforscher der Gegenwart (A. W. Ambros) macht vom Standpunkte der Kunstgeschichte aus auf die hohe Würde, die großartige Einfachheit und eindringliche Kraft dieser noch jetzt in der Kirche gebräuchlichen Melodien aufmerksam und sagt, daß dieselben Jahrhunderte lang einen Schatz bildeten, von dessen Reichtümern die Kunst zehrte. Die Musik, so fährt er weiter, „ist an der gewaltigen Lebenskraft des gregorianischen Gesanges erstarkt, sie hat sich an seinen Melodien bis zur höchsten Vollendung herangebildet. Und wunderbar genug, neben den höchsten Resultaten, welche von den begabtesten Geistern in Jahrhunderte langer Arbeit auf diesem Gebiete gewonnen worden sind, steht die gregorianische Melodie in ihrer einfachsten Urgestalt nicht als rohe erste Kunststufe, sondern als ein Gleichberechtigtes da; nach dem hinreißenden Stimmengewebe eines

Kyrie von Palestrina (dem größten Meister der kath. Kirchenmusik) ergreift das ganz einfache Gloria in excelsis aus des Priesters Mund mit dem Tone majestätischer Größe und zugleich eines jubelvollen Aufschwunges, wert, den Ruhm des Allerhöchsten zu verkünden.“

Wahrlich, wer es nach solchen Erwägungen und Zeugnissen (welch' letztere sich leicht vermehren ließen) noch über sich bringt, den Choralgesang geringzuschätzen, zu verachten oder zu schmähen, muß sich entweder den Vorwurf der Unkenntnis oder den einer falschen, vom kirchlichen Standpunkt durchaus abweichenden Auffassung gefallen lassen!

III. Es ist hier nicht der Ort, auf die Schwierigkeiten näher einzugehen, die sich der Einführung des Chorals an manchen Orten entgegenstellen; auch kann keine Anweisung gegeben werden, wie diesen Schwierigkeiten zu begegnen ist.[1]) Nur einige Folgerungen allgemeiner Natur können aus dem Gesagten gezogen werden.

Vor allem ist klar, daß die Einführung und Pflege des Choralgesanges als des eigentlichen liturgischen Gesanges überall da in erster Linie stehen muß, wo es sich um Verbesserung und Pflege des Kirchengesanges im Geiste der Kirche handelt. Sehr vielfach ist das Gegenteil zu beobachten: man beginnt mit Verbesserung des Volksgesanges oder des mehrstimmigen Gesanges und das findet in den thatsächlichen Verhältnissen seine Erklärung, beziehungsweise Entschuldigung. Aber wo der Choralgesang auf die Dauer ganz vernachlässigt oder als Stiefkind behandelt wird — da möge man nicht von einer wirklichen Reform des Kirchengesanges sprechen. Denn was die Glaubenslehre für das Leben und was der Katechismus für den Unterricht, das ist der gregorianische Choralgesang für die kirchliche Musik — die unentbehrliche, unersetzliche Grundlage, Regel und Richtschnur. Die Feier des Gottesdienstes wird also nur dann eineden kirchlichen Vorschriften entsprechende und würdige sein, wenn dem Choralge-

[1]) Vergl. darüber des Verf. Abhandlung „über die Pflege des Choralgesanges“ im Cäcilienkalender 1882, S. 47—57.

sang die gebührende Beachtung geschenkt, die rechte Pflege erwiesen wird. Ein Sängerchor wird nur dann seine Aufgabe richtig und vollkommen erfüllen, wenn er diesen Gesang der Kirche mit Liebe und Eifer pflegt, wenn er mit der Kirche das neue Lied singt, welches ihr der heilige Geist eingegeben hat. Dazu ist freilich notwendig, daß diejenigen, welche in der Kirche singen wollen, den Gesang nicht als eine bloße musikalische Fertigkeit und Kunst auffassen, sondern als das Gebet der Kirche im heiligen Geiste. Die den Gesang der Kirche singen wollen, müssen mit der Kirche im Geiste und in der Wahrheit beten lernen und in den Gedanken und den Gesinnungen der Kirche leben. Das ist es, worauf es hauptsächlich ankommt und das ist es auch, worin meistens die hauptsächlichste — Schwierigkeit liegt!

Ferner ist wohl zu beachten, daß der gregorianische Choral für manche Zeiten und Veranlassungen eigentlich der einzig zulässige Kirchengesang ist. Es gibt kirchliche Vorschriften in großer Menge, welche z. B. für die Advents- und Fastenzeit, sowie für die feierliche Todtenmesse den Choralgesang ausschließlich angewendet wissen wollen. Wenn nun hierin auch in neuerer Zeit mit Rücksicht auf bestehende Gewohnheiten eine gewisse Nachsicht geübt und die Anwendung mehrstimmiger Gesänge wenigstens teilweise geduldet wird, so liegt es doch im Geiste der kirchlichen Gesetzgebung, daß der Choral bevorzugt werde. In jedem Falle sind die Worte des Provinzial-Konzils von Köln zu beherzigen: „Aus wichtigen Gründen soll den größten Teil des Kirchenjahres hindurch bei der Feier der heiligen Messe der gregorianische Gesang zur Anwendung kommen, jener uralte Gesang, welcher der wahre Kirchengesang und die Quelle jeglichen kirchlichen Gesanges ist, die durch keine andere ersetzt werden kann. Denn die Sachverständigen behaupten, daß der gregorianische Gesang mehr Heiligkeit und Hoheit atme als alle jene Tonweisen, welche im Laufe der Jahrhunderte in Gebrauch gekommen sind und der weltlichen Musik zu dienen pflegen. Wir beschließen und befehlen daher, daß jener gregorianische Gesang wieder in seine Rechte eingesetzt und immer mehr und mehr gepflegt werde . . .

damit nicht dasjenige, was Gesetz sein soll, zur Ausnahme werde, und nicht dasjenige, was bloß die Stelle der Ausnahme einnehmen soll, selbst Gesetz und Gewohnheit werde."

Endlich ist noch darauf hinzuweisen, daß der Choralgesang mehr als er es seither vielfach gewesen ist, verdient, der Gesang des gläubigen Volkes zu werden, wie er es in früheren Jahrhunderten gewesen war. Selbstverständlich müssen die kunstvolleren und schwierigeren Gesänge einem besonderen Chor vorbehalten bleiben. Aber es wäre recht gut möglich und sehr zu wünschen, daß leichtere und oft wiederkehrende Choralgesänge Eigentum des Volkes würden, wie z. B. die meisten Responsorien der hl. Messe, einzelne Gesangesweisen der stehenden Meßgesänge (Ordinarium Missae), einzelne Hymnen (Tantum ergo). So ist es in manchen Ländern und Gegenden schon längst der Fall und vorausgesetzt, daß für die rechte Ausführung Sorge getragen wird, kann es der Andacht nur förderlich sein. Im übrigen wäre zu wünschen und dahin zu wirken, daß Gebet und Andacht der Gläubigen sich möglichst an den Choralgesang von Priester und Chor anschließen möchte, damit, während die Sänger mit Herz und Mund den Gesang der Kirche singen, wenigstens die Herzen der Gläubigen denselben mitsingen und für die Früchte des hl. Opfers empfänglicher werden. Denn erst dann erreicht der Kirchengesang seinen Zweck vollständig und eben der Choralgesang erweist sich, wie wir sahen, hiefür besonders geeignet.

„Unmöglich kann die Religion eine falsche sein, welche das Lob Gottes durch einen so lieblichen Gesang verkündet," so rief ein Türke aus, der, als er vom heiligen Karl Borromäus getauft wurde, den Gesang der Mailändischen Kirche vernahm. Wohlan! bemühen wir uns, das Lob Gottes durch den so herrlichen und lieblichen Gesang der Kirche zu verkünden, damit die Wahrheit und Schönheit des Glaubens offenbar und die Herzen mit heiliger Andacht und Begeisterung erfüllt werden. Singen wir nicht bloß in der Kirche, sondern stimmen wir mit der Kirche in das „neue Lied" ein, das der heilige Geist selbst seine Braut gelehrt hat. Es soll ein Abbild sein jenes neuen

wundersamen Liedes, das die Engel und Auserwählten vor dem himmlischen Throne Gottes singen. „Und sie sangen wie ein neues Lied vor dem Throne ... und sie folgen dem Lamme, wohin es geht." So soll auch der liturgische Gesang der Erdenkirche sein: ein neues Lied, das nur an den Altären unseres Gottes tönt, das den heiligen Text der Liturgie singt, nicht ein Lied, in welchem der Welt Liebe und Lust klingt, das rein der Menschen Werk und Empfinden ist, das auch am profanen Ort gesungen wird. Dieses neue Lied, welches die Kirche in ihrem Choralgesange singt, folgt in der That dem Lamme, das auf unseren Altären sich opfert, wohin es geht: es folgt ihm vom ersten Sonntag des Adventes bis zum letzten nach Pfingsten, es ertönt an der Krippe des göttlichen Erlösers wie unter dem Kreuze, es begleitet seine Erniedrigung wie seine Verherrlichung, bald in Tönen des Jubels, bald in Tönen der Klage und Sehnsucht, bald zum Ausdrucke des Lobes, bald der Danksagung oder Bitte. So ist in der That unser heiliger Gesang ein Abbild und Nachklang des himmlischen! Die Klänge der Ewigkeit tönen in ihm; mit den Chören der Engel und Heiligen singen wir und zum ewigen Loblied vor dem Throne des himmlischen Lammes bereiten wir uns vor! Möge die Teilnahme daran unser ewiger Lohn sein!

VI.

Der kirchliche Volksgesang.

Redet mit einander in Psalmen, Lobgesängen und geistlichen Liedern, singet und jubelt dem Herrn in euren Herzen.
Eph. 5, 19.

Die hl. Messe ist ihrem Wesen nach das Opfer Christi, dargebracht durch die Hände seiner Kirche und deshalb auch das Opfer des gläubigen Volkes, insofern dasselbe sich dem Opfer seines göttlichen Hauptes und dem Gebetsopfer der Kirche anschließt. Mehrmals wird in den Meßgebeten das heilige Volk, die heilige Familie Gottes erwähnt, für welche nicht bloß, sondern von welcher das Opfer mit dargebracht wird. Von dieser allgemeinen Wahrheit ausgehend haben wir zu wiederholtenmalen den Schluß gezogen, daß das Volk in gewisser Weise auch am Kirchengesang beteiligt sei, der bei der feierlichen Darbringung der hl. Messe eine so wichtige Rolle spielt. Wir haben diese Schlußfolgerung bestätigt gefunden durch die Thatsache, daß wie der hl. Apostel so auch die hl. Kirchenväter gerade vom Kirchengesang Stoff und Veranlassung zu den wichtigsten und eindringlichsten Belehrungen und Ermahnungen hernahmen.

Es wirft sich nun aber die Frage auf, in welcher Weise und in welchem Umfange bei der gegenwärtigen Einrichtung der Liturgie das gläubige Volk am Kirchengesang sich beteiligen könne oder solle. Damit haben wir die Frage nach dem sog. Volksgesang gestellt, in welcher zwei ganz entgegengesetzte Anschauungen sich gegenüberstehen. In manchen Gegenden (Deutschlands) beteiligt sich niemand und will sich niemand aus dem Schiff der Kirche am Gesange beteiligen; dafür sind die Sänger auf dem Chore oder der Organist da. In anderen Gegenden singt alles und will alles singen, was die Kirche besucht, „Jünglinge und Jungfrauen, Greise und Kinder preisen den Namen

des Herrn" in ihrer Art, indem sie ohne Unterlaß und bei jeder gottesdienstlichen Feier Lieder in der Muttersprache erschallen lassen und diesen Gebrauch gleichsam als ein angeborenes und unveräußerliches Recht der Kirchengemeinde betrachten. Was ist nun hierin rechtens? Wie steht es mit der Berechtigung und Zweckmäßigkeit des Volksgesanges namentlich bei der Feier der hl. Messe? Die Antwort hierauf wird klarer werden, wenn wir von vornherein eine Unterscheidung machen zwischen dem liturgischen Gesang in der lateinischen Sprache und den Gesängen in der Volkssprache und jeder dieser Gesangesarten eine besondere Betrachtung widmen.

I. Der liturgische Volksgesang.

Von der Sekte der Jansenisten in Frankreich wurde im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts die Behauptung aufgestellt, es sei gegen die apostolische Überlieferung und gegen die Absicht Gottes, wenn dem Volke der Trost genommen werde, seine Stimme mit der der ganzen Kirche zu vereinigen;[1]) damit wurde die Forderung begründet, die lateinische Kirchensprache sei abzuschaffen und die Sprache des Volkes für die Gebete und Gesänge bei der hl. Messe einzuführen. Auf den Kirchengesang insbesondere wurde diese Behauptung und Forderung von den Vertretern der sog. Aufklärung in Deutschland am Ende des vorigen Jahrhunderts ausgedehnt. In zahlreichen Schriften jener Zeit wird die Sache so dargestellt, als ob es ein angeborenes Recht der Gläubigen, eine Art Notwendigkeit und eine apostolische Überlieferung sei, daß Alle am Kirchengesange teilnehmen, der eben deswegen sich der Sprache des Volkes bedienen müsse. Hierbei liegt, was den Kirchegesang betrifft, zunächst ein geschichtlicher Irrtum zu grund. Es ist nämlich eine ganz falsche Vorstellung, wenn man glaubt, der Kirchengesang in der apostolischen Zeit und in den ersten Jahrhunderten der Kirche sei ausschließlich oder auch nur hauptsächlich allgemeiner Volksgesang im Sinne der neueren Zeit gewesen. Genauere Forschungen über die alten Liturgien haben unzweifelhaft dargethan, daß der Anteil des Volkes

[1]) Prop. damn. Quesnel n. 86; prop. damn. Synod. Pistor. n. 33; 66.

an den Meß- und Psalmengesängen hauptsächlich in einer ziemlich großen Anzahl von kurzen und stereotypen Antworten (Responsorien und Antiphonen) bestand, womit es sich am Gesange des celebrierenden Priesters und des aus Klerikern bestehenden Sängerchores beteiligte. [1]) Ein mit der Sache gründlich vertrauter Gelehrter sagt geradezu: „Das Dankgebet des Bischofs oder Priesters, während dessen das Volk still betete, nahm bei weitem den größten Teil der eucharistischen Feier ein. Das Volk war also damals bei der Messe nicht mehr aktiv als heutzutage. Wenn jetzt in gewissen Gegenden die Gläubigen das Amen, et cum spiritu tuo u. s. w. nicht selbst respondieren, sondern das ein sie vertretender Chor thut, so ist das nicht Schuld der katholischen Liturgie.“ [2])

In sachlicher Hinsicht kann weder eine Notwendigkeit allgemeiner Beteiligung am Kirchengesang behauptet werden, noch kann an und für sich von einem „historisch wie objektiv wohlbegründeten Recht“ der Gemeinde [3]) an demselben die Rede sein. Der Kirchengesang ist seinem Wesen nach das feierliche Gebet, womit die Kirche das heil. Opfer begleitet und an welchem das Volk wohl beteiligt sein kann, aber nicht notwendig den Worten nach beteiligt sein muß. Es kann also nur die Frage

---

[1]) Eingehende Nachweise s. in des Verf. Abhandlung über die aktive Beteiligung des Volkes am liturgischen Kirchengesang im Cäcilienkalender 1883 S. 14 ff. — Vergl. Kienle, Choralschule S. 96: „Antiphon und Responsorium gehören ursprünglich zum Volksgesang. Da sich auf diese Weise der Gesang großer Volksmengen leicht organisieren ließ, hatte man darin den besten Weg zu einem schönen und wahrhaft liturgischen Gesang, der das Volk zu einer lebhaften Teilnahme an der liturgischen Handlung herbeizog. Das Volk wußte ja die Psalmen nicht auswendig, lernte aber so den ganzen Psalm kennen, ja sang ihn selbst; der kurze Refrain mit kräftigem Rhythmus hob und steigerte die Begeisterung, machte den Gesang anschwellen und wogen wie ein brausendes Meer. Die Kirchenväter sprechen oft von der begeisterten Teilnahme des Volkes am Psalmengesang“ (durch diese Responsorien und Antiphonen oder „Hypopsalmen“).

[2]) Probst, die Liturgie in den 3 ersten Jahrhunderten S. 362; vergl. Reischl in Mus. sacra 1872 S. 25, citiert Cäcilienkal. 1883 S. 21 Note 1.

[3]) Lüft, Liturgik II, 295 ff.

sein, ob es bei der heutigen Einrichtung der Meßliturgie und bei der gegenwärtigen Beschaffenheit des Kirchengesanges möglich, zweckmäßig und wünschenswert erscheint, daß die Menge der Gläubigen sich an liturgischen Gesängen im eigentlichen Sinne (d. h. den vom Altare aus angestimmten und mit dem Altargebet übereinstimmenden Gesängen) aktiv beteilige. Ich trage gar kein Bedenken, diese Frage in bejahendem Sinne zu beantworten.[1]) Es ist recht gut möglich, daß das versammelte Volk an einem Teil der liturgischen Gesänge teilnehme: keine liturgische Vorschrift verbietet es, und die einfache Beschaffenheit der meisten Responsorien, sowie mancher anderer Gesänge hindert es nicht, ja ein genauer Kenner[2]) bezeichnet den sog. modulierten Choralgesang (bei welchem jeder Silbe meist nur eine Note, selten mehr als drei zugeteilt sind) geradezu als „den eigentlich populären Massengesang, der in der That in jenen Ländern, wo die lateinische Sprache weniger fremd ist als bei uns (Frankreich, Italien, Spanien) vielfach vom Volke mit besonderer Vorliebe (und in durchaus würdiger Weise) gesungen wird". Hierher gehören in erster Linie die zahlreichen Antworten bei der hl. Messe, dann einzelne von den stehenden Meßgesängen mit einfachen Melodien (Credo, Sanctus, Agnus Dei der Requiemmesse u. dgl.), sowie manche Hymnen und Antiphonen z. B. Tantum ergo, Veni Creator, Te Deum, Defensor noster, Salve regina, sowie endlich die Responsorien bei den Litaneien.[3]) Natürlich muß stets darauf Bedacht genommen werden, daß derartige „Volksgesänge" in geziemender und schöner Weise zur Ausführung kommen; dieselben müssen von Kindern und Erwachsenen gut eingeübt sein, dürfen nicht durch Schreien und fehlerhafte Aussprache verunziert werden und es darf der

---

[1]) Ausführlicheres in der oben citierten Abhandlung S. 21 ff.

[2]) Haberl, Mag. choralis S. 202.

[3]) Eine Sammlung „liturgischer Volksgesänge" hat in mehreren Heftchen B. Mettenleiter herausgegeben (Kempten, Kösel); hinreichende Auswahl bieten auch die Gesangbücher von P. J. Mohr, welche Choralmessen, Hymnen, Antiphonen, Litaneien enthalten.

Sängerchor dieselben schon um der Ordnung und Schönheit willen sie dem Volke nicht ausschließlich überlassen, muß sie vielmehr durch sein Beispiel und seinen Einfluß gleichsam beherrschen und regulieren. Werden diese Bedingungen außer acht gelassen und führt die Beteiligung des Volkes an diesen Gesängen zu Unordnungen, ja zu Störungen der Andacht, Würde und Feierlichkeit des Gottesdienstes, dann muß sie allerdings eingeschränkt oder ganz untersagt werden.

Was aber die Zweckmäßigkeit des Volksgesanges in dem angegebenen Sinne und unter den angegebenen Bedingungen betrifft, so kann es gewiß keinem Zweifel unterliegen, daß es vieles für sich hat, wenn die Gläubigen sich beim feierlichen Gottesdienst nicht ganz passiv verhalten; denn von diesem rein passiven Verhalten bis zur wirklichen Teilnahmslosigkeit, ja Kälte und Abneigung ist für weniger fromme und innerliche Christen, insbesondere für einen großen Teil der Männerwelt kein großer Schritt.[1]) Auch ist von selbst klar, daß es der Idee des öffentlichen und gemeinsamen Gottesdienstes mehr entspricht, wenn die Gesamtheit der Gläubigen einigermaßen daran beteiligt ist, als wenn z. B. Gruß und Gebet des Priesters nur von wenigen, vielleicht nur von Einem (dem Küster oder Organisten) beantwortet wird. Endlich ist in Erinnerung zu bringen, daß gerade in der Gemeinsamkeit der Andacht und Liebe, in der Übereinstimmung mit dem priesterlichen Gebet von den hl. Kirchenvätern die höchste Schönheit und Kraft des Kirchengesanges gefunden wird. Was einer von ihnen in den Worten ausspricht: „Gottwohlgefälliger und lieblicher als aller Instrumente Klang ist die Übereinstimmung der Gläubigen Christi, womit in allen Kirchen in einem Geiste, in einer Gesinnung des Glaubens und der Frömmigkeit, einstimmig beim Psalmen-

[1]) Vergl. Gueranger, das Kirchenjahr I, 4 ff.; Battlogg, die liturgischen Gesangsgebete, Einl.: „Es rührt daher nicht nur die Entartung der Kirchenmusik, sondern auch zu einem Teile die Entvölkerung der Kirchen; denn von der stillen Privatandacht dort, wo sie nach dem Geiste der Kirche eine öffentliche, laute und gemeinsame sein soll, bis zur Naturreligion ist nur ein Sprung und den machen die „starken Geister".

gesang Gottes Lob gesungen wird"[1]) — das ist, wie schon bei einer anderen Gelegenheit gezeigt worden, ihrer aller Meinung.

Diese Erwägungen genügen wohl, um den Wunsch zu rechtfertigen, den ein neueres Provinzialkonzil (Baltimore 1866; ähnlich das von Westminster 1852) in folgender Weise ausgesprochen und begründet hat: „Wir erachten es für wünschenswert, daß die Anfangsgründe des gregorianischen Gesanges in den Pfarrschulen gelehrt und geübt werden und daß so, indem die Zahl derer, welche wohl zu singen verstehen mehr und mehr zunimmt, allmälig wenigstens der größere Teil des Volkes nach dem Brauche der alten Kirche, wie er noch an verschiedenen Orten besteht, mit den Altardienern und dem Chore (die Vesper und Ähnliches) singen lerne. Dadurch wird die Erbauung Aller befördert nach dem Mahnwort des Apostels: Redet mit einander in Psalmen, Lobgesängen u. s. w."

Zur Bestätigung des Gesagten und zugleich zur Widerlegung etwaiger Einwürfe seien noch die Worte angeführt, mit denen sich ein eifriger französischer Bischof, der Kardinalerzbischof von Rheims, in einem eigenen Rundschreiben (1887) über unseren Gegenstand ausgesprochen hat: „Es ist vollkommen klar, daß das Fernbleiben von der Kirche, welches uns an vielen Orten betrübt, zum teil dem geringen Interesse zuzuschreiben ist, welches die kirchlichen Handlungen bieten und dem geringen Anteil, den die Gläubigen daran nehmen können. Es ist ferner ebenso klar, daß eines der mächtigsten und zugänglichsten Mittel, um das Volk in die Kirchen zu bringen und dort festzuhalten, darin besteht, ihre Teilnahme zu wecken, indem man sie einweiht in die Dinge, die dort geschehen und besonders in den Gesang des Lobes Gottes. Gewiß, die Verbreitung dieses Gesanges würde in der Gegenwart und Zukunft wie ehemals ein ausgezeichnetes Mittel werden, um die christlichen Übungen im Schoße unserer Bevölkerung zu erhalten. Übrigens sehen wir

---

[1]) Eusebius bei Gerbert, de cantu et mus. I, 24; vergl. Cäcilienkalender 1883 S. 20 f.

nicht ein, was für Gründe die Gläubigen vorbringen könnten, um nicht thätigen Anteil zu nehmen an den geheiligten Gesängen des göttlichen Dienstes. Wir wollen nicht glauben, daß man es verächtlich finden könne, seine Stimme mit den vom heiligen Geiste eingegebenen Gesängen zu vereinigen, welche die Kirche auf die Lippen der Gläubigen legt. Wie? so rief vor fast vierzig Jahren einer unserer großen Bischöfe aus, in der Welt besingt man alles: den Ruhm, die Tugend, die Schönheit, die Freude, den Schmerz, das Gute und ach! oft auch das Schlechte, und man will sich schämen, die erhabenen Wahrheiten der Religion zu besingen! Wie? in der Welt singt man für die glanzlosesten Feste, für die unbedeutendsten Anlässe, für eitles Vergnügen, für reinen Zeitvertreib; man betrachtet es immer als eine ehrbare Erholung; und wenn es gilt, unseren Gott und Schöpfer zu loben, da sollte man es für eine Erniedrigung und für eine Schande halten, wenn man singt?"

„Noch einmal, wir glauben nicht, daß dieses Gefühl die Gläubigen abhalten könnte; es wäre zu unwürdig ihrer Stellung, ihres Charakters und zu beleidigend gegen Gott. Aber manche halten sich vielleicht deßhalb fern, weil sie ihre Privatandachten vorziehen. Ihr müßt, hochw. und theure Mitarbeiter, solchen begreiflich machen, daß sie, seltene Ausnahmen abgerechnet, unserm Herrn wohlgefälliger seien und mehr Gnaden auf sich herabziehen werden, wenn sie sich durch den Gesang mit den heiligen Gebeten vereinigen, welche die Kirche an allen Tagen unserer öffentlichen Versammlungen uns vorlegt. ‚Es ist gut,‘ sagt der hl. Bernhard, ‚Gott zu verherrlichen durch Psalmen und geistliche Gesänge. Wenn wir genährt und gestärkt werden durch das Gebet, so werden wir ermuntert und erfreut durch den Gesang der Psalmen. Im Gesang der Kirche finden die betrübten Seelen Freude, die ermüdeten Geister Erholung, die Lauen einen Anfang des Eifers, die Sünder fühlen sich hingezogen zur Reue.‘ Mag das Herz der Weltmenschen noch so hart sein, wenn sie einen schönen Psalmengesang hören, so empfinden sie wenigstens einen Anfang der Liebe zu den göttlichen Dingen. Es gibt sogar solche, welche der bloße Ge-

sang der Psalmen, den sie nur wegen einer einfachen, natürlichen Befriedigung anhörten, zu Thränen der Reue und Bekehrung gerührt hat!"

„Wir wünschen also sehr lebhaft, daß die Gläubigen Unserer Diözese so viel als möglich an den Gesängen der Kirche teilnehmen, daß die Herren Pfarrer sie häufig dazu einladen, daß sie ihnen die Aufführung durch die Wahl der vorzutragenden Stücke erleichtern, daß sie ihre Chorknaben und sogar alle Kinder ihrer Pfarreien an dieselben gewöhnen, und endlich, daß in den Erziehungshäusern die Zöglinge frühzeitig zu dieser heilsamen Gewohnheit herangebildet werden."

So der bemerkenswerte bischöfliche Erlaß, in dessen Einleitung darauf hingewiesen werden konnte, daß in mehreren Pfarreien die Gläubigen bereits gern sich an den leichtesten und am häufigsten vorkommenden Gesängen, wie an den Psalmen, den stehenden Gesängen der hl. Messe, den Antiphonen zur seligsten Jungfrau u. s. w. beteiligen. Das ist ungefähr dasselbe, was oben als möglich und wünschenswert bezeichnet wurde. Mit Recht sagt davon ein neuerer Schriftsteller: „Welcher Segen würde sich über die christlichen Gemeinden ergießen, wenn diese Gesänge der Kirche wieder ihren gebührenden Platz einnehmen, wenn sie verstanden würden und ihren heiligenden Einfluß auf die Seelen wieder ausübten und wenn, so weit es möglich und wünschenswert ist, das Volk selbst mit heiliger Lust einstimmte wie ehedem. Wenn man im Geiste das Ordinarium Missae (die stehenden Meßgesänge) mit seinen vielen schönen Weisen überschaut, so möchte einen jeden, der diese Schätze aus Erfahrung kennt, ein tiefer Schmerz überkommen bei der Erinnerung, was in unseren Kirchen, besonders den Dorfkirchen, dafür an die Stelle getreten ist... Wie dürftig sind oft diese Surrogate! Welche Komposition könnte den liturgischen, oft auch den musikalischen Wert dieser uralten heiligen Melodien überragen? Dazu sind sie so einfach, schlicht und leicht zu singen! Von anderen Melodien (des Graduale mit den wechselnden Meßgesängen) könnte man

sagen, sie seien zu schwer, vom Ordinarium Missae (und dem oben bezeichneten modulierten Choralgesang) nicht." [1])

II. Der nichtliturgische (deutsche) Volksgesang.[2])

Wenn schlechthin vom „Volksgesang" die Rede ist, so meint man damit in der Regel den Gesang von Liedern in der Volkssprache, wie er sehr vielfach bei gottesdienstlichen Veranlassungen üblich ist. Er ist als nicht liturgisch oder außerliturgisch zu bezeichnen, insofern die liturgischen Bücher nur lateinischen Choralgesang enthalten, also für Gesänge in der Muttersprache innerhalb des feierlichen, offiziellen Gottesdienstes (Hochamt, Vesper, feierliche Weihungen, Segnungen) kein Platz ist. Zur Verhütung von Mißverständnissen ist es notwendig, dies genauer zu erklären. Da ist denn vor allem

1. zu sagen, daß die Bezeichnung „nicht- oder außer-liturgisch" noch lange nicht einen Tadel oder ein Verbot dieses Gesanges überhaupt bedeutet. Es ist eine rein negative Bezeichnung, die nur den Unterschied hervorheben will zwischen dem Gesang, den die Kirche für ihre offiziellen und feierlichen Funktionen geordnet und vorgeschrieben hat (liturgischer, Choral-Gesang) und zwischen jenen Gesängen, die nach Inhalt und Form (Text und Melodie) anderer Art, von der Kirche nicht zu offiziellem Gebrauch angenommen oder vorgeschrieben sind, also nur neben oder außerhalb der Liturgie (im eigentlichen Sinne) Anwendung finden können. In Wirklichkeit läßt das gottesdienstliche Leben in der katholischen Kirche für die Anwendung von Gesängen in der Volkssprache ziemlich großen Spielraum und ist die kirchliche Autorität so weit entfernt, deren Anwendung außerhalb der feierlichen Liturgie zu verbieten, daß sie dieselbe vielmehr durchaus billigt und befördert. Beweis dafür ist die Thatsache, daß bis zur Zeit der sog. Reformation in Deutschland zwar nirgends der Gebrauch von deutschen Gesängen zum Hochamt und zur Vesper üblich war, daß aber doch

---

[1]) Kienle, Choralschule S. 104.

[2]) Vergl. die Abhandlung von Thalhofer über den kirchlichen Volksgesang, Liturgik I, 567 ff.

das deutsche Volk schon lange vorher einen Schatz herrlicher, glaubensinniger und kräftiger Lieder besaß, der später zwar vermehrt, aber nicht eigentlich übertroffen worden ist.[1]) Diese Lieder wurden gesungen vor und nach der Predigt, zur stillen hl. Messe, bei Prozessionen, Wallfahrten, Bittgängen, bei Bruderschafts- und Heiligenandachten, bei religiösen Feierlichkeiten, die sich nach Sitte der damaligen Zeit zu gewissen Zeiten an den Hauptgottesdienst anschlossen z. B. den geistlichen Spielen oder Ceremonien an Weihnachten, Dreikönigen, Ostern, Pfingsten u. s. w. Auch gegenwärtig ist die Mannigfaltigkeit des kirchlichen Lebens und der katholischen Frömmigkeit noch so groß, daß — wenigstens in den Gegenden, wo die lateinische Vesper nicht üblich ist — neben dem lateinischen Hochamt (und der Vesper) bedeutend mehr Platz für den Volksgesang übrig bleibt, als jemals in der protestantischen Kirche, wo man sich auf die Kirchenlieder so viel zu gute thut. Der nicht liturgische Gottesdienst, wozu die deutsche Singmesse, die Kommunion-, Christenlehr- und Nachmittagsandachten, die Rosenkranz-, Stations-, Mai- und Bruderschaftsandachten u. a. m. gehören, nimmt der Zahl und Ausdehnung nach bei weitem einen größeren Raum ein als das Hochamt samt der Vesper und es steht gar nichts im Wege, ja es spricht vieles dafür, daß bei diesen Veranlassungen fromme Lieder in der Volkssprache gesungen werden. Somit besteht gar kein Grund, die kirchlichen Anordnungen über den Gebrauch des lateinischen Gesanges im Hauptgottesdienst zu tadeln oder den Vorwurf zu erheben, in der katholischen Kirche sei der Gebrauch der deutschen Kirchenlieder ein zu beschränkter oder es werde die Pflege des Volksgesanges vernachlässigt.[2]) Daran ist nur so

---

[1]) Die Frage über das Verhältnis des deutschen Kirchenliedes vor der Reformation zum liturgischen Gesang, ist durch die Untersuchungen von Bäumker endgiltig zum Abschluß gebracht worden. Vgl. dessen Schrift: Zur Geschichte der Tonkunst in Deutschland (Freiburg 1881) S. 122 ff.

[2]) Wo es notwendig erscheint, den Cäcilienverein gegen diesen Vorwurf in Schutz zu nehmen, kann auf die Statuten, den Inhalt der Vereinsorgane, sowie auf die Verbreitung guter Gesangbücher durch den Verein verwiesen werden. Die Einzelnheiten siehe in einer von Koenen abge-

viel wahr, daß in der katholischen Kirche der deutsche Volksgesang nicht einzig und ausschließlich zur Anwendung kommt, ja daß die katholische Kirche den lateinischen Choralgesang als ihren eigentlichen offiziellen Gesang betrachtet und festhält. Wenn aber die Gläubigen an den Responsorien und einigen leichteren Gesängen beim liturgischen Gottesdienst teilnehmen — wie wir es oben befürwortet haben — und wenn sie den Gottesdienst nach Möglichkeit besuchen, bei welchem die Anwendung deutscher Kirchenlieder erlaubt und zweckmäßig ist, so ist offenbar allen berechtigten Forderungen Genüge geschehen: Allen denen, die Lust und Freude am Singen haben, ist die Möglichkeit reichlich gegeben, sich am Lobe Gottes zu beteiligen, es ist für die Beförderung der Andacht und des religiösen Sinnes, für die Erhöhung der Feierlichkeit, aber auch für eine notwendige, wohlthuende und heilsame Abwechselung und Mannigfaltigkeit bei den verschiedenen gottesdienstlichen Veranlassungen gesorgt.

Es ist nun aber, wie es sich eigentlich von selbst versteht, darauf zu achten, daß bei jeglichem Gottesdienst nur solche Lieder gesungen werden, welche nach Text und Melodie dem katholischen Geiste entsprechen, die Gemüter zur Andacht erheben und die kirchliche Approbation für sich haben. Es muß eben auch hierin Ordnung herrschen und vom Hause Gottes jede Willkür und alles Unpassende ausgeschlossen sein. Nicht jedes Lied, mag es auch einen Text haben, der nichts der Glaubenslehre Widersprechendes enthält, paßt deswegen schon in die Kirche oder gar zur heiligen Messe. Man muß hierin wohl auf die hohe Würde und den heiligen Ernst Rücksicht nehmen, welchen die Gegenwart des heiligen Sakramentes, die Feier des heiligen Opfers, die Würde des Gottesdienstes überhaupt verlangen. Es gibt viele Lieder, die sich außerhalb der Kirche recht gut hören lassen, z. B. am häuslichen Herde, bei Wallfahrtsgängen oder bei der Heimkehr von der Arbeit u. s. w., aber in die Kirche

---

gebenen Erklärung, Gregoriusblatt 1887, S. 51; von einer beherzigenswerten Mahnung begleitet in Witt's Fliegenden Blättern 1887, S. 61 f. S. auch die auf der XI. Generalversammlung zu Konstanz 1888 gefaßten Resolutionen ibid. S. 97.

würden sie nicht passen, weil entweder ihr Text nicht entsprechend oder ihre Melodie zu weichlich, zu tändelnd, der weltlichen zu ähnlich ist. Der große Unterschied zwischen einem religiösen Volkslied und einem katholischen Kirchenlied ist leider sehr häufig übersehen worden und es herrscht darüber noch heute vielfach Unklarheit. Es verdienen deshalb die Worte des Provinzialkonzils von Köln (1860) Beherzigung: „Auch die anderen Gesänge, welche vom gregorianischen Gesang abweichen, sollen einer Prüfung unterworfen werden und alle Lieder, welche zur Feier des Gottesdienstes nicht passen, durchaus entfernt werden. Bei diesen meistens in der Muttersprache verfaßten Liedern ist eine sehr große Vorsicht notwendig hinsichtlich des Ausdruckes und Sinnes, daß in denselben sich nichts finde, was dem Glauben, der Frömmigkeit und der heiligen Gesangesweise zuwider sei." Glücklicherweise sind jetzt wohl in den meisten deutschen Diözesen Gesangbücher eingeführt oder empfohlen, welche nach jeder Seite hin die erforderlichen Garantien bieten und namentlich auch den Schatz herrlicher Lieder berücksichtigen, die wir einer glaubensstarken und innig frommen Vergangenheit verdanken. Der oft rege gewordene Wunsch nach einem einheitlichen deutschen Gesangbuch für alle deutschen Diözesen wird freilich noch nicht so bald erfüllt werden können.[1])

Obgleich hier nicht auf alles das eingegangen werden kann, was zur Herstellung und Pflege eines guten Volksgesanges notwendig und dienlich erscheint,[2]) so mögen doch einige Hauptgrundsätze und Regeln Platz finden, die überall und unter allen Umständen beobachtet werden können und müssen. Ich gebe sie in der Form, wie sie einer der hervorragendsten unter den um die Pflege des Kirchengesanges verdienten Männern der Gegen-

[1]) Vergl. Dreves, ein Wort zur Gesangbuchfrage (Freiburg 1885).

[2]) Eingehende Erörterungen darüber siehe in der Abhandlung von Schonnefeld „der kirchliche Volksgesang" im Cäcilienkalender 1880 S. 31 ff. und in der Schrift „Über die Pflege des Volksgesanges" von J. Mohr (Regensburg, Pustet) 1884.

wart († F. Koenen, Domkapellmeister in Köln) zusammengestellt hat:[1])

„Um einen guten Volksgesang in der Kirche herzustellen und zu erhalten, bediene man sich des Kinderchores der Schule oder auch der Pfarrkirchenchöre, sei es des Chores, dem die Ausführung des liturgischen Gesanges obliegt, sei es des Jungfrauenchores. Am erfolgreichsten wird es sein, wenn alle diese Chöre zugleich an der Lösung dieser Aufgabe sich beteiligen.

I. Diese Chöre müssen selbst befähigt werden, die beim Gottesdienste zu verwendenden Kirchenlieder schön auszuführen.

II. Durch sie soll die Gemeinde zur guten Ausführung des Kirchenliedes angeleitet werden.

ad I. a) Zur schönen Ausführung des deutschen Kirchenliedes durch die genannten Chöre bedarf es all der Mittel, welche auch zum Kunstgesange erforderlich sind; nämlich: einer guten Tonbildung, schöner Aussprache, der Ausbildung der sog. Kopfstimme und des Ausgleiches der Stimmregister bei den Kinderstimmen und endlich einer richtigen Atemführung.

b) Für den Vortrag einer Melodie soll man gleich bei der Einübung eine dem Charakter der Melodie entsprechende Bewegung, d. h. das richtige Tempo wählen und festhalten; im Allgemeinen hüte man sich vor Schwerfälligkeit des Vortrages und vor Verschleppung des Tempo. — Diejenigen Melodien, die in ihrer Fassung bewegter sind, und besonders solche, die in ihrer rhythmischen Bewegung irgend welchem Bedenken hinsichtlich ihres kirchlichen Charakters Raum geben, sollen langsamer gesungen werden.

c) Für die Ausführung einer Kirchenmelodie ist von besonderer Wichtigkeit die Beobachtung der n o t i e r t e n Ruhepunkte. Dieselben haben nicht die Bedeutung eines längeren Ausklingens, wie im Kunstgesange, sondern sie bezeichnen ein kürzeres Innehalten oder Absetzen des Gesanges. Nicht beim Ende einer jeden Verszeile macht man einen solchen Absatz, sondern nur dort, wo Ruhepunkte notiert sind.

[1]) Gregoriusblatt 1884, S. 73.

ad II. a) Nachdem die Chöre ein Kirchenlied eingeübt haben, singen sie dasselbe zuerst allein beim Gottesdienste, und die Gemeinde erhalte die Weisung, nur allmälig sich am Gesange zu beteiligen.

b) Es wird der Sache sehr förderlich sein, wenn man zuweilen an Sonntagen nach dem Gottesdienste die Gemeinde zu einem Probesingen versammelt halten kann. — Die Orgel spiele, oder ein Chor singe ein Lied vor, und die Gemeinde, von der Orgel unterstützt, singe es nach.

c) Dieses Probesingen mit der Gemeinde, von Zeit zu Zeit, besonders am Anfange eines neuen Festkreises veranstaltet, wird die besten Dienste leisten, um die gute Ausführung der Kirchenlieder zu ermöglichen.

d) In der Ausführung des Volksgesanges verhüte man möglichst eine zu große Tonstärke, die so leicht in Geschrei ausartet. Vor allem sollen die Knabenstimmen mit der größten Entschiedenheit angehalten werden, mit schwacher oder höchstens halbstarker Stimme zu singen. Wird das nicht erreicht, dann ist es um die Weihe und Andacht des Volksgesanges geschehen. Auf diese Weise ist auch am leichtesten die Gefahr des Detonirens (des Sinkens oder zu tief Singens) zu beseitigen."[1])

---

[1]) Was weiter über die Aufgabe der Orgel gesagt wird, gehört nicht zum Context unseres Vortrages, sei aber zum Nutzen mancher Leser hier beigefügt:

III. Ein Hauptfaktor für die Pflege des Volksgesanges ist auch die Orgel.

a) Der Organist bediene sich einer guten Orgelbegleitung als Vorlage.

b) Die Orgel soll nicht zu stark registrieren, um nicht zum Schreien zu verleiten; sie soll aber auch so stark registrieren, daß die Singenden Melodie und Harmonie gut auffassen können. Die Stärke der Begleitung stehe zur Tonmasse des Gesanges in rechtem Verhältnisse; für kleinere Gemeinden oder beim Gesange der Kinder sollte der Gebrauch des Cornets nicht notwendig sein.

c) Der Organist leite den Gesang durch ein kurzes Vorspiel ein, welches auf die Melodie deutlich hinweist. Wenn weniger Zeit vorhanden ist, kann dazu schon der Vortrag der ersten Takte der Melodie mit einer Schlußcadenz dienen.

2. Es muß nun von jenen Gesängen in der Volkssprache geredet werden, welche in manchen Gegenden auch innerhalb der feierlichen Liturgie, also namentlich während des Hochamtes üblich sind. Ist es ja in einigen Diözesen (von Mittel- und Norddeutschland: Mainz, Limburg, Fulda, Paderborn, teilweise in Freiburg und Würzburg) dahin gekommen, daß man fast gar keinen anderen Kirchengesang mehr kennt als den Gesang von Liederstrophen aus dem deutschen Gesangbuch, woran sich die ganze Kirchengemeinde, Alt und Jung, von Anfang bis zu Ende des Gottesdienstes und das ganze Kirchenjahr hindurch beteiligt. Dabei ist diese Gewohnheit meistens eine so eingebürgerte und liebgewonnene, daß es schwer ist, dagegen zu kämpfen oder auch nur davon zu reden, ohne daß Mißverständnisse und Vorurteile sich geltend machen. Ich will versuchen, solche Mißverständnisse dadurch zu vermeiden, daß ich zeige, wie diese Gewohnheit sich gebildet hat, wie sie vom Standpunkte der kirchlichen Gesetzgebung zu beurteilen und was in bezug darauf etwa zu thun oder zu wünschen ist.[1])

a) Es ist, wie schon erwähnt, geschichtliche Thatsache, daß in der ganzen Zeit *vor* der abendländischen Glaubensspaltung im Jahre 1517 *nie und nirgends* der *Gebrauch* deutscher Lieder an Stelle des lateinischen Chorals im Hochamte bestand oder geduldet war, obwohl es damals schon sehr viele und

---

d) Der Organist achte darauf, am Ende der Verszeilen die Ruhepunkte nicht zu lange auszudehnen und dort, wo keine Ruhepunkte verzeichnet sind, ohne Zögern weiter zu drängen. Bei den Ruhepunkten wolle er die Hände vom Manual abheben und den Baßton aushalten; dadurch werden die Absätze genügend hervorgehoben, ohne daß ein gänzliches Aufhören des Orgeltones stattfindet.

e) Wenn Ungehörigkeiten im Volksgesange, wie Schreien, Vorgreifen, Verschleppung zu Tage treten, soll nicht während des Gottesdienstes der Versuch zur gewaltsamen Abstellung durch den Organisten gemacht werden, sondern der Pfarrer möge auf andere Weise, vielleicht beim Probesingen, Abhülfe schaffen.

[1]) Vergl. des Verf. Rede „über den deutschen Volksgesang" auf der IX. Generalversammlung des Cäc.-Vereins zu Münster, Fliegende Blätter 1882, S. 102—109.

schöne deutsche Gesänge gab, welche außer dem Hochamte vom Volke gesungen wurden. Sogar Luther sah sich genötigt, den lateinischen Gesang anfangs beizubehalten, weil sonst das Volk an der Änderung der Sprache des Gottesdienstes zu viel Ärgernis genommen hätte. „Mit den Festtagen, schrieb er noch 1524, muß es gehen wie bisher, lateinisch, bis man deutsche Gesänge (nämlich im Sinne seiner Lehre) genug dazu hat.“ Erst als durch die sogenannte Reformation das heilige Meßopfer und mit demselben natürlich die heilige Sprache abgeschafft war, machte man an einigen Orten, besonders wo Katholiken mit Protestanten gemischt lebten und wo ganze Gemeinden vom Irrglauben zurückkehrten, den Versuch, deutsche Lieder an die Stelle mancher lateinischen Choralgesänge zu setzen. Aber nicht so, als ob man den lateinischen Gesang hätte tadeln oder gar abschaffen wollen, sondern aus Notbehelf, vielfach aus Rücksicht auf die zur Kirche Zurückgekehrten und unter steter Wahrung der Rechte und des Vorzugs, welche dem lateinischen Gesang zukommen. Es kam niemand in den Sinn, den deutschen Gesang für den eigentlichen Kirchengesang zu halten; wo man ihn teilweise einführte oder duldete, geschah es nur, weil man nicht im stande war oder zu sein glaubte, alle lateinischen Gesänge im Hochamte auszuführen oder alle und jede Gesänge in der Muttersprache abzuschaffen. Immer wurde deshalb daran festgehalten, daß, wo lateinischer Gesang bestehe, man den deutschen nicht einführen solle und daß, wo es ohne allzugroße Schwierigkeiten geschehen könne, der Gebrauch deutscher Gesänge im Hochamt beschränkt und abgestellt werde.[1]) Das wurde erst anders, als gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die sog. falsche Aufklärung ihren Einfluß geltend machte. Erst aus der Zeit von 1780—1800, stammt die Einführung vollständiger deutscher Hochämter in einigen Diözesen. Bis zu dieser Zeit hatte (z. B. in der großen alten Erzdiözese Mainz) die Vorschrift bestanden, daß in den Orten, wo man keine ge-

[1]) Die Belege s. Gregoriusblatt 1877 Nr. 1 ff. Meister, das kathol. deutsche Kirchenlied I, S. 50 ff.

eigneten und hinreichenden Kräfte für den lateinischen Gesang habe, kein Hochamt, sondern nur eine stille Messe stattfinden dürfe, wobei dann deutsche Lieder gesungen werden könnten.[1]) Sehr bemerkenswert ist auch, daß sich in sämtlichen deutschen Gesangbüchern (und deren ist eine große Zahl), die bis gegen Anfang des 18. Jahrhunderts erschienen und einen reichen Schatz schöner Kirchenlieder enthalten, durchaus keine deutschen Hochämter finden, sondern eben nur Kirchenlieder, die, wie auf dem Titel angegeben, zur (stillen) Messe, vor und nach der Predigt, zu Andachten, Prozessionen und verschiedenen sonstigen Gelegenheiten gesungen werden sollten. Bis zu der vorerwähnten Periode der Aufklärung gibt es überhaupt kein einziges deutsches Gesangbuch, welches die Absicht hätte, das überlieferte und ausschließliche Recht des lateinschen Gesanges im Hochamte streitig zu machen; die wenigen Gesangbücher, welche deutsche Gesänge zu einzelnen Teilen des Hochamtes enthalten, gestatten deren Gebrauch nur ausnahmsweise und als Notbehelf.

Wie sich nun hierin auf einmal eine Änderung vollziehen konnte, begreift man, wenn man den Geist kennt, von welchem die Bestrebungen der sog. Aufklärung im vorigen Jahrhundert erfüllt waren.

Die Männer der sog. Aufklärung gingen darauf aus, an Stelle des übernatürlichen Glaubens eine bloße Vernunftreligion mit gewissen Sittenvorschriften zu setzen. Darum bekämpften sie alles Alte, Überlieferte und wahrhaft Katholische in Glauben, Leben, Wissenschaft und Gottesdienst und suchten die einzelnen Länder vom Mittelpunkt der Einheit in der Kirche loszureißen. Um all' dies zu erreichen, diente ihnen die Abschaffung der lateinischen Kirchensprache als ein hauptsächliches Mittel. Mit der Einführung der Landessprache in die heilige Messe war „das Geheimnis des Glaubens" der Willkür preisgegeben — bald war von einigen das ganze alte Meßbuch, von anderen die Wandlung in der Messe abgeschafft — und ein starkes äußeres Band zur Bewahrung und Befestigung der Glaubens-

---

[1]) Erneuerte Kirchenordnung von 1670 für Mainz und Würzburg.

einheit zerrissen. Mit der lateinischen Kirchensprache mußte natürlich der lateinische Gesang weichen; derselbe wurde vielfach durch Lieder ersetzt, über die heute jeder verständige katholische Christ nur noch mitleidig lächeln würde. Leider erlangten die Bestrebungen der Aufklärung in Deutschland auch unter einem Teil der Geistlichkeit und bei einigen kirchlichen Behörden Einfluß, und so kam es, daß man sich einige Zeit lang über die alten kirchlichen Überlieferungen und Anordnungen hinaussetzte und anstatt auf den Mauern Jerusalems die feindlichen Angriffe gegen das Heilige abzuwehren, dieselben durch Wort und That begünstigte und beförderte. Damals geschah es, daß deutsche Gesangbücher abgefaßt und eingeführt wurden, die vom lateinischen Gesang keine Spur mehr bestehen ließen. Jedoch ging das nicht, wie man vielleicht glaubt, so leicht, und waren die Gläubigen keineswegs von der Einführung des neuen Gesanges so erbaut, wie man sich jetzt vorzustellen scheint. Es hatte große Schwierigkeiten und kostete sogar förmliche Gewalt; denn das gläubige katholische Volk hing an der alten Überlieferung und liebte den althergebrachten lateinischen Gesang. Es fühlte sehr wohl heraus, daß die Abschaffung der alten Kirchensprache und des alten Choralgesanges eine Gefahr für den Glauben und die würdige Feier des Gottesdienstes in sich schließe und hatte vielerorts die Befürchtung, man wolle ihm mittels des „lutherischen Gesanges" seinen Glauben nehmen, zumal in der That manche Lieder wirklich aus protestantischen Gesangbüchern entnommen und die Einrichtung der neuen katholischen Gesangbücher diesen äußerlich sehr ähnlich war. Vielfach hielt deshalb das Volk trotz aller Anfeindungen und Gewaltmaßregeln am lateinischen Singen fest, so daß der „deutsche Gottesdienst" sich erst nach dem Aussterben der alten Generation allmälig einbürgern konnte.[1])

---

[1]) Bezüglich der Einzelnheiten sei auf die „Geschichte eines deutschen Gesangbuches" verwiesen, welche der Verf. im Cäc.-Kal. 1881, S. 21—36 dargestellt hat. Vgl. auch Gregoriusblatt II, S. 41 ff. — Cäc.-Kal. 1882 S. 33 ff. **Mus. sacra** 1879, S. 75 ff. — Für die Geschichte des Kirchengesanges in Österreich im 18. Jahrh. vgl. Gabler, die Tonkunst im Dienste der Kirche, S. 330 ff.

Aus all' dem folgt unwidersprechlich, daß die Anwendung von deutschen Gesängen in der Landessprache an Stelle des mit dem Altargebet übereinstimmenden Choralgesanges und namentlich der Ausdehnung, welche dieselbe seit dem vorigen Jahrhunhundert gewonnen hat, nicht aus dem Geiste der Kirche hervorgegangen ist und strengen kirchlichen Anschauungen nicht entspricht.

b) Es fragt sich nun aber weiter, wie die nun einmal bestehende Gewohnheit vom Standpunkte der geltenden kirchlichen Gesetzgebung zu beurteilen ist.

Darauf ist im allgemeinen zu antworten, daß auch nach den bestehenden kirchlichen Vorschriften der Gebrauch von Gesängen in der Landessprache innerhalb der feierlichen Liturgie (also hier des Hochamtes) an und für sich unzulässig ist. Das folgt schon daraus, daß die Kirche an dem Gebrauche der überlieferten Kirchensprache für die Feier der hl. Messe aus wichtigen Gründen unerbittlich festhält. Welches diese Gründe auch sein mögen[1]) — das Eine muß man sich klar machen, daß so lange die Kirche für das Altargebet die lateinische Sprache beibehält — und das wird sie immer thun — grundsätzlich auch für die Gesänge beim Hochamt keine andere Sprache zulässig erscheint. Dies schon aus dem Grunde, weil, wie öfter erwähnt, von allen kirchlichen Vorschriften die genaueste Übereinstimmung zwischen Gesang und priesterlichem Gebet gefordert wird und weil in dieser Übereinstimmung die lebendige Teilnahme der Gläubigen am Opfer Christi und der Kirche öffentlich zum Ausdruck kommt. Von allen sonstigen Erwägungen abgesehen, zeigen dies deutlich die priesterlichen Intonationen des Gloria, Credo, der Präfation (der Responserien), die ja offenbar kaum noch einen rechten Sinn haben, wenn nicht das vom Priester begonnene Gebet in derselben Sprache weitergeführt und vollendet wird. Es entsteht dann ein Zwiespalt, der nicht blos die ersten Gesetze der Einheit und Schönheit verletzt, sondern auch der diesen Intonationen zu grund liegenden Idee des Gebetes aus einem Herzen und

---

[1]) Vergl. die nach jeder Seite hin erschöpfenden Darlegungen von Gihr, das hl. Meßopfer, S. 298 ff. und Thalhofer, Liturgik I, 397 ff.

einem Munde widerspricht, wenn er auch in folge der Gewohnheit von Vielen nicht gefühlt wird.

Deshalb kann es denn auch nicht Wunder nehmen, daß die gesetzgebenden Faktoren in der Kirche, die Kongregation der Riten, die Bischöfe auf Provinzialkonzilien und in Verordnungen bis jetzt nicht nur in keiner Weise sich positiv für eine Duldung der genannten Gewohnheit ausgesprochen haben, sondern vielmehr bei jeder Gelegenheit (auf gestellte Anfragen, bei Abstellung von Mißbräuchen, Einführung von Gesang- oder Ritualbüchern) sich gegen dieselbe erklärt und in mehr oder minder bestimmter Weise deren Abstellung befohlen oder gewünscht haben.[1])

Es könnte nur die Frage entstehen, ob nicht jene Gewohnheit, weil und insofern sie thatsächlich und mit Wissen der Bischöfe besteht und ohne große Schwierigkeiten nicht beseitigt werden kann, sich doch wenn nicht eine Art Bürgerrecht, so doch ein Recht auf Duldung erworben habe. Letzteres sicher da und so lange, als eine Unmöglichkeit vorliegt, sie zu beseitigen. Im übrigen sind die Meinungen darüber geteilt, ob eine in ihrem Ursprunge verkehrte und dem allgemeinen Gesetz widersprechende Gewohnheit dadurch, daß sie längere Zeit thatsächlich besteht, Gesetzeskraft bezw. das Recht auf Duldung erlangen könne oder

[1]) Das einschlägige Material ist zusammengestellt und besprochen von Witt, „Gestatten die liturgischen Gesetze beim Hochamte deutsch zu singen", Regensburg 1870; Strempfl, „Liturgie und Volksgesang" in Mus. sacra 1879, S. 49 ff.; Thalhofer, Liturgik I, 577 ff. Eine kurze Zusammenstellung von „Verordnungen über den deutschen Gesang beim Hochamte" s. Gregoriusblatt 1888 S. 75. Besonders beachtenswert erscheint eine Entscheidung der S. C. R. vom 22. März 1862, worin die Praxis im Hochamte außer dem Gesang der Messe selbst ein Lied in der Volkssprache einzulegen, als ein zu entfernender Mißbrauch bezeichnet wird, sowie eine auf Anfrage aus der Diözese Speier ergangene Antwort vom 3. April 1883, wonach „der Mißbrauch, Lieder in der Volkssprache, von welcher Art sie auch immer sein mögen, bei der heil. Liturgie oder rein liturgischen Funktionen zu singen," abzuschaffen ist, während sonst „fromme approbierte Gesänge in der Muttersprache, wie sie besonders in Deutschland vorzüglich vor ausgesetztem Allerheiligsten andächtig gesungen zu werden pflegen, bei rein außerliturgischen Funktionen durchaus nicht verboten sind."

nicht.[1]) Sei dem wie ihm wolle: thatsächlich ist an eine rasche und gewaltsame Beseitigung dieser Gewohnheit aus verschiedenen Gründen nicht zu denken und es kann sich deshalb praktisch nur darum handlen,

c) auf welchem Wege ihre Nachteile gemindert und etwa ihre allmählige oder teilweise Beseitigung angestrebt und angebahnt werden könnte.

In dieser Hinsicht wäre denn vor allem darauf hinzuwirken, daß der Volksgesang verbessert und die Unordnungen abgestellt werden, die sich bei demselben überall eingeschlichen haben, wo er zur Alleinherrschaft gelangt ist. Es ist in der That wahr, daß diese Alleinherrschaft dem Kirchenliede und dem Volksgesang nicht zum Segen, sondern zum Fluch und zum Verderben ausgeschlagen ist. Abgesehen davon, daß vielfach unwürdige Melodien sowie kraft- und geschmacklose Texte (namentlich als „Meßgesänge“) in Gebrauch gekommen sind, ist der allgemeine Gesang in sehr vielen Gegenden, besonders in Landkirchen in rohes, häßliches Schreien ausgeartet.[2]) Von einer Übertreibung kann da gar keine Rede sein, die Wirklichkeit ist viel schlimmer, als sich beschreiben läßt. Von Schönheit und Erbaulichkeit eines Kirchengesanges, bei welchem die

[1]) Die Verteidiger der negativen Meinung stützen sich auf die dem Meßbuch von 1570 vorgedruckte streng verbindliche Verordnung, die heilige Messe dürfe nicht anders gelesen oder gesungen werden, als wie sie das Meßbuch biete, dessen Vorschriften in allem und jedem beobachtet werden müßten, ohne Rücksicht auf irgend eine Ausrede oder gegenteilige Gewohnheit, sowie auf die 1591 erfolgte Erklärung, daß Gewohnheiten, welche gegen das römische Meßbuch verstoßen, schon durch die demselben vorgedruckte Verordnung aufgehoben und vielmehr ein Verderbnis als eine Gewohnheit zu nennen seien; auch seien die Bischöfe in liturgischen Dingen nicht Richter und nicht berechtigt, allgemeine Gesetze abzuändern; außer den eben citierten Ausführungen von Witt und Strempfl vergl. noch Langer, das Gewohnheitsrecht in liturgischen Dingen, Mus. sacra 1882, S. 31 ff. Demgegenüber trit Thalhofer Liturgik I, 360 ff., 576 ff. für die Zulässigkeit einer dem jus commune liturgicum zuwiderlaufenden Gewohnheit ein.

[2]) Vergl. Kölner Pastoralblatt 1887 Nr. 11: Über den Verfall des Volksgesanges in der Kirche.

Stimmen von Jung und Alt, von Knaben, Männern und Frauen, von geübten und ungeübten, guten und schlechten Sängern sich gegenseitig und die Orgeltöne geradezu an Stärke zu überbieten suchen, kann ja doch wohl nicht die Rede sein, wenn auch die Betreffenden selber das Unschöne dieser Gesangesweise nicht fühlen. Woher sollte denn auch Schönheit und Erbaulichkeit des Gesanges einer ganzen Kirchengemeinde kommen, wenn weder ein geordneter Chor da ist, der als Vorbild und Rückhalt für den Gesang dienen kann, noch Sorge getragen wird, daß diejenigen, die singen sollen, auch dazu angeleitet, unterrichtet und überwacht werden? Von Chören, von Übung, Unterricht, Überwachung des Kirchengesanges ist aber in den Gegenden, wo nur allgemeiner Volksgesang herrscht, meistens so gut wie gar keine Rede. Es versteht sich ja von selbst, das alles was zur Kirche kommt, mitsingt oder mitzusingen das Recht hat, die Schönheit und die Kunst kommt gar nicht in Betracht, höchstens die Kraft der Stimme! Wo solche Zustände obwalten, muß darauf Bedacht genommen werden, den Volksgesang von Unordnungen und Verunstaltungen zu reinigen und ihn so zu pflegen, daß er wenigstens der Würde des Gottesdienstes entspricht. Zu dem, was oben hierüber gesagt worden ist, mag beigefügt werden, daß die Mithilfe eines Chores, der die Kirchenlieder gut einzuüben und vorzusingen hat, ebenso unerläßlich scheint wie der Unterricht und die Überwachung der schulpflichtigen und erwachsenen Jugend, welche erfahrungemäß zum wilden Schreien am meisten Neigung hat.

Außerdem muß die Alleinherrschaft des allgemeinen Volksgesanges selbst bekämpft und dahin gewirkt werden, daß derselbe wenigstens allmählich beschränkt werde. Das ist eine Forderung, die nicht blos von strengen Musikverständigen, sondern auch von entschiedenen Verteidigern des Volksgesanges[1]) erhoben und namentlich auch von fast allen neueren Gesangbüchern ausgesprochen wird, welche die Bischöfe der vom Volks-

[1]) So spricht sich z. B. Lüft, Liturgik II, 295 ff. mit Entschiedenheit gegen Prinzip und Praxis des ausschließlichen Gemeindegesanges aus und erklärt es für unverantwortlich, daß man den Chorgesang mancherorts ganz aus den Kirchen verdrängt habe, wodurch der Gemeinde sogar der

gesang beherrschten Diöcesen herausgegeben haben.[1]) Die Sache ist auch zu klar und handgreiflich, als daß sie eines langen Beweises bedürfte. So schön, so erhebend und erbaulich ein gut ausgeführter Volksgesang zur rechten Zeit und am rechten Ort wirkt, so unerbaulich, unerträglich, ja verderblich wirkt das Übermaß, das ewige Einerlei von Volksgesängen, welche den liturgischen Gesang ersetzen sollen, ohne daß Text, Melodie und Ausführung der Erhabenheit der Sache entsprechen. Diese Art von Volksgesang beeinträchtigt, ja zerstört geradezu — und zwar um so sicherer, je entarteter er ist — wie die Schönheit und Mannigfaltigkeit der Liturgie so auch den rechten innerlichen Gebetsgeist, der allein zur fruchtbaren Teilnahme an der Liturgie führt. Anstatt daß der Gottesdienst der verschiedenen Feste und Festzeiten eine deren Geist entsprechende Abwechselung und Mannigfaltigkeit zeige, welche dem Ohre und dem Herzen wohl thut, bietet der ausschließliche Volksgesang ein ewiges Einerlei, in welchem fast nur die an Festtagen erhöhte Anzahl der Stimmen oder die erhöhte Kraftanstrengung der Singenden im Wetteifer mit der volltönenden Orgel einen gewissen Unterschied begründet: anstatt des „bunten Festgewandes", womit der Choral- und der ihm entsprechende Kunstgesang die Liturgie umgiebt, trägt sie unter der Herrschaft des ausschließlichen Volksgesanges nur noch ein Werktagsgewand allerbescheidenster Art! Ja, eine ganze Reihe der herrlichsten liturgischen Feier-

---

erforderliche Raum zum Gebete abgesperrt werde. Auch Hirscher ist von dem „vielbelobten Volksgesang" nicht erbaut, obwohl er „auch Volksgesang" fordert.

[1]) So heißt es in der Vorrede zum Mainzer Diözesangesangbuch von 1865: „So erbaulich ein frommer Gesang ist, so nachteilig ist es, wenn über dem Gesang das Gebet vernachlässigt wird. Durch die (in diesem Buche enthaltenen) Gebete sind die Gläubigen in stand gesetzt, dem Hochamte auch dann mit Andacht beizuwohnen, wenn sie nicht selbst singen, sondern der von der Kirche vorgeschriebene, an Schönheit und Erhabenheit jeden anderen Gesang übertreffende liturgische Choralgesang von einem Chore bei den Hauptteilen der hl. Messe vorgetragen wird, was wenigstens an höheren Festen und bei besonderen Gelegenheiten zu wünschen ist und so sehr zur Erhöhung der Feierlichkeit und des religiösen Sinnes beiträgt."

lichkeiten, die mit der Feier der hl. Messe eng zusammenhängen und in denen sich der Geist des Kirchenjahres so recht eigentlich ausdrückt, gehen ganz verloren oder werden zum Zerrbild, wo nur noch Volksgesang herrscht: die Weihe der Kerzen an Mariä Lichtmeß, die Palmenweihe nebst Procession, die Ceremonien am Charsamstag u. a. werden entweder ganz unterlassen d. h. still gebetet oder durch Einfügung von Liedstrophen verunstaltet, die zur hl. Handlung und zum priesterlichen Gebet sehr wenig stimmen; dadurch gehen sie aber für die Andacht des Volkes zu einem guten Teil, wenn nicht ganz verloren. — Schlimmer als dies ist der Umstand, daß das fortwährende Singen in der Volkssprache den rechten Gebetsgeist schwächt und in seinen Folgen für die fruchtbare Teilnahme an der hl. Messe weit mehr schädlich als nützlich wirkt. Für's erste nämlich führt dieses Singen nicht zum Gebete der Kirche, nicht zum tieferen Verständnis und innigeren Anschluß an die heilige Messe; im Gegenteil, es führt vom Gebete der Kirche, welches doch eine der fruchtbarsten Quellen wahrer Frömmigkeit und innerlichen Lebens ist, ab, es erschwert und hindert das tiefere Verständnis der in dem hl. Opfer und im Kirchenjahr enthaltenen Geheimnisse. In den Gegenden, wo man seit 100 Jahren den ausschließlichen Volksgesang eingeführt, ist, wie leider die Erfahrung lehrt, das Verständnis der hl. Messe und des herrlichen Kirchenjahres vielfach in bedenklichem Maße geschwunden: man kennt manche Teile der hl. Messe kaum noch dem Namen nach (mancher Organist kennt nicht einmal die Aufeinanderfolge der Gesänge, weiß nicht, ob z. B. das Agnus Dei zur Wandlung oder zur Communion gehört!), vom Kirchenjahr nur die hervorragenderen Feste, die oben erwähnten Feierlichkeiten gar nicht oder nur im Zerrbilde. Und wie könnte es auch anders sein! Wird doch nie ein Gloria, Credo, Benediktus, Agnus Dei, ja oft nicht einmal Präfation und Pater noster gesungen, von den wechselnden Gesängen Introitus, Graduale, Sequenz, Offertorium, Communio ganz zu schweigen. Volk und Chor (wenn ein solcher vorhanden) müssen sich jahraus jahrein mit einigen stereotypen, allgemein reflektierenden Liedern und Melodien be-

gnügen. Diese Trennung der Frömmigkeit vom Gebete der Kirche, diese Veräußerlichung der Andacht, diese teilweise Zerstörung oder Vernachlässigung der heil. Liturgie ist allein schon ein unberechenbarer Schaden.[1]) Aber es schadet dieses ewige Singen auch zweitens dem Gebete überhaupt: es schwächt und vertreibt den rechten Gebetsgeist, ja es macht, wie es thatsächlich sehr häufig beschaffen ist, das stille Herzensgebet fast unmöglich. Ich berufe mich zum Beweise dessen auf das Urteil von Männern, denen weder Voreingenommenheit gegen den Volksgesang vorgeworfen, noch Eifer und Verständnis für alles wahrhaft Kirchliche und der Frömmigkeit Dienliche abgesprochen werden kann. Wie schon bei der gewaltsamen Einführung des Volksgesanges am Ende des vorigen Jahrhunderts von seiten der Gläubigen der Einwand erhoben wurde, „bei dieser Art zu singen könne man nicht mehr ruhig beten", so hat bereits am Anfang unseres Jahrhunderts der durch Gelehrsamkeit und Eifer hervorragende Mainzer Seminarregens Liebermann[2]) seine Erfahrung und sein Urteil in folgender Weise zusammengefaßt: „Dies scheint mir das Einzige zu sein, was das Volk mit seinem beständigen Singen jetzt erreicht, daß es nicht mehr bloß mit den Lippen, sondern auch mit den Kehlen Gott ehrt. Dieser Gebrauch nährt weder die rechte innere Andacht, noch bringt er Anbeter im Geiste und in der Wahrheit hervor. Im Gegenteil, je mehr ich die Sache betrachte, desto mehr komme ich zur Überzeugung, daß, wenn man alle Herzensfrömmigkeit vernichten und die Übung der Religion zur bloßen Äußerlichkeit herabsetzen wollte, man dies auf keinem sicherern Weg erreichen könnte."

Noch schärfer spricht sich der als geistreicher Beobachter bekannte Beda Weber († als Pfarrer zu Frankfurt a. M.) aus:[3]) „Die Gewohnheit bei jedem öffentlichen Gottesdienste fast ohne Unterbrechung zu singen, benachteiligt die Erbauung des kathol. Volkes in empfindlicher Weise. . . Wo die kirchliche Gesangbildung der Jugend mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden ist

---

[1]) Vergl. Amberger II, 630 ff. [2]) Instit. theol. II, 565 not. 1. S. die ganze Stelle in Übersetzung Mus. sacra 1879, S. 98.

[3]) Kartons aus dem deutschen Kirchenleben. S. 254.

und der Zusammenfluß verschiedenartiger Menschen ohne vorherigen Einklang durch Gesangproben wirkt, nimmt die Kirchenmelodie einen solchen Überfluß von Mißhelligkeit an, daß ruhige Gemüter in ihrer Andacht schmerzlich gestört und die Würde des Gottesdienstes schwer beeinträchtigt werden. . . Der Mensch, der beim Gottesdienst ewig singt, lernt nie beten und noch weniger eindringen in unsere Heilsgeheimnisse, was nur dem ruhigen Nachdenken und der stillen Beherzigung möglich ist. Nur das tiefe Herzensgebet macht den Religionsunterricht fruchtbar und sittigt die leidenschaftliche Kraft des Volkes. Dieses kann im Gesang bisweilen aufflammen und die tiefe Lust des andächtigen Herzens verlauten, aber sein Herd steht in einsamer Stille der Betrachtung. Der Knabe, der von seiner Mutter ermahnt wurde, fleißig zu beten, entgegnete mit voller Aufrichtigkeit: „Beten? Singen, willst du sagen, bei uns betet man nicht!" Die Gewohnheit, nicht zu beten, sondern blos zu singen oder zu heulen (schreien) ist in unseren Gegenden (Mitteldeutschland) bei älteren Leuten so eingewurzelt, daß man sie nicht empfindlicher strafen kann, als wenn einmal eine Funktion mit bloßer Orgelbegleitung und Priestergesang gehalten wird. „Wenn ich mich nicht ausgeschrien habe, bemerkte eine Person, so ist mein Sonntag rein verloren!" . . . . Diesem gedankenlosen Unwesen, das die meisten kathol. Gottesdienste zu grunde richtet, ist nicht anders abzuhelfen, als durch Beförderung aufrichtiger Rückkehr des Volkes zum allernotwendigsten, dem stillen Herzensgebet, das nur mäßig vom Gesang unterbrochen werden darf und zum Grundsatze, daß nur diejenigen singen, welche es gelernt haben, allenfalls erlesene Schulkinder, welche sich dazu vorzüglich eignen, denn selbst der Gesang aller Schulkinder artet gern ins Ungeheuerliche aus und führt oft mißbräuchlich diesen musikalischen Namen, wo er nicht von sehr verständigen Führern organisiert und geleitet wird."

„Deutscher Volksgesang," so lautet ein anderes Urteil,[1]) „ist gut, wie er von Alters her üblich war und wenn er nach Inhalt

[1]) Heinrich, die kirchl. Reform (1850) II, S. 151.

und Melodie wahrhaft fromm und volkstümlich ist. Dagegen diese allsonntäglichen und feiertäglichen deutschen Ämter, in welchen die Meisten jahraus jahrein nichts thun als singen, halten wir für einen wahren Ruin der Frömmigkeit im Volke. Seit Einführung dieser Gesangbücher und deutschen Ämter, woran die Kirche und ihr Geist keinen Anteil hat, sind gute Gebetbücher mehr und mehr aus den Häusern verschwunden, das Gesangbuch ersetzt alles und hat Geist und Gemütlosigkeit unter den Christen, namentlich auf dem Lande in erschreckender Weise überhandgenommen. Es ist dies ein wichtiger Gegenstand, der alle Aufmerksamkeit verdient, und wir halten es für überaus wünschenswert, daß der deutsche Gesang da, wo er ausschließlich das Regiment führt, wieder in die gebührenden Grenzen zurückgewiesen und daß aller Fleiß auf die Restauration des echten, alten Kirchensanges verwendet werde."

Nun kann man wohl sagen, daß, seitdem all' diese Urteile abgegeben wurden, recht vieles für Einführung besserer Gesang- und Gebetbücher geschehen ist. Aber die Erfahrung lehrt, daß es mit den Nachteilen des ewigen Singens nicht besser geworden ist. Man frage die Geistlichen der vom Volksgesang beherrschten Diözesen; sie stimmen darin überein: vor lauter Singen und Schreien kommen unsere Leute, insbesondere Jünglinge und Männer, nicht zum ruhigen Beten. Man höre die Klagen frömmerer und mit zarterem Gefühl begabter Personen: sie gehen den Hochämtern und Singmessen so viel als möglich aus dem Weg, weil sie dabei nicht beten können. Man beobachte die Teilnehmer an den allsonntäglichen deutschen Ämtern, besonders auf den Orgel- oder Emporbühnen. „Die Leute kennen nur das Gesangbuch; zum Beten kommen sie nicht. Daher knien sie auch vielfach nicht, sondern sitzen oder stehen. Dem angewohnten Bedürfnisse ihrer Kehle thun sie nach Herzenslust genüge, schlagen bei der Elevation flüchtig an die Brust und gehen befriedigt heim. Warum sollte einer, der es Jahre hindurch so getrieben hat, nicht auch in einer protestantischen Kirche sein ‚religiöses Bedürfnis' befriedigen?" So schreibt und fragt mit Recht ein Missionsgeistlicher, der die Ursachen zu ergründen suchte, warum

so manche kathol. Christen in Diasporagegenden schließlich am Glauben Schiffbruch leiden.[1])

Angesichts solcher Zeugnisse und Erfahrungsthatsachen erscheint die Forderung gewiß berechtigt, ja notwendig, daß der Gebrauch des Volksgesanges eine Einschränkung erfahre, zunächst beim liturgischen Gottesdienste. Auch unter den ungünstigsten Verhältnissen müßte so viel zu erreichen sein, daß wenigstens das Ordinarium Missae an Sonntagen von einem Sängerchor gesungen würde, an Festtagen etwa auch die ganze Messe. Wo aber das nicht erreichbar sein sollte, ist gar nicht einzusehen, warum nicht die alte Bestimmung wieder in Kraft gesetzt werden könnte, daß für gewöhnlich eine stille Messe — jedoch nicht mit ununterbrochenem Volksgesang — gehalten werde. Darin liegt, so sollte man meinen, nach keiner Seite hin eine Schwierigkeit: es bleibt dem Volke Gelegenheit zu singen, aber auch zu beten, es wird den kirchlichen Vorschriften wenigstens einigermaßen Rechnung getragen. Sollte sich nichtsdestoweniger sogar gegen eine derartige weise und maßvolle Beschränkung Widerspruch erheben, so würde derselbe nur Mangel an kirchlicher Gesinnung und rechtem Verständnis beweisen und nur um so schlagender darthun, daß eine Besserung jener Zustände notthut, welche die Beseitigung des liturgischen Gesanges zur Folge gehabt hat.

Gegenüber der soeben erwähnten Schwierigkeit, welche der Abschaffung resp. Beschränkung einer verkehrten Gewohnheit, wie der ausschließliche Volksgesang ist, entgegensteht, ist endlich noch auf die Notwendigkeit geeigneter Belehrung hinzu-

[1]) Auch Thalhofer konstatiert (Liturg. I, 581): „Ich habe vielfältig an Orten, wo auch an den höchsten Festen beim Hochamt nur Volksgesang stattfindet, die Wahrnehmung gemacht, daß namentlich die Männer während des Hochamtes wenig beten; sie singen sehr fleißig, wenn sie aber damit fertig sind, glauben sie nur zu leicht, nunmehr ihre Schuldigkeit gethan, Gott die gebührende Anbetung erwiesen zu haben. Die eifrigsten Beter sind in der Regel nicht auch die fleißigsten Sänger" (und umgekehrt!). — Wie es mit der Andacht der Kinder bestellt ist, die im Sonn- und Werktagsgottesdienst zum beständigen Singen verurteilt sind, darüber vgl. den in „Flieg. Blätter" 1878, S. 74 mitgeteilten bischöflichen Erlaß.

weisen. Meistens ist es die Meinung, „der Volksgesang erleichtere das Verständnis und befördere mehr die Erbauung als der lateinische Choralgesang“, aus welcher die Einwände und der Widerspruch gegen eine Reform der oben geschilderten Zustände hervorgehen. Was aber das Verständnis der Worte betrifft, so darf man nicht vergessen, daß die heilige Messe keine Predigt, sondern ein Opfer, eine geheimnisvolle, gnadenreiche Opferhandlung ist. Zum Verständnis einer Predigt oder Belehrung ist das Verständnis der einzelnen Worte notwendig, bei einer Opferhandlung nicht unbedingt; man kann da recht wohl ein genügendes Verständnis von der Sache haben, recht gut wissen, was, warum und wie geopfert wird, auch recht gut diesem Opfer sich anschließen, ohne jedes einzelne Wort zu verstehen. Indessen will die Kirche, indem sie die geheimnisvolle Sprache für den Priester und Chor beibehält, das Volk nicht in Unwissenheit halten über die heiligen Gebete und Gesänge. Sie will vielmehr, daß alle ein möglichst gutes und genaues Verständnis davon sich aneignen. In derselben Verordnung, in welcher das heilige Konzil von Trient die Beibehaltang des alten, von der heiligen römischen Kirche gebilligten Gebrauches der lateinischen Sprache gutheißt, befiehlt es den Seelenhirten und allen, welche die Seelsorge verwalten, daß sie bei Abhaltung der heiligen Messe öfter von dem, was in der Messe gelesen wird, einiges auslegen und namentlich an Sonn- und Festtagen, unter anderem irgend ein Mysterium des heiligen Opfers erklären sollen, damit die Schafe Christi nicht etwa hungern und nicht die Kinder um Brot bitten und niemand sei, der es ihnen reiche. Zum Verständnis der heiligen Opferhandlung und dessen, was dabei gebetet und gesungen wird, ist der Gebrauch der Muttersprache nicht unbedingt notwendig. Die Sänger verstehen die lateinischen Worte, die sie singen, recht wohl; dafür besuchen sie ja die Gesangproben, in denen alles erklärt werden kann. Auch die Zuhörer können das Meiste, was gesungen wird, recht wohl verstehen. Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Agnus Dei bleiben sich stets gleich; jedes Schulkind kann sich bei einiger Aufmerksamkeit und gutem Willen genügendes Verständnis davon

verschaffen. Um aber jene Gesänge verstehen zu lernen, die jeden Sonntag wechseln (Introitus, Graduale. Offertorium, Communio) giebt es ebenfalls manche Hilfsmittel — ich erinnere an die schönen Erbauungs- und Gebetbücher, welche die kirchlichen Gebete in Übersetzung enthalten (z. B. Goffine; Meßbuch für das katholische Pfarrkind von Pachtler; Chor- und Meßbuch von Reischl; Meßbuch der kath. Kirche von Schott). Ja, wenn es unmöglich wäre, die Worte der betreffenden Gesänge jedesmal genau zu verstehen, so würde es genügen zu wissen, daß das, was gesungen wird, zur Ehre Gottes und nach Anordnung der Kirche gesungen wird. Der große heilige Kirchenlehrer Thomas von Aquin lehrt darüber, übereinstimmend mit dem heil. Augustinus: „Sind auch unter den Zuhörern einige, die (aus Unkenntnis der Sprache) nicht verstehen, was man singt, so wissen sie doch, daß man zum Lobe Gottes singt und das genügt zur Anregung der Andacht."

Dazu kommt noch eine andere Sprache des Gottesdienstes, die frommen und unterrichteten Gläubigen ohne weiteres verständlich ist: die Sprache der hl. Handlungen. Die Darbringung des Opfers, so erklärt der gelehrte Kardinal Bellarmin, besteht mehr in Handlungen als in Worten. Die Handlungen, Bewegungen, Ceremonien bei der hl. Messe reden für sich allein schon eine laute und verständliche Sprache für jeden, der von seinem Glauben ein hinreichendes Verständnis hat. Verstehen die Gläubigen, was die Handlungen bedeuten, so können sie mit dem Priester vollkommen andächtig die heil. Messe feiern; verstehen sie die Handlungen nicht, so können sie dem Priester nicht folgen, auch wenn sie alle Worte in der Muttersprache vernehmen oder mitsingen. Denn nicht die Worte, sondern die hl. Handlung und deren Bedeutung ist das Unverständliche für den Uneingeweihten. — Um ein hinreichendes Verständnis des liturgischen Gottesdienstes zu erzielen, ist also die Anwendung des Volksgesanges in der Muttersprache keineswegs notwendig. Aber auch nicht für die rechte Erbauung. Denn diese besteht durchaus nicht in einem unbestimmten Gefühl sentimentaler Rührung, nicht in einer vorübergehenden Stimmung

des sinnlichen Empfindungsvermögens, in einer Erregung des Nervensystems, sondern sie hat ihre Quelle und ihren Sitz im Willen, im Herzen. Die Thränen, die der hl. Augustinus unter dem Gesang der mailändischen Kirche weinte, stammten nicht aus einer bloßen vorübergehenden Rührung, es waren Thränen der Zerknirschung: unter den Tönen des Gesanges schmolz die Wahrheit in sein Herz, befestigte sich in seinem Herzen der Entschluß, sein sündhaftes Leben zu ändern. Das war die rechte Erbauung, welche der Kirchengesang zu bewirken mithelfen soll; das war die Erbauung, von welcher Athanasius redet, wenn er sagt, der Gesang solle bewirken, daß die Herzen nach allem Vermögen Gott lieben. Die Liebe ist die Seele des Gottesdienstes (Faber), das Gebet Sache des Herzens; deshalb ist die Richtung des Herzens, die Aufmerksamkeit auf Gott, die innere Verdemütigung, die Affekte der Liebe beim Gottesdienste die Hauptsache. „Mit aufrichtigem Herzen und rechtem Glauben, mit heiliger Furcht und Ehrerbietung, mit wahrer Reue und Herzenszerknirschung müssen wir dem hl. Meßopfer beiwohnen, um Barmherzigkeit zu erlangen." Mit diesen Worten spricht das Konzil von Trient aus, worin die rechte Erbauung besteht, die durch die Ceremonien und auch durch den Gesang geweckt und genährt werden soll. Gewiß ist wahr, daß dieselbe ohne ein gewisses Verständnis vom Wesen und den Ceremonien der heil. Messe nicht erreicht werden kann; aber ebenso gewiß ist die Meinung falsch, als ob sie einzig oder auch nur hauptsächlich vom Verständnis der einzelnen Worte abhänge und durch das Singen in der Muttersprache mehr gefördert werde, als durch den liturgischen Gesang. Die Andacht, sagt der heilige Bonaventura, ist mehr Sache des Herzens, als des Verstandes und besteht vornehmlich in einer Fülle frommer Affekte und Tugendakte. Deshalb ermahnt der heil. Bernhard das Volk, mehr mit dem Herzen, als mit der Stimme dem Priester zu folgen. Schön sagt darüber schon der hl. Augustinus, daß nicht die Lebhaftigkeit der Erkenntnis, sondern die Einfalt des Glaubens dem Volke zum Heile gereiche, wozu ein berühmter späterer Schriftsteller bemerkt: „Gott fragt nicht, wie viel du

verstehst, sondern wie viel du glaubst und wie viel du im Glauben lebest. Nicht selten geschieht es, daß jene, die eine Sache verstehen, sie verachten: die sie dagegen nicht verstehen, mehr zur Ehrfurcht und Frömmigkeit bewegt werden".[1] Das gilt wie vom Gebete, so auch ganz genau vom dem Gesang der Kirche.

Man kann hiergegen nicht geltend machen, auch der liturgische Choral- oder Kunstgesang sei oft in seiner Ausführung weniger erbaulich als für die Andacht störend. Ich gebe das zu, noch mehr: ich gebe zu, daß ein einigermaßen erträglicher Volksgesang vor einem häßlichen Choralgesang oder vor wüstem theatralischem Instrumentallärm manches voraus hat; ich betone auch, daß es bei Verbesserung und Einschränkung des Volksgesanges unklug und unzweckmäßig wäre, dem Volke etwas nehmen zu wollen, bevor man etwas wirklich Besseres an die Stelle setzen könnte — aber das alles beweist durchaus nichts für die Berechtigung und Zweckmäßigkeit des Volksgesanges, da wo er den liturgischen Gesetzen widerspricht und wo er durch Übermaß und Entartung die Würde und den Nutzen des Gottesdienstes schädigt. Ein Mißbrauch läßt sich nicht durch einen anderen und sei dieser auch schlimmer, verteidigen. Überdies ist nicht zu vergessen, daß ein in seiner Ausführung unerbaulicher Choral- oder Kunstgesang im allgemeinen wenigstens den Vorzug hat, daß er sich an den lateinischen Text hält, und daß er seiner Natur nach das stille Gebet weniger beeinträchtigt als der aufdringliche, durch Schreien verunstaltete ununterbrochene Volksgesang.

Ich schließe mit den Worten, womit ein geistreicher und gelehrter Mann die Versuche zurückweist, welche zu einer gewissen Zeit auf Reform der Liturgie durch Einführung der Muttersprache gerichtet wurden.[2] „Je genauer man die kirchlichen Einrichtungen und das Leben kennen lernt, um so mehr muß man bekennen: Siehe, es ist alles gut und die Kirche hat alles

[1]) Vgl. Benger, Pastoraltheologie II, 220 ff.; bes. 242 ff. —
[2]) Heinrich, die kirchl. Reform II, 153.

wohl gemacht. Der Kultus der heil. Messe, wie die Kirche sie feiert, ist das Weiseste, worin allen Bedürfnissen die allseitigste und vollständigste Befriedigung zu teil wird. Das Opfer Christi und der Kirche steht da in seiner ganzen objektiven Würde, einig, katholisch und apostolisch, auch in der äußeren Form. Der Priester, dem die heiligen Gebräuche zur zweiten Natur geworden, bewegt sich darin mit jener heimischen Sicherheit, durch welche die andächtigste Geistessammlung ihm ermöglicht wird, indessen die Liturgie, je mehr er dieselbe verstehen lernt, ihn den erhabensten und sichersten Weg des Gebetes und der Andacht führt. Die Gläubigen, nicht minder vertraut mit der heiligen Handlung und an dem Opfer der Kirche teilnehmend, haben zugleich die größtmögliche Freiheit der persönlichen Andacht. — Wohl giebt es viele, die ohne Verständnis, Frucht und Andacht der hl. Messe beiwohnen; wohl giebt es viele, die keinen Geschmack finden an den heiligen Gebräuchen der Kirche. Daran aber trägt nicht die römische Liturgie (— hier: der lateinische Gesang —) die Schuld, sondern entweder die unwissende Roheit oder die gebildete Blasiertheit jener Menschen; daran trägt jener falsche Zeitgeist schuld, dem alles Heilige und Übernatürliche ein Buch mit sieben Siegeln ist, den aber gerade die falsche Aufklärerei der josephinischen Periode so gewaltig gefördert hat. — Also auch hier liegt die echte Reform nicht in der Veränderung des heiligen Ritus, sondern darin, die Menschen wieder in den Geist der Kirche und ihres Kultus einzuführen, vor allem sie wahrhaft fromm zu machen. Alle, die da glauben und fromm sind, werden ein Bedürfnis nach Kultusreformen (— hier: nach deutschem Gesang am unrechten Platz —) kaum empfinden. Nur eine Reform ist notwendig und an vielen Orten höchst notwendig in Deutschland: daß nämlich der Kultus überall genau nach den Vorschriften der Kirche mit Würde und Innigkeit verwaltet werde."

VII.

Kirchengesang, Orgelspiel und Instrumentalmusik.

Während die Instrumente erklangen, sang Cäcilia dem Herrn in ihrem Herzen.

Aus den Tageszeiten d. hl. Cäcilia.

Mit der Ausführung des Kirchengesanges ist seit langer Zeit in den meisten Kirchen der Gebrauch der Orgel und vielfach auch anderer Instrumente innig verwachsen. Es ist soweit gekommen, daß Viele, Musikverständige wie Laien, beides gar nicht mehr von einander trennen können und daß namentlich viele Kirchenbesucher einen öffentlichen Gottesdienst, bei welchem nicht Orgel oder Instrumente eine Hauptrolle spielen, kaum noch verstehen oder ertragen wollen, fast nicht einmal am Charfreitag (vergl. die in Süddeutschland beliebten „Grabmusiken" und das in Mitteldeutschland häufige Orgelspiel zu den hl. Ceremonien). Eine Erklärung des Kirchengesanges muß also auch diesen Gegenstand berücksichtigen, zumal da der Vorurteile und Mißverständnisse, die sich daran knüpfen, eine große Zahl sind. Darum mögen im folgenden die kirchlichen Anschauungen und Vorschriften über den Gebrauch der Orgel und der Instrumentalmusik besprochen werden, soweit dieselben für die Mitglieder kirchlicher Sängerchöre und für einfache Kirchenbesucher von Wichtigkeit oder von Interesse zu sein scheinen.

I. Man pflegt die Patronin des Kirchengesanges, St. Cäcilia die Jungfrau und Martyrin, darzustellen, wie sie entweder eine kleine Orgel in der Hand trägt oder dieses Instrument spielt. Diese Darstellung hat eine lediglich symbolische Bedeutung: Cäcilia verschmähte die zum Sinnengenuß reizenden Klänge des festlichen Hochzeitsreigens und ließ dem Herrn in ihrem reinen, gottvertrauenden Herzen einen höheren Gesang ertönen, indem sie betete: „gieb, daß ich nicht zu schanden werde". Zum Zeichen dessen giebt man ihr jenes Instrument in die Hand, das seit Jahrhunderten fast ausschließlich kirchlichen, gottesdienstlichen Zwecken

dient und sich in der Kirche wirkliches Heimatsrecht erworben hat — die Orgel. Dies ist in der That das einzige Instrument, welches die Kirche förmlich in Gebrauch genommen, gutgeheißen und mit dem Bürgerrecht in ihrem Hause ausgestattet hat, vorzüglich wegen seines ernsten, majestätisch feierlichen und gleichmäßigen Tones, der nicht von der Willkür des Spielers (wie bei Streich-, Blas- und Schlaginstrumenten), sondern von der Natur des Instrumentes selbst (Größe und Anzahl der Pfeifen) abhängt. Indessen reicht die allgemeinere Anwendung der Orgel zur Begleitung des Gesanges und zur Ausfüllung der Zwischenpausen, wie wir sie heute gewöhnt sind, nicht in so hohes Alter hinauf, wie manche anzunehmen geneigt sind. Die technischen Vervollkommnungen, welche die Orgel zur „Königin der Instrumente" überhaupt erhoben haben, stammen alle erst aus den letzten 4—5 Jahrhunderten und beginnen ungefähr mit der Zeit, wo man die Kunst erfand, mehrere Stimmen zu harmonischem Zusammenklang zu vereinigen. Von den Orgeln, die aus früherer Zeit (erste Hälfte des Mittelalters) erwähnt werden, darf man sich keinen zu hohen Begriff machen; sie waren noch recht unvollkommen und nur geeignet, einen Ton nach dem andern (also eine Melodie, aber keine Harmonie) hervorzubringen.[1])

Die Bedeutung der Orgel für den Gottesdienst erhellt zunächst aus der Weihe, durch welche sie dem kirchlichen Gebrauch übergeben wird. In dem Weihegebet, welchem der festliche Lobpsalm 150 vorausgeht, wird bezug genommen auf die Loblieder, welche nach Gottes Anordnung unter dem Schall der Instrumente bei den Opfern des A. B. ertönten und wird gebetet, Gott möge dieses Instrument der Orgel, das seinem Dienste geweiht sein soll, segnen und verleihen, daß die Gläubigen, die auf Erden in geistlichen Gesängen jubeln, zu den ewigen Freuden im Himmel gelangen. Dem Dienste Gottes also soll die Orgel geweiht sein, ihre Klänge sollen die geistlichen Gesänge zum Lobe Gottes unterstützen. Die Orgel hat im kath. Gottesdienst keine selbständige Aufgabe, sie darf nicht herrschen, sondern nur

[1]) Vgl. Kornmüller, Lexikon der kirchl. Tonkunst, S. 337 ff.

dienen — sie soll dem Gesang dienen, ihn unterstützen, heben, seine Wirkung erhöhen und mit beitragen, daß er seinen Zweck erreiche, daß nämlich die Herzen singen. Die Orgel vermag in der That zu leisten, was der fromme Kardinal Bona von ihr in den Worten rühmt: „Der Klang der Orgel erheitert den trüben Sinn, läßt die Freude des höheren Reiches ahnen, regt die Trägen an, ermuntert die Fleißigen, bewegt die Gerechten zur Liebe und ruft die Sünder zur Buße".

Darum ist denn auch die allgemeinste und wichtigste Forderung der kirchlichen Vorschriften an das Spiel der Orgel die, daß es nicht irgendwie leichtfertig oder unlauter sei und daß nicht unter Begleitung derselben Gesänge aufgeführt werden, welche mit dem Offizium, das eben gefeiert wird, nichts zu thun haben, von Gesängen profaner und schlüpfriger Natur ganz zu schweigen (Trident. Sess. 22; Caeremon. Episcop. I. cap. 28 n. 11); wie alle Musik in der Kirche, so ist auch das Spiel der Orgel zur Förderung der Andacht angeordnet; es enthalte also nichts Leichtfertiges oder Ausgelassenes, was die Gemüter von der Betrachtung der heiligen Geheimnisse abwendig mache (ibid. n. 12), sondern es sei erhaben, ruhig, ernst und erhebend, damit es dazu beitrage, daß man über den Sinn der heiligen Gesangesworte nachdenke und sich den Gefühlen der Andacht hingebe (Card. Bona). — Leider hat die Kirche häufig genug und bis in die Gegenwart herein Veranlassung gehabt, ernste Mahnungen an die Organisten ergehen zu lassen und gegen die Entweihung dieses erhabenen Instrumentes, das für das Gotteshaus eigens erfunden zu sein scheint, zu protestieren. Oft genug haben auch die Gläubigen solcher Entweihung Vorschub geleistet, indem sie den Künsteleien der Orgelspieler oder ihrem weltlichen, sinnlich-sentimentalen oder gar ans Theatralische, Lied-, Marsch- und Tanzmäßige streifenden Spiel („Gedudel") Beifall schenkten. Ja, es gibt noch immer Leute, die es am liebsten hören, wenn es da oben auf der Orgel recht lustig und laut zugeht und die meinen, ein Orgelspieler, der solche Künste (Schnörkel, Läufe, weichliche Harmonien) verschmäht, sei ein ungeschickter Mensch! Da fehlt die rechte Einsicht in das, was

dem Hause Gottes ziemt und in der Regel auch — der rechte Gebetsgeist!

Die einzelnen Verordnungen über das Orgelspiel sind ziemlich zahlreich. Die wichtigsten derselben sind in dem sog. Caeremoniale Episcoporum zusammengestellt d. h. in jenem liturgischen Buche, welches die Regeln und Anweisungen über die wichigsten kirchlichen Funktionen der Bischöfe enthält. Sie haben ungefähr folgenden Inhalt:

Orgelspiel kann an allen Sonn- und Feiertagen des Kirchenjahres und überhaupt immer dann stattfinden, wenn ein feierlicher Gottesdienst mehr freudigen Charakters irgend einer wichtigen Ursache halber gehalten wird. Ausgenommen sind jedoch die Sonntage der Advents- und Fastenzeit, an welchen die Stimmung ernster Bußfertigkeit zum Ausdruck und nur der gregorianische Choral in Anwendung kommen soll; aber am dritten Adventsonntag (Gaudete) und am vierten Fastensonntage (Laetare), an denen (wie schon der Introitus zeigt) eine freudigere Stimmung herrscht, ist das Orgelspiel gestattet, ebenso an den in diese Zeit einfallenden Festen, die mit Feierlichkeit begangen werden, sowie am Gründonnerstag bis zum Schlusse des Gloria und am Charsamstag vom Gloria an. In den Messen und Offizien für die Verstorbenen hinwiederum soll kein Orgelspiel (noch Instrumentalmusik) stattfinden, es sei denn, daß solches bereits herkömmlich wäre und daß es ganz ernst und der Trauerstimmung entsprechend gehalten wäre und nur zur Begleitung des Gesanges, nicht zur Ausfüllung der Zwischenpausen diente. Der Grund dieser Bestimmungen ist von selbst einleuchtend. Es ist nur zu bedauern, daß sie so häufig außer acht gelassen werden. Wie ganz anders tritt der heilige Ernst der Advents- und Fastenzeit und der gewaltige Ernst des Requiem mit seinem Dies irae dem gläubigen Gemüte entgegen, wenn mit der Farbe des Meßgewandes das Schweigen der feierlichen Orgeltöne und die Klänge des unbegleiteten, so ganz aus einer anderen Welt stammenden Choralgesanges sich verbinden! Wie ganz anders ergreift und erfreut nach diesem Schweigen wiederum der feierliche Festgottesdienst, als wenn jahraus jahrein das Orgel-

getön als unentbehrlicher Bestandteil jeglichen Gottesdienstes betrachtet wird! Wie einfach und unmittelbar tritt überhaupt in diesen scheinbaren Äußerlichkeiten der Geist und die Stimmung hervor, wovon die Liturgie der Kirche beherrscht ist! Man behauptet nicht zu viel, wenn man der Beobachtung dieser „Äußerlichkeiten" eine Wirkung zuschreibt, welche die der Predigt zwar nicht ersetzt oder übertrifft, aber doch ergänzt und wirksam unterstützt!

Orgelspiel ist weiterhin, gemäß der erwähnten kirchlichen Bestimmungen, geziemend, wenn der Bischof entweder um feierlich zu celebrieren oder um zu assistieren in die Kirche einzieht, sowie auch wenn er nach verrichteter heiliger Handlung wieder von der Kirche sich entfernt. Das Gleiche soll beim Ein- und Auszuge eines päpstlichen Gesandten, eines Kardinals oder Erzbischofs geschehen. In diesen Fällen hat das Orgelspiel offenbar den Zweck, die Feierlichkeit zu erhöhen, der Handlung einen gewissen Glanz zu verleihen. Genau genommen ist dies die einzige Veranlassung, bei welcher die kirchlichen Vorschriften vom bloßen Orgelspiel — ohne Gesang — reden und solches gutheißen.

Besondere Beachtung verdienen die Bestimmungen, welche von dem Verhältnis zwischen Gesang und Orgelspiel handeln. Da heißt es: „Beim Hochamte wird die Orgel wechselweise gespielt gleich am Anfange desselben zum Kyrie eleison, Gloria in excelsis, ebenso nach gelesener Epistel, zum Offertorium und zum Sanktus, ferner zur Postkommunio und am Ende der Messe." „Es ist jedoch wohl zu bemerken, daß, so oft die Orgel den Gesang suppliert (ersetzt) oder wechselweise mit dem Gesang eintritt, jemand im Chore das mit vernehmlicher Stimme rezitiere, was wegen des Spieles der Orgel nicht gesungen wird und es wäre löblich, wenn ein Sänger ebendasselbe begleitet von der Orgel singen würde."

Hiernach ist also zulässig, daß einzelne Teile der Gesangsgebete durch das Spiel der Orgel ersetzt werden — offenbar zur Erleichterung des Sängerchores — jedoch unter der Bedingung, daß der heilige Gebetstext nicht verkürzt oder ausgelassen,

sondern von wenigstens einem Sänger rezitiert werde. Auch hierin zeigt sich also wieder, daß der Text, das hl. Gebetswort für die Kirche das Wichtigste und daß das Orgelspiel nur eine untergeordnete, dienende Stellung einnehmen kann. Ämter, in denen fast nur der Priester am Altare singt, während die Orgel fast alle Gesänge ersetzt, ja selbst die Antworten auf den priesterlichen Gruß „abspielt", sind einfach ein Unding; der Ton eines leblosen Instrumentes kann das Gebet der Herzen nicht ersetzen, sondern nur unterstützen.

Das wechselweise Eintreten der Orgel anstatt des Gesanges unterliegt aber selbst wieder gewissen Beschränkungen. So dürfen z. B. sowohl in der hl. Messe als in der Vesper alle diejenigen Worte, mit denen eine liturgische Handlung (Aktion wie Kniebeugung, Neigen des Hauptes u. dgl.) verbunden ist, nicht durch die Orgel ersetzt oder „abgespielt", sondern sie müssen verständlich gesungen werden; dahin gehören u. a. im Gloria die Worte „adoramus te", „gratias agimus tibi", „Jesu Christe", in der Vesper das Gloria Patri und jedesmal die letzte Strophe der Hymnen, im ambrosianischen Lobgesang der Satz „Te ergo quaesumus" (bei welchem zu knieen ist) und das Tantum ergo bei Aussetzung des Allerheiligsten. Insbesondere ist für den Gesang des Symbolum oder Credo die ausdrückliche Vorschrift gegeben, daß dabei die Orgel nicht wechselweise eintreten (d. h. einzelne Sätze ersetzen, abspielen) darf; dasselbe muß vom Chore ganz und mit lauter Stimme gesungen werden. Das entspricht auch allein der Natur und der Würde des Glaubensbekenntnisses, in welchem alle Sätze wesentlich sind. Wenn also das ganze gesungene Credo etwas länger dauert, als manchem oberflächlichen Kirchenbesucher lieb sein mag (obwohl diese Verzögerung von einigen wenigen Minuten nicht der Rede wert ist), so ist daran nicht Eigensinn des Organisten oder des Geistlichen schuld, sondern die kirchliche Vorschrift, welche nicht erlaubt, daß dasselbe abgekürzt oder zur Hälfte abgespielt werde.

Im Anschluß an das Gesagte mögen noch zwei Bemerkungen folgen, die vielleicht nicht ohne praktische Wichtigkeit sind.

Die eine bezieht sich auf die viel verbreitete Sitte, auch den Gesang des Priesters mit der Orgel zu begleiten. Manche Geistliche und Laien meinen, diese Begleitung gehöre (notwendig) zur Sache, sie sei eine Erleichterung für den Priester und der Organist, welcher nicht begleiten wolle, sei ein ungeschickter oder allzubequemer Mensch. Thatsächlich ist nun aber dieses Begleiten, wenn auch nicht ausdrücklich verboten,[1]) so doch in den meisten Fällen höchst überflüssig und störend: überflüssig für den Priester, mag er seiner Sache sicher sein oder nicht; denn im letzteren Falle wird das Orgelspiel doch selten im stande sein, die Fehler zu verhüten oder zu verbessern — sie treten nur um so greller hervor; störend für Priester und Volk, besonders wenn entweder der Priester nicht ganz richtig singt oder der Organist ungeschickt begleitet (was sehr häufig der Fall ist!), aber auch abgesehen davon, wenig passend, weil der Priester, die Hauptperson und eigentlich der einzige „Solist", gleichsam eines Gängelbandes bedürftig erscheint oder sich eine eigentümliche Bevormundung durch die — Finger des Organisten gefallen lassen muß und weil durch die meistens recht aufdringliche, indiskrete, unbescheidene Art der Begleitung sich etwas zwischen das Gebet des Priesters und die Andacht des Volkes hineindrängt, was der Vereinigung zwischen diesen beiden Dingen gewiß nicht förderlich sein kann. Dazu kommt, daß dieses ewige Begleiten gar keine rechte Abwechselung und gar keine Ruhe, also gar keinen rechten Raum für die stille Sammlung und innerliche Andacht aufkommen läßt und an sich schon das Gefühl ermüdet oder abstumpft.

Hiemit habe ich den Punkt berührt, auf den sich meine zweite Bemerkung bezieht: es wird die Orgel gewöhnlich

---

[1]) Die neue Ausgabe des Cærem. Episc. von 1885 enthielt bereits das Verbot: „niemals soll der Gesang des Priesters mit der Orgel begleiet werden"; der Satz wurde jedoch wieder unterdrückt, „weil der Fall unerhört und ein Verbot eines solches Mißbrauches erst dann angezeigt scheine, wenn eine darauf bezügliche Anfrage gestellt werde." Im Prinzip ist damit die Sache eigentlich bereits entschieden. Vergl. des Verfassers Aufsatz über „Begleitung des Priestergesanges" im „Anzeiger für die kath. Geistlichkeit Deutschlands" 1887 Nr. 19.

viel zu viel in Anspruch genommen, es werden zu wenig Pausen gemacht, die der stillen Herzensandacht zu gute kommen sollten! In den meisten Kirchen ertönt beim Hochamt (oft selbst bei der Stillmesse) die Orgel unaufhörlich: jetzt zum Vorspiel, dann zur Begleitung des Chor- und Priestergesanges, dann in den Zwischenpausen, kaum daß zur Elevation[1]) die Finger des Organisten und die Füße des Kalkanten auf einige Sekunden zur Ruhe kommen; noch ist der Ton des Ministrantenglöckleins zur Erhebung des Kelches nicht verklungen — und schon hebt wieder die Orgel an zu summen und zu brummen! Dieses beständige Orgelgetön (namentlich wenn es von ungeschickten Händen verübt wird) ist nicht bloß im höchsten Grade zwecklos — es ist auch ermüdend und dem Geiste stiller Herzensandacht schädlich. Irgend jemand hat einmal die Musik (d. h. reine Instrumentalmusik ohne begleitendes Wort) eine Sache genannt, welche „die Denkkraft einlulle und gefangen nehme“. Das ist im allgemeinen eine Übertreibung — aber von dem unaufhörlichen, sinn- und kunstlosen Orgelgetön, das sich in unseren Kirchen breit macht, muß es leider gelten: es ist weder etwas Schönes — denn auch das Gehör verlangt Abwechselung und Ruhepausen — noch etwas Erbauliches; es befördert nicht eine wahrhaft fromme, sondern eher eine unklare, verschwommene Gemütsstimmung, nicht den innerlichen Gebetseifer, sondern eine Art schläfriger Passivität, bei der Herz und Verstand wenig zu thun haben — ganz abgesehen von den Versuchungen zum Schwätzen und allerlei Unarten, denen namentlich die erwachsene Jugend unter dem Schutze der brummenden oder zwitschernden Orgel so gerne nachgiebt. Dagegen kommt unwillkürlich eine feierlichere, weihe- und andachtsvollere Stimmung über die

[1]) Nach dem strengen Wortlaut der kirchl. Verordnungen ist allerdings Orgelspiel sogar zur Elevation selbst zulässig, wenn es „in sanfterer und ernsterer Weise“ geschieht. Bei dieser Zulassung (nicht Vorschrift!) scheint jedoch vorausgesetzt, daß die Orgel sonst nur zur Begleitung des Gesanges ertöne; auch stehen derselben zahlreiche Synodalverordnungen entgegen, die es für „besser und mit den älteren Gebräuchen der Kirche übereinstimmender erklären, die Gegenwart des heil. Fronleichnams unter tiefem Stillschweigen zu betrachten und anzubeten.“

versammelte Gemeinde, wenn nach beendigtem Gesang die Orgel eine Pause macht, um dem Priester das Wort zu lassen; und es wendet sich die Aufmersamkeit viel intensiver der hl. Handlung zu, wenn zeitweilig Gesang und Orgel ganz pausieren. Sagt denn nicht auch einmal einer der Propheten, „der Herr ist in seinem hl. Tempel, es schweige vor ihm alles Fleisch" (Zach. 2, 13), und schildert nicht der hl. Johannes einen hochfeierlichen Augenblick in der geheimen Offenbarung dadurch, daß er sagt: „factum est silentium magnum in coelo — es entstand ein tiefes Stillschweigen" (Offenb. 8, 4)? Gestatte man also dem Organisten einige Ruhepunkte; erlasse man ihm die Begleitung des Priestergesanges; lasse man ihm die Freiheit, hie und da die Orgel schweigen zu lassen, z. B. nach beendigtem Offertorium bis zum Beginn der Präfation, unmittelbar nach Schluß des Sanktus (oder Benediktus) bis zum Benediktus (resp. Pater noster), zwischen Agnus Dei und Communio. Für das Totenoffizium und die Requiemmesse sowie für die Advent- und Fastenzeit ist, soweit nicht überhaupt schon das Orgelspiel verboten ist, ohnehin neuestens die Vorschrift erlassen worden, daß „die Orgel schweige, wenn der Gesang beendigt ist", d. h. daß keine Vor-, Zwischen- und Nachspiele stattfinden. Wenn dieselben auch sonst, wenigstens zeitweilig, beschränkt würden, so wäre davon für die Erbauung oder die Feierlichkeit gewiß kein Nachteil zu fürchten, beides würde gewinnen und sicher manche unerbauliche Störung des Gottesdienstes und der stillen Herzensandacht vermieden werden.

II. Wenn gesagt werden kann, die Orgel besitze in der Kirche wirkliches Heimatrecht, so *gilt nicht das Gleiche auch von den übrigen musikalischen Instrumenten*, aus denen sich die sog. Orchestermusik zusammensetzt. Soweit solche überhaupt zur Anwendung kommen können, genießen sie *lediglich Duldung und diese nur in beschränktem Maße*.

Der Gebrauch anderer musikalischer Instrumente als der Orgel zur Begleitung des Gesanges und zur Erhöhung der gottesdienstlichen Feierlichkeit ist erst neueren Ursprungs. Es

kann gar keine Rede davon sein, daß dieser Gebrauch in der Überlieferung der Kirche, in den Äußerungen der hl. Väter, in den Verordnungen älterer Konzilien eine Stütze finde. Nur das von den Gefühlen der Andacht bewegte Herz und die solchen Gefühlen Ausdruck verleihende Stimme erscheinen dem christlichen Altertum als geeignetes und würdiges Instrument zum Lobe Gottes; an die Verwendung oder Gutheißung anderer Instrumente dachte man schon aus dem Grunde nicht, weil dieselben durchweg im Dienste des Sinnengenusses und der Weltfreude, ja der Ausgelassenheit und Unlauterkeit zu stehen pflegten. War doch im sinkenden Heidentum die Musik längst weit weniger eine „Freundin des Heiligtums“ (amica templi) als vielmehr eine „Dienerin der Wollust“ (ministra luxuriae).[1] Noch der große Kirchenlehrer des Mittelalters, der hl. Thomas von Aquin[2]) († 1274) spricht sich über den Gebrauch der Instrumente zum Lobe Gottes in folgender Weise aus: „Solche Instrumente sind mehr geeignet, das Gemüt zu ergötzen, als dasselbe zum Ernst und zur Andacht zu erheben. Im alten Testament war ihr Gebrauch gestattet, weil das israelitische Volk hartherzig und fleischlich gesinnt war und deshalb der Anregung durch solch' sinnliche Instrumente bedurfte, ähnlich wie es ja auch hauptsächlich durch Verheißungen irdischen Lohnes zum Dienste Gottes bewegt werden mußte. Auch hatten manche solcher Instrumente vorbildliche Bedeutung. Die Kirche jedoch bedient sich ihrer nicht zur Feier des göttlichen Dienstes „ne videatur judaizare“ damit sie nicht der Synagoge ähnlich sei, d. h. damit es nicht scheine, als ob jene fleischliche Gesinnung noch in ihr herrsche und es solch' sinnlicher Mittel bedürfe, um die Gemüter zum Dienste Gottes anzuregen. Bis in die neueste Zeit enthielt deshalb das Caerem. Episcoporum den Satz „es sollen außer der Orgel keine anderen Instrumente angewandt werden“. Doch gelangten vom Ende des 16. Jahunderts an, wo

---

[1]) Vergl. zur Geschichte der Instrumentalmusik im Heidentum und in der älteren christlichen Zeit: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1889 S. 30 ff. (von A. Walter).

[2]) Summa theol. II, 2 q. 91 art. 2.

die Instrumentalmusik sich mehr und mehr vervollkommnete und an den Höfen der Fürsten eifrig gepflegt wurde, hie und da Instrumente zur Begleitung des Gesanges oder auch in selbständiger Weise zur Aufnahme, immer noch ohne Beeinträchtigung des Gesanges. Erst seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts schlich sich die selbständige, theatralische Instrumentalmusik mit all' ihrem Lärm, all' ihrer Sinnlichkeit, Beweglichkeit, Flüchtigkeit und Weltlichkeit in die Kirchen ein, sehr zum Schaden des Gesanges und des vorher in Blüte stehenden ernsten Kirchenstyles. Da erhob um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der durch Gelehrsamkeit und weise Mäßigung gleich ausgezeichnete Papst Benedikt XIV. in einem Rundschreiben[1]) an die Bischöfe des Kirchenstaates seine Stimme, um diese Art Musik in die rechten Schranken zu weisen. In Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse verbot er den Gebrauch der Instrumente nicht ganz und gar, sondern er erteilte den Bischöfen die Erlaubnis, solche zu gestatten, falls „in ihren Kirchen der Gebrauch anderer Instrumente außer der Orgel bereits eingeführt sei“ (also auf Grund bereits vorhandener Gewohnheit). Dabei machte er aber eine doppelte, sehr wichtige Einschränkung. Er erklärte nämlich alle Instrumente für unzulässig, welche der Musik einen theatralischen Charakter verleihen (Pauken, Waldhörner, Flöten, Trompeten, Klavierinstrumente) und nur solche für zulässig, welche dienlich sein können, die Stimmen der Sänger zu halten und zu verstärken (Streichinstrumente, Fagott); sodann fügt er bei: „daß alle jene Instrumente nur zu dem Zwecke gebraucht werden sollen, um den Worten des Gesanges einen größeren Nachdruck zu verleihen, damit der Sinn derselben dem Geiste der Zuhörer um so fester eingeprägt und ihre Gemüter zur Betrachtung geistiger Dinge bewegt und zur Liebe gegen Gott und göttliche Dinge entflammt werden. Wenn aber die Instrumente immerfort erklingen und die Stimmen der Sänger und das Verständnis

[1]) Den auch in geschichtlicher Hinsicht interessanten Wortlaut desselben s. bei Schlecht, Geschichte der Kirchenmusik, S. 160 ff.; Gabler, die Tonkunst im Dienste der Kirche, S. 178 ff.

der Worte niederdrücken und verdunkeln, so ist das ein verkehrter und unzweckmäßiger Gebrauch der Instrumente und ist verwerflich und verboten."

Das ist der Standpunkt der kirchlichen Gesetzgebung geblieben bis auf den heutigen Tag [1]) und damit ist all' jenen Tonschöpfungen großer und kleiner Meister der neueren Zeit, denen zwar kirchlicher Text unterliegt, die aber musikalisch sich in nichts von dem theatralischen Unwesen unterscheiden — und das ist vielleicht der größte Teil aller modernen Instrumentalmessen ꝛc.[2]) — sowie insbesondere auch den vielfach üblichen hochfeierlichen „Tuschen" oder „Fanfaren" innerhalb des Gottesdienstes das Urteil gesprochen.[3]) Keine noch so weit verbreitete und liebgewonnene Gewohnheit kann daran etwas ändern. Die Kirche wahrt nur ihr Hausrecht, wenn sie eine Musik ausschließt,

[1]) Auf die bezüglichen Verordnungen neuerer Provinzialkonzilien u. s. w. im einzelnen einzugehen, erscheint überflüssig, da sie insgesamt die angeführten Sätze Benedikt XIV. wiederholen oder umschreiben. Vergl. Thalhofer, Liturgik I, 562 ff. Auch das Regolamento vom 24. Septbr. 1884 geht über die Encyklika Benedikt XIV. nicht hinaus.

[2]) „Daß jene Messen leicht gefallen können, gebe ich gerne zu, weil sie viel Rauschendes und Galantes haben. Allein darauf bestehe ich, daß ihr herrschender Charakter üppig, weltlich, mit einem Wort der Kirche im edlen Sinne ganz unwürdig ist und daß kein Frommer in der Kirche daran Gefallen finden kann, wenn er ältere Meisterwerke im reinen Kirchenstil kennt." So der Protestant Thibaut mit Bezug auf die meisten (nicht alle) Messen von Mozart und Haydn!

[3]) Daß unter dieses Urteil die einfache und würdige Instrumentalbegleitung der Gesänge bei Prozessionen ꝛc. nicht fällt, sei, weil selbstverständlich, nur erwähnt. Doch mögen zwei darauf bezügliche Verordnungen hier stehen: „Symphonien (d. h. Instrumentalsätze) die durch Instrumente allein, ohne Gesang bei Prozessionen . . . ausgeführt werden, müssen wenigstens einen ernsten feierlichen Charakter haben und zur Andacht stimmen und nicht durch zu lange Dauer Langeweile verursachen" (E.-B. von Mecheln 1842). „Militärische Aufzüge mit Pauken und Trompeten eignen sich nicht für das Haus Gottes; auch bei Prozessionen außer der Kirche ist es besser, wenn lautes Gebet und Gesänge, besonders Hymnen und Litaneien an deren Stelle treten. Nicht der Lärm der Instrumente, sondern die Andacht und Ehrfurcht der Betenden erhöht wahrhaft jede Feier." (B. v. Regensburg 1857.)

die aus dem Theater oder allenfalls aus dem Konzertsaal oder anderen Vergnügungsorten stammt.

Es erscheint angemessen, die kirchliche Anschauung über die Anwendung der Instrumentalmusik noch etwas genauer darzulegen und tiefer zu begründen; man wird dann leichter verstehen, warum die Kirche sich nicht zu einer eigentlichen Gutheißung, sondern nur zu einer gleichsam notgedrungenen Duldung derselben herbeiläßt.[1])

Für den Gottesdienst der Kirche ist und bleibt neben der Handlung Hauptsache das lebendige Wort, welches in gehobener Stimmung zum Gesang wird. Dieser ist unmittelbarer Ausdruck und Erguß des menschlichen Herzens, wobei das Stimmorgan, selbst vom Gefühle mit affiziert, das Instrument abgiebt, während der Text dem Tone gleichsam bestimmte, feste Unterlage und Gestalt giebt. Der Ton der Instrumente dagegen ist erst ein schwacher Nachhall des bewegten Herzens; es fehlt ihm die belebende Unmittelbarkeit, es singt nicht mehr ein vom Herzen bewegtes Stimmorgan, sondern bloß der Atem, die Lunge ist das Werkzeng, welches dem künstlich konstruierten Holz oder Metall Töne entlockt oder die Finger, welche auf die Saiten oder Tasten drücken, oder der Arm, welcher den Bogen streicht. Deshalb können die Instrumente, so vollkommen und wohltönend sie sein mögen, niemals den Gesang ersetzen, niemals eine hervorragende oder gleichberechtigte Stellung in der Liturgie beanspruchen.[2]) Sie sind an sich für den Zweck des

[1]) Die folgenden Ausführungen sind der Hauptsache nach aus Kornmüller, die Musik beim liturg. Hochamte, S. 20 ff., entnommen.

[2]) „Kein Vernünftiger wird in Abrede stellen, daß die Instrumente ihren eignen hohen Wert haben, weil sie nämlich viel mehr mit Leichtigkeit behandelt werden können, als die menschliche Stimme, einen viel größeren Umfang haben und insofern dazu beitragen, daß man im stande ist, die musikalische Mannigfaltigkeit ins Unendliche zu vervielfältigen. Allein jedes Ding hat seine Zeit und seinen Ort .... und wenn menschliche Stimmen in der Kirche den Ton fein, zart und schwebend halten, so ist das Hinzukommen der Instrumente fast eine Beleidigung für das Ohr; daher auch vielleicht schon Pythagoras gesagt hat, der Klang des Metalles sei wie die Stimme eines eingeschlossenen Geistes. Will man tolle Streiche treiben

Gottesdienstes etwas Überflüssiges, erlangen nur insofern Bedeutung und Berechtigung, als sie sie sich dem Gesang dienend unterordnen. Und dies um so mehr, da die Instrumentalmusik auch schon wegen ihres unbestimmten Gefühlsausdruckes weit hinter dem Gesang zurücksteht; erst durch Verbindung mit letzterem oder mit äußeren Umständen z. B. einer bestimmten Feierlichkeit, eine hergebrachte Gewohnheit, ein Programm, erhält sie einige Bestimmtheit — ein Urteil, von dem, wie schon früher angedeutet, selbst die Orgel nicht ausgenommen werden kann.

Es liegt aber ferner in der Verwendung der Instrumente innerhalb der Kirche immer eine große Gefahr. Zunächst die Gefahr, daß die Kirchenmusik verweltliche, d. h. Formen annehme, die entweder zur Heiligkeit des göttlichen Dienstes schlecht oder gar nicht passen oder auch die Worte des Textes ungebührlich in den Hintergrund drängen, verdunkeln und begraben. Daß diese Gefahr besteht, zeigt unwidersprechlich die Geschichte: es ist eine „unerschütterliche Wahrheit, seitdem die Instrumente den Kirchenchor einnehmen, ist die Kirchenmusik in

---

und — wie es jetzt oft geschieht — den lieben Gott anpaucken und anpfeifen, als ob er der lustigen Gesellschaft nichts zu sagen habe, so müssen freilich die Gesetze der Kunst schweigen. Allein wenn von Andacht, Demut und dieser bescheidenen, innigen Freude und Herrlichkeit die Rede ist, welche allein dem Tempel angehört, so soll man die Herzen sich nur durch menschliche Stimmen ergießen lassen, welche auch noch dazu den Zustand der Seele am wärmsten und lautersten darstellen.“ Thibaut, Reinheit der Tonkunst, S. 122 ff. — In demselben Sinne spricht sich Rich. Wagner aus: „Die menschliche Stimme, die unmittelbare Trägerin des hl. Wortes, nicht aber der instrumentale Schmuck oder gar die triviale Geigerei in den meisten unserer jetzigen Kirchenstücke, muß den unmittelbaren Vorrang in der Kirche haben; und wenn die kath. Kirchenmusik zu ihrer ursprünglichen Reinheit wieder gelangen soll, muß die Vokalmusik sie wieder ganz allein vertreten. Für die notwendig erscheinende Begleitung hat das christliche Genie das würdige Instrument erfunden; dies ist die Orgel . . . .“ S. Jungmann, Ästhetik II, 532. — Einzelnheiten über Menschenstimmen, Musikinstrumente, Gesang und Instrumentalmusik s. bei Gabler, die Tonkunst im Dienste der Kirche, S. 20 ff. —

Verfall geraten und zuletzt auf den erbärmlichen Standpunkt gekommen, den die Neuzeit bitter beklagt".[1]) Sie liegt aber auch in der Natur der Sache. Jedes Instrument hat das Bestreben, sich frei zu bewegen und seine Eigentümlichkeit zur Geltung zu bringen. Der Tonsetzer will und muß diese Eigentümlichkeiten berücksichtigen, der Spieler des Instrumentes sucht seine Kunst zu zeigen; zu all' dem bietet die hohe Ausbildung der Instrumente und Instrumentalkunst sehr leicht die Versuchung und den Vorwand — und damit ist auch bereits die nächste Gelegenheit geboten, daß sich der Subjektivismus der Kirchenmusik bemächtige und der weltliche Geist (oder besser Unfug) das Feld erobere, zumal da es eine sehr schwierige Aufgabe ist, den sog. Instrumentalsatz mit dem sog. Vokalsatz (im kirchlichen Sinne) befriedigend zu vereinigen. Gewöhnlich kommt der letztere (die Singstimmen) zu kurz oder er ordnet sich den Instrumenten in Melodie, Rhythmus und Tonumfang unter — und da haben wir, wenn nicht die Verweltlichung der Kirchenmusik in ihrer schlimmsten Form, so doch den Anfang dazu.

Noch mehr: die Instrumentalmusik birgt entschieden die Gefahr in sich, daß der Zweck der Kirchenmusik in Hinsicht auf Erbauung der Gläubigen vereitelt, ja in's Gegenteil verkehrt werde. Worin diese Erbauung besteht, haben wir früher gesehen: nicht in einer sinnlichen Erregung des Gefühls, sondern in der Anregung des Herzens, in der Stärkung des Willens zu gottgefälliger That. Nun aber hat die Instrumentalmusik nicht bloß an sich viel Neigung zu weltlichem Wesen, sie wendet sich auch, da ihre Töne mechanisch erzeugte sind, vorzugsweise an die sinnliche Seite des Menschen, während der Gesang mehr der geistigen Natur des Menschen entspricht. Die große Beweglichkeit, welche manchen Instrumenten eigen ist, die schärfere Betonung des Rhythmus, die sie deswegen lieben, die grelle und stark schallende Klangfarbe, wodurch wieder andere sich hevorthun u. dergl. ist zu leidenschaftlicher Erregung, zu großem und schnellem Wechsel der Stimm-

[1]) Kornmüller a. a. O. — Vgl. Jungmann, Ästhetik II, 536 ff.

ungen sehr dienlich und für die weltliche Musik ein unschätzbares Mittel — aber für den Gottesdienst paßt es nicht und die wahre Erbauung bewirkt es nicht. Der andächtige Sinn setzt Ruhe der Seele, ein stilles Verweilen in einer frommen Gemütsstimmung voraus. Die Beweglichkeit und der Wechsel der Stimmungen kann wohl spannen, aber nicht erbauen, kann aufregen, aber nicht beruhigen und besänftigen, kann die Ohren ergötzen und reizen, aber nicht den Geist auf die hohen, heiligen Gedanken und Gefühle hinleiten, welche für den kirchlichen Dienst Gottes notwendig sind, vielmehr wird das Herz von dem Höheren abgezogen, zerstreut und dem Sinnlichen zugewendet.[1]) Dazu kommt, daß die Instrumentalmusik eine rein weltliche Schöpfung und erst aus der Welt in die Kirche herübgenommen worden ist. Der weltliche Charakter klebt ihr an und läßt sich so leicht nicht entfernen, auch wenn sie mit Vorsicht in der Kirche gebraucht wird. Nur zu leicht wird es — bei der heute

---

[1]) Man erinnere sich dabei, was der hl. Augustinus von der Verwandtschaft zwischen Ton und Gemütsbewegung sagt und wie er sich das bloße sinnliche Wohlgefallen an den Tönen des Gesanges zur Sünde rechnete. Mit ihm übereinstimmend lehrt der hl. Bonaventura: delectari in cantilenis propter internam voluptatem aut quandam curiositatem est peccatum annexum luxuriae de proximo . . . de remoto, propter internam devotionem, non est peccatum. Sup. Eccl. cp. 2. Das gilt aber in viel höherem Grade von der Instrumentalmusik, deren Wirkung zum größten Teile auf ihren physikalischen oder wie man sagt, pathologischen Eindrücken beruht. Diese bleiben nur zum Teil im sensitiven Nervensystem thätig; je nach ihrer Beschaffenheit, die von der Natur des Instrumentes (Holz-, Blech-, Saiten-, Schlag-, Streich-Instrument) bedingt ist, verbreiten sie sich mehr oder minder über das Ganglíensystem; ja in manchen Fällen scheinen sie beinahe ihre ganze Wirkung in den niedersten Regionen desselben ausschließlich auszuüben, weshalb man mit Recht von einem verweichlichenden, ja entsittlichenden Einfluß solcher Musik reden kann (vergl. Weiß, Apologie III, 834 ff.; Jungmann, Ästhetik II, 532 und 544). Daher mit Recht ein älterer Commentator der Bulle Benedikt XIV. (1749): Memorata instrumenta dulcem quidem et ad aurium voluptatem efficiunt musicam, saltum provocant, animoque oblectamentum afferunt, at pietatis sensum non pariunt . . . damna quibus audientes afficiunt eo graviora sunt quo latentia et voluptatis specie velata . . . S. die ganze Stelle bei Mitterer, Vorschriften, S. 36.

so ungemein großen Ausdehnung der weltlichen Instrumentalmusik — geschehen, daß in der Kirche Erinnerungen, Ideenverbindungen wachgerufen werden, die alles andere eher als Andacht und Erbauung befördern.[1])

Sehr treffend hat man deshalb die Mehrzahl der bisherigen Instrumentalkompositionen für die Kirche gewissen französischen Heiligenbildchen verglichen, auf denen der nächstbeste Modeherr oder die nächstbeste Modedame höchstens in etwas „stilvollerer“ Gewandung abkonterfeit scheint, ohne daß dem Gesichte ascetischer Ausdruck und dem ganzen Bilde höhere Auffassung innewohnt. Es giebt eine Musik in der Kirche, die aber noch lange keine kirchliche Musik ist.

Dem ist endlich noch beizufügen, daß sehr häufig die Ausführung der Instrumentalmusik nicht in genügender Weise geschieht oder geschehen kann, weil die einigermaßen künstlerisch gebildeten Kräfte fehlen;[2]) ferner, daß auf einem Kirchenchore niemals mehr Unandacht, Zerstreuung und Mangel der wahrhaft kirchlichen Sammlung herrscht und unwillkürlich sich aufdrängt, als wenn „musiziert“ wird, ganz abgesehen von dem oftmaligen Stimmen der Instrumente, dem Probieren und Tändeln, wodurch eitle Mu-

---

[1]) Wahr und schön sagt darüber Thibaut (Reinheit der Tonkunst 1826, S. 128): „Wer die beliebten instrumentierten Aufführungen in der Kirche mit Neigung zur Frömmigkeit aufnimmt, der wird auch immer finden, daß seine Gefühle ins Weltliche hinüberschweifen, sobald die Instrumente thätig werden. Freilich gefällt dies vielen. Allein warum? Aus keinem andern Grunde, als weil sie gar zu gerne auch in der Kirche sich an das erinnern lassen, was ihnen außerhalb derselben Freude macht.“

[2]) „Wenn man sich allenthalben mit dem Instrumental aufdrängen will, als ob ohne dies kein Heil zu hoffen wäre, so stelle man uns auch etwas Besseres, als man gewöhnlich zu thun pflegt, also eine Reihe zur Hälfte mißlustiger Mechanisten, welche ein Werk mit Geist zu erfassen außer stande sind, auf die Singstimmen nicht achten, nur selbst gehört sein wollen und der höchsten Reinheit der Töne ganz und gar keinen Fleiß widmen. Lieber drei singende Knaben allein in der Kirche, als diese glänzenden Charivaris (Spektakelstücke), welche der Musik zur Schande gereichen.“ Thibaut a. a. O. S. 139.

siker Unruhe und Störung verursachen. Auch die beste Zucht des Dirigenten kann diesem Übel nicht steuern; sie kann Ruhe und Ordnung erzielen, aber den Geist vermag sie nicht zu bannen.

Erwägt man dies alles, so sind offenbar die Nachteile und Gefahren, welche die Instrumentalmusik mit sich führt, bei weitem größer als die Vorteile, die man davon etwa erwartet, wohin u. a. namentlich die Erhöhung des äußeren Glanzes und der äußeren Teilnahme beim Gottesdienst gerechnet zu werden pflegen. Die Kirche hat darum vollkommen recht, wenn sie den Gebrauch der Instrumente niemals begünstigt, sondern ihnen nur, nachdem sie durch eine minder kirchliche Zeitrichtung eingeführt und durch die Gewohnheit festgehalten worden, eine beschränkte Duldung gewährt hat. Damit ist auch allen Wünschen, soweit solchen hier überhaupt Berechtigung zugestanden werden kann, genügend Rechnung getragen.

Wenn es demnach in manchen Diözesen dahin gekommen ist, daß fast bei jedem feierlichen Gottesdienst die Instrumente eine Hauptrolle spielen und die Gläubigen deren Spiel fast für ein notwendiges Erfordernis halten, so ist das — ganz abgesehen von dem meist verweltlichten oder unwürdigen Charakter der Musik — offenbar kein normaler Zustand. Wird ein solcher verteidigt und aufrecht erhalten, so kann eben nur die leidige Gewohnheit — der bequeme Deckmantel für Fehler aller Art — oder der verbildete Geschmack oder der in die Herzen unbewußt tief eingedrungene Weltsinn die Erklärung und teilweise vielleicht auch Entschuldigung bilden. Dabei bleibt aber bestehen, daß ein solcher Zustand der Verbesserung dringend bedarf und zwar muß eine solche angestrebt werden unter Beachtung des alten Satzes: maneat usus, tollatur abusus — man lasse den rechten Gebrauch bestehen, aber der Mißbrauch werde entfernt. Lasse man also immerhin „um der Schwachen willen" (Bened. XIV.) der Instrumentalmusik, wo sie nun einmal herkömmlich, den Spielraum, den ihr die kirchlichen Vorschriften gestatten.[1])

---

[1]) Das thut auch der häufig als extrem verschrieene Cäcilienverein, der statutengemäß „seine Sorgfalt auch der Instrumentalmusik zuwendet,

Aber beseitige man vor allem den vielfältigen und ärgerlichen Unfug, den sie am hl. Orte gar zu häufig verursacht, namentlich jener sog. Kirchenmusik, die eigentlich nur ein frecher, aufdringlicher Instrumentallärm ist, jene Messen, deren Musik in allen Formen und Bewegungen die frivole Leichtfertigkeit und Unzüchtigkeit der Oper zur Schau trägt und mit dem Geiste wahrer Andacht im schreiendsten Widerspruche steht. Verjage man die „leichten Gesellen", denen der alte, strenge und ernste Choral hat Platz machen müssen und die nun ihren Tumult und Mutwillen an hl. Stätte treiben.[1]) Beschränke man ferner den Gebrauch der Instrumente wenigstens insoweit, daß sie eine mehr untergeordnete Rolle spielen und der reine (Choral- und Kunst-)Gesang wenigstens zu einzelnen Teilen der Messe und zu gewissen Zeiten des Kirchenjahres (Advent, Fasten, einfache Sonntage) zur Geltung komme. Höre man endlich auf von einer Gleichberechtigung der Instrumentalmusik zu reden, wo ihr die Kirche nur eine beschränkte Duldung gewährt hat! Höre man auf, den Gebrauch des alten Testamentes und die Worte des Psalmisten (Ps. 150) zum Beweise einer solchen Gleichberechtigung anzurufen. Auf eine solche Berufung möge der hl. Chrysostomus antworten: „Einst sang David in Psalmen und wir singen noch heute mit David; jener gebrauchte eine Cither mit leblosen Saiten, die Kirche aber eine Cither mit lebendigen Saiten bespannt. Unsere Zungen sind die Saiten dieser Cither, die zwar verschiedene Töne, aber nur eine kräftige Liebe hervorbringen .... Wenn du in den Chor Gottes eintrittst, so kannst du neben David stehen. Hier bedarf es nicht der Cither,

---

wo sie besteht, soweit sie nicht gegen den Geist der Kirche verstößt." Vgl. die auf der XI. Generalversammlung zu Konstanz (1887) angenommenen Resolutionen. Flieg. Blätter 1887, S. 97. Eine ins Einzelne gehende Anweisung für solche Diözesen, in denen Instrumentalmusik gebräuchlich ist, enthält die Verordnung des Bischofes von Linz über Kirchenmusik von 1887. S. Gregoriusbote, 4. Jahrgang, S. 36 ff.

[2]) Worte von J. Görres (1810). Andere Zeugnisse über die verweltlichte neuere Instrumentalmusik in der Kirche s. Jungmann, Ästhetik II, 536 ff. — Auch die bereits S. 6 angeführten Worte des Provinzialkonzils von Köln gehören hierher.

nicht gespannter Saiten, nicht der Kunst, noch irgend welcher Instrumente, sondern wenn du willst, mache dich selbst zur Cither (zum lebendigen Instrument), indem du die Glieder des Fleisches abtötest, indem du in dir selbst eine schöne Harmonie bildest." Das und nichts anderes war auch der Gesang, den die hl. Cäcilia dem Herrn in ihrem Herzen weihte, während sie die Klänge verschmähte, die sie zum Sinnengenuß und zur Weltfreude einluden. Möge auch unser Leben ein solcher Gesang werden!

VIII.

Pflichten der Gläubigen hinsichtlich des Kirchengesanges.

Glückselig das Volk, welches zu jubeln versteht.
Psalm 88, 66.

An überaus zahlreichen Stellen der heiligen Schrift des alten Bundes wiederholt sich die Aufforderung an das auserwählte Volk, Gott den Herrn in Jubelgesängen und Lobliedern zu preisen und zu verherrlichen. In der That hatte das israelitische Volk alle Ursache und Veranlassung dazu. Denn mit Recht durfte der Psalmist ausrufen: „Kein Volk hat seine Götter so nahe, wie unser Gott uns nahe ist," und „keinem anderen Volk hat er solches gethan, seine Rathschläge ihnen nicht geoffenbart." So hoch aber der neue Bund über dem alten steht, und so weit die Gnaden des neuen die des alten an Herrlichkeit und Fülle überragen — um so viel mehr hat das „Israel des Geistes", das auserwählte Volk des neuen Bundes, Veranlassung und heilige Pflicht, im Lobe Gottes nicht zu ermüden. Die Kirche übt diese Pflicht im Namen der Menschheit durch das ununterbrochene Gebet und Lobopfer, welches sie im Anschlusse an das unendliche Opfer des unbefleckten Lammes Gottes darbringt. Ebendeshalb haben aber auch ohne Zweifel die Gläubigen als Glieder der Kirche Gott und der hl. Kirche gegenüber wie im Glauben, Leben und Gottesdienst überhaupt, so auch in bezug

auf den Kirchengesang beim heil. Meßopfer gewisse Pflichten. Denn dieser ist vorzugsweise „ein Opfer des Lobes, welches Gott ehrt“ (Ps. 115, 17), und es gilt von ihm in vorzüglichem Sinne die Aufforderung des Psalmisten: „Singet dem Herrn ein neues Lied; sein Lob erschalle in der Gemeinde der Heiligen.“ (Ps. 149, 1.) Ohne die Mitwirkung der Gläubigen aber kann dieses „Opfer des Lobes“ in der „Gemeinde der Heiligen“ offenbar nicht zustande kommen. Betrachten wir also näher die Pflichten der Gläubigen hinsichtlich des Kirchengesanges.

I. Es handelt sich vor allem darum, daß das, was zur größeren Ehre und Verherrlichung des im heiligen Sakramente gegenwärtigen und sich opfernden Heilandes von der Kirche angeordnet ist, ausgeführt und verwirklicht werde. Zu sorgen und mitzuhelfen, daß ein den Vorschriften der Kirche entsprechender, würdiger und schöner Kirchengesang stattfinde, das ist also die erste Pflicht der Gläubigen, die sich aus dem Glauben und der Liebe zum heiligen Sakramente, sowie aus dem Gehorsam gegen die Kirche von selbst ergiebt. Dazu können und müssen alle mithelfen, wenn auch in verschiedener Weise.

1. Diejenigen, denen Gott Talent und Fähigkeit zum Singen gegeben, haben die Pflicht, nach Kräften zu einem guten Kirchengesang mitzuwirken, indem sie dem kirchlichen Sängerchor beitreten und demselben als eifrige Mitglieder angehören. In wessen Herz der Glaube lebt, daß im heil. Meßopfer die Summe aller Geheimnisse enthalten ist und daß in der Wandlung sich das Wunder aller Wunder vollzieht, für den bedarf es keines Beweises, daß auf dem Chore zu singen mindestens ebenso ehrenvoll ist, als am Altare zu dienen. Wo man es nicht so auffaßt, wie es die Kirche von jeher gethan, indem sie das Amt der Sänger als ein hohes Ehrenamt betrachtet, dem Amt der Engel vergleichbar, die den himmlischen Gottesdienst verherrlichen — da fehlt es am Fundament und an der Wurzel aller Rechtfertigung, am festen und lebendigen Glauben. Dann ist der Glaube vielleicht noch nicht ganz aus dem Herzen

geschwunden; aber er ist nicht lebendig, bringt die Früchte nicht hervor, die er hervorbringen sollte. „Mit dem Herzen glaubt man zur Gerechtigkeit, mit dem Munde bekennt man zum Heile.“ (Röm. 10, 10.) Ein solches Bekenntnis zum Heile ist die gewissenhafte Mitwirkung auf dem kirchlichen Gesangchor, und darum ist sie nicht bloß im höchsten Grad ehrenvoll, sondern für diejenigen, welchen Gott die nötige Fähigkeit verliehen hat, geradezu heilige Pflicht. Denn es ist eine heilige Pflicht, alles, was wir sind und haben, Güter des Leibes und Fähigkeiten des Geistes, wie wir sie von Gottes Güte empfangen haben, so auch wieder in seinem Dienste und zu seiner Ehre zu verwenden und aufzuopfern. Durch unsere Nachlässigkeit oder Bequemlichkeit wird aber Gott die schuldige Ehre und Verherrlichung beim hl. Meßopfer entzogen, wo kein, den Vorschriften der Kirche entsprechender, würdiger Kirchengesang gepflegt wird. „Gibt es je in der Kirche Gottes eine feierlich heilige Stunde, so ist es sicher jene Stunde, wo der göttliche Heiland sein heil. Opfer zur Tilgung unserer Schulden und zur Spendung Seiner Gnaden erneuert. Stehen wir vereint an hl. Stätte, um bei der Feier dieses erhabenen „Dramas von der Liebe Gottes und der Erlösung des sündigen Menschengeschlechtes“ — jenes Dramas, das auf dem Kalvarienberge in Scene gesetzt, seinen geheimnißvollen Knoten in jeder heil. Messe wieder schürzt und löst, seine vollständige Lösung aber erst erhalten wird am Abschluß der Zeiten, unsere Stimme im liturgischen Gebete zu erheben und jenes „glorificierte Liebesopfer“ durch unsern Gesang zu verherrlichen, dann ist der Heiland wirklich unter uns; dann dürfen wir auf die Erfüllung seines Versprechens sicher hoffen, daß wo immer mehrere in Seinem Namen vereinigt sind, er mitten unter ihnen weilt. — Welch eine Stunde, welch eine Gegenwart, welch eine Gnade!

Groß — das unterliegt keinem Zweifel — groß muß in den Augen Gottes das Verdienst eines braven und pflichttreuen Chorsängers, einer bescheidenen und eifrigen Chorsängerin sein, die ihre Lust und Freude darin finden, im Hause des Herrn zu weilen und mit heil. Jubelgesängen Gott zu ver-

herrlichen! Geschieht das Singen nicht aus angeborener Liebhaberei, aus persönlichen Rücksichten, aus bloßer Freundschaft, aus Gehorsam oder Gefälligkeit gegen den Dirigenten oder den Pfarrer, — geschieht es vielmehr aus reiner Liebe zu Gott und aus Eifer für die heil. Sache, für die Zierde des Hauses Gottes, dann wird der Sänger gar bald an sich erfahren, daß das Joch des Herrn süß, und seine Bürde leicht ist; er wird in Wahrheit mit dem Psalmisten ausrufen können: „Ein Tag in Deinen Vorhöfen, o Herr! ist besser, als tausende in den Hütten der Sünder!"

Es läßt sich nicht leugnen: Mitglieder eines Kirchenchores haben auch mancherlei Opfer zu bringen, haben oftmals große Anstrengungen und Mühen auf sich zu nehmen. Denken wir nur an den Besuch der Abend-Proben, bei schlechtem Wege und kaltem oder nassem Wetter; erinnern wir uns an die angestrengten Bemühungen, an die gespannte Aufmerksamkeit, die vorangegangen sein muß, bevor die herrlichen Gesänge zu Gottes Ehre und Preis an heil. Stätte erschallen können. Doch, das alles ist für den von seinem Glauben erfüllten Sänger leicht. Er ist sich wohl bewußt, daß ja nirgends auf dieser Welt etwas Schönes und Herrliches zu Stande kommt ohne große Opfer an Zeit und Mühe. Er ist sich auch bewußt, daß ihm kein Opfer zu schwer fallen darf für denjenigen, der für uns alles, selbst Blut und Leben unter unsäglichen Schmerzen dahingegeben hat und täglich zu unserm Heile aus unendlicher Liebe sein Opfer erneuert. Der gläubige Sänger weiß, daß — wie die heil. Väter lehren — wer sich mit Liebe und Eifer am hl. Gesange beteiligt, ein gutes Werk thue, das neben dem Fasten und Almosengeben auf einer Linie steht; er weiß und glaubt, daß, wer die hl. Gesänge mit ganzer Seele erfaßt, mit Andacht und aufrichtigem Willen singt, aus dem Gesange selbst eine große, überirdische Kraft, Trost, Mut und Begeisterung für das Höhere und Ewige schöpft; er weiß, daß, der Lehre der Kirchenväter gemäß, der hl. Gesang ihn unzweifelhaft zu Gott erhebt, und für ihn eine Quelle der Gnade und des Segens ist.

In dieser Überzeugung, in diesem Glauben wird für den Sänger eine unbemeßbare Triebkraft ruhen. Von diesem Glauben getragen, wird er den Chorgesang gleichsam als eine Lebensaufgabe auffassen, als eine Seelenspeise ansehen, deren er selbst bedarf. Diese innere Überzeugung wird ihn aufrecht halten und ihn seinen hl. Dienst lieben und hochachten lehren auch in Zeiten der Ermattung, des Überdrusses, des Widerspruches von seiten Anderer. Ja, wo der Glaube das Fundament, die Grundanschauung des Sängers ist, da ist auch Eifer, da ist auch Verständnis für das, was gesungen werden soll; da ist das Singen nicht blos gewohnheitsmäßige, rein äußerliche Thätigkeit ohne inneren Wert vor Gott und ohne Nutzen für sich selbst und die Gläubigen, sondern wirklich ein Dienst Gottes.

Viele wollen nicht gerne auf dem Kirchenchore mitwirken, weil sie sich lieber ihrer eigenen Andacht, dem Privatgebete überlassen möchten; sie glauben nämlich, mit dem Singen auf dem Chore, dem dazu notwendigen Aufmerken auf Noten, Dirigenten u. s. w. lasse sich die innere Andacht nicht verbinden. — Dem ist nicht so. Diese Anschauung beruht auf einer gewissen Unklarheit über den Begriff „Andacht". Andacht ist nichts anderes als „ein entschiedener Willensakt, durch den der Mensch sich selbst zum schuldigen Dienste Gottes, zur geziemenden Gottesverehrung bestimmt und hingiebt". Das stimmt genau mit der Definition des hl. Thomas überein. Einen durchaus falschen Begriff von Andacht hat man also, wenn man glaubt, Andacht sei mehr dem innern, als dem äußeren Kultus Gottes eigentümlich, könne besser in der privaten, als in der gemeinsamen, öffentlichen Gottesverehrung gefunden und erhalten werden. Abgesehen davon, daß wahre und solide Frömmigkeit uns bewegen muß, irgend welchen Akt der Gottesverehrung auszuüben, sei es einen inneren oder äußeren (zu beiden sind wir ja in gleicher Weise verpflichtet), ist die äußere Gottesverehrung, die also der Sänger durch seine Beteiligung am liturgischen Gesange ausübt, der inneren bei weitem vorzuziehen.

Vorausgesetzt bleibt natürlich, daß dieselbe nicht blos „leere Schale" ist, sondern daß wirklich der Wille vorhanden ist, durch

das Singen, das dazu erforderliche Aufmerken auf Noten und Dirigenten ꝛc., Gott zu ehren und zu preisen, Ihm allein zu dienen. Die äußere Gottesverehrung ist eben in gewissem Sinne umfassender als die innere, ja, ist ohne letztere überhaupt nicht denkbar. Der gemeinsame Kultus wieder hat einen Vorzug vor der privaten Gottesverehrung, weil er die Gottesverehrung der Einzelnen einschließt und doch auch die Gottesverehrung der Gesamtheit zum Ausdruck bringt. Nimmt der Sänger also teil an der äußeren Gottesverehrung durch sein Singen, so ist gerade dieses sein Singen weit verdienstlicher und Gott angenehmer, als wenn er privatim in süßer Andacht dem Gebete obliegen würde. „Qui bene cantat, bis orat“, lautet darum auch ein alter, wahrer Spruch — „Einmal gut (d. h. mit Andacht, zur Ehre Gottes) gesungen, ist zweimal gebetet“.

Die Kirchenmusik hat bekanntlich einen doppelten Zweck: die Verherrlichung Gottes und die Erbauung der Gläubigen. Die Verherrlichung Gottes wird ohne Zweifel in eminenter Weise durch wahre, kirchliche Musik gefördert. Als die vollkommenste, weil im Feierkleide des Wortes sich vollziehende Verherrlichung Gottes erscheint die echte liturgische Musik, der irdische Nachklang der Musik im Himmel. Das ist die Ansicht der hl. Väter. — Was die Erbauung anbelangt, so erweist sich dieselbe zunächst als eine solche der Sänger selbst, sodann als eine solche der Zuhörer. Es ist eine Thatsache der Erfahrung, daß die innerlichen religiösen Gefühle und Anschauungen schon durch jede einfache Kundgebung nach außen — geschehe sie in Worten oder sinnenfälligen Handlungen — an Klarheit, Stärke und Wachstum gewinnen; dies wird um so mehr der Fall sein bei einer relativ vollkommenen und adäquaten Kundgebung, wie die im kirchlichen Gesange es ist. Fromm gesinnte Sänger, welche nicht durch besonderes Aufmerken auf die Noten u. dgl. in Anspruch genommen werden und daher so recht „aus dem Herzen“ zu singen vermögen, werden durch das Vortragen der hl. Gesänge in eine ungleich feierlichere, begeistertere und liebeglühendere Stimmung versetzt, als solche, welche dieselben Texte blos lesen oder stille abbeten. So sagt schon der hl. Augustinus:

„Die hl. Worte stimmen das Gemüt wirksamer zu inniger, glühender Andacht, wenn sie in entsprechender Weise gesungen werden, als wenn man sie ohne Gesang vortragen hört“.

Wohl hat man auch dem hl. Thomas schon die Einwendung gemacht, daß die Chorsänger durch das Aufmerken auf die Noten, auf den Dirigenten u. s. w. gehindert werden, auf den Inhalt des heil. Textes zu achten, religiöse Gefühle in sich zu erwecken, der innern Andacht obzuliegen; weit entfernt, andächtiger und feierlicher gestimmt zu sein als andere, seien daher die Sänger (resp. Musiker) es weit weniger. — Daran ist allerdings etwas wahres. Auch fromm gesinnte und glaubenseifrige Sänger, welche noch mit Mühe auf das Treffen und Einhalten der Noten achten müssen, werden sich in ihrem Innern durch ihre musikalische Thätigkeit beim Gottesdienst oftmals weniger gehoben und religiös ergriffen fühlen, als andere, welche für sich im Stillen beten. Allein, wenn sie in der rechten Absicht (nämlich um Gottes Ehre zu mehren und die Gläubigen zu erbauen), dem Singen beim hl. Dienste obliegen, dann wird ihnen Gott ihre minder schwunghafte und für sie religiös weniger genußreiche Thätigkeit gewiß ebenso hoch anrechnen und für ihr inneres Leben ebenso reichlich belohnen als jenen, die ohne derlei Hindernisse „aus der Fülle des Herzens“ singen, ihre fühlbar gehobenere und andachtsvollere Stimmung.

Wir müssen wohl festhalten, daß das Singen, das Rezitieren des Textes noch lange kein Lippengebet ist (wie's manche irrtümlich auffassen), — selbst wenn der Sänger im Augenblicke des Absingens nicht gerade ausdrücklich an die Bedeutung der Gesänge und Gebete denkt. Von einem Lippengebete könnte nur dann die Rede sein, wenn beim Singen die Absicht, mit Gott in Ehrfurcht zu verkehren und zu sprechen, ausgeschlossen, oder von Anfang an gar nicht vorhanden gewesen wäre. Wie hoch rechnen wir es nicht dem kleinen Kinde an, wenn es am Namensfeste der Eltern oder des Pfarrers sein, mit liebevoller Mühe auswendig gelerntes, Sprüchlein aufsagt, freilich auch mehr achtend auf die Ordnung der Worte als auf deren Sinn, welch letzteren es vielleicht nicht einmal versteht.

So sind wir alle gleichsam kleine Kinder vor dem lieben Gott. Unser Singen wird Ihm, trotzdem fast unsere ganze Aufmerksamkeit den Noten und dem Dirigenten zugewandt ist, doch ein würdiges, überaus angenehmes Gebetsopfer sein, das dieselben Gnaden und Segnungen, ja noch weit größere, auf uns herabziehen wird, als die heißesten Gebete, die wir in stiller Andacht verrichtet haben würden. Nur sollen wir stets darauf bedacht sein, daß uns nicht ganz und gar der Wille fehle, das Singen, Aufmerken u. dergl. als das zu thun, was es wirklich ist, als heilige, gottesdienstliche Handlung. Machen wir darum jedesmal, sobald wir den Chor betreten, die gute Meinung, daß wir alle unsere Kräfte zur Ehre Gottes, zu seinem Lob und Preis verwenden wollen.

„Hüten wir uns“ — um uns der Worte eines gelehrten Benediktiners (Gueranger) zu bedienen — „hüten wir uns vor der Ansicht, die Zeit, die man zum Singen im Chore verwendet, ließe sich besser dem stillen Gebete oder der Betrachtung widmen. Der Wert des Gebetes entspricht in den Augen Gottes ja nicht der Zahl der Gedanken, die im Geiste vorüberziehen, oder der Worte, welche die Lippen sprechen; ihn bestimmt die Reinheit und Erhabenheit des Glaubens, der Dankbarkeit, der Zerknirschung und der Liebe, deren Akte die Seele bewegen und den Mund beredt machen. Nicht das Herz, das sich in vielen Worten ergießt, sondern dasjenige, welches die reinsten und glühendsten Akte erweckt, sühnt vollständiger seine Fehler; seinen innigen Dank, sein vollkommenes Lobopfer, sein anbetendes Flehen erhört der Herr. — Die wahre Andacht ergießt sich von selbst im Gesang; der Gesang hinwieder entflammt die Andacht und so steigern sie einander, wetteifernd ohne Aufhören, ähnlich zwei einander zugekehrten Spiegeln, die ein Bild in immer neue Tiefen zu tragen scheinen.“

Darum also frisch weiter gesungen zu Gottes Ehre und der Gläubigen Erbauung! Seien wir versichert: Gott wird reichlich die belohnen, welche sich pünktlich und eifrig der Pflichterfüllung des Chores unterziehen; Gott wird sie belohnen und

segnen, wie er allzeit jene belohnt, die den „Ruhm seines Hauses und die Würde seines hl. Dienstes“ lieben. Des Psalmisten Wahlspruch sei auch der unsrige: „Benedicam Dominum in omni tempore; semper laus ejus in ore meo.“ — „Ich will preisen den Herrn zu aller Zeit; immerdar soll Sein Lob in meinem Munde sein.“ (Ps. 33, 1.)[1])

2. Zu einem würdigen Kirchengesange müssen auch jene mithelfen, die nicht selbst Fähigkeit haben im Chore mitzuwirken. Dies kann in verschiedener Weise geschehen.

Fürs erste müssen alle das Amt der wirklichen Sänger gebührend ehren, denselben mit Achtung begegnen und ihre Bemühungen in jeder Weise zu unterstützen suchen. Ich will damit nicht sagen, daß man die Leistungen der Sänger loben, ihren Personen schmeicheln oder sie für ihre Bemühungen belohnen solle — nein, das wäre der heiligen Sache unwürdig und vertrüge sich nicht mit der Würde des Hauses Gottes. Ich will vielmehr sagen, daß man das Amt der Sänger ehren, das heißt so auffassen und betrachten soll, wie die Kirche thut, als einen wirklichen, ehrenvollen Dienst des Altares, der zur heiligen Opferhandlung in der innigsten Beziehung steht; daß man also dieses Amt nicht geringschätzend ansehe, wie es oft geschieht, daß man nicht durch Spott, hochmütige Verachtung oder kleinliche Nergelei den Sängern die Lust und Freude an ihrem Berufe verderbe, sie vielmehr durch Achtung und Aufmunterung unterstütze. Das verlangt schon eine gewisse Dankbarkeit, auf die der Sänger ein Recht hat, weil er im Namen der übrigen das ehrenvolle Amt übt, Gottes Lob zu singen, und weil er zu diesem Zweck an Stelle der übrigen sich manchen Opfern und Mühen unterziehen muß. — Sodann haben alle die Pflicht, die Vorschriften der Kirche zu respektieren, das heißt zu schweigen, wo nach der Vorschrift der Kirche der Chor zu singen hat, z. B. im Hochamt. Die

[1]) Von S. 147 ab nach einer Rede von P. Fuhr (Amerikanische Cäcilia 1888), in welcher einige Gedanken unseres Vortrages (1. Aufl. dieser Schrift) weiter ausgeführt wurden.

Unterwerfung unter die Gesetze der Kirche muß freudig und rückhaltslos geschehen, ohne Groll und Widerstreben, am allerwenigsten darf man sich beigehen lassen gegen die Anordnungen der Kirche zu schmähen. Man bemühe sich die Vorschriften der Kirche kennen zu lernen und sie recht zu verstehen, anstatt in blinder Leidenschaft und Unkenntnis zu lästern, was man nicht versteht!

Ferner ist es unter Umständen Pflicht aller wohlgesinnten und für die Kirche und die Ehre Gottes begeisterten Gläubigen, die Sänger gegen Anfeindungen in Schutz zu nehmen und bei entstehenden Schwierigkeiten mit Wort und That zu unterstützen. Wo die Vorschriften der Kirche, wie sichs gebührt, ernst und streng durchgeführt werden sollen, muß manche, durch Nachlässigkeit oder Unkenntnis eingebürgerte, verkehrte Gewohnheit im Kirchengesang beseitigt werden. Trotz aller Belehrung gibt es aber immer Leute, die an solchen Gewohnheiten um so hartnäckiger hängen, je verkehrter und unkirchlicher sie sind. Die nehmen es dann den Sängern übel, wenn z. B. statt mehrstimmiger Messen der einstimmige Choral, oder statt des halben Gloria und Credo das ganze gesungen wird, oder wenn statt allzu weltlicher, für die Kirche unpassender Gesänge ernstere und würdigere und statt deutscher Lieder die vorgeschriebenen lateinischen Gesänge gesungen werden. In solchen Fällen also, wo vielleicht manche Anstoß nehmen und aus Unkenntnis der kirchlichen Vorschriften oder gar aus Leidenschaft der Sängerchor Schmähungen und Anfeindungen Einzelner ausgesetzt ist, tritt an die wohlmeinenden und unterrichteten Gläubigen die Aufgabe heran, durch ruhige Belehrung den Widerspruch zu beseitigen, die Einwände zu entkräften, die Vorschriften der Kirche zu verteidigen und das Ansehen des Sängerchores zu schützen. Auf diese Weise könnte manches Ärgernis verhütet, mancher Zweifel gelöst und manche Unkenntnis gehoben werden.

Endlich haben gläubige Eltern eine besondere Aufgabe, in bezug auf den Kirchengesang, indem sie nämlich, wenn es möglich und erforderlich ist, ihre Kinder anhalten, auf dem Chore mitzuwirken. Es läßt sich mit Worten nicht

beschreiben, welche Schönheit und Lieblichkeit, welchen Glanz, welche Kraft und Fülle wohlgebildete Kinderstimmen dem Kirchengesang verleihen. Wer einmal einen tüchtigen Chor von Kinder- und Männerstimmen gehört hat, der hat ohne Zweifel gefühlt, wie der reine helle Klang der Kinderstimmen, in denen sich so recht der Charakter des reinen, unschuldigen Kinderherzens ausspricht, zum Herzen dringt, dort heilige Andacht und Freude weckt und ein Vorgefühl der herrlichen Lobgesänge erzeugt, mit welchen die Engel den Himmel erfüllen. Mit Recht sagen die Kunstverständigen, die Kinderstimmen seien für einen schönen Kirchengesang geschaffen und für vollendeten Kunstgesang unentbehrlich. Mit Recht kann man hier die Worte der heiligen Schrift anwenden: „Aus dem Munde der Säuglinge und Kinder hast Du Dir Lob bereitet.“ (Psalm 8.) Christliche Eltern sollen es sich deshalb zur Ehre rechnen, daß ihre Kinder am Kirchengesang teilnehmen, sollen sie fleißig zu den Singproben schicken und ihr Betragen streng überwachen, damit Unordnungen verhütet werden. Die Mitwirkung der Eltern ist hierzu unbedingt notwendig, weil sonst durch den Leichtsinn und die Unbeständigkeit der Kinder auch die eifrigsten Bemühungen des Lehrers ohne dauernden Erfolg bleiben. Die Aufmerksamkeit und Mühe aber, die sie darauf verwenden, wird reichlich belohnt werden. Denn die Mitwirkung beim feierlichen Kirchengesang und der gründliche Unterricht darin kann viel zur Veredlung des Herzens beitragen[1]) und die lebendige Teilnahme am heiligen Meßopfer ist etwas überaus Verdienstliches, da Gott auch das geringste Opfer in seinem Dienste nicht unbelohnt läßt.

3. Wie für den Kirchengesang selbst, so müssen die Gläubigen aber auch für alle übrigen, dadurch bedingten Bedürfnisse Sorge tragen. Die Anschaffung der nötigen Choralbücher, Messen und Notenblätter, die Beschaffung von Licht und Feuer im Probesaal u. s. w. erfordert alljährlich einen gewissen Aufwand von Geldmitteln. Damit verhält es

---

[1]) Vergl. über die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Gesangunterrichtes Gabler, die Tonkunst im Dienste der Kirche, S. 425 ff.

sich nun genau ebenso wie mit allen übrigen zur Feier des Gottesdienstes nötigen Bedürfnissen. Ursprünglich opferten die Gläubigen, was notwendig war, Brot, Wein, Kerzen, Geld zur Beschaffung der Kleider u. s. w. Im Laufe der Zeit bildete sich durch Schenkungen und Stiftungen frommer Gläubigen das Kirchenvermögen, aus welchem jetzt in der Regel alle Bedürfnisse bestritten werden. Wo nun das vorhandene Vermögen der Kirche nicht ausreicht, müssen die Gläubigen auf irgend eine Weise durch freiwillige oder regelmäßige Beiträge sorgen, daß nichts von dem mangle, was zur würdigen Feier des Gottesdienstes, also auch zur Ausführung eines schönen Kirchengesanges erforderlich ist. Wenn man, wie gegenwärtig überall geschieht, mit Recht die Gotteshäuser auf die möglichste Weise ausschmückt, für schöne Kirchengeräte, Altäre Meßgewänder u. s. f. sorgt und nicht müde wird durch Geldbeiträge in dieser Weise die Zierde des Hauses Gottes zu befördern, so darf man verlangen, daß auch für den Kirchengesang die nötigen Mittel beigesteuert werden. Denn ein schöner Kirchengesang ist in mehrfacher Hinsicht die größte Zierde des Hauses Gottes und zur Feier des Gottesdienstes an und für sich viel notwendiger, als schöne Malereien und kostbare Gewänder.[1])

II. Eine zweite Pflicht der Gläubigen hinsichtlich des Kirchengesanges ist, zu sorgen, daß sein Zweck erreicht werde.

---

[1]) „Ich weiß wohl, so sprach der Bischof von Eichstätt auf einer Versammlung, daß der herrliche Bau einer Kirche, der Reichtum ihrer Ausschmückung, die Pracht der Altäre und die kunstreich gefertigten Gewänder einen unbeschreiblichen Einfluß auf die Feierlichkeit des Gottesdienstes ausüben; aber höher als alles dieses steht der gottesdienstliche Gesang. Alles Übrige ist nur Vorbereitung und muß vollendet sein, wenn die hl. Feier beginnt. Der kirchliche Gesang dagegen füllt die heiligen Augenblicke des Gottesdienstes selbst aus; er ist das festliche Prachtgewand, in welchem unsere Gebete, oder, besser gesagt, die Gebete der Kirche, diese Meisterwerke des hl. Geistes, vor dem Throne Gottes erscheinen, der liturgische Gesang gehört zu den heiligsten Verrichtungen des Priesters und steht deshalb höher als das steinerne Gebäude, die hölzernen Altäre, die goldenen Gefäße und die seidenen Paramente. Leider wird diese erhabene Stellung des liturgischen Gesanges viel zu wenig beachtet.“

Welches ist der Zweck des Kirchengesanges? In bezug auf Gott möglichste Verherrlichung; in bezug auf die Gläubigen Beförderung der rechten Erbauung und Andacht. Durch den Kirchengesang sollen die Herzen mit heiliger Ehrfurcht und Andacht erfüllt, zu heiligen Gedanken und Entschließungen angeregt, zu himmlischem Verlangen erhoben werden, so daß, indem die Sänger singen, die Herzen der übrigen von solch' heiligen Gesinnungen und Gefühlen durchdrungen werden, wie sie die Kirche ihrem göttlichen Bräutigam entgegen bringt, auf daß alle in heiliger Liebe und im gemeinschaftlichen Lob Gottes übereinstimmen.

Damit dieser Zweck erreicht werde, ist aber notwendig:

1. daß die Gläubigen den feierlichen Gottesdienst, das Hochamt (und die Vesper) gern, zahlreich und fleißig besuchen. Der Gesang kann nur auf jene wirken, die dabei zugegen sind.

Man beobachtet gegenwärtig an vielen Orten die Thatsache, daß viele, hie und da sogar die große Mehrzahl der Gläubigen sich dem Besuche des feierlichen Pfarrgottesdienstes zu entziehen suchen, indem sie sich — wenn sie überhaupt eine Kirche besuchen — mit einer stillen heiligen Messe zu einer frühen oder späten Stunde begnügen. Wo liegt die Ursache dieser Erscheinung? Bei den meisten in der Bequemlichkeit und geistigen Trägheit: man findet die anderthalb Stunden eines Hochamtes zu lang, vielleicht weil man sich unter demselben nicht recht zu beschäftigen, der heiligen Messe nicht recht beizuwohnen weiß, vielleicht auch, weil man der Predigt gern aus dem Wege geht. Man möchte das Sonntagsgebot möglichst kurz abmachen und tröstet sich damit: die hl. Messe sei ja wesentlich ganz dasselbe wie das Hochamt. Die Zeit, in welcher der Hauptgottesdienst abgehalten wird, benützt man dann im besten Falle zum süßen Nichtsthun, meistens aber zu weltlichen Geschäften, zu eitlen Vergnügungen oder gar zum Besuche des Wirtshauses.

Bei anderen gesellt sich zu der geistigen Trägheit noch die Eitelkeit und der Hochmut, indem man den Besuch einer

(späten) Stillmesse für vornehmer und dem gebildeten Stande entsprechender hält.

Gewöhnlich sucht man jedoch die wahre Ursache durch allerlei Vorwände zu verdecken. So muß bei den einen die Abschaffung einer verweltlichten Instrumentalmusik, bei anderen die Einführung des gregorianischen Chorals, bei diesen die lange Dauer des Hochamtes, bei jenen der „langweilige" (das heißt kirchlich ernste) oder „nicht schöne" Gesang als Entschuldigungsgrund herhalten, während andere vorschützen, daß es nicht mehr erlaubt sei, durchs ganze Hochamt deutsche Lieder zu singen. Es wäre ein Leichtes, derlei Vorwände zu entkräften. Man könnte sagen, daß es doch unerträgliche Anmaßung sei, seinen Geschmack und sein Urteil über die Weisheit der Kirche zu setzen, daß es doch geziemender sei, die kirchlichen Anordnungen 2c. erst recht verstehen zu lernen, und ehrenvoller, zur Herstellung eines schönen Kirchengesanges mitzuwirken, als zu lästern, was man nicht versteht — allein es lohnt sich kaum der Mühe; denn die Erfahrung lehrt, daß es eben nur Vorwände sind, wodurch man sich und anderen die wahre Ursache einer tadelnswerten Nachlässigkeit verbergen will. Auch da, wo keiner von jenen Vorwänden möglich ist, auch da, wo ein wirklich schöner Kirchengesang mit vielen Opfern und Mühen zu stande gekommen ist, entziehen sich dem Hochamt manche, von denen man die Teilnahme daran erwarten dürfte, und von denen man dieselbe vom kirchlichen Standpunkte aus geradezu verlangen darf.

Welches ist der kirchliche Standpunkt in Betreff des Hochamtes?

In jeder Pfarrei wird, sei es infolge alten Herkommens oder auf grund besonderer Verpflichtungen (bischöflicher Verordnung) an Sonn- und Feiertagen das Hochamt durch den Pfarrer gefeiert, der die Pflicht hat, das hl. Opfer für das geistige und leibliche Wohl der ihm anvertrauten Gläubigen darzubringen. Diese sollen sich am Sonntag um den von Gott gesetzten Hirten und Vater versammeln, um an den Früchten des für sie dargebrachten Opfers teil zu nehmen, und durch das

gemeinsame, öffentliche Bekenntnis des Glaubens, durch das gemeinschaftliche Gebet mit und für einander, durch die gemeinschaftliche Lobpreisung und Verherrlichung Gottes sich als eine heilige Familie Gottes zu erweisen, in der alle, durch einen Glauben, eine Liebe, einen Hirten, eine Hoffnung verbunden, „ein Herz und eine Seele sind".

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle auf die Anschauungen hinzuweisen, welche über diesen Gegenstand in der älteren Zeit maßgebend waren. Der berühmte Martyrer-Bischof Ignatius von Antiochien, ein Schüler des heil. Apostels Johannes und zweiter Nachfolger des hl. Petrus zu Antiochien († 107 n. Chr.), spricht in seinen herrlichen Briefen an verschiedene Christengemeinden darüber u. a. folgende Wahrheiten aus: die ganze Gemeinde soll sich da zum Gottesdienste versammeln, wo der Bischof (Pfarrer) erscheint; denn die Schafe sollen dem Hirten folgen. Bei der Feier des Gottesdienstes muß sich die lebendige Verbindung aller Glieder der Gemeinde mit dem Bischof und dadurch mit Christus und dem Vater offenbaren. Deshalb ermahnt er: „Beeifert euch, häufiger (vollzähliger) zu den Versammlungen zu kommen, zur Eucharistie und zum Lobe Gottes und er verlangt, daß dabei ein Gebet, eine Gesinnung, eine Hoffnung in Liebe und lauterer Freude, ein so vollkommener Einklang der Herzen sich kundgebe, daß alle wie mit einer Stimme den Gesang Gottes singen, damit ihr Gottesdienst dem Vater wohlgefällig sei und sie sichere Erhörung erlangen. Der hl. Bischof weist auch auf die segensreichen Wirkungen dieser lebendigen Teilnahme an der gemeinschaftlichen Feier der Eucharistie, sowie auf die Ursachen, die dem Wegbleiben zu grunde liegen, wie nicht minder auf die traurigen Folgen, die daraus für die Gemeinden und die einzelnen Gläubigen entstehen. Bei der öffentlichen Feier der Eucharistie, sagt er u. a., erlangt das Gebet größere Kraft und sichere Erhörung; da erhalten der Glaube und die Liebe, diese beiden Grundtugenden des christlichen Lebens, immer wieder frische Kraft; da empfängt man das Brot der Unsterblichkeit und den Trank Gottes zur Einigung mit ihm; da wird der Friede und die Eintracht genährt,

Streit und Spaltung verhütet; da werden die Kräfte des Satans gebrochen und wird das Unheil, das er anrichtet, durch die Eintracht im Glauben beseitigt. Wer aber zum gemeinsamen Gottesdienst sich nicht einfindet, der ist bereits hoffärtig und hat sich selbst das Urteil gesprochen. Denn es steht geschrieben: Gott widersteht den Hoffärtigen.[1])

Welch' erhabene, im Wesen des Glaubens und des heiligen Opfers tief begründete Anschauung! Wie sie von den heiligen Vätern immer und immer wieder vorgetragen wird,[2]) so ist sie im wesentlichen auch heute noch auf den gemeinsamen und feierlichen Gottesdienst anzuwenden, den die Kirche im „Hochamt“ feiert. Obwohl man deshalb, wie sich die Verhältnisse im Laufe der Jahrhunderte entwickelt haben, dem Wortlaute des Kirchengebotes durch den Besuch einer stillen hl. Messe genügt und obwohl für viele wegen häuslicher Verrichtungen, Gesundheitsrücksichten u. s. w. nur eine stille Messe zu hören möglich ist, so ist doch die Versäumnis und Geringschätzung des Hochamtes wegen bloßer Bequemlichkeit oder anderer Vorwände durchaus und ganz entschieden zu tadeln. Wenn der Pfarrer streng verpflichtet ist, das Hochamt für seine Pfarrangehörigen zu feiern, so sind diese ganz gewiß auch verpflichtet, daran Anteil zu nehmen, sofern sie nicht ein wichtiger Grund davon abhält, und zur gemeinsamen Verherrlichung Gottes beim feierlichen Gottesdienst das ihrige beizutragen. Es läßt sich kein irgend wie begründeter Einwand vorbringen gegen die Forderung, daß alle Gläubigen, die nicht durch wichtige und rechtmäßige Gründe genötigt sind, sich mit einer Stillmesse zu begnügen, gerne und regelmäßig dem sonntäglichen Hochamte als dem feierlichen Haupt- und Pfarrgottesdienst beiwohnen sollen. So liegt es, wenn auch nicht im strengen Wortlaut, so doch im Geiste des Kirchengebotes, und so ist es dem Charakter der Pfarrgmeinde

---

[1]) Nirschl, die Theologie des heil. Ignatius von Antiochien (Mainz, 1880), S. 72 ff. — Probst, Liturgie der 3 ersten Jahrh.. S. 74 ff.

[2]) Vergl. die Gedanken des hl. Chrysostomus bei Amberger, Pastoraltheologie II, 632 f.

als einer heiligen Gottesfamilie und dem Zwecke des feierlichen Gottesdienstes entsprechend.

2. Soll der Zweck des Gesanges erreicht werden, so ist zweitens notwendig, daß die im Hochamte anwesenden Gläubigen demselben mit andächtigem Herzensgebet folgen, d. h. sich im Gebet möglichst an das anschließen und mit dem vereinigen, was vom Chor gesungen wird. Daß es mit der bloßen leiblichen Anwesenheit in der heiligen Messe nicht genug sei, am allerwenigsten mit einem neugierigen Anhören des Gesanges, wie man es etwa in einem Konzert thut, versteht sich ja überhaupt von selbst. Die Kirche hat deshalb ausdrücklich jegliche Musik und Gesangesart verboten, die nur die Leidenschaft und Neugierde erregt und nur den Sinnen schmeichelt. Sie verlangt vielmehr einen Gesang, der sowohl durch seinen Wohllaut die Herzen ergreift und rührt, als auch durch heiligen Ernst und erhabene Würde dieselben vom Irdischen abzieht und mit heiliger Andacht erfüllt. Seinen Zweck erreicht darum der Gesang auch dann, wenn er nur überhaupt zur Andacht anregt und das Herz zum Gebete stimmt; vollkommen jedoch erst dann, wenn er im Herzen des Zuhörers dieselben Gesinnungen und Gefühle weckt, die er selbst in Text und Melodie ausdrückt, wenn er auf diese Weise bewirkt, daß die Herzen mitbeten, was gesungen wird. Damit diese Wirkung des Gesanges erreicht werde, schreibt die Kirche ausdrücklich vor, daß die heiligen Worte deutlich und vernehmlich gesungen werden sollen, denn die Zuhörenden können nur dann mitbeten, wenn sie den Sinn dessen, was gesungen wird, wenigstens im allgemeinen verstehen. Ohne Zweifel entspricht es also der Absicht der Kirche am vollkommensten, wenn die Gläubigen dem, was gesungen wird, ihre geistige Aufmerksamkeit zuwenden und sich bemühen, in ihren Herzen die heiligen Gesinnungen der Anbetung, der Freude, der Bußgesinnung, des demütigen Flehens 2c. zu erwecken, welche in den Worten und Tönen des Gesanges ausgedrückt werden. Dies ergibt sich ja auch schon daraus, daß der Chor wenigstens teilweise im Gesang die Stelle der Gemeinde vertritt, in ihrem

Namen singt. Der Chor singt die Worte, in welchen beim feierlichen Gottesdienst die versammelte Gemeinde dem Opfer des Priesters sich anschließend beten soll; er drückt in seinem Gesang die Gefühle aus, mit welchen sie sollen gebetet werden. Das erfordert doch auch, daß die Gläubigen wenigstens einigermaßen Anteil nehmen an dem, was gesungen wird. Obwohl es demnach erlaubt, manchmal sogar ratsam ist, bei der feierlichen gesungenen Messe dem Privatgebete obzuliegen ohne Rücksicht auf den Gesang, so ist es im allgemeinen doch wünschenswert und an und für sich betrachtet vollkommener, daß man sich bemühe, im Gebete den Worten und der Andacht nach sich an den Gesang anzuschließen und sich dadurch mit dem Opfer des Priesters, dem Gebete der Kirche und dem im Namen der Gemeinde vom Chor gesungenen Gebet zu vereinigen, welches seiner Natur nach größeren Wert und größere Kraft hat, als das Privatgebet.

3. Da dies jedoch nicht möglich ist ohne genügendes Verständnis des Gesanges, so ergibt sich als dritte Pflicht der Gläubigen, daß sie bemüht sein sollen, sich von der heiligen Messe, von den sie begleitenden Ceremonien und von dem Inhalt der gewöhnlichen Gesänge ein hinreichendes Verständnis anzueignen. Was man nicht kennt und nicht versteht, kann man nicht lieben und noch weniger mit Nutzen üben. Daher so mancher Widerspruch gegen die Anordnungen der Kirche über die Sprache der heiligen Messe und Ähnliches, weil man sich nicht Mühe gibt, dieselben zu verstehen. Daher so viel Unandacht und ehrfurchtsloses Betragen, besonders bei der Jugend, weil man, trotz aller Belehrung und Anleitung, in den Sinn und die Bedeutung der geheimnisvollen Gebete und Zeremonien nicht eindringt. Und doch ist das so leicht, wenn nur einiger gute Wille vorhanden ist. Jedes gute Erbauungsbuch enthält einen Unterricht über das heilige Meßopfer; jedes gute Gebetbuch enthält die Gebete, welche in jedem Amt gesungen zu werden pflegen, und die dadurch, daß sie der Chor in lateinischer Sprache singt, eigentlich nicht unverständlicher, sondern nur ehrwürdiger und heiliger werden. Kommt dazu noch die Belehrung, welche

das heilige Konzil von Trient den Seelsorgern bezüglich der heiligen Messe zur Pflicht macht und welche der Cäcilien-Verein durch seine Schriften und Gesangschulen zu verbreiten sucht, dann hat das Verständnis der heiligen Gebete und Gesänge für niemanden eine allzugroße Schwierigkeit, aber die Unwissenheit auch keine Entschuldigung mehr.

Es sind ernste und heilige Pflichten, welche die Dankbarkeit gegen Gott und der Gehorsam gegen die Kirche den Gläubigen hinsichtlich der Verherrlichung Gottes im Kirchengesang auferlegt. Einem wahrhaft gläubigen und aufrichtig frommen Volke jedoch wird deren Erfüllung nicht schwer fallen. Es wird im Gegenteil seine Freude darin finden, dem Allerhöchsten ein würdiges Lob zu bereiten und es wird daraus reichlichen Segen schöpfen. „Glückselig das Volk, welches zu jubeln versteht," d. h. welches versteht, das Lob Gottes würdig zu singen. Glücklich die Gemeinde, welche mit freudiger Begeisterung für die Verherrlichung Gottes besorgt ist und auf welche durch die lebendige, verständnisvolle Teilnahme am heiligen Opfer und am Gebete der Kirche die reichen Gnaden des Himmels herabströmen. Wenn sie zu gemeinschaftlichem Gebet und Lobpreis Gottes versammelt ist und durch die Töne des heiligen Gesanges die Herzen vom Staube der Erde hinweg zum Himmel erhoben und mit heiliger Liebe Gottes erfüllt werden, dann wird das heilige Band der Liebe immer fester geknüpft, das sie mit Gott und der Kirche verbindet, und das Band der Eintracht und des Friedens, das sie unter sich umschlingen soll. Solche Gemeinden müßten ein Schauspiel werden für Engel und Menschen, müßten selbst ein heiliger Lobgesang, eine lebendige Harmonie werden zur Ehre und Freude Gottes! Möchte die Zahl der Gemeinden eine recht große und erfreuliche sein, von denen man in Wahrheit sagen könnte: Glückselig das Volk, welches zu jubeln versteht!

IX.

Die kirchliche Gesangschule und der Pfarrverein.

Laßt uns Gott allzeit darbringen das Opfer des Lobes. Hebr. 13, 15.

Der heilige Apostelfürst nennt in seinem ersten Briefe die Christen ein heiliges, königliches Priestertum, welches verpflichtet sei, geistige Opfer darzubringen. Als eines dieser geistigen Opfer nennt er die „Verkündigung der Größe Dessen, der uns aus der Finsternis zu seinem wunderbaren Lichte berufen hat". (1. Petr. 2, 9.) Das Opfer, welches der heilige Apostel hier fordert, ist dem Sinne nach dasselbe, wie es der königliche Sänger David so oft verlangt: „Opfere dem Herrn ein Opfer des Lobes" (Ps. 49, 13), und von dem er sagt, daß es Gott ehre und eine Quelle des Heiles sei: „Ein Opfer des Lobes wird mich ehren, denn darauf ist der Weg, wo ich ihm Gottes Heil zeigen will". (Ps. 115, 17.) Dasselbe verlangt der heil. Paulus in den Worten: „Lasset uns Gott allzeit darbringen das Opfer des Lobes, das ist, die Frucht der Lippen, welche seinen Namen bekennen." (Hebr. 13, 15.) Worin besteht nun dieses Opfer des Lobes und wie wird es dargebracht? Vorzugsweise im Gebete, und zwar nicht so sehr im Privatgebet als vielmehr in dem öffentlichen Gebete des zu einem heiligen Priestertum erkauften christlichen Volkes, der katholischen Kirche. Am vollkommensten wird dieses gemeinschaftliche und öffentliche Lobopfer von der Kirche und jeder katholischen Gemeinde dargebracht in der Feier der hl. Messe und des kirchlichen Stundengebetes (Vesper und Complet). Daß jenes Opfer des Lobes in allen Kirchen in würdiger und feierlicher Weise dargebracht werde, darauf arbeitet, wie wir bei anderer Gelegenheit gesehen haben, ein von der Kirche gut geheißener Verein, der den Namen der heiligen Cäcilia trägt, mit allen Kräften hin. Soll aber dieses Ziel erreicht werden, so müssen in jeder Gemeinde entsprechende Einrichtungen geschaffen werden: es müssen m. a. W.

kirchliche Gesangschulen und sog. Pfarrvereine ins Leben treten. Wie das gemeint sei, wird sich aus dem folgenden ergeben. Es wird da von der Notwendigkeit und von der Einrichtung der Sache die Rede sein.

I. Es wurde früher gezeigt, daß es Pflicht einer Pfarrgemeinde sei, für würdige Ausführung des liturgischen Gesanges zu sorgen, Pflicht der Gläubigen, auf dem Sängerchore mitzuwirken oder dessen Wirksamkeit zu unterstützen. Alles dort Gesagte muß als bekannt vorausgesetzt werden; hier handelt es sich nur um die Veranstaltungen und Einrichtungen, welche getroffen werden müssen, damit jene Pflicht in vollem Umfange erfüllt werde. Da ist dann zuerst einiges über die Notwendigkeit kirchlicher Sängerchöre oder Gesangschulen[1]) zu sagen.

Der letztere Ausdruck — schola — ist im kirchlichen Sprachgebrauch der herkömmliche und bezeichnet auch die Sache am besten, indem er sofort den Unterschied zwischen kirchlichen und weltlichen Chören oder Vereinen kennzeichnet. Die Gesangschule umfaßt und vereinigt diejenigen Mitglieder einer Pfarrgemeinde, welche zur Ausführung des liturgischen Gesanges aktiv mitwirken und sich dem hierzu notwendigen Unterricht, sowie den vorbereitenden Übungen (Proben) unterziehen. Eine solche Gesangschule ist notwendig

1. weil die kirchlichen Vorschriften sie fordern, beziehungsweise voraussetzen und ohne sie die vollständige Ausführung des liturgischen Gesanges unmöglich ist. Ein Blick auf die Geschichte des Kirchengesanges hat uns schon früher belehrt, daß ein eigener durch Weihe, Kleidung und Stellung beim Altare ausgezeichneter Sängerchor auch schon damals vorhanden war, als noch die versammelte Gemeinde am Kirchengesang teilnahm. Indem diese Teilnahme mehr und mehr zurücktrat, auch der

---

[1]) Schola ist nicht eigentlich eine Schule, in der Unterricht gegeben wird, sondern ein römischer Rechtsbegriff = Vereinigung oder Genossenschaft von Personen gleichen Standes zu gemeinsamer Wahrung ihrer Interessen (Zunft). Kienle, Choralschule, S. 29 Note 1.

Gesang kunstreichere Melodien annahm, ging derselbe, ohne eine gewisse Beteiligung der Gemeinde auszuschließen, ganz an den Sängerchor über. So kommt es, daß die bestehenden kirchlichen Vorschriften über den Gesang nirgends von der Gemeinde als solcher reden, sondern stets von der schola = Gesangschule oder den cantores = Sängern. Dieser Sängerchor bildet demnach in erster Linie eine Art liturgischer Korporation oder Person, wenn auch die Mitglieder keine Weihe mehr empfangen: er ist gleichsam der Herold der Kirche, dem es obliegt, mit dem Priester dem hl. Gebetswort der Kirche feierlichen Ausdruck zu verleihen und damit selbst in den Gang der heil. Handlung einzugreifen. In zweiter Linie ist er auch Vertreter der gläubigen Gemeinde, die sich dem Opfer Christi durch den Priester und dem kirchlichen Gebetsopfer vornehmlich durch eine Reihe von Responsorien anschließt. Es muß also zur Feier des Hochamtes ein Chor da sein — und sei es auch nur ein einziger Sänger — ähnlich wie in der Stillmesse wenigstens ein Meßdiener, dem verschiedene Handreichungen und Antworten obliegen. Dies um so mehr, weil die vollständige und geziemende Ausführung des liturgischen Gesanges die Mitwirkung eines geübten Sängerchores durchaus fordert. Bei der Beschaffenheit eines großen Teiles der vorgeschriebenen Choralgesänge und bei der Zusammensetzung der Kirchengemeinden aus den verschiedenartigsten Elementen ist es ganz undenkbar, daß a l l e Gesänge (besonders die wechselnden Meßgesänge) in einigermaßen würdiger Weise zur Ausführung kommen, wenn nicht ein eigener Sängerchor dieselbe übernimmt. Auch unter der Voraussetzung, eine ganze Gemeinde oder ein großer Teil davon wolle an dem vorgeschriebenen Choralgesang Anteil nehmen, oder es sei derselbe bereits eingebürgert und durch Überlieferung befestigt, bleibt es notwendig, entweder daß ein eigener Sängerchor bestehe, der den Gesang der Übrigen beherrsche und leite, oder daß die ganze Gemeinde zum Sängerchor werde, eine Gesangschule bilde und sich der Mühe unterziehe, den kirchlichen Gesang zu erlernen. Denn d i e Forderung muß unter allen Umständen gestellt werden, d a ß n i e m a n d i n d e r K i r c h e s i n g e, d e r d e n k i r c h l i c h e n

Gesang nicht gelernt und geübt hat. Der Gesang ist Gebet, aber auch Kunst und als solche in den Dienst der Kirche genommen; niemand kann eine Kunst richtig üben, die er nicht gelernt hat. Auch aus dem Grunde ist in der Gemeinde eine Kirchengesangschule notwendig, weil ohne eine solche nicht einmal der Volksgesang, geschweige denn der kirchliche Choralgesang, richtig, schön und würdig gesungen oder erhalten werden kann.

Damit steht in unmittelbarem Zusammenhang, daß nur durch Mitwirkung eines besonderen Sängerchores dem Gottesdienst jene erhabene Feierlichkeit verliehen wird und bewahrt bleibt, mit welcher die Kirche ihn umkleidet sehen will. Gewiß, die Kirche will ihr heiliges Opfer mit einer erhabenen und erhebenden Feierlichkeit umgeben sehen, welche der Majestät Gottes angemessen ist und die Gemüter mit unwiderstehlicher Macht ergreift. Sie will solche, der heiligen Festesfreude oder der tiefernsten Trauer entsprechende Feierlichkeit auch im Gesang. Obwohl sie für die Regel an ihrem ebenso einfachen als herrlich schönen Choralgesang festhält und alle die wechselnden Gefühle von der tiefsten Trauer bis zur höchsten Freude in demselben ausdrückt, so verschmäht sie doch nicht den sogenannten Kunstgesang, der durch die Vielheit der Stimmen, die Schönheit und Kraft der Harmonie einen mächtigen und besonderen feierlichen Eindruck zu machen geeignet ist. Wo ein solcher Kunstgesang möglich ist (besonders an großen und größeren Kirchen), duldet ihn nicht blos die Kirche, sofern er ihren Vorschriften entspricht und ihren Geist atmet, sondern sie billigt und wünscht dessen Anwendung zur Erhöhung der Feierlichkeit an hohen und höchsten Festtagen. So mächtig und ergreifend der Gesang einer großen Volksmenge unter Umständen sein mag — an Feierlichkeit vermag er den mehrstimmigen Kunstgesang eines kleineren, aber wohlgeübten Chores nicht zu erreichen. Was unser Gottesdienst an Feierlichkeit eingebüßt hat, seitdem man an Stelle des Chorals den allgemeinen Volksgesang gesetzt oder den Gesang einer einzigen oder einiger weniger Stimmen überlassen hat, das vermag nur der

gebührend zu ermessen, der Gelegenheit gehabt hat, einen feierlichen Gesang von jener Gattung zu hören, von der ein Papst den Ausspruch that, daß darin ein Nachklang der das himmlische Jerusalem erfüllenden Harmonien ertöne! Soll also die Kirche zur Feier ihres Gottesdienstes der Kunst des Gesanges nicht entraten, soll dem hl. Meßopfer die gebührende Feierlichkeit an Sonn- und Festtagen wiedergegeben und erhalten werden — dann müssen allüberall kirchliche Gesangschulen und Sängerchöre entstehen, welche die kirchliche Gesangeskunst pflegen und ihre Kräfte der Verherrlichung Gottes zuwenden!

2. Daß der vorgeschriebene Gesang wirklich ausgeführt werde, ist zwar die erste, aber lange nicht die einzige Aufgabe einer kirchlichen Gesangschule. Die erhabenen und gnadenreichen Geheimnisse und Wahrheiten, deren Ausdruck und Verehrung der Gottesdienst enthält — mit einem Worte „die Liturgie," — müssen dem Verständnisse des Volkes erschlossen, in's Leben übersetzt, es müssen die Gläubigen zur lebendigen, fruchtbaren Teilnahme daran herbeigezogen und angeleitet werden. Das gottesdienstliche Leben der Kirche, wie es sich in der Feier des Kirchenjahres vollzieht, ist etwas wunderbar Herrliches und Geheimnisvolles: das ganze Leben Jesu durchlebt sie da jährlich auf's neue, seine gesamte erlösende und heiligende Thätigkeit führt sie uns lebendig vor Augen, indem sie zugleich den Seelen deren Früchte zuwendet. Durch die Feier ihres Gottesdienstes möchte sie Jahr für Jahr und immer inniger alle Seelen in dieses geheimnisvolle Leben hineinziehen, damit sie in Christus und mit Christus leben und zu vollkommenen Menschen werden nach dem Maße des vollen Alters Christi. (Ephes. 4, 13.) Darin stimmen alle überein, daß die Liturgie — die gottesdienstlichen Gebete und Handlungen der Kirche — unendlich reich sei an Belehrung und Erbauung, und daß es für das innere und äußere Leben nichts Gnadenreicheres gebe als die lebendige Teilnahme an der Liturgie, als das Mitleben und Leiden mit Christus und der Kirche, als mit der Kirche beten, sich freuen und trauern. Aber eben das ist's, was unserem religiösen Leben so gar sehr

fehlt: man kennt und schätzt die Reichtümer der Gnade und Erbauung nicht, welche die Liturgie birgt; daher so viel Oberflächlichkeit und Äußerlichkeit, daher so wenig innerliches Glaubensleben, so wenig Erfassen und Eindringen in die Geheimnisse Gottes. Eben dazu sind nun aber ebenfalls die kirchlichen Gesangschulen notwendig: daß das religiöse Leben wieder mit der Liturgie in Verbindung gesetzt werde, daß die Erkenntnis und Verehrung der in den gottesdienstlichen Gebeten und Handlungen enthaltenen Geheimnisse allgemeiner und fruchtbarer werde. — Der erste Schritt dazu ist, daß der Gottesdienst, das Kirchenjahr nach Vorschrift würdig und erbaulich gefeiert wird. Denn so lange die Liturgie nicht geübt wird, kann man sie nicht kennen, verstehen und befolgen. Sodann müssen die Gesangschulen das Verständnis derselben in weitere Kreise vermitteln. Indem die Sänger selbst in das Verständnis des heiligen Textes eingeführt, in den Zusammenhang des Kirchenjahres eingeweiht und zur lebendigen Teilnahme am Meßopfer herangezogen werden, wie das zur Erfüllung ihrer Aufgabe unbedingt notwendig ist, werden sie zugleich befähigt, in ihren Kreisen und Familien in gleichem Sinne zu wirken. Durch sie kann und wird mit der Zeit die ganze Gemeinde von Jugend auf in das gottesdienstliche Leben der Kirche eingeführt werden und die segensreichen Folgen für Glaube und Leben, Tugend und Frömmigkeit werden nicht ausbleiben. Hierin ist das höchste Ziel des Cäcilienvereins ausgesprochen — fürwahr ein hohes und edles Ziel, würdig aller Anstrengung und Bemühung. Daß durch ein würdiges Opfer des Lobes dem Allerhöchsten die gebührende Verherrlichung dargebracht, das hochheilige Opfer mit gebührender Feierlichkeit umgeben, daß die Herzen wieder zu tieferem Verständnisse, zu lebendigerer Teilnahme an den Geheimnissen Gottes herangezogen, daß dadurch Glaube und religiöses Leben gekräftigt, treue Anhänglichkeit und Liebe zur heiligen Kirche befestigt werde — wer sollte nicht gern und freudig dafür thätig sein und dazu mitwirken, so viel in seinen Kräften steht?

Hieraus ist ersichtlich, daß jenes Ziel dort noch lange nicht erreicht ist, wo nur eine, zwei oder drei Stimmen die Worte

des kirchlichen Gesanges singen, auch nicht einmal da, wo ein größerer Chor den Gesang in befriedigender Weise ausführt; die Gesangschule sollte, zwar nicht der Zahl, aber der Wirksamkeit nach die ganze Gemeinde umfassen. Deshalb muß sich an sie der sog. Pfarrverein anschließen, über dessen Einrichtung im folgenden das Nötige gesagt werden soll.

II. Wo immer man die Verbesserung des Kirchengesanges ernstlich und in rechter Weise in Angriff genommen hat, ergab sich die Notwendigkeit, nicht bloß stehende Sängerchöre (Gesangschulen) ins Leben zu rufen, sondern auch die Gemeinde ins Interesse zu ziehen und durch Schaffung einer Organisation für deren Erhaltung Sorge zu tragen. Die Grundzüge einer solchen Organisation sind seit mehreren Jahren auf Grund vielfältiger Erfahrungen und Beratungen von seiten des allgemeinen deutschen Cäcilienvereines festgestellt und vorgeschrieben worden (zuletzt auf der X. Gen.-Vers. zu Münster 1882; s. die dort angenommenen Statuten im Gregoriusblatt 1882, S. 114). Dieselben brauchen hier nur vorgelegt und erläutert zu werden.

1. Die wesentlichste Aufgabe eines sog. Pfarr-Cäcilien-Vereins ist die Herstellung und Unterhaltung einer ständigen Gesangschule, welche die Proben zu halten und in der Kirche mitzusingen hat. Präses eines solchen Vereins muß der Pfarrer oder ein von ihm bezeichneter Stellvertreter sein; ihm kommt es zu, die liturgische Wirksamkeit des Sängerchores zu wahren und zu sorgen, daß demselben die technische Leitung nicht fehle. Der Pfarrer ist es, der Gott und der Kirche für die Feier des Gottesdienstes verantwortlich ist, der insbesondere über die Befolgung der kirchlichen Vorschriften und die rechte Ordnung im Hause Gottes zu wachen hat. Er ist es, der an der Beförderung des religiösen Lebens durch lebendige Teilnahme am Gottesdienst das größte Interesse haben muß und der zugleich den wirksamsten Einfluß darauf üben kann. Er ist es endlich, von dessen Belehrung, Ermunterung und Energie zumeist Wirksamkeit und Erfolg der Gesangschule abhängt; niemand dürfte mehr geeignet sein, ihr den rechten Geist einzuhauchen, wenn er selbst das rechte Verständnis davon hat.

Ein Kirchen-Chor ohne die Präsidentschaft eines Pfarrgeistlichen ist ein stiefväterlich behandelter Sohn; mag dieser Sohn den redlichsten Willen haben, zur Ehre des Hauses Gottes zu arbeiten und zur Verherrlichung des Gottesdienstes beizutragen, er kann es nicht immer, weil er die Gesinnungen desjenigen nicht kennt, welcher der von der Kirche berufene Hüter des Hauses ist und pflichtmäßig für die würdige Feier des Gottesdienstes Sorge zu tragen hat; ein einfaches Befehlen, daß heute dies, morgen jenes gesungen werden soll, muß notwendig Unordnungen und Mißhelligkeiten hervorrufen. Die Werkstatt, wo gemeinschaftlich an der Herstellung eines würdigen Gottesdienstes gearbeitet werden soll, ist die Probe des Kirchen-Chores und in dieser Werkstatt müssen Meister und Gesellen gemeinschaftlich arbeiten.

In dem Umstande, daß der Pfarrer kraft seines Amtes Vorsitzender und geistiger Leiter des Kirchengesangvereins ist, prägt sich zugleich deutlich der ausschließlich kirchliche Charakter desselben aus. Und das ist wesentlich bei der Errichtung eines Kirchen-Chores, daß ausschließlich Kirchenmusik gepflegt werde; solche Vereine, welche meistens weltliche Musik betreiben und nur nebenbei (an Festtagen ꝛc.) in der Kirche Kirchenmusik singen wollen, können nicht als Kirchen-Chöre angesehen werden; ebenso wenig solche, welche nur deutschen Gesang oder nur mehrstimmigen Gesang betreiben, weil „der liturgische Gesang“, d. h. der Choral, Hauptsache und darum durchaus nicht zu umgehen ist, wenn es sich um eigentlich kirchlichen Gottesdienst handelt. Wir möchten behaupten, daß solche Vereine, welche nur halbwegs das wollen, was die Kirche ganz will, mehr schaden als nützen, indem sie entweder die Errichtung eines eigentlichen Kirchen-Chores verhindern oder ihm eine Konkurrenz machen, die über kurz oder lang ihn zu Grunde richtet, zumal in kleinen Gemeinden, wo die Sänger nicht so zahlreich zu finden sind, wie in großen. Die allgemeine Erfahrung lehrt ja, daß diejenigen Vereine, welche lediglich das Vergnügen auf ihre Fahne geschrieben haben, die gefährlichsten Gegner aller religiösen Vereine sind. Auch die Doppelstellung,

welche zuweilen kirchliche Sänger einnehmen dadurch, daß sie zugleich auch einem weltlichen Gesang-Verein angehören, schadet sowohl den Sängern selbst an der gehörigen Begeisterung für die heilige Sache der Kirchenmusik und an der Ausdauer in ihrem Betriebe, als auch den Kirchen-Chören teils wegen der Unregelmäßigkeiten, welche gerade bei solchen Sängern an der Tagesordnung sind, teils wegen der Gesangesmanieren, die sie bewußt und unbewußt in die kirchliche Gesangesweise hineinbringen, teils wegen der Anmaßung, die nicht selten gerade solche Sänger zur Schau tragen, zumal sobald der weltliche Verein einmal ein Konzert gegeben hat, worin er, wie er meint, den Kirchen-Chor in seinen Leistungen übertroffen hat. Will man feste Grundsätze durchführen, Friede und Einigkeit unter den Mitgliedern aufrecht erhalten und einen festen Bestand des Chores sichern, so wird man eine möglichst strenge Scheidung von den weltlichen Gesang-Vereinen anstreben müssen. In die oben erwähnten Grundzüge ist deshalb auch die Bestimmung aufgenommen, daß kein Pfarrcäcilienverein als solcher Tänze, weltliche Konzerte oder Theatervorstellungen weltlichen Inhaltes veranstalten darf und solche Unterhaltungen strenge vom Verein auszuscheiden sind.[1])

2. Was die Gesangschule selbst (die aktiven Mitglieder des Pfarrvereins) betrifft, so ist von deren Notwendigkeit und von der Idee, welche die Kirche davon hat, schon früher die Rede gewesen (s. S. 165). Hier ist nur zu wiederholen, daß die Kirche ihre Anschauung von der erhabenen Aufgabe des Sängeramtes durchaus nicht aufgegeben und auch ihre Idee von der den Altar umgebenden Gesangschule (schola) nicht geändert hat. Unter den schlimmen Einflüssen des verflossenen Jahrhunderts ist freilich die Vorstellung von einer liturgischen Sängerschule verblichen, in den meisten Kirchen — außerhalb Roms

---

[1]) Die Frage, ob nicht hie und da weltliche Lieder zum eignen Vergnügen zu erlauben sind, kann nicht autoritativ, sondern nur unter Berücksichtigung der Verhältnisse entschieden werden. Vergl. übrigens Gregoriusbote 1884, S. 12 ff. — Für Unterhaltung und etwaige Vereinsfeste steht eine reiche Auswahl religiöser Oratorien und Festspiele zu Gebot.

— sogar ganz verschwunden. Aber daraus folgt nur, daß sie wiederhergestellt werden muß.[1]) Das Wichtigste hierbei ist, daß bei der Auswahl der Personen, die in die Gesangschule aufgenommen werden sollen, mit aller Vorsicht und Strenge verfahren[2]) und Sorge getragen werde, daß Gesinnung und Wandel der Kirchensänger mit ihrem Amte im Einklang stehen. „Nicht das Amt von Menschen übt, wer die erhabenen Geheimnisse der Kirche mit Gesang verherrlicht; nachbilden soll er die himmlischen Klänge, mit denen die Engel und Heiligen die Geheimnisse des himmlischen Jerusalem feiern" (Amberger). Sänger und Sängerinnen, die im Namen der Gemeinde Gottes Lob singen, draußen aber durch ein leichtsinniges, ausschweifendes Leben Ärgernis geben, oder deren Charakter kein ehrenhafter, wahrhaft durch und durch gläubig katholischer ist, sind eine Schmach für das Haus Gottes, ein Skandal vor Gott und den Menschen. Das Provinzial-Konzil von Köln (1862) verordnet: „Vor allem mögen die Vorsteher der Kirche dafür sorgen, daß sie zum Chore nur solche Sänger zulassen, welche das, was sie mit dem Munde singen, auch mit dem Herzen glauben und im Werke bethätigen. Zu beachten sind die Worte der Aachener Synode (816), die befiehlt, „daß in der Kirche nur solche Sänger und Musiker erwählt werden sollen, welche nicht stolz, sondern demütig und geziemend das dem Herrn gebührende Lob darbringen und durch angenehmen Gesang die Unterrichteten erfreuen und die weniger Unterrichteten belehren und bei der Lesung oder dem Gesang mehr die Erbauung des Volkes, als die gar eitle Gunst des Volkes anstreben." Dasselbe Konzil erinnert die Pfarrer daran, daß es ihre Pflicht ist, dafür zu sorgen, daß die Sänger in der Kirche mit jener Bescheidenheit und Frömmigkeit sich benehmen, die der

---

[1]) Vergl. die S. 11 citierte Rede von Böckeler.

[2]) Über die gesangliche Einrichtung von Choralchorschulen, die Auswahl der Sänger vgl. Kienle, Choralschule, S. 33; über die Gesangschule überhaupt und über das Was, Wie und von wem darin gelehrt und gelernt werden soll, vergl. Gabler, die Tonkunst im Dienste der katholischen Kirche, S. 432 ff.

göttlichen Verehrung geziemt; daß das Geschwätz verhindert werde, sowie die ungeziemende Sitte, dem Altare den Rücken zuzuwenden, ebenso alles Geräusch, was der Frömmigkeit der Gläubigen störend sein könnte.

Eine andere, nicht minder wichtige Pflicht des Chorsängers ist, auf die Erlernung des kirchlichen Gesanges und des Verständnisses des Gottesdienstes den nötigen Fleiß zu verwenden. Dazu gehört vor allem regelmäßiger und pünktlicher Besuch der vorbereitenden Proben, dann Gehorsam und Ehrerbietung gegen die kirchlichen Vorschriften und deren Vertreter (Pfarrer und Dirigent), sowie der ernstliche Wille, sich die nötige Kenntnis und Fertigkeit in der Gesangeskunst, wie das nötige Verständnis der gottesdienstlichen Handlungen und Gebete (liturgisches Verständnis) anzueignen.[1]) Das alles findet sich ohne besondere Schwierigkeit, wo man die Übung des kirchlichen Gesanges als eine heilige Pflicht betrachtet, auferlegt von Dem, der das Talent zum Singen gegeben hat und über dessen Verwendung er Rechenschaft fordern wird. Nicht um irgend einem Menschen einen Gefallen zu erweisen, nicht weil es so Mode ist, oder weil man auf ein gewisses Entgelt rechnet, sondern aus heiligem Pflichtbewußtsein muß der gläubige Kirchensänger sein Amt erfüllen und in dessen Erfüllung sich manchen Mühen und Opfern unterziehen, in dem Bewußtsein, daß er über das anvertraute Talent wird Rechenschaft ablegen müssen, in der Hoffnung, daß auch das Geringste nicht unbelohnt bleibt, was in Gottes heiligem Dienste und zu seiner Ehre in guter Meinung ist verrichtet worden.[2])

---

[1]) Sehr zu empfehlen ist zu diesem Zwecke die Lektüre einer Zeitschrift für Kirchensänger wie „der Kirchenchor" (Bregenz), „Gregoriusbote" (Düsseldorf), „der kath. Kirchensänger" (Freiburg), sowie der Gebrauch eines liturgischen Gebetbuches, wie das wiederholt erwähnte „Meßbuch" von Pachtler oder Schott u. ä. Vergl. auch den „liturgischen Katechismus" von Battlogg (Graz, Vereinsdruckerei); „Ein Wort an kath. Kirchensänger" von Hauser (Donauwörth, Auer); „Singt dem Herrn" (Schutzengelbrief Nr. 45, ebendaselbst).

[2]) Vgl. über diesen Punkt Kornmüller, „Der kath. Kirchenchor" S. 97 ff.

Der Pfarrverein soll aber endlich

3. auch die übrigen Mitglieder der Gemeinde umfassen. Nicht alle sind befähigt und darum auch nicht alle verpflichtet, wirklich zu singen. Aber alle sind verpflichtet, nach Kräften beizutragen, daß Gott ein würdiges Opfer des Lobes dargebracht und der Zweck des Gesanges, die Erhebung der Herzen rc., erreicht werde. Dazu können alle beitragen durch Beiträge für Anschaffung der Noten u. s. w., durch Unterstützung und Aufmunterung der Sänger, durch Einfluß auf Familienangehörige und andere, daß sie dem Chore beitreten, daß Streitigkeiten oder ärgerliche Vorkommnisse vermieden werden, durch eifrige Teilnahme am Gottesdienst und Vereinsangelegenheiten[1]) und endlich durch frommes Gebet. Gerade das letztere, welches so wenig beachtet wird, ist auch in dieser Angelegenheit von großer Wichtigkeit und ist deshalb in die mehrerwähnten Grundzüge die Bestimmung aufgenommen, daß den Mitgliedern der Pfarrvereine empfohlen werde, jährlich (am Feste der heil. Cäcilia) eine Generalkommunion zu halten und täglich ein Gebet zu verrichten, wozu sich ein vom heil. Vater bewilligtes Ablaßgebetchen besonders eignet.[2]) Ein guter,

---

[1]) Näheres hierüber siehe oben S. 146. ff.

[2]) Auf Antrag des Generalpräses des Cäc.-Vereins Herrn Kanonikus Dr. Fr. Witt hat der hl. Vater Leo XIII. durch Breve vom 15. Mai 1886 einen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen allen Vereinsmitgliedern gewährt, welche am Feste der heil. Jungfrau und Martyrin Cäcilia oder am Sonntage unmittelbar vor oder nach genanntem Feste irgend eine Kirche oder ein öffentliches Oratorium (Kapelle) andächtig besuchen; außerdem einen Ablaß von 100 Tagen einmal des Tages gewinnbar allen denjenigen Mitgliedern, welche folgende Antiphon mit den dazu gehörigen Versikeln und der Oration wenigstens mit reumütigem und andächtigem Herzen beten:

Ant. Cantantibus organis Caecilia Domino decantabat dicens: Fiat cor meum immaculatum, ut non confundar.

℣. Ora pro nobis, S. Caecilia.

℟. Ut digni efficiamur promissionibus Christi.

Oremus. Deus qui nos protectione Sanctae Caeciliae Virginis et

im Geiste der Kirche wirkender Sängerchor hat oft viele und große Schwierigkeiten zu überwinden; Schwierigkeiten unter seinen eigenen Mitgliedern, wenn sich menschliche Leidenschaften und Schwächen geltend machen; Schwierigkeiten bei den Leuten, die, durch Unwissenheit und Vorurteile verblendet, gern lästern, was sie nicht verstehen — Schwierigkeiten, auf die man das Wort der hl. Schrift anwenden kann: Diese Art (von bösen Geistern) wird nur ausgetrieben (überwunden) durch Fasten und Gebet (Matth. 17, 20.) Dazu soll der Gesang die Herzen der Hörer zu heiliger Bußgesinnung rühren, mit heiliger Liebe entflammen, sollen die Herzen der Sänger selbst mehr und mehr geheiligt und mit den Gesinnungen der Kirche erfüllt werden. Wird das möglich sein ohne die mächtige Hilfe der göttlichen Gnade, von der das Wollen und Vollbringen kommt und die dem, was wir Menschen zu Gottes Ehre pflanzen und begießen, Wachstum und Gedeihen gibt? Nie und nimmermehr! Darum ist das Gebet in dieser Sache so notwendig, weil die Gnade Gottes herabsteigt, wo das Gebet zum Himmel aufsteigt. Wenn also die Gesangschule an Stelle der übrigen sich manchen Mühen und Opfern unterzieht, im Namen der Gemeinde das Lob Gottes singt und durch das Gebet der Kirche die Gnaden in die Herzen herabzieht, dann mögen die Zuhörer ihrerseits beten, daß die Gnade Gottes die Herzen der Sänger mehr und mehr erfülle und heilige, damit sie das Lob Gottes würdig singen und Gott sich würdige, durch sie die Sünder zu rühren und in den Gerechten die Andacht zu vermehren. Das ist so recht das gemeinschaftliche gegenseitige Gebet der brüderlichen

---

Martyris laetificas, da ut quam pie veneramur, etiam piae conservationis sequamur exemplo. Per Christum Dominum nostrum. Amen.

Übersetzung: Beim Klange der Musik sang Cäcilia dem Herrn und sprach: Mein Herz werde nicht befleckt, auf daß ich nicht zu schanden werde. ℣. Bitte für uns, o hl. Cäcilia.
℟. Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.

Lasset uns beten! O Gott, der Du uns durch den Schutz der heil. Jungfrau und Martyrin Cäcilia erfreust, gib, daß wir auch dem Beispiele frommen Wandels derjenigen nachfolgen, welche wir andächtig verehren. Durch Christum unsern Herrn. Amen.

Liebe, welches den Himmel durchdringt und vom Throne des Allerhöchsten nicht weicht, bis es Erhörung gefunden. Und das entspricht auch so recht dem Charakter eines Pfarrvereins als einer die ganze geistliche Familie umfassende Vereinigung, in der alle je nach Stand und Kräften beitragen zur Erreichung des einen schönen Zieles: daß in der Kirche, in welcher Gott unter seinem Volke wohnt und von welcher aus er unser geistiges, übernatürliches Leben nährt und erhält („ich will unter ihnen wohnen und sie sollen mein Volk sein"), dem Allerhöchsten ein würdiges Lob bereitet und durch fruchtbare Teilnahme am heiligen Opfer und Dienste Gottes die Herzen zur Heiligung und Vervollkommnung, zur innigeren Vereinigung mit Gott geführt werden.

Man könnte sagen, daß es zur Erreichung dieses Zieles keines besonderen Vereins bedürfe, da ja die Pfarrgemeinde als solche eine Vereinigung bilde, deren Aufgabe eben jenes Ziel sei. Wollte Gott, alle Pfarrgemeinden wären von solchem Geiste durchdrungen, daß sie die Erreichung jenes Zieles als ihre schönste Aufgabe betrachteten und alle Kräfte dafür einsetzten! So lange das noch nicht der Fall — und es fehlt leider noch sehr viel, bis es der Fall sein wird — muß durch Gründung besonderer Vereine der rechte Geist geweckt und der Weg zu jenem Ziele angebahnt werden.

Lasset uns also Gott allezeit darbringen das Opfer des Lobes, d. i. die Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen. Da er uns auserwählt hat zu einem königlichen Priestertum, zu einem heiligen Volke, und da er sich würdigt, unter seinem Volke zu wohnen und sich für dessen Heil zu opfern — so lasset uns keine Mühen und keine Opfer scheuen, ihm das Opfer des Lobes zu bringen, das ihn ehret, für uns aber der Weg ist, auf dem sein Heil, seine Gnade uns zufließt. Möge jeder nach seinem Stande und seinen Kräften dazu beitragen, der Eine durch das Opfer seiner Stimme, der Andere durch das Opfer seiner Unterstützung und seines Gebetes — ein Jeder, wie er es bestimmt hat in seinem Herzen, nicht aus Notwendigkeit, nicht mit schwerem Herzen, denn einen fröhlichen Geber hat Gott

lieb. (II. Cor. 9.) Die Erbarmungen des Herrn lasset uns ewiglich besingen, von Geschlecht zu Geschlecht preisen seinen Namen. Denn seine Barmherzigkeit hat er über uns befestigt und des Herrn Wahrheit bleibet für und für. (Ps. 88 und 116.)

X.

Das liturgische Hochamt.[1])

Die Menge der Gläubigen war ein Herz und eine Seele. Sie beharrten aber in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft des Brotbrechens und im Gebete.

Apostelgeschichte 2, 42.

Der Mittelpunkt jener wunderbaren Eintracht, welche von den ersten Christen gerühmt wird, und die Quelle, aus der sie sich nährte, war die Feier des heiligen Meßopfers. Sie ist unter dem Ausdruck „Gemeinschaft des Brotbrechens" zu verstehen. Bei der Feier des heiligen Meßopfers wurde zugleich das gemeinschaftliche „Gebet" verrichtet, wie noch der heilige Augustinus bezeugt, wo er die Worte des heiligen Paulus erklärt: „Ich ermahne vor allem, daß Bitten, Gebete, Fürbitten, Danksagungen geschehen für alle Menschen." (1. Timoth. 5, 1.)

Es wurde aber das heilige Meßopfer in den ersten Jahrhunderten fast immer nur mit großer Feierlichkeit dargebracht, in Verbindung mit Psalmengesang und mehr oder minder zahlreichen Lesungen und Gebeten; es wurde dargebracht vom Bischof, der dabei umgeben war von zahlreichen Priestern und Altardienern, inmitten der ganzen versammelten Gemeinde, welche das Opfer geistig mitfeierte und am Opfermahle (Communion) wirklich teilnahm. Wenn in den Tagen der Verfolgung die

---

[1]) Vergl. dazu die sehr empfehlenswerte Schrift von P. U. Kornmüller, O. S. B.: „Die Musik beim liturgischen Hochamt" (Regensburg 1871). — Zu den folgenden Vorträgen vergl.: F. J. Battlogg, „Die liturgischen Gesangsgebete beim Hochamte" (Regensburg 1875).

Feierlichkeit manchmal eingeschränkt werden mußte, so ward sie um so mehr erhöht, als die Kirche ihre Freiheit erhielt und in prächtigen Tempeln die Schätze des Reichtums dem Dienste Gottes zur Verfügung gestellt wurden. Als aber die Zahl der gläubigen Gemeinden, besonders auf dem Lande, in der Entfernung vom Sitze des Bischofs zunahm, konnte die Feierlichkeit des heiligen Opfers nicht überall beibehalten werden, und es bildete sich ein gewisser Unterschied in der äußeren Feier des einen, unveränderlichen Opfers Jesu Christi, je nachdem es nur von einem Priester unter Teilnahme der Gläubigen oder vom Bischof unter größerer Feierlichkeit dargebracht wurde. Daraus hat sich im Laufe der Zeit der Unterschied zwischen der sogenannten stillen Messe und dem feierlichen Hochamt gebildet. Mit diesem Unterschied und mit der Einrichtung des liturgischen Hochamtes haben wir uns im folgenden zu beschäftigen; für die Praxis werden einige Bemerkungen über die rechte Art, dem Hochamt beizuwohnen, beizufügen sein.

I. Mit dem Ausdruck „Hochamt" bezeichnet man „die feierliche Vollziehung des heil. Meßopfers mit Anwendung von Leviten, Gesang, Incensation und allen denjenigen Ceremonien, welche die von der feierlichen Messe handelnden kirchlichen Vorschriften angeben." Danach besteht die Feierlichkeit, durch welche sich das Hochamt nach seiner jetzigen Einrichtung vor der Stillmesse auszeichnet, zunächst darin, daß dem celebrierenden Priester ein Diakon und Subdiakon zur Seite steht, denen es obliegt, die Epistel und das Evangelium zu singen und dem Priester verschiedene Dienste zu leisten (Missa solemnis). Jedoch kann auch der Priester allein das Hochamt feiern — wie es bei uns wegen Mangel an Priestern und Klerikern meistens geschieht — und hat dann selbst zu singen und zu thun, was sonst dem Diakon und Subdiakon zukommt (Missa cantata). Ferner wird zum Hochamt eine größere Anzahl von Lichtern angezündet; es wird Räucherwerk angewendet und werden sowohl vom Priester als von einem Sängerchor oder vom ganzen Volk manche Gebete laut und feierlich gesungen, welche in der Stillmesse

nur gebetet werden. Die Anwendung des Gesanges ist es vorzugsweise, welche den Unterschied zwischen Stillmesse und Hochamt begründet und welche die Feierlichkeit des letzteren vor allem ausmacht. Der Gesang ist mit der Feier des Hochamtes so innig verbunden, daß er im eigentlichen Sinne einen Teil desselben bildet und daß ohne ihn ein Hochamt gar nicht möglich ist.[1])

In Hinsicht auf den Gesang beim Hochamt sind zu unterscheiden: Gesänge, die dem Priester allein, solche, die dem Chore (oder Volke) allein zukommen, und endlich solche, die von Priester und Chor wechselweise zu singen sind. Dem Priester allein kommt zu der Gesang der Orationen, der Epistel, des Evangeliums, der Präfation, des Pater noster. Dem Chore allein liegt ob der Gesang des Introitus, des Kyrie eleison, des Amen, des Graduale, des Offertoriums, des Sanktus und Benediktus, des Agnus Dei und des Kommunionverses, während sie der Priester am Altare still betet. Wechselweise zwischen Priester und Chor sind zu singen: das Gloria und Credo, welches der Priester anzustimmen, der Chor fortzusetzen hat; der priesterliche Gruß mit seiner Antwort und der Wechselgesang vor der Präfation, streng genommen auch die Präfation mit dem Sanktus und das Pater noster mit der Antwort.

Diese kurze Aufzählung zeigt schon zur Genüge die ganz hervorragende und ausgezeichnete Stellung des Gesanges bei der Feier des Hochamtes. Mit Ausnahme der Gebete zur Aufopferung und zum Kanon werden fast alle Gebete entweder vom Priester oder vom Chore gesungen. Was ist hierbei die Bedeutung und Aufgabe des Gesanges? Diese Frage wurde bereits früher ausführlich beantwortet,[2]) so daß es genügt, an die Hauptpunkte kurz zu erinnern: das bloße Wort, wenn auch noch so edel und erhaben, reicht nicht aus, all' die

[1]) Die Ausnahme, auf welche Thalhofer, Liturgik I, 527 N. 1 aufmerksam macht (Conventmesse der Kapuziner, die auch ohne cantus als solemnis gilt), kann für unsern Zweck wohl kaum in Betracht kommen.

[2]) Vergl. oben den 2. und 3. Vortrag.

Gesinnungen und Gefühle des Dankes, der Lobpreisung und Anbetung gegen Gott auszudrücken, welche das Herz der Kirche beim heiligen Opfer erfüllen; das bloße Wort und Gebet reicht nicht hin, ähnliche Gesinnungen in den Herzen der Gläubigen wachzurufen. Was aber das bloße Wort nicht ausdrückt und bewirkt, das vermag der Gesang. Er ist die Sprache des Herzens, die Sprache der Liebe, er ist das Mittel, auch die allerinnersten und unaussprechlichen Empfindungen auszudrücken. Darum geht das Gebet der Kirche in Gesang über, und sie drückt durch denselben ebenso die Gefühle des lautesten Jubels und der hellsten Freude wie des tiefsten Schmerzes und der demüthigsten Bußgesinnung aus, die sich nicht in Worte fassen lassen. In der Hand der Kirche ist der Gesang die Sprache heiliger Opferliebe, mit der sie ihr gesamtes Leben, vor allem ihr heiliges Opfer, begleitet, in der sie alle Gedanken ihres Opferlebens ausdrückt und durch welche sie die Gläubigen ganz umfangen und in ihr geheimnisvolles Opferleben hineinziehen möchte. Zugleich tritt im Gesange, insofern er sich genau an das priesterliche Gebet anschließt, dasselbe fortsetzt und beantwortet, und insofern er in den Gang der hl. Handlung eingreift oder einen organischen Bestandteil derselben bildet, die lebendige Teilnahme der Glieder der Kirche (repräsentiert durch den Chor oder die Gemeinde) am hl. Opfer zutage, es tritt durch ihn sichtbar und hörbar in die Erscheinung das Mitopfern der hl. Familie, des heiligen Volkes Gottes, wovon in den Gebeten des Kanon die Rede ist. Und hierin liegt denn auch der eigentliche Unterschied zwischen dem Hochamt und der Stillmesse; in letzterer handelt der Priester auch stets im Namen der Kirche und des gläubigen Volkes und es fehlt auch nicht die geistige Mitopferung der Gemeinde; aber es fehlt die Feierlichkeit, indem der Priester allein, nur von dem Ministranten unterstützt, handelt und betet, der Gesang des Chores oder der Gemeinde nicht organisch in die Handlung eingreift und die Mitopferung der Gläubigen nicht zu einer lauten und öffentlichen wird.

Betrachten wir nun die das Hochamt begleitenden Gesänge in ihrer Reihenfolge und in ihrem inneren Zusammenhang, so

wird sich uns die Feier des Hochamtes als etwas einzig Schönes, herrlich Erhabenes und Erhebendes darstellen, als ein einheitliches, erhabenes Kunstwerk — wenn dieser Ausdruck von einer heiligen Sache gestattet ist —, dessen würdige Ausführung jedes nicht ganz verdorbene und verstockte Herz in's Innerste ergreifen und rühren muß.

Sobald der Priester am Fuße des Altars tiefgeneigt das demütige Staffelgebet beginnt, singt der Chor den Introitus oder Eingang, in welchem der Grundgedanke der Tagesfeier ausgesprochen ist und durch den die Anwesenden zu heiligen Gesinnungen und Entschließungen angeregt werden, die dieser Feier entsprechen. Die herrliche Lobpreisung der heiligen Dreifaltigkeit: Ehre sei dem Vater &c., beschließt den Gesang des Introitus. Zum heiligen Opfer aber darf man nicht mit sündhaftem, verstocktem Herzen hinzutreten: „ein zerknirschter Geist ist vor Gott ein wahres Opfer, ein reuevolles und verdemütigtes Herz wirst Du, o Gott, nicht verschmähen.“ (Ps. 50.) Darum ertönt zunächst aus dem Munde des Priesters (still) und des Chores (in feierlich ernster Weise) der neunmalige Ruf um Erbarmen, Kyrie eleison, Christe eleison — Herr, erbarme Dich unser. Da nun Gott seine Barmherzigkeit nicht von denen abwendet, die ihn fürchten und anrufen, sind wir verpflichtet und fühlen wir uns angetrieben, ihn zu preisen und zu loben „um seiner Wahrheit und Barmherzigkeit willen.“ Darum folgt — wenn nicht Buße und Trauer herrscht wie im Advent, in der Fastenzeit, in Seelenmessen — auf das Kyrie der unübertrefflich herrliche Preisgesang: Gloria in excelsis Deo. Wie ihn der Engel bei der Geburt Christi angestimmt und die Menge der himmlischen Heerscharen fortgesetzt hat — so beginnt ihn hier der Priester, der Gesandte Gottes, und der Sängerchor setzt ihn fort: Friede auf Erden den Menschen, die guten Willens sind. Wir loben Dich, wir preisen Dich, wir beten Dich an, wir verherrlichen Dich, wir sagen Dir Dank wegen Deiner großen Herrlichkeit u. s. f. — Nach diesem wahrhaft himmlischen Jubelliede begrüßt der Priester das

Volk mit dem schönen Segenswunsch: Dominus vobiscum, Der Herr sei mit euch, und erhält die Antwort: Und mit Deinem Geiste – wodurch die innige Übereinstimmung und Wechselbeziehung, die Priester und Volk beim heiligen Opfer verbinden soll, ihren Ausdruck findet. Alsbald fordert der Priester auf zum Gebet: Oremus, Lasset uns beten, und richtet mit lauter Stimme „Bitten, Flehen und Danksagungen für alle Menschen" (1. Tim. 5, 1) durch Jesus Christus an den ewigen Vater, welche durch ein feierliches „Amen", „So sei es", bekräftigt werden. Dem Gebet folgt die feierliche Lesung der Epistel, in welcher durch Worte der Propheten und Apostel Gott zu uns redet. Die Gefühle und Vorsätze, die durch diese Lesung in den Herzen geweckt werden, spricht das vom Chor gesungene Graduale mit dem freudigen Alleluja oder mit dem ernst getragenen Tractus aus. Hierauf vernehmen wir durch den „Gesandten an Christi statt" die frohe Botschaft des Evangeliums, in welchem Gott durch seinen Sohn zu uns redet. Was wir da (und in der Predigt) gehört, wird bekräftigt und befestigt durch das laute Bekenntnis des Glaubens im Credo, welches der Priester beginnt und der Chor vollendet. Das Bekenntnis des Glaubens bereitet zugleich vor auf die Opferung, während deren der Chor das Offertorium singt, um solche Gedanken und Gefühle zu erwecken, mit denen wir an diesem Tage das heilige Opfer feiern und uns selbst als geistige Opfer darbringen sollen. Das stille Gebet des Priesters geht nun mit einemmale in einen schwungvollen Lob- und Dankgesang — die Präfation — über, in welchen der Chor mit dem Sanktus einstimmt, so daß die Kirche auf Erden den ewigen Lobgesang der triumphirenden Kirche sich aneignet und „wetteifert mit dem himmlischen Jerusalem". Unterdessen ist der hochheilige Augenblick gekommen, wo der König der Herrlichkeit auf den Altar herabsteigt, um sein unendliches Opfer zu erneuern — und sofort begrüßt ihn der Gesang des Benediktus als den „Gebenedeiten, der da kommt im Namen des Herrn". Der Priester aber richtet an den auf dem Altare sich opfernden Heiland mit erhobener Stimme jenes

Gebet, das er uns selbst gelehrt und von dem er gesagt: „So sollt ihr beten", das Pater noster, und verkündet den Frieden des Herrn (Pax Domini sit semper vobiscum), der da einkehrt, wo der Herr selbst unter den sakramentalen Gestalten sich einzukehren würdigt. Bevor aber der Herr, (sei es wirklich, sei es geistig) in das Herz einkehren kann, beten Priester und Volk im Bewußtsein ihrer Sündhaftigkeit nochmals um Erbarmen im Agnus Dei: Lamm Gottes, das Du hinwegnimmst die Sünden der Welt, erbarme Dich unser, schenke uns den Frieden, den Du verheißen und als dessen Unterpfand Du Dich im heiligen Sakrament uns hinterlassen hast. Inzwischen ist die Communion des Priesters vorüber, das Opfer ist vollendet, die Früchte desselben sind uns zu teil geworden: dafür dankt der Chor im Gesang der Communio und spricht den Entschluß oder die Lehre aus, die wir mit nach Hause nehmen sollen, während der Priester in der Postcommunio um Befestigung der erlangten Gnaden bittet. Ein letzter Segensgruß und die feierliche Entlassung mit dem so kurzen als kräftigen Deo gratias bildet den passenden Schluß.

All' die genannten Gebete werden nun auch genau in derselben Ordnung in der Stillmesse vom Priester mit leiser, lauter oder halblauter Stimme gebetet, nur fällt der Gesang weg. Es leuchtet von selbst ein, wie durch den Gesang so vieler Stücke das heilige Opfer mit einer ausgezeichneten Feierlichkeit umgeben wird. Überdies tritt durch den zwischen Priester und Chor wechselnden Gesang bei den verschiedenen Teilen im Hochamt so recht der Charakter der heiligen Messe als einer geheimnisvollen Opferhandlung in ihrer Vorbereitung, Vollziehung und Vollendung hervor: die einzelnen Momente dieser Opferhandlung begleitet der Gesang, bald einfach erzählend, bald demütig flehend, bald laut jubelnd, bald tief erschütternd. Dabei stehen alle einzelnen Handlungen, Gebete und Gesänge mit einem Kern- und Mittelpunkte — der Wandlung — in innigstem Zusammenhang und erhalten von dort aus Bedeutung und Leben. So herrscht in der Feier des Hochamtes die schönste Mannigfaltigkeit bei vollkommenster Einheitlichkeit; wir haben

darin ein vollendetes Kunstwerk vor uns, welches unter dem Einflusse des heiligen Geistes, der in der Kirche waltet und alles lieblich ordnet, sich gestaltet hat. Ganz nach den Vorschriften der Kirche, mit Würde und Andacht gehalten, erscheint das Hochamt als der erhabenste und ergreifendste Gottesdienst, dessen Eindruck sich kein Gemüt, das nicht ganz verkommen ist, entziehen kann.[1])

Sehen wir nun zu, auf welche Weise wir am würdigsten und nützlichsten der so erhabenen Feier des Hochamtes beiwohnen.

II. Fragen wir nach dem Zweck der Feierlichkeit, mit welcher die Kirche das Hochamt umgeben hat, so ist klar, daß dieselbe der Würde und Erhabenheit des heiligen Opfers Christi durchaus würdig und angemessen und vorzüglich geeignet ist, sowohl die Verherrlichung Gottes zu bewirken, als auch die Herzen der Gläubigen mit heiliger Ehrfurcht und Andacht zu erfüllen. „Unsere heilige Mutter, die Kirche", so lauten die Worte des Konzils von Trient, „hat in Übereinstimmung mit dem Gebrauch und der Überlieferung der apostolischen Zeit verschiedene Ceremonien eingeführt, wie die geheimnisvollen Segnungen, die Lichter, die Räucherungen, die kirchlichen Gewänder und viele andere Dinge dieser Art, um dadurch die Majestät eines so großen Opfers zu erhöhen, sowie den Geist der Gläubigen durch diese äußeren Zeichen der Frömmigkeit und der Religion zur Betrachtung der tiefen Geheimnisse anzuregen, welche dieses Opfer in sich birgt."

Diesem doppelten Zwecke soll, wie wir gesehen haben, insbesondere der Gesang dienen: er soll die Feierlichkeit der Opferhandlung erhöhen und bewirken, daß die Herzen mit der Kirche singen und beten. Ist er doch seinem Wesen nach nichts anderes, als das feierliche Gebet der Kirche, womit sie das Opfer Jesu Christi begleitet; indem er aber die Herzen zur heiligen Andacht entflammt und in dieselben die

---

[1]) Kornmüller a. a. O. S. 7.

Gefühle der Kirche überleitet, ist er selbst das feierliche, gemeinsame und öffentliche Gebet des christlichen Volkes, dargebracht durch die Kirche im Anschlusse an das unendliche Opfer Christi.[1]) Das wird noch einleuchtender, wenn wir die der ganzen Einrichtung des Hochamtes zugrunde liegende Idee des gemeinschaftlichen öffentlichen Gottesdienstes etwas eingehender zu würdigen suchen.

Bei allen gottesdienstlichen Handlungen, welche zunächst im Namen Christi und der Kirche vollzogen werden, denkt sich die Kirche auch Gläubige als Teilnehmer zugegen. So namentlich bei der Feier des heiligsten Opfers, wobei der Priester sich wieder und wieder (im Dominus vobiscum, orate fratres) an das Volk wendet und es im Oremus einladet, sich mit ihm zur Gebetseinheit zusammenzuschließen, ein Zusammenschluß, der im Amen des Volkes seine Besiegelung erhält.[2]) Wenn dies nun schon in der Stillmesse der Fall ist, wo der Ministrant allein die entsprechenden Antworten gibt, so tritt es erst recht deutlich in der feierlichen Messe hervor, in welcher dem Chore oder der Gemeinde eine Reihe von Gesängen und Antworten zugeteilt sind, die genau dem priesterlichen Gebete entsprechen. Das kann, wie schon oben angedeutet, nur den Sinn haben, daß zwischen Priester und Volk (Anwesenden) die innigste Gebetsgemeinschaft, ja Gebetseinheit bestehen, daß die Glieder der Kirche an dem Opfer ihres Hauptes und dem Gebetsopfer der Kirche Anteil nehmen sollen durch innigen Anschluß an das öffentliche Gebet des berufenen Mittlers (des Priesters). Wie also das Gebet des Priesters dem Texte nach der Gesang des Chores, so sollte der Gesang des Chores das Gebet des Volkes sein. Jeder Gläubige soll den innigsten Anteil an der Opferhandlung nehmen, jeder übereinstimmen mit dem liturgischen Worte der Kirche, sei es, daß er es im Geiste spricht oder mit Erhebung singt, sei es, daß er das

[1]) Vergl. „Choral und Liturgie" von einem Benediktiner (Schaffhausen 1865) S. 35 ff.

[2]) Thalhofer Liturgik, I, 246.

von Anderen Gesprochene oder Gesungene mitjubelnd, mitdankend und mitbittend anerkennt und so selbst zum Preise Gottes, zum Gebete erhoben wird.[1]) Das ist dann in Wahrheit ein gemeinschaftliches Opfer des Lobes und der Verherrlichung „zur Verkündigung der Größe dessen, der uns aus der Finsternis berufen hat zu seinem wunderbaren Lichte“ (1. Petr. 2, 9), ein heiliger Dienst, den das Volk der Erwählung, das königliche Priestertum, die hl. Familie Gottes, insbesondere am „Tage des Herrn“ leisten soll, wo sie sich um den von Gott gesetzten Hirten, Vater und Mittler schart, um an den Früchten des für sie dargebrachten Opfers teilzunehmen, sich auch äußerlich als eine einige, heilige Familie Gottes darzustellen und das Band der Liebe und Eintracht, welches sie im Opfer und Gebete mit ihrem Hirten und untereinander verknüpft, auch in Gesinnungen und Handlungen des täglichen Lebens fester und inniger zu schlingen. Aus dem Munde eines hl. Apostelschülers (Ignatius von Antiochien) haben wir bei einer früheren Gelegenheit herrliche Worte über die Bedeutung und Kraft eines solchen gemeinschaftlichen Gottesdienstes vernommen.[2]) Ein neuerer Schriftsteller möge das dort Gesagte bestätigen: „Das Hochamt ist die ursprüngliche Form, die Abendmahlsfeier zu vollziehen, es soll dabei die Gemeinsamkeit der ganzen Gemeinde in einem lauten, öffentlichen Gebete zu tage treten, die Gemeinde soll im liturgischen Gebete (welches aber mit dem deutschen Volksgesang nicht zu verwechseln ist) als eine Gemeinde sichtbar und hörbar in die Erscheinung treten, zu welchem Zweck für jede Gemeinde auch nur ein Tempel gebaut wurde. Das ist das „aus einem Munde rufen“, von dem die Kirchenväter so oft reden, und das u. a. auch der heilige Athanasius so scharf betont und dessen Nutzen er mit vielem Nachdruck hervorgehoben hat, indem Gott schneller erhöre, wenn das Volk sich versammle, ein gemeinsamer Laut aus seinem Munde emporsteige und es ein Herz und eine Seele wie aus einem

---

[1]) Vergl. Kornmüller, Die Musik beim liturgischen Hochamt, S. 11.

[2]) Vergl. oben den VIII. Vortrag.

Munde zu Gott „Amen“ rufe. Es liegt in dieser Gemeinsamkeit, welche eine Anordnung Gottes ist (Matth. 18, 19) ein himmlischer Zauber, vor dem auch die Heiden stehen blieben und ein göttlicher Segen.“ [1])

Die Antwort auf die Frage: in welcher Weise man am besten und nützlichsten dem Hochamt beiwohnen solle, ergiebt sich nun von selbst. Schon bezüglich der Stillmesse wird von allen Auslegern die Anweisung gegeben, sich so viel als möglich an das Gebet und Opfer des Priesters anzuschließen: denn da durch ihn Christus opfert und geopfert wird und da durch ihn die Kirche ihr mittlerisches Gebet zum Himmel sendet, werden wir an den Früchten des Opfers um so reicheren Anteil nehmen, je inniger wir in der Meinung und im Gebete uns an denselben anschließen. Dieses geistige Anschließen an das Opfer Christi durch das Gebet der Kirche, dieses thätige Mitfeiern und Mitopfern der heiligen Messe ist aber am leichtesten und vollkommensten beim Hochamt möglich, in welchem die meisten Gebete der Kirche laut gesungen oder durch das laute Amen bekräftigt werden, in welchem alles darauf eingerichtet ist, die lebendige Teilnahme am feierlichen Gebete der Kirche zu ermöglichen. Wenn ich also nicht gerade durch einen besonderen Grund veranlaßt bin, der Privatandacht obzuliegen, werde ich dem Hochamt auf die entsprechendste und nützlichste Weise beiwohnen, indem ich mich bemühe, den Gebeten und Gesängen zu folgen, die dabei vom Priester und vom Chore verrichtet werden. Und wenn ich auch nicht imstande sein sollte, mit Hilfe eines deutschen Meßbuches alle einzelnen Worte mitzubeten, so werde ich doch zum Introitus meine Meinung mit der des Priesters und der Kirche vereinigen und mich in jene Stimmung zu versetzen suchen, die dem Charakter des betreffenden Tages entspricht. Ich werde beim Gesang des Kyrie in Demut und Bußgesinnung mitbeten: Herr, erbarme dich unser, Gott sei mir armen Sünder gnädig! Dagegen werde ich zum Gloria in heiliger Freude und Begeister-

[1]) Battlogg a. a. O. S. III. — Vergl. oben den V. Vortrag S. 72 f.

ung in den Lobgesang der Engel einstimmen: Ehre Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden — wir loben Dich, wir preisen Dich, wir beten Dich an, wir verherrlichen Dich und danken Dir, Dir, dem ewigen Vater, Dir, dem eingeborenen Sohn und Lamm Gottes, das die Sünden der Welt hinweggenommen und nun zur rechten Gottes sitzet mit dem heiligen Geiste in der Herrlichkeit Gottes des Vaters! Ich werde nicht versäumen, den schönen Gruß und Segenswunsch des Priesters aus vollem Herzen zu erwiedern und seine Gebete zu den meinigen zu machen, indem ich einstimme in das kräftige: Amen, so sei es! Ebenso werde ich zum Credo aus freudigem, dankbarem Herzen in das Glaubensbekenntnis einstimmen und zum Offertorium jene Gesinnung der Aufopferung erwecken, wie sie die Feier des Geheimnisses oder Heiligenfestes nahegelegt. Zum Sanktus werde ich freudig in die Danksagung und Lobpreisung des Priesters einstimmen und in tiefster Anbetung den ewigen Lobpreis der himmlischen Heerscharen mir aneignen: Heilig, heilig, heilig bist Du, Herr Gott Sabaoth, Himmel und Erde sind voll Deiner Herrlichkeit, Hosanna in der Höhe! Zur Wandlung werde ich den Heiland mit den Worten begrüßen: Gebenedeit, der kommt im Namen des Herrn. Und wenn der Priester laut und feierlich das Pater noster singt, werde ich mit ihm meine Bitten vereinigen, um dann bei seiner Communion im Agnus Dei um Erbarmen und Gnade zu flehen und um jenen göttlichen Frieden, als dessen Unterpfand sich der Heiland selbst uns im Sakrament hinterlassen hat. Die Zeit bis zum Schlusse wird dann endlich der Danksagung gewidmet sein, indem ich zum Gesang der Communio dem Herrn, der so Großes und Wunderbares gethan, singe und juble in meinem Herzen, zu den Danksagungsgebeten des Priesters mit „Amen“ antworte und endlich die feierliche Entlassung mit einem herzlichen: Deo gratias, Gott sei Dank, bekräftige. Wie müßte das heilige Meßopfer ungleich gnadenreicher und fruchtbarer werden, wenn wir in solcher Weise mit Jesus, dem ewigen Hohenpriester, vereinigt, mit ihm und durch ihn dem Vater und heiligen Geist alle Ehre

und Herrlichkeit erweisen und Bitten, Flehen und Danksagungen vor den Thron der Gnade bringen würden!

Sage man nicht, daß man ja diese Gebete und Gesänge in der lateinischen Kirchensprache nicht verstehen und mitbeten könne. Denn jene Gesänge, die sich in jeder Messe wiederholen, sind so einfach und leicht verständlich, daß sie jedes Kind bald verstehen wird. Wer im stand ist, die Wahrheiten des Glaubens im Katechismus zu lernen und zu verstehen, kann auch wissen, was Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus und Agnus Dei bedeuten. Kommen aber hie und da Gesänge vor, deren Wortlaut man nicht versteht, so weiß man doch, daß es heilige Worte sind, nicht von Menschen erfunden, sondern vom heiligen Geiste eingegeben und von der Kirche überliefert, daß es dieselben Worte sind, die am Altare der Priester betet — und das genügt, um seine Herzensmeinung mit dem Gebete des Priesters und der Kirche vereinigen zu können. Es ist aber nicht einmal so ganz unmöglich, auch die wechselnden Gesänge des Hochamtes verstehen zu lernen. Die kernhaften alten Gebet- und Erbauungsbücher (z. B. Goffine) und viele ähnliche aus der neuen Zeit enthalten so ziemlich alles, was für das Verständnis der heiligen Messe notwendig ist. Da ist z. B. für jeden Sonn- und Festtag der Eingang der heiligen Messe nebst den Kirchengebeten, ebenso Epistel und Evangelium nebst Erklärung enthalten. Das wäre fürwahr eine gute und nützliche Vorbereitung auf den Besuch des sonntäglichen Hochamtes, wenn man in den christlichen Familien aus derartigen Büchern den Inhalt der heiligen Messe durchgehen und sich so instandsetzen würde, den Gebeten der Kirche mit mehr Verständnis, Andacht und Eifer zu folgen!

Aus allem Gesagten ist nun auch leicht einzusehen, daß und warum im allgemeinen der Besuch des feierlichen Hochamtes vor der bloßen Stillmesse den Vorzug verdient, obwohl ja dem Wesen nach kein Unterschied besteht. Denn erstens kann bei der feierlichen Messe — sofern der Gesang und die übrigen Ceremonien den Anforderungen der Kirche entsprechen — das, was die Hauptsache ist, leichter und vollkommener erreicht werden, nämlich die innige Vereinig-

ung mit dem Opfer Christi durch das Gebet der Kirche. Zweitens schließt sich beim Hochamt an das Opfer Christi das gemeinschaftliche Lob- und Gebetsopfer der Kirche und der eine geistliche Familie bildenden Pfarrangehörigen, wobei alle mit dem Priester wie aus einem Munde und Herzen Gott loben und verherrlichen, wobei alle durch das feierliche Glaubensbekenntnis die Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe äußerlich bekennen und befestigen, wobei alle, wenigstens dem Herzen nach, in den Lobgesang der Engelscharen und des ganzen himmlischen Jerusalem einstimmen und ihrerseits die Bitten, die der Priester in ihrem Namen vor Gottes Thron bringt, durch das Amen bekräftigen und sich zu eigen machen. Daß die Beschaffenheit der Opfergabe, ja des ganzen Opfer-Ritus einen gewissen Einfluß auf das Maß und die Art der Opferfrüchte hat, welche im Namen der Kirche gewonnen werden, und daß demnach von Seiten der Kirche ein feierlich celebriertes Hochamt größeren Wert und größere Wirksamkeit habe als eine bloß still gelesene heilige Messe, ist nicht etwa eine bloß willkürliche Annahme, sondern eine in der Natur der Sache begründete und von den gelehrten Erklärern der heiligen Messe anerkannte Thatsache. „Bei einem feierlichen Amte ist der äußere Apparat viel reicher und glänzender als bei einer stillen Privatmesse; wenn feierlich celebriert wird, entfaltet die Kirche möglichst große Pracht, um die Majestät der Opferfeier zu erhöhen, wodurch Gott mehr verherrlicht wird. . . . . Diese reichhaltigere und großartigere Feier des Opfers ist Gott wohlgefällig und darum geeignet, seine Barmherzigkeit leichter zu Gewährung der erflehten Gnade zu bewegen oder — was dasselbe ist — den Bitten und Fürbitten der Kirche mächtigere Wirksamkeit zu verleihen.“ [1]) Solche Erwägungen sollten hinreichen, um jeden wohlunterrichteten, gläubigen und wahrhaft gebildeten katholischen Christen, der nicht durch besondere Gründe abgehalten ist, zum fleißigen und andächtigen Besuch des sonntäglichen Hochamtes zu bewegen, wenigstens da,

---

[1]) Gihr, „Das heilige Meßopfer“, S. 112.

wo es nach den Vorschriften der Kirche feierlich gehalten wird. Sicher legt die grundsätzliche Vernachlässigung oder Verachtung des feierlichen Gottesdienstes Zeugnis davon ab, daß entweder in der Gesinnung und Auffassung der Gläubigen oder in der Feier des Gottesdienstes selbst irgend etwas nicht ganz in Ordnung ist.

Leider ist in der Wirklichkeit vielfach beides der Fall. Die Feier des Hochamtes entspricht häufig genug nicht der Beschreibung, die im Vorausgehenden davon entworfen wurde und vielleicht noch häufiger bleibt das Verhalten der Kirchenbesucher hinter dem soeben gezeichneten Ideal zurück. Wo man willkürlich einen Teil der Gesangsgebete auf dem Chore (oder selbst am Altare z. B. Präfation, Pater noster!) ausläßt oder abkürzt (halbes Gloria und Credo!), wo höchstens die unveränderlichen Gesänge (Ordinarium Missae), selten oder nie die wechselnden zur Ausführung kommen, wo der heil. Text unter wüstem Instrumentallärm gleichsam vergraben wird oder wo statt desselben gar deutsche Liederstrophen eingeschoben werden — wo niemand oder kaum einige Stimmen den priesterlichen Gruß und die priesterlichen Gebete beantworten, wo den Gläubigen das ganze Gloria, Credo und überhaupt das ganze Hochamt zu lang dauert und wo man dem öffentlichen Gebete der Kirche das Privatgebet grundsätzlich vorzieht — da ist die Feier des Hochamtes entweder ein Zerrbild oder ein unvollkommenes Stückwerk, da thut eine Verbesserung dringend not, wie sie sich der kirchlich approbierte Cäcilienverein zum Zwecke gesetzt hat, eine Verbesserung, welche zuerst die Vollständigkeit und Reinheit der Liturgie nach den Vorschriften der Kirche und dann die andächtig-betende, gläubig-erleuchtete Teilnahme der Kirchenbesucher an den erhabenen Geheimnissen des Altars anzustreben hat. Möge diese Verbesserung gelingen, auf daß allerorts dem der auf dem Throne sitzt und dem Lamme, das für uns geschlachtet worden, Anbetung, Lob, Ehre und Danksagung in geziemender Weise dargebracht werde!

XI.

Die unveränderlichen Gesangsgebete des Hochamtes.

> Vor dem Angesichte der Engel will ich Dir lobsingen . . . preisen Deinen Namen um Deiner Barmherzigkeit und Deiner Treue willen. Ps. 137, 1.

In der Mannigfaltigkeit der Gebete und Gesänge, die nach Verschiedenheit der Festzeiten das hl. Opfer umgeben, bildet das sog. Ordinarium Missae gleichsam das feste Gerüste oder den festgeschlossenen Rahmen. Es ist stets derselbe Ruf um Barmherzigkeit, der im Kyrie, stets dieselbe Lobpreisung, welche im Gloria und Sanctus, stets dasselbe Glaubensbekenntnis, welches im Credo, stets das gleiche flehentliche Bittgebet, welches im Agnus Dei ertönt, wenn auch in mehr oder weniger gehobenen oder gedämpften Tönen. Eben diese immer wiederkehrenden, meist kurzen aber inhaltreichen Gesangsgebete sind deshalb für die äußere Feier des Hochamtes und für die Teilnahme des Volkes daran von besonderer Bedeutung. Ihr Verständnis ist unbedingt notwendig und im wesentlichen ohne besondere Schwierigkeiten, so daß der Wunsch des Konzils von Trient „es möge den Gläubigen hie und da einiges aus der heil. Messe erklärt werden" ganz gewiß auf die Gesangsgebete des Ordinarium Missae in erster Linie bezogen werden kann. Indem wir das Gloria und Credo wegen ihres größeren Umfanges einer eigenen Erörterung vorbehalten, wenden wir unsere Aufmerksamkeit dem niemals wechselnden Kyrie, Sanctus und Agnus Dei zu.

I. Das Kyrie eleison.[1]) Die Worte „Kyrie eleison" sind griechisch. Es sind die einzigen Worte griechischer Sprache, welche in den Meßgebeten vorkommen. Da außerdem neben den lateinischen Gebeten auch einige hebräische Worte: „Amen, Alleluja, Hosanna, Sabaoth" beibehalten worden, so sind bei

[1]) Vergl. Gihr, „Das heilige Meßopfer", S. 368 ff.; Battlogg, Gesangsgebete, S. 10 ff.

der Feier der heiligen Messe noch fortwährend jene drei Sprachen im Gebrauch, in welchen die Kreuzesinschrift auf Golgatha abgefaßt war. „Pilatus aber hatte auch eine Überschrift geschrieben und auf das Kreuz gesetzt. Es war nämlich geschrieben: Jesus von Nazareth, König der Juden. Und es war geschrieben auf hebräisch, griechisch und lateinisch." (Joh. 19, 19.)

Das Gebet „Kyrie eleison" kommt öfter in der heiligen Schrift vor. Es war von anfang an in der Messe gebräuchlich und zwar viel öfter als jetzt. Ursprünglich wurde es abwechselnd vom Klerus und Volk gesungen, später von zwei Sängerchören und so lang wiederholt, bis der Priester das Zeichen zum Aufhören gab.

Kyrie eleison heißt: Herr, erbarme Dich unser! Es ist also ein demütiger Hilfe- und Bittruf, der sich in jeder Not und Bedrängnis gewissermaßen unwillkürlich dem Herzen entringt. Die öftere Wiederholung desselben drückt die beharrliche, inständige, flehentliche Bitte aus, wovon das kananäische Weib und der Blinde im Evangelium ein Beispiel gaben, indem sie nicht aufhören wollten zu rufen: Jesu, Sohn Davids, erbarme Dich meiner! bis der Herr ihr Rufen erhörte. (Matth. 15, 22; Mark. 10, 17.)

Seit dem elften Jahrhundert ist die neunmalige Wiederholung des „Herr, erbarme Dich unser!" gebräuchlich und vorgeschrieben. Wir beten und singen dreimal Kyrie eleison, dreimal Christe eleison und wieder dreimal Kyrie eleison. Wir rufen dreimal zu Gott dem Vater, dreimal zu dem Sohne und dreimal zum heiligen Geiste: erbarme Dich unser! „Der Vater und der heilige Geist werden mit denselben Worten angerufen, weil sie nur einer Natur sind, der Sohn aber mit einem anderen Worte (Christe), weil er, obwohl gleicher Natur mit den anderen Personen, doch auch noch einer anderen (nämlich der menschlichen) Natur ist." (Papst Innocenz III.) Die Anrufung einer jeden Person wird aber dreimal wiederholt, um anzudeuten, daß alle drei Personen ewig ineinander sind und

leben und somit in jeder die beiden anderen mitangerufen werden. (Thomas v. Aquin.)

Die Bedeutung der so einfachen kurzen Worte „Kyrie eleison“ ist eine überaus tiefe und mannigfaltige, sowohl im Zusammenhang mit den übrigen Gebeten der heiligen Messe als auch mit Rücksicht auf den Inhalt unseres Gebetes überhaupt.

Das Kyrie folgt unmittelbar auf den Introitus, in welchem die Kirche jene Gedanken ausspricht, mit denen unser Herz während des heiligen Opfers vornehmlich erfüllt sein soll, jenes Geheimnis, zu dessen Betrachtung sie uns an diesem Tage vorzüglich anregen will. Indem wir nun im Begriffe stehen, mit jenen Gesinnungen zum heiligen Opfer hinzuzutreten, wie sie die Kirche durch den Introitus wachrufen will, müssen wir im Bewußtsein unserer Armseligkeit und Sündhaftigkeit zuerst rufen: Herr, erbarme Dich unser! — Gott sei uns armen Sündern gnädig und schenke uns Deine Barmherzigkeit, auf daß wir würdig und wohlvorbereitet Deinen heiligen Geheimnissen nahen und an den Früchten des heiligen Opfers Anteil haben mögen!

Auf das Kyrie folgt an den meisten Tagen die herrliche Lobpreisung Gottes im Gloria. Wenn wir der Barmherzigkeit Gottes teilhaftig geworden sind, dann sind wir erst würdig in den Lobgesang der Engel einzustimmen. Als der Prophet Isaias in einer Erscheinung Gott den Herrn auf einem erhabenen Throne sitzen sah und hörte, wie die Engel ihr ewiges Heilig sangen, da rief er von dem Bewußtsein seiner menschlichen Schwäche und Sündhaftigkeit überwältigt, aus: „Weh' mir, weil ich ein Mann von unreinen Lippen bin und unter einem Volke von unreinen Lippen wohne“; und es flog zu ihm einer von den Seraphim, berührte mit glühender Kohle seine Lippen und sprach: Siehe, deine Missethat weichet und deine Sünde ist versöhnt. (Is. 6, 5 f.) So müssen auch wir erst um Reinigung unserer Lippen, um Vergebung der Sünden bitten, ehe wir im Gloria Gott loben, preisen und verherrlichen können. Denn, so sagt der heilige

Hieronymus, im Munde des Sünders klingt die Lobpreisung Gottes nicht schön, die Heiligen werden zum Lobe Gottes aufgefordert. (rectos decet collaudatio Ps. 32, 1.)

Das Kyrie ist aber auch die beste Vorbereitung auf die folgenden Bittgebete, überhaupt auf die fruchtbare Teilnahme an dem unendlichen Bittopfer der heiligen Messe. Quia peccatores Deus non audit, sagen einmal die Pharisäer im Evangelium: „die Sünder erhört Gott nicht", und es ist wahr, wenn es sich um das Gebet verstockter, hartherziger, hochmütiger Sünder handelt. Das Gebet des Demütigen dagegen durchdringt die Wolken. Der Herr schaut auf denjenigen, der zerknirschten und demütigen Herzens ist, heißt es beim Propheten (Is. 66); der Heiland belehrt uns, daß das Gebet des Zöllners Erhörung fand und daß er gerechtfertigt nach Hause ging, weil er betete: „Gott sei mir armen Sünder gnädig." So beten wir zum Beginne des heiligen Opfers zerknirschten und demütigen Herzens: Herr, erbarme Dich unser! In dieser demütigen und dazu noch neunmal wiederholten Bitte spricht sich zugleich das Verlangen aus, der göttlichen Barmherzigkeit teilhaftig zu werden, sowie das Vertrauen, sie erhalten zu können. Demut, Vertrauen, Verlangen und Beharrlichkeit sind aber die notwendigsten und wichtigsten Eigenschaften des Gebetes und darum ist das andächtige Gebet des Kyrie das beste Mittel, die rechte Gebetsgesinnung zu erlangen, die beste Vorbereitung, um gut und wirksam zu beten und an den Früchten des heiligen Opfers teilzunehmen. In dieser Hinsicht sagt gar schön der seraphische Lehrer Bonaventura: „Durch Beherzigung unseres Elendes sollen wir lernen, um was wir zu bitten haben; durch die Betrachtung der göttlichen Barmherzigkeit aber, mit welch großem Verlangen wir flehen müssen. Auf diesen beiden Flügeln — dem Elend des Menschen und der Barmherzigkeit des göttlichen Erlösers — erhebt sich das Gebet himmelwärts."

Überhaupt ist für uns Menschen kein Gebet notwendiger als „Herr, erbarme Dich unser!" Denn wie die

Barmherzigkeit Gottes über alle seine Werke geht, so ist uns nichts notwendiger als sie. Wir bedürfen der Barmherzigkeit Gottes; denn wir sind arme Sünder. Wir bedürfen der Barmherzigkeit: denn wir sind in jeder Hinsicht so schwach, hilflos und gebrechlich, wir sind in diesem „Thale der Thränen“ von so vielen Mühsalen und Bedrängnissen umgeben, daß wir es nur der Barmherzigkeit des Herrn verdanken, wenn wir nicht zu grunde gehen. — Die Barmherzigkeit des Herrn aber wird uns geleiten alle Tage unseres Lebens (Ps. 22, 6), wenn wir vertrauensvoll zu ihm rufen. Denn wie ein Vater über seine Kinder sich erbarmt, so erbarmt sich der Herr über die, so ihn fürchten; denn er erkennt unser Gebilde und gedenket, daß wir Staub sind (Ps. 102, 13); er ist's, der alle Sünden vergibt und alle Gebrechen heilet, der vom Untergange rettet unser Leben und uns krönt mit Gnade und Erbarmen, der mit Gutem ersättiget unser Verlangen. (Ps. 102, 2.)

Mit welcher Inbrunst der Andacht, mit welcher Zerknirschung des Herzens, mit welch' kindlichem Vertrauen sollten wir also jedesmal zum Beginn des heiligen Opfers mit dem Priester beten: Herr, erbarme Dich unser! Wären unsere Herzen nicht so kalt und gefühllos, wir müßten Thränen der Rührung und Reue vergießen, wenn vom Chore herab in ernsten feierlichen Tönen der flehentliche Ruf ertönt: Kyrie eleison, Herr, erbarme Dich unser! Wie wenig paßt doch zu dem flehentlichen Hilferuf „Herr, erbarme Dich unser!“ eine rauschende Musik oder eine tändelnde, leichtfertige Melodie, wie wenig eine eitle, hoffärtige, verhärtete Gesinnung im Herzen von Sängern und Zuhörern! Möchten wir aus dem einfachen kurzen Gebet des Kyrie doch auch lernen, daß es nicht vieler Worte bedarf, um gut zu beten und Barmherzigkeit zu erlangen: dazu bedarf es nur eines wahrhaft bußfertigen, demütigen, aufrichtigen Herzens, das im Bewußtsein seiner Unwürdigkeit und Schwäche ruft: Herr, erbarme Dich meiner! Als Jesus nach Jerusalem hinaufzog, saß ein Blinder am Weg und rief: Jesu, Sohn Davids, erbarme Dich meiner! So sollen wir, die wir blind und hilfsbedürftig sind, auf dem Wege nach der ewigen

Stadt Gottes nicht aufhören zu rufen: Herr, erbarme Dich unser! Wenn wir in dieser Gesinnung mit Demut und Vertrauen „zum Throne der Gnaden hinzutreten, werden wir Barmherzigkeit erlangen und Gnade finden, wenn wir Hilfe nötig haben.“ (Hebr. 4, 16.)

II. Das Sanctus und Benedictus.[1]) Der Gesang des Sanktus bildet den Schluß der sogenannten Präfation. So nennt man den herrlichen Lob- und Dankgesang, welchen der Priester nach den Stillgebeten der Opferung anstimmt und der die unmittelbare Vorbereitung auf den Canon ist. Ein herrlicher Lob- und Dankgesang, sage ich, ist die Präfation, ein über alle Beschreibung großartiges und erhabenes Triumphlied, welches die Kirche auf Erden im Verein mit den Engeln und Heiligen des Himmels singt. Zum Beginne derselben fordert der Priester die Gläubigen auf, die Herzen von der Erde weg zum Himmel empor zu heben: Sursum corda — Habemus ad Dominum. Alsbald fährt er weiter: Gratias agamus Domino Deo nostro — Lasset uns Dank sagen dem Herrn, unserm Gott, worauf der Chor antwortet: Dignum et justum est — Würdig ist es und gerecht! Ja, „wahrhaft würdig und gerecht ist es“, so singt nun der Priester in begeisterten Worten, „billig und heilsam, daß wir Dir allzeit und überall Dank sagen, heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, durch Christum, unsern Herrn.“ Auf diesen Anfang folgt je nach Verschiedenheit der Festzeit die Angabe des Grundes, warum wir Gott so feierlich danken, z. B. an Weihnachten: „Weil durch das Geheimnis der Menschwerdung das neue Licht Deiner Klarheit den Augen unseres Geistes aufgegangen, damit, indem wir Gott in sichtbarer Weise erkennen, wir durch ihn zur Liebe des Unsichtbaren hingerissen werden“ ... an Ostern: „Billig und heilsam ist es, Dich, o Herr, an diesem Tage vornehmlich herrlicher zu preisen, da Christus unser Osterlamm geopfert worden, der durch sein Sterben unsern Tod zerstört und durch seine Auferstehung das Leben wiederhergestellt hat“. . . .

---

[1]) Vergl. Gihr a. a. O. S. 533 ff.; Battlogg, S. 95 ff.

Nachdem so die Kirche auf Erden ihren Dank ausgesprochen, vereinigt sie sich, da ihre Kräfte allein nicht ausreichen, Gott würdig zu loben und zu preisen, mit der triumphierenden Kirche im Himmel, mit der „Wohnung der Seligen, die ja allzeit von Lobgesängen erschallt“ (sed illa sedes cœlitum semper resultat laudibus, illi canentes jungimur almæ Sionis æmuli); sie bittet, Gott möge gestatten, daß wir unsere schwachen Lobpreisungen in demütigem Bekenntnis mit den Engelchören vereinigen, indem wir rufen: Sanctus, Sanctus, Sanctus Dominus Deus Sabaoth. Pleni sunt cœli et terra gloria tua. Hosanna in excelsis. Heilig, Heilig, Heilig bist Du, Herr, Gott der Heerscharen; Himmel und Erde sind voll Deiner Herrlichkeit, Hosanna in der Höhe!

In dem Sanktus ist die feierliche Lobpreisung und Verherrlichung zusammengefaßt, wie sie Erde und Himmel dem Allerhöchsten darbringen. Es ist aus Worten zusammengesetzt, welche zum Teil dem Himmel, zum Teil der Erde entstammen.

Die Worte: „Heilig“ u. s. w. vernahm der Prophet Isaias in einer Erscheinung: „Ich sah den Herrn sitzen auf einem hohen und erhabenen Thron und das, was unter ihm war, erfüllte den Tempel; Seraphim standen darauf . . . und es rief einer dem andern zu und sprach: Heilig, heilig, heilig ist der Herr, Gott der Heerscharen; die ganze Erde ist voll seiner Herrlichkeit!“ (Is. 6, 1—3.) Ganz ähnlich vernahm der heilige Apostel Johannes den himmlischen Gesang: „Heilig, heilig, heilig ist Gott, der Herr, der Allmächtige.“ (Geh. Offenbarung 4, 8.) Die Heiligkeit Gottes ist der Inbegriff all' seiner unendlichen Vollkommenheit, Schönheit und Herrlichkeit. In seiner Heiligkeit wird die ewige, innere, für Geschöpfe unbegreifliche Herrlichkeit und Glückseligkeit Gottes gepriesen. Von der Herrlichkeit Gottes ist aber auch die ganze Welt erfüllt, insofern alle Werke der Schöpfung und der Gnade Beweise seiner unendlichen Allmacht, Güte, Weisheit und Gerechtigkeit sind. In den Werken und Wundern Gottes offenbart sich den Menschen seine

unendliche Herrlichkeit, weshalb wir auch im Gloria beten: Wir danken Dir für deine große Herrlichkeit.

Die an das Sanktus sich anschließenden Worte: Benedictus qui venit in nomine Domini, hosanna in excelsis — wurden auf der Erde vernommen, nämlich beim Einzug des Erlösers in Jerusalem. Als die Scharen des Volkes mit Palmzweigen wenige Tage vor seinem Leiden ihm entgegenzogen, riefen sie: „Hosanna, dem Sohne Davids! Gebenedeit, der kommt im Namen des Herrn, Hosanna in der Höhe!" So rufen und singen wir in dem Augenblick, wo der Erlöser wahrhaft und wesentlich vom Himmel auf den Altar niedersteigt, um das Opfer zu erneuern, das er beim Einzug in Jerusalem bereits zu bringen im Begriffe stand. — Die Worte Benedictus etc. sind aus dem 117. Psalm entnommen, der, wie der heilige Hieronymus bezeugt, „ganz offenbar von der Ankunft des Herrn geschrieben ist." Der Heiland selbst hat jene Worte auf sich bezogen, als er kurz vor seinem Leiden zu den Juden sprach: „Ihr werdet mich von nun an nicht mehr sehen, bis ihr rufen werdet: Gebenedeit sei, der kommt im Namen des Herrn." (Matth. 23, 39.)

Das „Hosanna", welches in hebräischer Sprache beibehalten worden ist, hat im Munde der Kirche die Bedeutung eines Jubelrufes, so viel als: Heil, Segen, Lob sei ihm! In dieser Bedeutung kommt es auch mehrfach in den herrlichen Gesängen bei der Palmweihe vor. „Im Namen des Herrn" kommt der Erlöser, wie die Propheten verheißen (vergl. Psalm 117), weil der Vater ihn zum Heil der Welt gesandt und weil in ihm der Name des Herrn, d. h. die Fülle des göttlichen Wesens leibhaftig wohnt (in quo inhabitat plenitudo divinitatis corporaliter, Col. 3, 17). Die Bedeutung dieser Lobpreisung des Erlösers wird noch erhöht, wenn das Benediktus vom Sanktus getrennt und erst nach der Wandlung gesungen wird, wo er auf dem Altare schon wirklich zugegen ist. So schreibt es die Kirche ausdrücklich vor, wenn der Bischof feierlich celebriert (Pontificalamt), und erklärt es auch sonst für löblicher und passender. Dadurch, sowie durch die

Vorschrift, daß die Konsekration (resp. Elevation) nicht eher geschehe, als bis der Gesang des Sanktus beendigt ist, giebt die Kirche auch zu erkennen, wie sehr sich für den feierlichen Augenblick der Wandlung tiefstes Stillschweigen und ehrfurchtsvolle Anbetung geziemt, obwohl sie duldet, daß dabei sanftes Orgelspiel stattfinde.[1])

Mit Recht sagt der heilige Bonaventura: „Man muß wissen, daß in der Präfation ein großes Vorrecht geübt wird, denn die streitende Kirche auf Erden bittet, daß ihre Stimme erschallen dürfe unter den englischen Geistern und Kräften des Himmels." Mit den Engeln vereinigt werden, mit ihnen ewig Gott lobsingen, das ist das große Ziel der Kirche: darum ist der Gesang der Präfation und des Sanktus auch ein lautes Bekenntnis der Gemeinschaft der Heiligen, welche Himmel und Erde umfaßt. „Wie alle Engel, die Himmel und alle Gewalten, die Cherubim und Seraphim mit unaufhörlicher Stimme Gott zurufen: Heilig u. s. w., so bekennt und preist auf dem Erdkreis die heilige Kirche ihn, den Vater unermeßlicher Majestät, seinen anbetungswürdigen, wahren und einzigen Sohn, sowie auch den heiligen Geist, den Tröster." „O wunderbare Gaben Christi," ruft deshalb der heilige Chrysostomus aus, „in der Höhe singen die Engelscharen Ehre dem Herrn; auf der Erde singen die Menschen in der Kirche nach ihrem Beispiele in Chören dieselben Loblieder. Im Himmel singen die Seraphim laut ihr dreimal „Heilig"; auf Erden erschallet derselbe Lobgesang aus dem Munde der versammelten Gemeinde.

---

[1]) Aus dem Gesagten ergiebt sich, was von den vielfach üblichen „Wandlungsliedern" zu halten ist. Das eigentliche „Wandlungslied" ist das Benedictus, welches niemals ausgelassen werden darf. Kann nach dessen Beendigung bis zum Beginn des Pater noster noch etwas gesungen werden — wobei zu beachten ist, daß der Priester nicht unnötig aufgehalten und das Pater noster nicht ausgelassen werden soll — so muß es ein auf die Anbetung des heil. Sakramentes bezüglicher Hymnus (Pange lingua, Adoro te) oder eine solche Antiphon sein — nicht irgend ein allgemeiner, nichtssagender deutscher Text oder ein Marienlied u. dergl.

So vereinigen sich Himmel und Erde zu einer festlichen Feier; es ist ein Dank, ein Lobpreis, ein Chor gemeinsamen Frohlockens, den die unaussprechliche Güte des Herrn geordnet und den der heilige Geist versammelt hat. Vom Himmel hat er seine Melodie, indem er von der Hand der heiligen Dreifaltigkeit geführt wird, so daß jene süßen und seligen Töne, jene Gesänge der Engel, jene Loblieder immerfort erschallen." Mit welcher Ehrfurcht und mit welch' heiliger Andacht sollte doch dieser himmlische Lobgesang stets gesungen und gebetet werden! „Siehst du, mit welcher Furcht, mit welchem Schauer ihn die Engel unter Preis und Lobgesang nennen, wenn sie einer zu dem andern rufen und sprechen: Heilig, heilig u. s. f.! Willst du wissen, wie ihn die oberen Gewalten nennen? mit welchem Schauer, mit welchem Leben, mit welchem Staunen? Du aber nennst ihn in Gebet und Bitte mit großem Leichtsinn, während du doch zittern solltest und wachen!" (Chrysostomus.) „Der Seraph, dessen Stimme das dreimal Heilig singt, wagt mit ehrfurchtsvollem Schweigen nicht, über Gott nachzugrübeln. Siehe, der Seraph verhüllt mit den Flügeln sein Angesicht. Mit niedergeschlagenen Blicken bergen ihr Antlitz die Cherubim mit heiliger Furcht und beben ihn anzuschauen. Selig, wer von ihnen lernet, Gott zu ehren, wer lobpreiset, aber mit Ehrfurcht verstummt." (Der hl. Ephrem.) „Den Engeln sollen sich unsere Stimmen anschließen in demütigem Bekenntnis, nicht in stolzer Anmaßung, sondern in bescheidener Lobpreisung." (P. Innocenz III.)

III. Das Agnus Dei.[1]) — Mit dem Inhalt des Kyrie und Sanktus steht das Gebet: Agnus Dei qui tollis peccata mundi, miserere nobis — O Lamm Gottes, das Du hinwegnimmst die Sünden der Welt, erbarme Dich unser! in sehr inniger Beziehung. Die flehentliche Bitte des Kyrie: erbarme Dich unser! wird im Agnus Dei zweimal wiederholt und zwar wird sie an denjenigen gerichtet, der als das milde Lamm Gottes gewiß zur Erbarmung geneigt ist, ja, der durch Hinweg-

[1]) Gihr a. a. O. S. 673 ff.; Battlogg, S. 121 ff.

nahme der Sünde uns des göttlichen Erbarmens in reichster Fülle würdig und teilhaftig gemacht hat. Um Barmherzigkeit, d. h. um gnädige Nachlassung der Sünde, aber bitten wir in dem Augenblick, wo wir den Dreimalheiligen wirklich oder geistiger Weise in der Kommunion empfangen wollen. In der Kommunion des Priesters und der Gläubigen kommt der Gebenedeite im Namen des Herrn, um die Herzen mit seiner Herrlichkeit, d. h. mit seiner Gnade zu erfüllen. Damit wir ihn würdig empfangen, damit wir seiner Gnade teilhaftig werden, müssen wir rufen: erbarme Dich unser!

Der heilige Papst Sergius († 701) soll zuerst verordnet haben, daß das Agnus Dei von Klerus und Volk während Brechung der heiligen Hostie gesungen werde; vielfach wurde es auch unter der Kommunion des Priesters und der Gläubigen gesungen. Seit dem 11. und 12. Jahrhundert bildete sich die Gewohnheit, es dreimal zu wiederholen und statt des dritten miserere nobis zu singen: dona nobis pacem — schenke uns den Frieden. Veranlassung dazu sollen verschiedene große Widerwärtigkeiten gewesen sein, denen damals die Kirche ausgesetzt war.

Mit der heiligen Opferhandlung steht das Agnus Dei in einer gar schönen und innigen Beziehung, wie es auch seinem Inhalt nach ein gar rührendes, kräftiges Gebet ist. Unmittelbar vorher hat der Priester die heilige Hostie gebrochen und einen Teil derselben mit dem heiligen Blute im Kelche vermischt. Durch diese Handlung wird Christus sinnbildlich dargestellt als das Opferlamm, welches für uns gestorben und wieder auferstanden ist, um im heiligen Opfer und geheimnisvollen Opfermahle (Kommunion) die Quelle des übernatürlichen, himmlischen, ewigen Lebens zu werden (ut fiat accipientibus nobis in vitam aeternam). Sofort redet nun die Kirche den auf dem Altare gegenwärtigen Heiland an als das „Lamm Gottes" und fleht zu ihm um Erbarmen und Frieden. Das „Lamm Gottes" wird Christus genannt, und er ist es, weil er sich zum Sühnopfer für die Sünden der Menschen hingegeben und, schuldlos und rein wie er war, gleich einem

Lamm zur Schlachtbank wollte führen lassen, ohne den Mund zu öffnen — also wegen seines Opfers, wegen seiner Unschuld und wegen seiner Geduld und Sanftmut. Als das Lamm Gottes war der Erlöser vorgebildet in dem Opfer des Osterlammes; als solches war er verheißen durch die Propheten. (Js. 53.) Und als er erschienen war, deutete der letzte der Propheten, der Vorläufer des Herrn, mit dem Finger auf ihn und sprach: „Siehe das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt.“ (Joh. 1, 29.) Mit besonderer Vorliebe wird er in der geheimen Offenbarung als das Lamm bezeichnet: als das Lamm, das geschlachtet ist und das Seelen erkauft hat für Gott aus allen Völkern, Zungen und Nationen, das sie rein gewaschen hat in seinem Blute und dadurch zu einem heiligen, königlichen und priesterlichen Geschlecht gemacht hat; — als das Lamm, das mit seinem Blute die streitende Kirche stärkt und sie siegreich macht in ihrem Kampfe gegen den Satan; — als das Lamm, das da würdig ist, zu empfangen die Macht und Gottheit und Weisheit und Stärke und Ehre und Herrlichkeit und Benedeiung; — als das Lamm, dem wie dem Vater, von der ganzen Schöpfung und von allen Chören der Engel Lob und Anbetung dargebracht wird.

Daher liebt es die Kirche, den Heiland unter dem Bilde des Lammes darzustellen und als das Lamm Gottes in gar rührender Weise anzurufen. So oft sie durch des Priesters Hand den heiligen Leib des Herrn zur Speise der Seelen austeilt, bedient sie sich der Worte: Ecce Agnus Dei — siehe das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt; alle Litaneien schließt sie mit dem Rufe: O Du Lamm Gottes, verschone unser, erhöre uns, erbarme Dich unser! So ruft sie auch das Lamm Gottes um Erbarmen an beim heiligen Opfer, bei welchem es gewissermaßen auf's neue geschlachtet wird und zwar in jenem Augenblick, wo uns die köstlichste Frucht jenes Opfers zu teil werden soll im wirklichen oder geistigen Genusse seines Fleisches und Blutes. Um Erbarmen fleht die Kirche, weil durch das Opfer des Lammes unsere Sündenschuld hinweggenommen und die Menschheit mit Gott

versöhnt worden, und weil von jenem Opfer aus fortwährend alle Erbarmung, alles Heil, aller Segen ausströmt. Aber auch um Frieden betet die Kirche: dona nobis pacem, schenke uns den Frieden, betet der Priester und singt der Chor. Alsbald wiederholt der Priester tiefgeneigt seine Bitte um den Frieden: Herr, Jesu Christe, der Du zu Deinen Aposteln gesagt hast: den Frieden hinterlasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch, siehe nicht auf meine Sünden, sondern auf den Glauben Deiner Kirche und nach Deinem Willen verleihe ihr gnädig Frieden und Eintracht. Was versteht die Kirche unter diesem Frieden? Welche Güter begreift er in sich?

„Das Gut des Friedens ist so groß," sagt der heilige Augustinus, „daß selbst in irdischen sterblichen Dingen nichts Angenehmeres gehört, nichts Wünschenswerteres begehrt, nichts Besseres gefunden werden kann." Um die Bedeutung des Wortes „Friede" vollkommen zu ermessen, muß man unterscheiden den inneren Frieden der Seele und den äußeren Frieden mit dem Nächsten und den Frieden der Kirche. Der innere Friede der Seele besteht vor allem in dem tröstlichen Bewußtsein, mit Gott versöhnt und durch das Band einer heiligen, übernatürlichen Freundschaft verbunden zu sein. Er besteht darin, daß alle Neigungen und Begehrungen des Herzens auf Gott gerichtet und in Gott vereinigt sind. Der Friede der Seele ist somit eine Wirkung der göttlichen Gnade und Liebe, die durch den heiligen Geist in unsere Herzen ausgegossen wird. Die Gnade, die uns mit Gott versöhnt und vereinigt, ist die Wurzel, aus welcher der Seelenfriede als kostbare himmlisch-süße Frucht hervorwächst. In dem Frieden der Seele sind alle Güter begriffen, welche uns die göttliche Gnade und Wahrheit mitteilt. Der Friede Gottes übersteigt, wie der Apostel lehrt, allen Begriff und ist das kostbarste Geschenk des heiligen Geistes. (Phil. 4, 7; Gal. 5, 22.) Zwar werden wir desselben hienieden nie ganz vollkommen teilhaftig, weil auf Erden alles mit Leid, Schmerz und Trauer gemischt ist, aber es ist der wahre Seelenfriede auf Erden ein Vorgeschmack und ein Unterpfand jenes ewigen, ungetrübten Friedens, den der Herr gleich einem Strome

über seine Auserwählten leiten wird. (Js. 66, 12.) Hienieden werden wir desselben in dem Maße teilhaftig, als wir uns losmachen von aller Anhänglichkeit an die Welt, als wir die Leidenschaften ertöten und ein Leben in und aus dem Glauben führen.

Dieser innere Friede des Herzens ist es, den der Heiland den Seinigen hinterlassen hat und den die Welt nicht geben und nicht nehmen kann. Sie kann ihn nicht geben — denn was sie zu bieten vermag, irdische Güter, Ehren und sinnliche Vergnügungen, ist nur Eitelkeit und Geistesplage, sättigt nicht das Verlangen des Herzens, welches unruhig ist, bis es ruhet in Gott. Sie kann ihn nicht rauben — denn er ist erhaben über irdische Verhältnisse und äußere Einflüsse; das Herz, welches in Gott befestigt und mit dem beseligenden Bewußtsein der Liebe und Freundschaft Gottes erfüllt ist, bleibt ruhig und unverzagt und voll des heiligen Friedens auch mitten in den Stürmen der Verfolgung, Versuchung und Bedrängnis. „Wenn ich auch wandele im Schatten des Todes, so werde ich nichts fürchten, weil Du, o Herr, mit mir bist!“ (Ps. 22, 4.)

Der äußere Friede besteht in der Eintracht und Einigkeit mit dem Nächsten und beruht auf einer milden, liebevollen und versöhnlichen Gesinnung. Eine friedfertige Stimmung, frei von Gereiztheit, Abneigung und Bitterkeit, soll unter den Christen walten. Sie sollen „gleichgesinnt, mitfühlend, brüderlich“ (Petr. 3, 8) miteinander leben, selbst mit denen, die den Frieden hassen, friedlich sein. (Ps. 119, 7.) Um diesen Frieden hat der Heiland gebetet: „damit sie Eins seien, wie auch wir Eins sind, ich in ihnen und Du in mir, damit sie vollkommen Eins seien.“ (Joh. 17.) Zu diesem Frieden ermahnt der Apostel: „Wenn es möglich ist, was an euch liegt, so haltet Frieden mit allen Menschen“ (Röm. 12, 18), „trachtet dem Frieden nach mit allen“ (Hebr. 12, 14), „bewahret die Eintracht des Geistes durch das Band des Friedens.“ (Eph. 4, 2.)

Den inneren wie den äußeren Frieden hat uns Christus durch seinen Tod erworben, ja er ist selbst „unser Friede“ geworden (ipse est pax nostra Eph. 2, 14),

der aus beiden (Juden und Heiden) Eins gemacht und die Scheidewand zwischen Gott und den Menschen niedergerissen hat. Diesen Frieden hat er uns als kostbares Erbteil hinterlassen: Meinen Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch, nicht wie die Welt ihn gibt, gebe ich ihn euch. (Joh. 14, 27.) Gestützt auf den Versöhnungstod Jesu, gestützt auf seine ausdrückliche Verheißung bitten wir um den Frieden — um den Frieden der Seele, der alle Gnadengüter in sich begreift und allen Begriff übersteigt — um den Frieden mit dem Nächsten, der aus der wahren Liebe hervorgeht — um den Frieden der Kirche, daß sie von allen Verfolgungen und Beunruhigungen befreit, alle Herzen mit ihrer Wahrheit und Gnade erfüllen und sie dadurch zum wahren Frieden führen könne. Den Frieden, um den wir bitten, erteilt und befestigt in uns der Heiland vorzugsweise durch das heilige Sakrament des Altars. Es ist das Sakrament der Liebe und des Friedens. Friede mit Gott muß freilich schon im Herzen sein, welches den Heiland empfangen will; wo er aber in ein solches Herz einkehrt, befestigt er den Frieden durch die innigste Vereinigung mit sich als dem höchsten Gut. Das Band der Liebe und Eintracht zwischen den Gläubigen soll am Tische des Herrn immer enger geschlossen werden; denn wir sind ja ein Brot, ein Leib — wir Viele, wir Alle, die wir an einem Brote teilnehmen (1. Kor. 10, 17), weshalb die Kirche das heilige Sakrament so schön nennt: das Zeichen der Einheit, das Band der Liebe, das Sinnbild der Eintracht (Konzil von Trient). Und der Friede der Kirche hat seine Grundlage und sein Unterpfand ebenfalls im heiligen Sakrament: denn es ist die sicherste Bürgschaft, daß die äußeren Anfechtungen ihre Gnadengüter nicht rauben, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen können: Bella premunt hostilia, da robur, fer auxilium — der Feinde Gewalt bedrängt uns sehr, gib Kraft, bring' Hilfe deinem Volke — so fleht ja die Kirche zu ihrem Heiland im heiligen Sakrament.

Wie herrlich und umfassend ist also die Bedeutung des kurzen Gebetes: Agnus Dei etc.! Daß wir doch erkennen möchten die Größe der Barmherzigkeit Gottes, die Süßigkeit

des Friedens Gottes, der allen Begriff übersteigt! Wie würden wir dann voll demütigen Vertrauens, voll heiligen Verlangens singen und beten: O Lamm Gottes, erbarme Dich unser, schenke uns den Frieden, den Frieden auf Erden, der ein Unterpfand und ein Vorgeschmack des ewigen Friedens im Himmel ist! Wie weit würden dann Sänger und Zuhörer von einer gedankenlosen Leichtfertigkeit, von einer eitlen Gesinnung und Gesangesweise entfernt sein, welche so oft das Haus Gottes entheiligt und ihnen die gnadenreichen Früchte des heiligen Opfers raubt!

Möchte doch das Verständnis der so einfachen, aber inhaltreichen und wirksamen Gesangsgebete der Kirche in allen gläubigen Herzen sich verbreiten, auf daß sie imstande seien „vor dem Angesichte der Engel Gottes lobzusingen, in seinem heiligen Tempel anzubeten im Geiste und in der Wahrheit, und seinen Namen zu preisen um seiner Barmherzigkeit und Wahrheit willen.“

XII.

Gloria in excelsis Deo.

Von ihm, durch ihn und in ihm ist alles;
ihm sei Ehre in Ewigkeit. Röm. 11, 36.

Wenn der Priester in der hl. Messe am Schlusse des Kanon angekommen ist, spricht er, indem er die hl. Hostie mit dem Kelche ein wenig erhebt die Worte: „Durch ihn (Christus) und mit ihm und in ihm ist Dir Gott, dem allmächtigen Vater, in Einigkeit des hl. Geistes alle Ehre und Verherrlichung von Ewigkeit zu Ewigkeit“, worauf das „Amen“ des Volkes und sofort das Pater noster folgt. In diesen überaus einfachen, aber großartigen und ergreifenden Worten gipfelt, wie ein neuerer Erklärer der hl. Messe sagt, das altehrwürdige Opfergebet des Kanon wie in einer herrlich entfalteten Blütenkrone und tritt so recht deutlich der Charakter der hl. Messe als erhabenes Lob- und Anbetungsopfer zur Verherrlichung der heil. Dreifaltigkeit hervor. Auf diesen Charakter weist aber auch schon im Beginne

der heiligen Handlung der „englische Lobgesang", das Gloria in Excelsis hin, welches unter den Gesangsgebeten des Hochamtes um seines herrlichen Inhaltes und seines Umfanges willen ganz besondere Beachtung verdient. Indem wir ihm dieselbe schenken, soll unsere Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Erklärung der Worte sowie auf die Stellung und Bedeutung des ganzen Gebetes in der Feier der hl. Messe gerichtet sein.[1])

Als einst Jesus sich der Stadt Jericho näherte, saß ein Blinder am Wege, und da er hörte, daß Jesus von Nazareth vorbeikomme. rief er und sprach: Jesu, Sohn Davids, erbarme Dich meiner! Und die vorangingen, fuhren ihn an, daß er schweigen sollte. Er aber schrie noch viel mehr: Sohn Davids, erbarme Dich meiner! Und Jesus sprach zu ihm: Sei sehend! Dein Glaube hat dir geholfen. Und sogleich ward er sehend und folgte ihm nach und pries Gott. Und alles Volk, das es sah, lobte Gott. (Luc. 18, 40.) Gleich dem Blinden am Weg haben wir im „Kyrie eleison" gerufen: Erbarme Dich unser! Und da Gott seine Barmherzigkeit nicht von uns abwandte, vielmehr uns im Vertrauen auf dieselbe befestigte, folgt sogleich die Lobpreisung Gottes im Gloria um so lauter und mächtiger, je inniger wir Kyrie gerufen, gemäß den Worten der heiligen Schrift: „Gelobt sei Gott, der nicht abwandte seine Barmherzigkeit von mir." (Psalm 65, 20.)

Das Gloria ist der herrliche Triumphgesang der Erlösung, der zum Teil aus dem Munde der himmlischen Heerscharen ertönte, zum Teil aus dem Herzen der Kirche entquoll. Die Engel haben ihn auf den Fluren von Bethlehem in der Weihnachtsnacht angestimmt: die Kirche hat ihn fortgesetzt und vollendet. Als Gott die Erde gründete, sagt die heilige Schrift, da jubelten die Morgensterne und jauchzten die Engel (Job 38): dieser Jubel verstummte, seit der Mensch gesündigt hatte und die Erde mit dem Fluch beladen war. Als aber der Erlöser erschien, da durften die Engel wieder jauchzen und mitten in die Sehnsucht und das Elend der gefallenen Welt

---

[1]) Vergl. Gihr, S. 372 ff.; Battlogg S. 17 ff.

hinein erklang ihr Jubellied: Gloria in excelsis. Darin war alles enthalten, was die Erde brauchte und wonach sie sich sehnte: Gott die Ehre — den Menschen Friede. — „Ehre Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen, die guten Willens sind," singen auch wir bei der heiligen Messe mit dem Chor der Engel. Denn hier am Altar geht dieser Glückwunsch des Himmels, diese Freudenbotschaft der Engel thatsächlich und vollkommen in Erfüllung. Hier wird Gott die gebührende Ehre: denn eine unendliche Person, Jesus Christus, erniedrigt und opfert sich zum Lobe und zur Anbetung der göttlichen Majestät. Hier wird den Menschen der Friede: denn durch sein Opfer erwirbt uns Jesus Gnade, Versöhnung und Friede. Indem er durch sein Opfer am Kreuze die Scheidewand niedergerissen, die uns von Gott trennte und das Menschengeschlecht selbst in Feindschaft spaltete, ist er selbst „unser Friede" geworden. (Eph. 2, 14.) Die heilige Messe, in der „das Werk unserer Erlösung vollbracht wird", ist das wahre, herrliche Friedopfer, in welchem der Friede mitgeteilt und befestigt wird, der alle Wirkungen der Erlösung in sich schließt und allen Begriff übersteigt: der Friede des Herzens mit Gott, der Friede der Menschen untereinander, der Friede für Zeit und Ewigkeit. — Die herrlichen Anfangsworte aus Engelsmund bilden das Thema des ganzen Gloria: es ist ein erhabener Lob-, Dank- und Bittgesang, der in allen Teilen darauf abzielt, Gott die Ehre zu geben, den Menschen aber Gnade und Friede zu erwerben. Der ganze erste und letzte Teil des Gloria ist eine Umschreibung der Worte: Ehre sei Gott in der Höhe. „Wir loben Dich, wir preisen Dich, wir beten Dich an, wir verherrlichen Dich, wir sagen Dir Dank wegen Deiner großen Herrlichkeit."

Gott loben — das ist die schönste Aufgabe und unausgesetzte Beschäftigung der Engel des Himmels. Der Prophet Isaias hörte, wie die Seraphim unaufhörlich rufen: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr, Gott der Heerscharen, Himmel und Erde sind voll Deiner Herrlichkeit" (Is. 6); der heil. Johannes vernahm in einer Erscheinung den himmlischen Gesang: „Freuen

wir uns, jubeln wir ihm und geben wir ihm, dem Herrn unserm Gott, die Ehre." (Offenb. 19, 7.) Gott lobt die ganze Schöpfung: die Himmel rühmen Gottes Größe, die Sterne künden seine Macht, die ganze Natur verkündet seine Schönheit und Herrlichkeit, weil sie durch ihr Dasein, ihre Ordnung und Schönheit von der Weisheit, Güte und Herrlichkeit dessen Zeugnis ablegt, durch dessen Allmacht alles geschaffen ist und regiert wird. „Herr, unser Gott, wie herrlich ist Dein Name auf der ganzen Erde! Denn über die Himmel erhöht ist Deine Herrlichkeit; aus dem Munde der Kinder und Säuglinge hast Du Dir Lob bereitet." (Psalm 8.) In das Lob Gottes muß der vernünftige Mensch vor allem einstimmen. „Alles, was Odem hat, lobe den Herrn; denn er ist groß und überaus lobwürdig und seiner Größe ist kein Ende." (Psalm 144, 3.) Darum rufen wir im Gloria: Laudamus te, wir loben Dich — als wollten wir ausdrücken: Wir verkünden laut und erheben mit Herz und Mund Deine unendliche Güte und Barmherzigkeit, Deine Heiligkeit und Gerechtigkeit, Deine unerforschlichen Ratschlüsse. Möchten wir nimmer im Lobe Gottes ermüden! An Stoff und Ursache dazu wird es uns nie fehlen. Denn wie sein Name und sein Wesen unendlich und seiner Größe und Barmherzigkeit kein Ende, so geht auch sein Lob bis an die Grenzen der Erde. (Psalm 47.)

Wir loben Gott um seiner selbst, um seiner unendlichen Vollkommenheit willen: wir preisen ihn dagegen als den Urquell aller Segnungen, Gnaden und Erbarmungen. Bei Betrachtung seiner Wohlthaten fließt das Herz über von begeistertem Lobpreis und es mischt sich das Gefühl des Dankes dazu, wenn wir sprechen: Benedicimus te — Wir preisen Dich.

Aber nicht nur Lob und Preis gebührt dem Allerhöchsten, sondern auch Anbetung — jene Huldigung, durch die sich das Geschöpf seinem Herrn ganz und vollkommen unterwirft im Bewußtsein, ihm alles zu verdanken und ihm alles schuldig zu sein. Adoramus te — „Wir beten Dich an."

Glorificamus te, Wir verherrlichen Dich.“ Um seinetwillen hat Gott alles gemacht (Sprüchw. 16, 4); auch die Auserwählten hat er berufen und auserwählt, damit sie seien zum Lobe der Herrlichkeit seiner Gnade. (Eph. 1, 6.) Alle Geschöpfe müssen also in ihrer Weise Gott „verherrlichen“ Alles, was wir Menschen thun, soll geschehen zur Ehre seines Namens (Omnia ad majorem Dei gloriam). Diese Verherrlichung weihen wir Gott, wenn wir ihn loben, preisen, anbeten, indem wir dann Zeugnis geben von seiner Macht, Güte, Weisheit, bekennen seine höchste Herrschaft, verkünden seine Ehre. So erfüllen wir die Aufforderung des Psalmisten: „Bringet dem Herrn Preis und Ehre dar, bringet Preis seinem Namen, betet ihn an in seinem heiligen Zelte.“ (Ps. 28.)

An den Lobpreis und die Anbetung Gottes schließt sich geziemender Weise das Dankgebet: Gratias agimus tibi propter magnam gloriam tuam – Wir danken Dir für Deine große Herrlichkeit. Ein wunderbar tiefer, geheimnisvoller Ausdruck! Warum sagt die Kirche „wir danken Dir für Deine große Herrlichkeit“, und nicht lieber „für Deine Gnaden und Wohlthaten“? Einfach deshalb weil alle Thaten und Werke, in denen sich Gottes ewige Herrlichkeit nach außen offenbart, für uns gnaden- und segensreich sind. Wenn wir Gott danken für seine Herrlichkeit, so sind darin die uns erwiesenen Gnaden und Wohlthaten eingeschlossen: denn eben in den uns gespendeten Gnaden und Wohlthaten offenbart sich Gottes Herrlichkeit. „Preiswürdig ist sein Thun und herrlich.“ (Ps. 110.) So zeigt sich Gott herrlich in der Schöpfung — aber eben durch die Schöpfung hat er uns seine Güte mitgeteilt. Herrlich ist Gott in der Erlösung — aber eben darin hat er uns die höchste Liebe, die größte Gnade erwiesen. Herrlich zeigt sich Gott in der Stiftung der Kirche, die er durch Wunder und Zeichen schützt und erhält – aber eben dadurch sichert er uns den Besitz der ewigen Wahrheit und der göttlichen Gnadenschätze. Überaus schön und sinnreich ist es demnach, wenn die Kirche Gott dankt „wegen seiner Herrlichkeit“: es ist die höchste Stufe der Lobpreisung und Danksagung; sie vergißt gewissermaßen

ihren eigenen Vorteil und denkt nur an die Ehre und an den Ruhm Gottes.

Auf das Lob- und Dankgebet folgt als Umschreibung der Engelsworte „Friede den Menschen auf Erden" das demütige und flehentliche Bittgebet: „Herr Gott, himmlischer König, Gott, allmächtiger Vater; Herr, eingeborner Sohn, Herr Gott, Lamm Gottes, Sohn des Vaters, der Du hinwegnimmst die Sünden der Welt, erbarme Dich unser; der Du hinwegnimmst die Sünden der Welt, nimm auf unsere Bitte, der Du sitzest zur Rechten des Vaters, erbarme Dich unser!" In diesen Worten hat die Kirche alle Lobeserhebungen ihres göttlichen Bräutigams erschöpft: sie nennt ihn mit allen Namen, die seine ewige Gottheit, Macht und Güte bezeichnen, um darauf ihre Bitte zu gründen: erbarme Dich unser! Wie sollte er sich auch nicht unser erbarmen, der von Ewigkeit Sohn des Vaters und Gott aller Erbarmung und alles Trostes ist! Wie sollte er sich nicht erbarmen, der als das wahre Lamm Gottes den letzten Blutstropfen für uns hingegeben, selbst unsere Versöhnung, unsere Rechtfertigung, unser Friede geworden ist? Er, der jetzt zur Rechten des Vaters sitzt, seiner menschlichen Natur nach eingegangen zur Teilnahme an der göttlichen Macht und Herrlichkeit, um dort allezeit unser Mittler zu sein und für uns zu bitten? O mit welchem Vertrauen, mit welcher Zuversicht können wir da bitten, wenn wir all der gnaden- und glorreichen Namen uns erinnern, die der Sohn Gottes um unsertwillen angenommen! Darum richten wir auch hier mitten in dem Triumphgesang der Erlösung unsere demütige Bitte an die zweite Person Gottes, in welcher uns der „Abglanz der Herrlichkeit des Vaters" offenbar geworden. Im Kyrie haben wir zu den drei göttlichen Personen gefleht: erbarme Dich unser, im Bewußtsein unserer Sündhaftigkeit und Schwäche; im Gloria dagegen wenden wir uns an das Herz unseres Heilandes und gestützt auf seine Verdienste, sein Mittleramt flehen wir um Erbarmen. Wir flehen um den Frieden, den die Engel verkündet, den er den Menschen gebracht, den Frieden, der die

Verzeihung der Sünden, die Versöhnung mit Gott zur Voraussetzung hat, jenen zeitlichen und ewigen Frieden, der alle Gnadengüter in sich begreift.

Nach diesem Bittgebet schließt das Gloria mit einem erhabenen schwungvollen Preisgesang auf den Erlöser und die heiligste Dreifaltigkeit: Denn du allein bist heilig, Du allein der Herr, Du allein der Allerhöchste, mit dem heiligen Geiste in der Herrlichkeit Gottes des Vaters. — Jesus Christus ist der allein Heilige, d. h. seiner Gottheit nach der wesentlich und unendlich Heilige, der Allerheiligste, auch seiner Menschheit nach aller göttlichen Gnaden- und Tugendschätze teilhaftig und mit allen Schätzen der Weisheit und Wissenschaft Gottes ausgestattet. Er ist allein der Herr, als Gott der Schöpfer, Herr und Eigentümer des Weltalls, „der alles trägt durch das Wort seiner Kraft" (Hebr. 1, 3), aber auch als Mensch zur Rechten des Vaters erhöht als König der Könige und Herr der Herrscher. (1. Tim. 6, 17). Er allein ist der Allerhöchste seiner Gottheit nach, aber auch seiner Menschheit nach erhöht über die Himmel, gesetzt über alle Fürstentümer und Gewalten und Macht und Herrschaft und jeglichen Namen, der nicht nur in dieser Welt, sondern auch in der zukünftigen genannt wird, alles ist unter seine Füße gelegt (Eph. 1, 20), auf daß jede Zunge bekenne, daß Jesus Christus ist „in der Herrlichkeit Gottes des Vaters." (Philip. 2, 11.)

Das ist der Inhalt des herrlichen Gebetes, in welchem die Kirche bei der heiligen Messe die Pflicht der Lobpreisung und Danksagung gegen Gott erfüllt. Es ist naturgemäß, daß dasselbe nur dann gebetet und gesungen wird, wenn das Geheimnis des Tages oder der Inhalt des Festes Veranlassung zu freudigem Dankesjubel bietet. Wo Buße und Trauer herrscht, im Advent, in der Fastenzeit, in Seelenmessen, kann man nicht das freudig jubelnde Gloria singen. „Wir unterlassen es an solchen Tagen, weil wir, durch die Sünde des ersten Menschen von der Teilnahme an den Lobgesängen der Engel ausgeschlossen, in diesem elenden Leben an den Strömen Babylons sitzen und weinen, indem wir an jenes Sion denken, in

welchem Gott Loblieder gesungen werden.“ (Amberger II. Seite 82.)

Gleichwie durch seinen Inhalt, so ist das Gloria auch durch sein Alter überaus ehrwürdig und heilig. Ohne Zweifel waren die Engelsworte: Ehre Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen, die guten Willens sind, von Anfang an beim hl. Meßopfer gebräuchlich; schon Papst Telesphorus (gest. 138) verordnete, daß dieselben in der nächtlichen Messe des Weihnachtsfestes gesungen werden. Im dritten Jahrhundert war das Gloria bereits in seiner jetzigen Form im Gebrauch. In den sogenannten „apostolischen Constitutionen“ und in einer dem heiligen Athanasius zugeschriebenen Schrift wird es als kirchliches Morgengebet den Gläubigen empfohlen. Durch Papst Symmachus (gest. 514) ward befohlen, es an den Sonntagen und an den Jahrestagen der Martyrer zu singen. Papst Gregor der Große bestimmte, daß es vom Bischofe an Sonn- und Festtagen, von Priestern dagegen nur am Ostertage gesungen werde. Vom elften Jahrhundert an stellte sich der jetzige Gebrauch fest. — Gibt es wohl etwas, was sich einem durch Inhalt und Alter so ehrwürdigen und heiligen Gebet an die Seite stellen ließe oder würdig wäre, an dessen Stelle zu treten? Wie armselig, wie nichtssagend sind doch vielfach die deutschen Liedverse, die man zu einer gewissen Zeit an Stelle des „englischen Lobgesanges“ gesetzt hat!

Sehen wir noch zu, in welcher Weise das Gloria zu singen und was dabei zu beobachten ist.

Vom Priester am Altare wird das Gloria angestimmt und vom Chor im Namen der Gläubigen fortgesetzt. Der Priester ist gleichsam der Engel des Herrn, der die Freudenbotschaft verkündet, und am Altare ist es, wo Gott die Ehre und den Menschen der Friede zu teil wird. Die aber, denen die Freudenbotschaft gilt, fahren in heiliger Begeisterung weiter, gleichwie die Menge der himmlischen Heerscharen Gott lobpreisend einstimmten in die Freudenbotschaft des Engels.

Eigentlich ist das Gloria ein Wechselgesang. Im gregorianischen Choralgesang werden die verschiedenen Sätze von

zwei Chören abwechselnd gesungen. Dabei ist es erlaubt, je den anderen Satz durch Orgelspiel zu ersetzen, wenn unterdessen die Worte von einem oder zwei Sängern vernehmlich gesprochen (rezitiert) werden. Dagegen ist es niemals erlaubt, die Worte des Gloria willkürlich auszulassen und abzukürzen. Es geziemt sich, daß es vom Chore ganz gesungen werde, wie es vom Priester ganz gebetet werden muß. Bei einzelnen Worten (Wir beten Dich an, wir sagen Dir Dank, nimm auf unsere Bitte, Jesu Christe) ist dem Priester eine Verneigung des Hauptes vorgeschrieben, um die inneren Akte der Anbetung, des Dankes und der Verdemütigung, welche diese Worte enthalten, äußerlich auszudrücken. Bei den letzten Worten des Gloria bezeichnet sich der Priester mit dem heiligen Kreuzzeichen, welches ein äußeres Bekenntnis des Geheimnisses der heiligen Dreifaltigkeit ist, die in den Schlußworten verherrlicht wird.

Zum Schlusse die Frage: Wie sollen wir an dem englischen Lobgesang teilnehmen?

Wir sollen ihn beten mit engelgleicher Andacht und himmlischer Gesinnung. Herz und Mund soll dabei mit den Chören der Engel vereinigt sein, die nicht müde werden unaufhörlich Gottes Lob zu singen und seine Ehre zu verbreiten. An der Krippe zu Bethlehem haben uns die Engel dies Loblied vorgesungen, mit dem wir Gott danken sollen, daß er uns aus dem Staube erhoben und auserwählt hat, ihn einst ewig mit ihnen zu loben. „Wenn du das Gloria betest (oder singest), so wundere dich, wie ein Sünder in fremdem Lande den Lobgesang der Engel zu singen wagt. Dann füge hinzu Anmutungen des Lobes, der Anbetung, des Dankes, des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, des Eifers für die Verherrlichung Gottes und der Bitte, so wie der Sinn der Worte es will. Die Worte aber: „Du allein der Heilige“ u. s. w. sollst du mit gesteigertem Affekte der Liebe und Ehrfurcht gegen Christus den Herrn aussprechen, in Sehnsucht erglühen, daß er möge von allen geliebt, geehrt und verherrlicht werden.“ (Cardinal Bona.) Wie schön war der Gebrauch früherer Jahrhunderte, wo der „englische Lobgesang“ in solchen Ehren stand, daß man ihn als Morgen-

gebet benützte, während ihn jetzt das Volk fast nur noch dem Namen nach kennt! Das war die Zeit, wo die Religion die Herzensangelegenheit der Gläubigen war und wo man für die kirchlichen Sachen und Gebete so lebhafte Teilnahme empfand, daß man sie dem Gedächtnisse einprägte und gern gebrauchte. Wie ist das heutzutage anders, wo man trotz des vielen Unterrichts in Kirche und Schule kaum mehr die notwendigen Gebete kennt und übt! Möchte darin wieder eine Besserung eintreten, damit wenigstens die fast täglich vorkommenden, herrlichen Gebete der Kirche Gemeingut aller werden und die Gläubigen im stande seien, dem öffentlichen Gebete und Gesang der Kirche im Hochamt mit einigem Verständnis, mit inniger Liebe und Andacht zu folgen! Gleichwie der Engelsgruß „Ave Maria“ unaufhörlich durch alle Geschlechter hindurchklingt — „denn siehe, von nun an sollen mich selig preisen alle Geschlechter“ — so soll der Engelsgesang, der uns die frohe Botschaft des Heiles verkündet, nicht mehr verstummen, sondern durch alle Jahrhunderte in Herz und Mund der Gläubigen fortklingen, bis er im ewigen Lobgesang seine vollkommene Erfüllung und Vollendung findet!

Der glorreiche Apostel und Beschützer Rom's — der heilige Philipp Neri — las an seinem Sterbetage (am Fronleichnamsfest, 26. Mai 1595) nochmals eine stille heilige Messe. Beim Gloria geriet er plötzlich in Verzückung und er fing zu singen an: voll Andacht und Herzensjubel sang er mit heller lauter Stimme den Engelsgesang von Anfang bis zu Ende, als hätte er bereits von der Erde sich losgerungen und schwebte schon unter den Chören der seligen Geister. Möchte auch unser Leben und Sterben ein herrliches Gloria werden!

XIII.
Credo in unum Deum.[1])

Mit dem Herzen glaubt man zur Gerechtigkeit; mit dem Munde aber geschieht das Bekenntnis zum Heile. Röm. 10, 10.

Die Wurzel und das Fundament aller übernatürlichen Gerechtigkeit ist nach katholischer Lehre der göttliche Glaube. „Ohne Glauben ist es unmöglich Gott zu gefallen; denn wer zu Gott kommen will, muß glauben" (Hebr. 11, 6). Der Glaube aber, der im Herzen lebt „zur Gerechtigkeit", muß zum Bekenntnis werden in Wort und That, damit er „zum Heile" gereiche. Diese doppelte Fundamentalwahrheit nun von der Notwendigkeit des Glaubens und seines Bekenntnisses tritt uns gleichsam verkörpert entgegen, wenn in der heil. Messe, die selbst das „Geheimnis des Glaubens" genannt wird, das Glaubensbekenntnis der Kirche „Credo in unum Deum" feierlich gebetet und gesungen wird. Nimmt es doch unter allen Gesangsgebeten des Hochamtes den größten Raum ein — ein Umstand, der freilich der Unkenntnis und Oberflächlichkeit oft genug Veranlassung giebt, dasselbe zu mißachten oder zu verstümmeln. In jedem Falle verdient das Credo auch vom Standpunkte des Sängers und Kirchenbesuchers aus eine ernste und eingehende Würdigung, die sich nicht bloß auf seine Stellung in der Liturgie der hl. Messe und auf seinen Inhalt, sondern auch auf die Gesinnung zu erstrecken hat, womit die einen aktiv, die anderen passiv daran teilzunehmen haben.

Zuvörderst ist in bezug auf die Geschichte des Credo zu bemerken, daß es als Gebet in die heilige Messe aufgenommen worden ist zu der Zeit, als die Lehre von der Gottheit Christi und des heiligen Geistes, besonders im Morgenlande, durch gefährliche Irrlehren bedroht war. Es war im 5. und 6. Jahrhundert, wo man im Morgenlande anfing, das Glaubensbekenntnis

---

[1]) Vergl. Gihr a. a. O. S. 457 ff. Battlogg, S. 51 ff.

bei der heiligen Messe laut und feierlich abzulegen, um dadurch die Gläubigen zu stärken und vor der Gefahr des Abfalls zu schützen. Darum wählte man auch nicht das kurze und einfache apostolische Glaubensbekenntnis, sondern jenes Credo, welches auf der ersten allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa (325) und auf der zweiten zu Konstantinopel (381) festgesetzt wurde, und in welchem die Lehre von der Gottheit Jesu und des heiligen Geistes ausführlicher und deutlicher ausgesprochen ist. Allmälig fand der Gebrauch, das Credo zu beten und zu singen, auch im Abenlande Eingang, zuerst in Spanien, wo eine Synode von Toledo (589) verordnete, daß „das Symbolum (Glaubensbekenntnis) mit deutlicher Stimme vom Volke gesungen werde, damit der wahre Glaube daran einen offenkundigen Ausdruck habe und die Herzen der Gläubigen durch den Glauben vorbereitet zum Genusse des Leibes und Blutes Christi hinzutreten." In Rom soll das Absingen des Credo erst im 11. Jahrhundert auf Andringen des frommen Kaisers Heinrich II. angeordnet worden sein.

Die zahlreichen Vorschriften über das Credo in der heiligen Messe beziehen sich hauptsächlich auf das wann? und wie? Wann ist das Credo zu singen? An allen Tagen, an welchen ein im Credo erwähntes Geheimnis gefeiert wird; also an allen Sonntagen, weil dieselben dem Andenken der heiligen Dreifaltigkeit und der Auferstehung Jesu geweiht sind; an allen Festen des Herrn, des heiligen Geistes und der allerseligsten Jungfrau, wie von selbst klar ist; ferner an den Tagen der Heiligen, deren Leben der Verkündigung und Verbreitung des Glaubens gewidmet war, also an den Festen der heiligen Apostel und Kirchenlehrer; endlich zur besonderen Feierlichkeit am Feste des Kirchenpatrons, der Kirchweihe und in außerordentlichen feierlichen Votivämtern. Dagegen wird es nicht gebetet an den Festen der heiligen Martyrer, Bekenner, Jungfrauen und Witwen, weil diese mehr durch ihr Leben als durch ihr Wort für den Glauben Zeugnis ablegten und trotz all' ihrer Verdienste, was den Glauben betrifft, doch nicht den Aposteln, Evangelisten und Kirchenlehrern gleich stehen.

Wie ist das Credo zu singen?

Zahllose Verordnungen schärfen immer und immer wieder ein, daß es ganz, das heißt, ohne etwas auszulassen oder abzukürzen, auch ohne einzelne Sätze mit der Orgel abzuspielen resp. zu rezitieren, gebetet und gesungen werde. Ganz natürlich! Wäre es nicht höchst sonderbar, ja ungeziemend, nur etwa die Hälfte der Glaubenswahrheiten bekennen zu wollen? Und hat nicht der Heiland ausdrücklich gesagt: „Wenn Einer das ganze Gesetz beobachtet, aber in einem Punkte dagegen verstößt, der ist des Ganzen schuldig"? Man kann die Wahrheiten des Glaubens nicht von einander trennen: Ein Gott ist es, der sie alle geoffenbaret, und alle sind darum in gleichem Maß notwendig zu glauben und zu bekennen. — Ebensowenig darf in der heiligen Messe fortgefahren werden, ehe das ganze Credo vollendet ist; denn die Ablegung des Glaubensbekenntnisses ist die Vorbereitung auf die bevorstehende Opferung, die selbst ganz ungebührlich in den Hintergrund gedrückt wird, wenn sie so ganz still und eilfertig am Altare vorgenommen wird, während vom Chore noch immer das Credo ertönt. — Leider werden wohl kaum andere Vorschriften so häufig und beharrlich außer acht gelassen und unter allerlei Vorwänden bei Seite geschoben, als die erwähnten. Priester und Volk sind vielfach dem ganz gesungenen Credo nicht hold, weil es, wie man sagt, zu lange dauert — ein Vorwurf, der das Choralcredo (5—6 Min.) und wahrhaft kirchliche Kompositionen nicht trifft, wohl aber die Masse unkirchlicher Instrumentalmessen, die auf den Text und auf die heilige Handlung keine Rücksicht nehmen. Wo der Glaube lebendig und das Verständnis der Liturgie vorhanden, da nimmt man am Credo keinen Anstoß; es ist in Wahrheit ein Prüfstein kirchlicher und liturgischer Gesinnung. — Im übrigen möge noch folgendes bemerkt sein: Vom Priester wird das Credo angestimmt; von ihm, dem Gesandten Gottes, empfangen die übrigen die Botschaft des Glaubens. Die Sänger setzen den Gesang des Credo fort mit denselben Worten, in derselben Sprache, wie der Priester es betet: nur eine Lehre, nur eine Sprache, nur ein Glaube soll alle umfassen und vereinigen. Augen und

Hände des Priesters sind zum Himmel erhoben: dorther haben wir den Glauben, dorthin will er uns führen, dorthin sollen stets Gedanken und Herz der Gläubigen gerichtet sein. Bei den Worten: et incarnatus est — „er hat Fleisch angenommen vom heiligen Geiste aus Maria der Jungfrau und ist Mensch geworden“ — kniet der Priester in tiefer Andacht nieder und der Gesang wird feierlicher: denn in diesen Worten ist der Mittelpunkt aller Glaubenslehren, das erhabene Geheimnis der Menschwerdung, enthalten. Eine ehrfurchtsvolle Verneigung des Hauptes ist dem Priester vorgeschrieben zu der Erwähnung Gott des Vaters, Jesu Christi und des heiligen Geistes; der Schluß wird begleitet mit dem Zeichen des Kreuzes: dieses Zeichen ist das Siegel und die Fahne des Glaubens. Das Amen, „so sei es“, schließt das Bekenntnis des Glaubens zur Bekräftigung, daß wir mit voller Ueberzeugung und ganzem Herzen den heilsamen Wahrheiten uns unterwerfen und sie befolgen wollen.

Seinem Inhalte nach ist das Credo eigentlich nur eine einfache Aufzählung der einzelnen Glaubenssätze. Es zerfällt in drei Abschnitte. Der erste handelt kurz von Gott Vater, dem allmächtigen Schöpfer aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Der zweite und größte handelt von der Person und dem Werke des Sohnes Gottes, der nicht erschaffen, sondern von Ewigkeit ist, Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gott, gleicher Wesenheit mit dem Vater, der aber in der Zeit durch Wirkung des heiligen Geistes aus Maria der Jungfrau die menschliche Natur angenommen und die Menschheit erlöst hat, der am Ende der Zeiten wiederkommen wird, um Lebende und Tote zu richten und dessen Reich kein Ende sein wird. Der dritte Abschnitt handelt vom heiligen Geiste, der vom Vater und Sohn ausgeht und als gleicher Gott angebetet wird, der in der einen, heiligen, katholischen Kirche uns die Früchte der Erlösung zuwendet und uns so dem ewigen Leben entgegenführt. So umfaßt das Credo Zeit und Ewigkeit in ebenso einfachen als erhabenen Worten: es zeigt uns die Thätigkeit der heiligsten Dreifaltigkeit in den herrlichen Werken unserer Erschaffung, Erlösung und Heiligung. „Wenig Worte hat das Credo, aber

alle Geheimnisse sind darin enthalten, Schöpfung, Erlösung und Heiligung, insbesondere die Wiederherstellung des Menschengeschlechtes durch das Opfer.“ (Amberger II. S. 112.)

Mit der Feier der heiligen Messe steht darum das Credo in inniger Beziehung. Es ist der passendste Schluß des ersten Teiles der Messe. Unmittelbar vorher haben wir in der Epistel und im Evangelium die Stimme der Propheten und Apostel vernommen, eben noch den Worten gelauscht, die im Anschluß an das Evangelium der Gesandte Gottes an uns richtet. Was ist da natürlicher, als daß wir aus vollem Herzen rufen und bekennen: Ja, ich glaube fest und freudig, was die Apostel und Propheten verkündet, ich glaube, was die Kirche lehrt, ich glaube an Gott Vater, Sohn und heiligen Geist, und bin bereit, für diesen Glauben zu leben und zu sterben! „Weil man von Herzen glaubt zur Gerechtigkeit und mit dem Munde bekennt zum Heile, sagt Papst Innocenz III. in seiner Erklärung der heiligen Messe, darum wird nach dem Evangelium alsbald das Glaubensbekenntnis gesungen, damit die Kirche zeige, daß sie die Worte des Evangeliums in die Herzen aufgefaßt habe.“ Der große Lehrer Thomas von Aquin sagt: „Vollkommen aber wird das Volk belehrt, durch die im Evangelium enthaltene Lehre Jesu Christi, welche von den Diakonen gelesen wird. Und weil wir Christus als der göttlichen Wahrheit glauben, wird nach Lesung des Evangeliums das Glaubensbekenntnis gesungen, in welchem das Volk an den Tag legt, daß es durch den Glauben der Lehre Christi zustimme.“ Das Credo ist auch die Vorbereitung auf den zweiten Teil der heil. Messe. Wir stehen im Begriffe, Gott das heilige, unbefleckte Opfer seines Sohnes und mit demselben vereinigt uns selbst als geistige Opfer darzubringen. Wer aber zu Gott hinzutreten will, muß zuerst glauben. Wie könnten wir hoffen, daß Gott unser Opfer wohlgefällig ansehen werde, wenn wir nicht im Glauben hinzutreten, ohne den es unmöglich ist, Gott zu gefallen? „Erst als Christus durch seine Predigt die Herzen vorbereitet und Apostel und Gläubige um sich gesammelt, bestieg er den Opferaltar des Kreuzes. So geht in der Messe dem

Beginne des eigentlichen Opfers das Glaubensbekenntnis vorher, in welchem die Gläubigen als unter einer Fahne gesammelt sich darstellen. Auf die Einheit des Glaubens gründet sich die Einheit der Opferliebe, die alle durchdringen und umfassen soll.“ (Amberger II., 111.) — Die drei Abschnitte des Credo entsprechen den drei Hauptteilen der heiligen Messe. Der erste Teil der Messe bezieht sich mehr auf Gott den Vater, der sich uns geoffenbart und an den wir unsere Gebete richten: ebenso der erste Satz des Credo. Der zweite Teil der heiligen Messe hat besonders Jesus Christus zum Gegenstand und Mittelpunkt in der heiligen Wandlung, ebenso der zweite Teil des Credo. Im dritten Teil der heiligen Messe geschieht die Zuwendung der Früchte des Opfers: diese ist aber ein Werk des heiligen Geistes, von welchem der dritte Teil des Credo Zeugnis ablegt.

Auch mit dem heiligen Opfer selbst steht das Credo in engem Zusammenhang. Man kann die heilige Messe unter einem dreifachen Gesichtspunkte auffassen: als das Geheimnis des Glaubens, als höchstes Opfer, als vollkommenste Danksagung (Eucharistie). Dem „Geheimnis des Glaubens“ (mysterium fidei) in der heiligen Messe entspricht das laute und feierliche Bekenntnis des Glaubens im Credo; das Bekenntnis ist zugleich ein herrliches Opfer des Gebetes, weil wir im Glauben Verstand und Herz freudig in den Gehorsam Jesu Christi hingeben. Und das Bekenntnis des Glaubens ist endlich auch Danksagung für die Gnade des Glaubens. Denn es gibt keine kindlichere und vertraulichere Weise Gott im Gebete zu danken, als wenn wir seine Großthaten treuherzig aufzählen, seine Offenbarungen mit feierlichen Worten bekräftigen und seine Verheißungen vertrauensvoll und gläubig erwarten.[1])

Möchte man doch recht diese Bedeutung des Credogesanges erfassen! Möchte man seinen gnadenvollen Inhalt und seinen schönen Zusammenhang mit dem Opfer der heiligen Messe recht verstehen! Man würde dann auch lernen, das Credo mit Andacht und mit Nutzen zu beten und zu singen. Da ist nun

---

[1]) Vergl. Battlogg a. a. O. S. 77 ff.

ohne Zweifel das Richtige dieses, daß das Bekenntnis des Glaubens beim heiligen Opfer aus freudigem, dankbarem Herzen hervorgehe. Der Gesang des Credo darf kein totes Heruntersagen und Aufzählen der Glaubensartikel sein, es muß sich in jedem Satze die freudige innere Überzeugung und die Bereitwilligkeit ausdrücken, für diese Wahrheiten zu leben und zu sterben. Das Credo ist, wie schon erwähnt, ein herrliches Dankgebet, ein erhabener Preisgesang, bei welchem die Herzen von ähnlichen Gesinnungen erfüllt sein sollten, wie sie ein ehrwürger Ausleger in folgenden Worten ausspricht: „O gnädiger und gütigster Gott, Du Liebhaber der Menschen, der Du durch Deinen Sohn, als wir durch unsere Schuld verloren waren, uns aus Erbarmen wunderbar gerettet. Ich danke Dir und danke Dir aus innigstem Herzensgrund, daß Du Deinen Sohn aus Deinem Schoße entsendet hast, uns Sünder, uns Söhne des Zornes zu retten. Ich danke Dir für seine heilige Menschwerdung und Geburt und für seine glorwürdige Mutter, meine Herrin, aus welcher er wegen unseres Heiles Fleisch anzunehmen sich würdigte. Ich danke Dir für alle seine Werke und Lehren, durch welche wir unterwiesen und zum guten Leben angeleitet werden. Ich danke Dir für sein Leiden und Kreuz, für seine Verhöhnungen und Geißelstreiche, für seinen Tod und seine Auferstehung, für seine Himmelfahrt und für sein Sitzen zu Deiner Rechten in Herrlichkeit. Ich danke Dir für die Vergießung seines kostbaren Blutes, durch das wir erkauft worden, und für das hochheilige und Leben gebende Geheimnis seines Leibes und Blutes, wodurch wir täglich in Deiner heiligen Kirche genährt und getränkt, abgewaschen und geheiligt werden und an Deiner Gottheit Anteil erhalten. Ich danke Dir für alle Deine Barmherzigkeit, mit welcher Du uns Verlorenen gnädiglich zu Hilfe kommen wolltest durch Deinen Sohn, der jetzt Fürsprecher für uns ist und mit Dir sich unser erbarmet.“ (Alkuin.) — Solcher Art war die Gesinnung des heiligen Franz von Sales, der da schreibt: „O Gott, die Schönheit des Glaubens entzückt mich so sehr, daß ich sterbe vor Liebe, und es dünkt mir, daß ich das kostbare Geschenk, welches mir Gott dadurch gemacht hat,

in einem vor Liebe und Andacht ganz erfüllten Herzen bewahren soll." In das Bekenntnis des Glaubens sollen alle zum heiligen Opfer Versammelten wenigstens dem Geiste nach einstimmen. „Es ist ergreifend, wenn der Priester das Glaubensbekenntnis anstimmt und die Gläubigen einfallen, gleichsam sprechend: Diesen Glauben bewahre ich, diesem ergebe ich mich mit ganzer Seele, diesem lebe ich; das ist der Glaube, für den ich zu sterben bereit bin... in dem Bekenntnis und in der Kraft dieses Glaubens hoffe ich von Tag zu Tag voranzuschreiten, indem ich den Herrn bitte: Vermehre mir den Glauben."[1]) Ursprünglich war in der That das Credo einer der Gesänge, an denen das Volk teilnehmen sollte und auch wirklich teilnahm; an und für sich ist es auch heute noch möglich, daß einzelne Sätze des einstimmigen Credo von der Gemeinde oder von einem Teile derselben abwechselnd mit dem Chore gesungen würden, namentlich wenn es regelmäßig, d. h. an allen Sonntagen und dann meist auch nach einer einfachen, leicht faßlichen Melodie, wie das Choralcredo ist, gesungen wird. Sehr schön heißt es in einer alten Erklärung der heiligen Messe: „Daß sogleich, nachdem das Evangelium gesungen ist, vom Priester das Credo angestimmt und von den übrigen bis zu Ende gesungen wird, deutet die Frucht an, welche die Kirche aus der Verkündigung Christi und der Apostel erlangt hat. Denn in der That ist die heilige Lobpreisung Gottes, welche im Glaubensbekenntnis enthalten ist, die Frucht unserer Lippen, die seinen Namen bekennen, und ein Opfer des Lobes, Gott überaus wohlgefällig, gleich einem lieblichen Wohlgeruch." Gerade dieses ist ein Grund, warum die Kirche nicht zufrieden ist, daß nur etwa ein Teil oder ein erbaulicher Gedanke aus dem Credo gesungen werde, sondern verlangt, daß das ganze Glaubensbekenntnis wie aus einem Munde gesungen und gebetet werde.

In dem Glaubensbekenntnis der Kirche wollen wir denn auch in Zukunft stets übereinstimmen, freudig und dankbar allsonntäglich dessen Bekenntnis ablegen und uns gegenseitig darin

---

[1]) Amberger, II, 111.

stärken. Das freudige Bekenntnis des Glaubens wird uns immer mehr die übernatürliche Kraft und Herrlichkeit des Glaubens erkennen und fühlen lassen, die der Apostel so begeistert schildert: „Durch den Glauben sind sie (nämlich die Heiligen des A. B.) Helden geworden im Kampfe: durch den Glauben haben sie Reiche bezwungen, Gerechtigkeit geübt, Verheißungen empfangen, Löwenrachen verschlossen, Feuersgewalt ausgelöscht. Verfolgt, bedrängt, mißhandelt irrten sie umher in Einöden, auf Bergen, in Höhlen und Klüften der Erde — sie, deren die Welt nicht wert war, aber stark im Glauben, erlag ihr Geist nicht." (Hebr. 11, 4—40.) „Das ist der Sieg, der die Welt überwindet, der Glaube." (1 Joh. 5, 4.) Stark im Glauben und opferfreudig für den Glauben haben Millionen Martyrer Kerker und Banden, Feuer und Schwert, Qual und Tod erduldet. Aber solche Festigkeit, Hochherzigkeit, Charakterstärke, Welt- und Todesverachtung bringt der Glaube nur hervor, wenn er von der Liebe belebt und beseelt ist, wenn er unser ganzes Leben, unser Denken und Wollen, unser Handeln und Leiden beherrscht. Der lebendige, warme und kräftige Glaube ist eine edle Himmelspflanze, die nur auf dem Grunde eines demütigen und reinen Herzens erblüht und gedeiht; durch den Glutwind des Hochmuts wird sie versengt und im Sumpfe der Sinnenlust erstickt. Möge der Gott der Hoffnung mit aller Freude und allem Frieden uns erfüllen durch den Glauben (Röm. 15, 13), der uns Mut und Hoffnung giebt im Leben und im Sterben, der uns durch dieses Leben führt zur seligen Unsterblichkeit, der uns wahrhaft, hier und dort, selig macht. Darum wollen wir an dem Credo der Kirche mit besonderer Liebe und Verehrung festhalten. Es ist jenes Glaubensbekenntnis, welches die Apostel in alle Welt trugen und verkündeten, für welches unzählige Martyrer ihr Blut hingegeben, für welches so viele Bekenner gestritten und gelitten, welches jetzt noch von allen Millionen Gläubigen als kostbarstes Kleinod festgehalten und verteidigt wird. Es ist jenes Glaubensbekenntnis, welches unsere Voreltern festhielten und als kostbares Erbteil uns hinterließen. In diesem Glauben sind sie uns vorangegangen, in demselben wollen wir ihnen nachfolgen

und unser Credo treu bewahren, daß wir es unversehrt vor Gottes Thron niederlegen können, wenn einmal der Glaube aufhört und übergeht in die Anschauung der ewigen Herrlichkeit!

XIV.
Der Responsoriengesang.

Und alle Engel standen rings um den Thron ... und fielen vor dem Throne auf ihr Angesicht und beteten Gott an und sprachen: Amen! Lob und Herrlichkeit und Weisheit und Dank, Ehre, Macht und Kraft sei unserm Gott in Ewigkeit! Amen! Geh. Offenbarung 7, 12.

Die Schilderung, welche der hl. Johannes von dem „Gottesdienst" im himmlischen Jerusalem entwirft, spiegelt, wie die Erklärer hervorheben, die dem Apostel und seinen Lesern bekannten Formen wieder, in denen sich der Gottesdienst der Kirche auf Erden ehemals vollzog und noch vollzieht. Es sind herrliche Wechselgesänge, in denen die Engel und Heiligen vor dem Throne Gottes und vor dem Altare des Lammes miteinander wetteifern — Responsoriengesänge mannigfaltiger und erhabener Art. In der That wissen wir, daß die Teilnahme der Gläubigen am feierlichen Gottesdienste in den ersten Jahrhunderten sich hauptsächlich in einer großen Anzahl meist kürzerer, aber inhaltreicher Wechselgesänge oder Responsorien äußerte, womit sie dem Gebete des Bischofs oder dem Gesange des priesterlichen Chores sich anschlossen. Auch nach der gegenwärtigen Einrichtung der heil. Messe findet, wie bei anderer Gelegenheit gezeigt wurde, von Anfang bis zu Ende in Gebeten und Antworten eine sehr innige und lebendige Wechselbeziehung zwischen Priester und Volk statt, die besonders in der feierlichen, gesungenen Messe überaus herrlich und deutlich hervortritt. Vieles, was in der stillen Messe der Meßdiener dem Priester antwortet, wird in der feierlichen Messe vom Chore im Namen der Anwesenden

gesungen, und es sind vorzugsweise die kurzen, aber inhaltreichen und kräftigen Antworten (Responsorien), durch welche die Gläubigen sich dem Opfer Christi anschließen und das Opfer des Priesters zu dem ihrigen machen können. „Sie riefen mit starker Stimme und sprachen: Heil unserm Gott, der auf dem Throne sitzt und dem Lamme! Und alle Engel . . . fielen vor dem Throne auf ihr Angesicht und sprachen: Amen! Lob und Herrlichkeit und Weisheit und Dank, Ehre und Macht und Kraft sei unserm Gott in Ewigkeit! Amen!" Wie herrlich und gnadenreich würde der Gottesdienst auf Erden sein, wenn die Teilnahme der Gläubigen dem Muster entspräche, welches der Apostel in diesen Worten zeichnet! Gewiß verlohnt es sich aber der Mühe, den Responsoriengesang in seiner gegenwärtigen Einrichtung und in seiner Bedeutung eingehend zu würdigen. Es kommen dabei der Reihe nach I. der priesterliche Gruß, II. das Amen, III. der Wechselgesang vor der Präfation, IV. der Schlußgesang (Ite missa est und Deo gratias) in Betracht.

I. Der priesterliche Gruß. — Siebenmal richtet der Priester im Verlauf der heiligen Messe mit lauter Stimme an die Anwesenden die Worte: Dominus vobiscum, der Herr sei mit euch! Das ist ein Gruß und ein kräftiger Segensspruch zugleich. Schon im alten Bunde gebrauchte ihn Booz seinen Schnittern gegenüber, worauf diese antworteten: Dich segne der Herr. (B. Ruth 2, 3.) Im neuen Bunde brachte ihn Gabriel Maria entgegen: Dominus tecum, der Herr ist mit dir (Luk. 2, 28), und mit Vorliebe gebrauchen ihn die Apostel am Schlusse ihrer Briefe. (Gal. 6, 22; 2. Tim. 4, 22.) Überaus ehrwürdig und heilig sind also diese Worte ihrem Ursprung nach; ohne Zweifel waren sie auch von Anfang an bei der heiligen Messe gebräuchlich. Ebenso ehrwürdig und heilig ist ihr Inhalt. Denn der priesterliche Gruß ist keine bloße äußerliche Höflichkeitsformel, sondern ein wirklicher Segenswunsch, dem eine übernatürliche Kraft innewohnt, so daß er an denen, die ihn mit wohlvorbereitetem Herzen aufnehmen, bewirkt, was er ausdrückt. „Sie (die Apostel und Priester) sprechen, wie der

heilige Augustin sagt, nicht blos mit dem Munde aus, sondern sie strömen aus, sie teilen mit, wovon sie erfüllt sind.“ Darauf deutet auch hin, daß der Priester zuerst den Altar küßt, bevor er zum priesterlichen Gruße die Hände ausbreitet; der Priester küßt den Altar, um gleichsam von Christus den Segen zu empfangen, den er sofort dem Volke spenden will. Und was könnte der Priester Besseres und Größeres wünschen und mitteilen, als was die Worte: Dominus vobiscum in sich begreifen? Was kann uns fehlen, was haben wir noch zu wünschen, wenn „der Herr“ mit uns ist? Wo der Herr ist, da ist Gnade, ist Friede und Freude, Segen und Seligkeit! Wenn der Herr mit uns ist, dann verleiht er uns Kraft und Lust zum Guten, Stärke in allen Kämpfen und Versuchungen, Trost und Ermutigung in allen Leiden und Mühsalen. „Wenn Gott mit uns ist, wer wird gegen uns sein?“ (Röm. 8.) Wenn wir Gottes Liebe und Freundschaft besitzen, wenn wir in Vereinigung mit ihm leben und bleiben, dann können wir getrost ausrufen: Wenn ich auch wandelte mitten im Schatten des Todes, werde ich nichts Übles fürchten, da Du, o Herr, bei mir bist. (Psalm 22, 4.) Die anwesenden Gläubigen (resp. in ihrem Namen der Meßdiener oder der Chor) erwidern den Gruß des Priesters durch den Gegengruß: Et cum spiritu tuo, und mit deinem Geiste. Die bloße Höflichkeit verlangt ja schon, daß man einen wohlgemeinten Gruß nicht unbeantwortet lasse. Sie wünschen aber dem Priester dasselbe, was er ihnen gewünscht: auch mit dir sei die Gnade, der Friede, der Beistand des Herrn. Denn zu keiner anderen Zeit hat der Priester die Gnade und den Beistand des Herrn notwendiger als bei der Darbringung des heiligen Meßopfers, bei der Feier des heiligsten Geheimnisses, bei der Vollziehung des größten Wunders. Wir sagen aber nicht: „und mit dir sei der Herr“, sondern „mit deinem Geiste“, weil es sich um ein geistiges, d. h. ein übernatürliches, ein göttliches Opfer handelt, wobei der Geist, die Seele und das Herz des Priesters vorzugsweise des göttlichen Beistandes bedürfen, um es in gebührender Reinheit, Ehrfurcht und Aufmerksamkeit zu vollbringen.

Wie schön ist in diesem priesterlichen Gruß und dem entsprechenden Gegengruß die innige Vereinigung ausgedrückt, in welcher Priester und Volk beim heiligen Opfer stehen sollen! Der Priester betet für das Volk und das Volk für den Priester. Mit Recht sagt ein Ausleger: „Der so oft wiederholte Gruß zeigt wunderbar schön die ununterbrochene Übereinstimmung zwischen Priester und Volk in den einzelnen Gebeten und mahnt daran, daß die Gläubigen in allem sich mit dem Priester vereinigen mögen.“ Und ein anderer: „Dieser Wechselgruß bedeutet, daß eins sein sollen die Gesinnungen des Volkes und des Priesters, eins ihre Gefühle.“

Die Bedeutung des priesterlichen Grußes ist jedoch hierin noch nicht erschöpft. Obwohl sein Inhalt im allgemeinen immer derselbe bleibt, so ist seine Bedeutung an den verschiedenen Stellen der heiligen Messe eine verschiedene.

„Indem der Priester vor der Kollecte dem Volke den Herrn in's Herz wünscht, will er den Gläubigen übernatürliche Gnadenhilfe, Licht, Kraft, Eifer zu einem frommen und vollkommenen Gebet erflehen, welchen Wunsch ihm sofort die Anwesenden zurückgeben. Dominus vobiscum — Et cum spiritu tuo sind also hier ein gegenseitiges Gebet um den göttlichen Gnadenbeistand, um recht beten zu können und um das Rechte zu begehren, da all' unser Vermögen aus Gott ist und wir ohne Christus nichts Heilsames thun können. (2. Kor. 3, 5; Joh. 15, 5.) Das Gebet setzt die Hilfe der göttlichen Gnade voraus und kann ohne dieselbe unmöglich geübt werden. „Wir wissen nicht, was wir bitten sollen, wie es sich gebührt,“ darum muß „der Geist unserer Schwachheit helfen.“ Ja, der heilige Geist selber „betet für uns mit unaussprechlichen Seufzern“ (Röm. 8, 26), d. h. er weckt in uns das Verlangen, zu beten, er verleiht uns Andacht und Ausdauer im Gebete, er macht unsere Gebete in Gottes Augen wohlgefällig und verdienstlich.“ [1])

Zum zweiten Male wird der Wechselgruß gebraucht vor der feierlichen Lesung des Evangeliums. Hier handelt

[1]) Gihr, Das heilige Meßopfer, S. 390.

es sich darum, daß die frohe Botschaft des Heiles recht verkündet, gläubig angenommen und befolgt werde. Der Priester wünscht den Gläubigen die Gnade des Herrn, auf daß ihre Herzen ein gutes Erdreich seien für den himmlischen Samen. Das Volk aber gibt durch die Antwort „Und mit deinem Geiste“ zu erkennen, daß seine (des Priesters) Predigt ohne Frucht sein werde, wenn nicht der Geist des Herrn ihn beseelt. „Es genügt nicht, daß der Schall des Wortes an unser Ohr tönt; es muß vielmehr der Geist der Wahrheit mit seiner Salbung und seinem himmlischen Gnadenlicht auch innerlich uns lehren, damit wir im stande seien, die wunderbare Erhabenheit und Tiefe, sowie die unerforschlichen Reichtümer des Evangeliums Gottes zu verstehen und zu lieben. Der Geist Gottes muß ferner unser Herz mit geheimnisvoller Macht anregen und anziehen, damit wir mit unserm ganzen Denken, Wollen und Handeln rückhaltlos dem göttlichen Worte uns unterwerfen und hingeben. Der lebendige, klare und warme Glaube ist eine kostbare Gabe, die Gott uns giebt, und zugleich eine Tugend, die wir erwerben und vermehren müssen. Durch den Wechselgruß erflehen daher Priester und Volk einander die Gnade des Herrn, d. h. Licht und Beistand, um die ewigen Wahrheiten in freudigem Glauben zu erfassen und zu befolgen. Möchte dieser Segenswunsch allezeit an uns in Erfüllung gehen und zugleich Hunger und glühendes Verlangen nach dem Himmelsbrot des göttlichen Wortes in uns wecken, das die lauterste, gesundeste und kräftigste Nahrung für die Seele ist!“ [1])

Auch der erste Hauptteil der Messe, das Offertorium, wird durch den priesterlichen Gruß eingeleitet. Wie sich bei der Kollecte Priester und Volk zum Gebete vereinigt haben, so thun sie es hier zur Darbringung der Opfergaben. Sie bitten für einander und wünschen sich gegenseitig, daß der Herr mit seiner Gnade, mit seiner Hilfe und Kraft beistehe, damit sie das heilige Opfer mit lebendigem Glauben und demütigem Herzen zu feiern und mit demselben sich selbst als lebendige,

[1]) Gihr, S. 449.

wohlgefällige Opfer darzubringen würdig werden. Auch ist der priesterliche Gruß samt seiner Antwort an dieser Stelle eine eindringliche Erinnerung an das Wort des göttlichen Heilandes: „Wenn du deine Gabe zum Altare bringst und dich erinnerst, daß dein Bruder etwas wider dich habe, so laß deine Gabe allda vor dem Altare und gehe zuvor hin und versöhne dich mit deinem Bruder, dann komm' und opfere deine Gabe.“ (Matth. 5, 25.)

Abermals wiederholt sich der Wechselgruß zwischen Priester und Volk am Anfang des herrlichen Lob- und Dankgesanges, welcher der heiligen Wandlung unmittelbar vorangeht (Präfation). Je näher der Augenblick der Wandlung kommt, wo sich der Himmel öffnet und der König der Herrlichkeit sich in die Brotsgestalt herabsenkt, desto notwendiger haben Priester und Volk den Beistand von oben. Das Volk soll bei der Präfation das Herz zum Himmel erschwingen, um in den Lobgesang des Himmels einzustimmen, soll in wenigen Augenblicken in tiefster Ehrfurcht mit den Engeln den auf dem Altare erscheinenden Gott anbeten; der Priester soll in seinen Händen und auf sein Wort alsbald das erhabenste, geheimnißvollste Wunder der Wandlung sich vollziehen sehen und als Mittler zwischen Gott und den Menschen für Lebende und Abgestorbene beten: wie wäre das möglich ohne den höheren Beistand der Gnade, die das Herz nach oben zieht und es mit lebendigem Glauben und heiliger Ehrfurcht erfüllt?

In einer besonderen Form wiederholt sich der priesterliche Gruß unmittelbar vor der Kommunion. Während der Priester mit einer Partikel der heiligen Hostie ein dreimaliges Kreuzzeichen über den Kelch macht, singt er die Worte: Pax Domini sit semper vobiscum — der Friede des Herrn sei allezeit mit euch, worauf wieder die Antwort erfolgt: Und mit deinem Geiste. Der Friede, den da der Priester verkündet und wünscht, ist durch den Versöhnungstod Jesu (Col. 1, 20) und durch seine glorreiche Auferstehung gestiftet worden; er wird den Seelen mitgeteilt und in ihnen befestigt durch die Teilnahme an seinem heiligen Opfer, d. h. den Genuß des

heiligen Sakramentes, welches das Band der Liebe und des Friedens genannt wird. Friede mit Gott muß schon in den Herzen sein, wo der Herr und Gott des Friedens einkehren will; darum verkündet der Priester den Frieden gerade vor der Kommunion. Wo aber der Herr einkehrt, da bringt er seinen „Frieden, den die Welt nicht giebt noch geben kann,“ „einen Frieden, der allen Begriff übersteigt.“ (Philip. 4, 7.) Dieser Friede schließt das Höchste und Kostbarste in sich, was wir für Zeit und Ewigkeit wünschen und erbitten können. (S. S. 205.)

Wie vor den ersten, so wendet sich der Priester auch wieder vor den letzten Orationen mit seinem Gruße an die Gläubigen. Mit welch' freudiger Zuversicht kann er jetzt sprechen: Der Herr sei mit euch, da er soeben den Herrn des Lebens, den Herrn des Friedens, den Urquell aller Gnaden und Segnungen in sein Herz aufgenommen! Und mit welcher Innigkeit können die Gläubigen jetzt antworten: Und mit deinem Geiste — nachdem sie den Herrn mit dem Priester sich haben vereinigen sehen und nachdem ihnen der „Friede des Herrn“ nicht bloß verkündet, sondern ein Unterpfand desselben in dem vollbrachten Opfer ist gegeben worden!

Zum letzten Male wird das Dominus vobiscum nach den letzten Gebeten wiederholt. Hier enthält der Gruß zuerst eine Ermahnung, daß die Danksagung für die empfangenen Gnaden, insbesondere für die heilige Kommunion, nicht mit dem Austritt aus dem Gotteshause ein Ende haben, sondern sich über den ganzen Tag erstrecken soll. Der Herr, dessen ihr teilhaftig geworden, sei mit euch an allen Orten, auf allen Wegen, bei allen Geschäften, auf daß sich erfülle: Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm. Es ist aber auch ein Segenswunsch, daß der Herr, mit dem wir beim heiligen Opfer wieder in eine innigere Verbindung getreten sind, den Tag über mit seiner Gnade und seinem Beistand bei uns bleibe, in Freud' und Leid, in Mühen und Arbeiten, daß er mit uns sei als der gute Hirt, der uns leitet und weidet, der unser Stab und unsere Stütze ist; daß er bei

uns bleibe, wenn der Tag sich neigt und es Abend wird, damit wir „wachen mit Christus und ruhen im Frieden".

Möchte doch die Bedeutung des schönen priesterlichen Grußes von allen mehr verstanden und gewürdigt werden! Möchten wir ihn immer mit recht wohlvorbereitetem Herzen empfangen und mit dankbarer Gesinnung erwidern, um all' der kostbaren Güter und Segnungen teilhaftig zu werden, die er in sich begreift!

II. Das Amen. — Im priesterlichen Gruße bitten Priester und Gläubige wechselseitig für einander. Sie bitten aber auch mit einander, indem sich die Gläubigen durch die Antwort „Amen" dem Gebete des Priesters anschließen. Die Worte „Oremus" „Lasset uns beten!" und „Orate fratres" „Betet Brüder!" verbunden mit der sinnvollen Ceremonie der Ausbreitung und Erhebung der Hände sind jedesmal eine laute Mahnung und eindringliche Aufforderung an die anwesenden Gläubigen, nicht bloß überhaupt zu beten und mit andächtigem Herzen zu beten — denn das versteht sich eigentlich von selbst, wozu kämen wir sonst „in's Haus des Gebetes?" — sondern noch vielmehr eine Aufforderung, daß sie ihre Bitten mit denen des Priesters vereinigen sollen. Das Gebet des Priesters soll auch das Gebet des Volkes sein. Darum nennt man ja das Kirchengebet auch „Kollecte", weil darin alle Wünsche und Bitten der beim heiligen Opfer Anwesenden, ja der ganzen Kirche gesammelt, in eins zusammengefaßt sind. Der Priester, der berufene Mittler zwischen Gott und den Menschen, ist nur das Organ, durch welches die Kirche und ihre Kinder „Bitten und Flehen im Namen Jesu" am Throne Gottes niederlegen. Dieses gemeinschaftliche, wie aus einem Herzen und einem Munde hervorgehende Gebet ist es, auf welches sich vorzugsweise die Verheißung bezieht: „Alles, was ihr den Vater in meinem Namen bitten werdet, wird er euch geben", und: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen."

Des Priesters Gebet wird aber zum Gebet des Volkes durch das Amen. So kurz und einfach dieses

Wörtlein ist, so tief und bedeutungsvoll ist sein Inhalt. Der römische Katechismus sagt: „So häufig war dieses Wort im Munde des Erlösers, daß es dem heiligen Geiste gefallen hat, es in der Kirche beizubehalten.“ Es ist hebräischen Ursprungs und hat eine zweifache Bedeutung. Nach einem Glaubenssatze oder einer Lobpreisung Gottes angewandt drückt es freudige Zustimmung und Bekräftigung aus. In diesem Sinne wird es am Schlusse des Gloria und Credo gesungen. Wird es nach einem Gebete gebraucht, so drückt es den Wunsch und das Verlangen aus, daß der Inhalt des Gebetes möge erfüllt werden, enthält aber zugleich die feierliche Zustimmung und Bestätigung dessen, um was gebetet wurde. Indem ich also dem Gebete des Priesters Amen hinzufüge, sage ich: Auch ich bitte, um was du gebetet; möge erfüllt werden, was du gebetet hast! Wenn ich mit andächtigem Herzen „Amen“ antworte, so ist es ebenso gut, als ob ich jedes Wort mit dem Priester gebetet hätte. „In diesem einem Worte ist, wie ein frommer Ausleger (de Ponte) sagt, alles enthalten, was der Priester in vielen Worten gesagt hat und man kann dieses eine Wort mit solcher Andacht und Innigkeit sprechen, daß man daran nicht weniger Verdienst hat, als wenn man alles ausgesprochen hätte. Denn Gott sieht beim Gebete nicht auf die Menge der Worte, sondern auf die Innigkeit der Andacht.“ Wie leicht und einfach können wir demnach das Gebet der Kirche und des Priesters zu dem unserigen machen, jenes Gebet, welches an Kraft und Schönheit jedes andere übertrifft! Und mit wie ganz anderer Andacht, mit wie viel größerem Nutzen würden wir dem heiligen Meßopfer beiwohnen, wenn wir die Bedeutung des Amen recht verstünden!

Wir werden aber die Bedeutung des „Amen“ erst recht verstehen, wenn wir jene Teile der heiligen Messe, die durch ein lautes und feierliches „Amen“ der Anwesenden beantwortet werden, näher in's Auge fassen.

Abgesehen von den Kollecten nämlich, in welchen die Kirche vorzugsweise um jene Güter und Gnaden bittet, die sich aus der betreffenden Festfeier oder dem entsprechenden Geheimnis

als begehrenswert ergeben, und abgesehen von den Orationen nach der Kommunion, welche in der Regel Danksagung für die empfangenen Gnaden und Bitte um deren Befestigung enthalten, werden auch die Stillgebete des Priesters bei der Aufopferung, sowie einige Gebete des Kanon mit dem „Amen" geschlossen. Nachdem der Priester in aller Stille Brot und Wein gesegnet und aufgeopfert, in aller Stille die Anwesenden zum Gebet aufgefordert (Orate fratres) und in geheimnisvoller Stille selbst einige Augenblicke im Gebet verweilt hat (Stillgebet), erhebt er die Stimme zu feierlichem Gesang: Per omnia sæcula sæculorum, worauf das „Amen" erfolgt und die Präfation beginnt. Die Worte Per omnia sæcula etc. sind aber nichts anderes, als der Schluß der vorhergegangenen Gebete: was der Priester still gebetet hat, soll durch das Amen gemeinschaftliches Gebet aller Anwesenden werden. Gar schön sagt hierüber ein frommer Bischof: „Wenn der Priester singt, können die Gläubigen sicher nichts besseres thun, als innerlich seinen Worten beistimmen, selbst wenn sie dieselben nicht verstehen, — als um dasselbe beten, um was der Priester betet, auch wenn sie dies nicht näher kennen. Dies thaten die ersten Christen zunächst während der Zeit, als die Liturgie sich nur durch mündliche Überlieferung fortpflanzte, und dann noch lange Zeit nachher; sie beschränkten sich darauf, nach den vom Priester still verrichteten Gebeten „Amen" zu antworten. „So sei es" — ein Akt des Glaubens, ganz erhaben in seiner Einfalt, als wenn sie gesagt hätten: wir wissen nicht, was am besten für uns ist, aber Gott weiß es; wir wissen nicht, was Gott mehr verherrlicht, aber die Kirche weiß es; nun die Kirche hat gebetet, denn in ihrem Namen und Auftrag hat der Priester gebetet; die Kirche hat auf seine Lippen die Gebete gelegt, die er gesprochen, wir stimmen dazu ein, wie immer sie lauten mögen — wir können nichts besseres begehren, als was die Kirche begehrt, nichts besseres sagen, als was die Kirche sagt, darum „so sei es — Amen."

Kurz nach der heiligen Wandlung unterbricht der Priester die geheimnisvolle Stille des Kanon abermals durch das feier-

liche: Per omnia sæcula sæculorum, und wir antworten: Amen. Was hat da der Priester gebetet, daß er uns auffordert einzustimmen: So sei und geschehe es? Er hat gebetet: Durch ihn — nämlich Jesus Christus, der auf dem Altare ruht —, in ihm und mit ihm ist Dir Gott dem allmächtigen Vater in Einigkeit des heiligen Geistes alle Ehre und Verherrlichung —, er hat sich damit dem Opfer Jesu Christi, durch welches der Majestät Gottes höchste Ehre und Verherrlichung erwiesen wird, angeschlossen, und wir schließen uns mit ihm an, indem wir rufen: Amen, ja, so sei es, so geschehe es! Ist es nicht, als ob wir an dieser Stelle mit den Engeln des Himmels wetteifern sollten, welche auf die Anbetung der Heiligen antworten mit: „Amen! Lob und Herrlichkeit sei unserem Gott in Ewigkeit. Amen!“

Um was betet endlich die Kirche, wenn sie zum dritten Male, gleich nach dem Pater noster, durch das Per omnia sæcula sæculorum zur Antwort „Amen“ auffordert? Die Kirche betet: „Erlöse uns, o Herr, von allen Übeln, den vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen, und auf die Fürsprache der seligen und glorreichen, allzeit jungfräulichen Gottesmutter Maria, wie auch Deiner seligen Apostel Petrus und Paulus und Andreas und aller Heiligen gib gnädiglich Frieden in unseren Tagen, damit wir durch die mächtige Hilfe Deiner Barmherzigkeit von der Sünde allzeit frei von aller Beunruhigung sicher sein mögen.“ Was können wir Besseres thun, als aus vollem Herzen rufen: Amen, Ja, das gieb uns, was die Kirche betet, gieb uns Erlösung von aller Sünde, aller Beunruhigung, allen Übeln, schenke uns Barmherzigkeit und gieb uns Deinen Frieden!

Ich weiß nicht, ob es nach dem Gesagten noch einer besonderen Aufforderung bedarf, daß alle wenigstens beim feierlichen Gottesdienste, wenn nicht ihre Stimmen, so doch ihre Herzen in der so einfachen, durch ihren Ursprung und Gebrauch so ehrwürdigen und in ihrer Wirkung so gnadenreichen Antwort vereinigen mögen, damit unsere Gebete und Lobpreisungen wie aus einem Herzen und einem Munde zum Him-

mel aufsteigen! Eines bleibt gewiß und unbestreitbar, daß nämlich jene, die es nicht verstehen oder gar verschmähen, ihr Gebet mit dem der Kirche zu vereinigen, sich selbst den größten Schaden zufügen!

III. Der Wechselgesang vor der Präfation. Vom göttlichen Heiland berichtet die heilige Schrift, daß er, bevor er beim letzten Abendmahl Brot und Wein verwandelte, die Augen zum Himmel erhob, um seinem himmlischen Vater zu danken, und daß er, bevor er zum Ölberg ging, um sein Opfer zu vollbringen, mit seinen Jüngern den Lobgesang sprach, der bei der Feier des Ostermahles gebräuchlich war. Seinem Beispiel folgt die Kirche, indem sie unmittelbar vor der Wandlung, in der sich das Opfer Jesu Christi erneuert, einen unbeschreiblich herrlichen, erhabenen Dank- und Lobgesang anstimmt. Das ist die sogenannte Präfation. Wir haben bereits gesehen, wie dieselbe durch das Per omnia sæcula mit dem vorhergehenden Stillgebet verbunden und durch den schönen priesterlichen Gruß eingeleitet wird. Sogleich nach dem letzteren fährt der Priester fort mit der feierlich-ernsten Aufforderung: Sursum corda — Empor die Herzen, worauf die Antwort erfolgt: Habemus ad Dominum — Wir haben sie beim Herrn. Seine Worte begleitet der Priester mit einer ausdrucksvollen Ceremonie, indem er die Hände erhebt und ausbreitet, als wollte er mit dem Propheten sagen: „Erheben wir unsere Herzen mit den Händen zum Herrn in die Himmel.“ (Klagel. 3, 41.) „Es ruft der Priester: „Aufwärts die Herzen!“ — so schreibt hierüber schon der heilige Cyrillus von Jerusalem —; denn wahrhaft um jene Stunde, die uns am meisten zittern machen soll, müssen wir zu Gott unsere Herzen erheben und nicht abwärts auf die Erde und die irdischen Geschäfte richten. Durch diesen Ruf befiehlt der Priester allen, die Sorgen dieses Lebens und die häuslichen Kümmernisse zu jener Stunde zu verlassen. Ihr aber antwortet: „Wir haben sie bei dem Herrn,“ durch dieses Bekenntnis ihm beistimmend. So stehe denn keiner da, der zwar mit dem Munde diese Worte spricht, sein Herz aber in weltlichen Sorgen umherschweifen läßt. Wir sollen zwar immer an

Gott denken, zumeist in jener Stunde.“ Soll das „Habemus ad Dominum“ in unserem Munde keine Lüge sein, so müssen wir, gemäß der Mahnung des Apostels, mit Gedanken, Wort und That suchen, was droben ist, wo Christus unser Haupt zur Rechten des Vaters sitzt. (Coloss. 3.)

Ist aber das Herz bei Gott, versenkt in die Betrachtung seiner Herrlichkeit und Güte, so muß es unwillkürlich in Dank und Lobpreis ausbrechen. Deshalb fährt der Priester weiter: Gratias agamus Domino Deo nostro — Lasset uns Dank sagen dem Herrn unserem Gott, und wir antworten: Dignum et justum est — „Würdig und geziemend ist es.“ Würdig ist es, daß wir Dank sagen mit bezug auf Gott; denn er ist unser Herr und Spender alles Guten. Geziemend ist es in bezug auf uns, weil wir seine Geschöpfe und sein Volk sind, das er mit Gnaden überhäuft. Durch diese kurze Antwort schließen wir uns der ganzen nun folgenden herrlichen Danksagung und Lobpreisung an und machen des Priesters Worte zu den unsrigen: „Wahrhaft würdig und gerecht ist es, geziemend und heilsam, daß wir Dir allzeit und an allen Orten Dank sagen, heiliger Herr, ewiger Vater, allmächtiger Gott, durch Christum unsern Herrn, durch welchen Deiner Majestät Lob und Anbetung darbringen die Chöre der Engel, mit denen wir vereint rufen: Heilig, heilig, heilig &c. Mit dem Priester und durch ihn mit der Kirche und durch die Kirche mit den Chören der Engel und mit Christus selbst vereint, bringen wir auf diese Weise ein Opfer des Dankes und der Anbetung dar, wie wir es aus eigenen Kräften niemals vermöchten. Wenn aber eine unserer ersten und heiligsten Pflichten in der Dankbarkeit gegen Gott besteht, und wenn der Apostel von dem wahren Christen verlangt, daß sein Wandel, d. h. Gedanken, Wort und That im Himmel sei — dann frage ich: Wann und wo haben wir bessere Gelegenheit, jene Pflicht in vollkommenerer Weise zu erfüllen, als wenn wir bei der heiligen Messe Herz und Mund mit der Kirche und mit dem himmlischen Jerusalem vereinigen, Herz und Gedanken zum Himmel emporschwingen? Oder wie werden wir es verantworten, wenn

wir bei dem jubelnden Dankgesang der streitenden und triumphierenden Kirche und ungeachtet ihrer ernstlichen Aufforderung stumm bleiben und, in die Sorgen oder Eitelkeiten der Erde vergraben, kein Wort des Dankes finden gegen Gottes unendliche Güte und Erbarmung? Sicherlich wird nicht würdig befunden werden, in den ewigen Lobgesang des Himmels einzustimmen, wer es verschmäht hat, auf Erden in Worten und Werken Gott Lob und Dank zu singen!

IV. Der Schlußgesang. Nach vollendetem Opfer und entsprechender Danksagung findet seit den ältesten Zeiten die feierliche Entlassung der Gläubigen mit den Worten statt: Ite missa est — Gehet, es ist die Entlassung, das Opfer ist vollbracht, worauf die Antwort entspricht: Deo gratias — Gott sei Dank. Der feierliche Gesang dieser kurzen Worte will das Andenken an das vollbrachte Opfer gleichsam in den innersten Winkel des Herzens der Gläubigen einpflanzen. Statt „Ite missa est“ wird an den Tagen, an welchen kein Gloria gebetet wird, gesungen: Benedicamus Domino — Lasset uns den Herrn preisen. Mit diesen Worten wurden früher die Gläubigen nicht entlassen, sondern aufgefordert, bei dem nach der Messe folgenden Stundengebet noch da zu bleiben. Da solches nur an Tagen von ernstem Trauer- und Bußcharakter stattfand, an welchen auch das freudige Gloria wegfiel, so erklärt sich daraus, daß noch jetzt alle Messen, in denen Gloria gesungen wird, mit Ite missa est geschlossen werden. Mit Recht antwortet das Volk: Deo gratias, Gott sei Dank. Es werden in diesen Worten nochmals alle Gesinnungen der Dankbarkeit zusammengefaßt, die wir Gott für die beim Opfer empfangenen Gnaden schulden. Es wird der Entschluß ausgesprochen, diese Dankbarkeit auch den Tag über zu bewahren und durch die That zu beweisen. Unser ganzes Leben sei ein ununterbrochenes Deo gratias! Mit solch dankbarer Gesinnung, mit so heilsamen Entschließungen scheiden wir aus dem Hause Gottes, wo wir so viel Segen empfangen haben, gleich den Jüngern, die, nachdem sie bei der Himmelfahrt des Herrn den Segen empfangen, anbetend nach Jerusalem zurückkehrten mit großer Freude. (Luc. 21, 51.)

In der Teilnahme an den kurzen und doch so kräftigen Responsorien bestand, wie schon angedeutet, in den ersten Jahrhunderten vorzugsweise der Anteil der Gläubigen am Kirchengesang. Sie antworteten auf die Gebete des Priesters oder auf die Gesänge des Vorsängers und des priesterlichen Sängerchores mit „Amen“, „Alleluja“ oder „Kyrie eleison“ oder einem kurzen Psalmverse. Das war der Gesang, den der hl. Clemens von Alexandrien die gemeinsame Stimme der Gläubigen nennt, und den der heilige Basilius als das gemeinsame Band der Liebe und Eintracht bezeichnet. Das war der Gesang, den der heilige Ambrosius mit dem gewaltigen Brausen des Meeres und mit dem Rollen des Donners vergleicht, indem Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, Greise und Kinder in einmütigem Gebete zum Lobe Gottes ihre Stimmen vereinigten. Das war der Gesang, von dem der heilige Athanasius sagt, daß er ein herrliches Zeugnis der brüderlichen Eintracht sei und Gott geneigt mache, das gemeinschaftliche Flehen zu erhören: „denn wenn nach der Verheißung des Erlösers, wo zwei und drei in seinem Namen versammelt sind, ihnen gegeben wird, was sie bitten, welche Kraft muß dann die Stimme des versammelten Volkes haben, wenn es zu Gott ruft: Amen!“ Daß man doch auch in unserer Zeit wieder lernen möchte, diesen gemeinschaftlichen Gebetsgesang zu üben! Denn nicht in der Kraft und Stärke der Stimme, sondern in der Andacht und Übereinstimmung der Herzen lag und liegt vor allem die Kraft und Schönheit des kirchlichen Gesanges. Lege man doch mehr Wert darauf, durch Teilnahme an den so einfachen Antworten bei der heiligen Messe mit dem Gebet des Priesters und der Kirche sich zu vereinigen und sich dadurch dem Opfer Jesu Christi enger anzuschließen! Die Teilnahme an den Früchten des gnadenreichen Opfers wird dann jedenfalls unvergleichlich fruchtbarer sein, als wenn wir entweder nur dem Privatgebet obliegen oder mit der Stimme allein Gott zu ehren suchen, während das Herz weit von ihm ist. „Das Gebet der Kirche ist dem Ohre und dem Herzen Gottes das angenehmste

und daher auch das mächtigste. Glücklich darum jener, der mit der Kirche betet, der seine Bitten mit den Bitten der teueren, allzeit erhörten Braut des ewigen Bräutigams vereinigt.“ (Gueranger.)

XV.
Die veränderlichen Gesangsgebete des Hochamtes.

Die Königin steht zu Deiner Rechten im goldenen Kleid im bunten Gewand ... alle Herrlichkeit der Tochter des Königs ist von innen, mit Gold verbrämt und bunt ist ihr Gewand. Ps. 44, 10. 14.

Eine Königin und herrlich geschmückte Braut, wie sie der Psalmist schildert, ist unsere hl. Kirche. „All' ihre Herrlichkeit ist von innen“ d. h. geistiger, übernatürlicher Art, aber sie offenbart dieselbe in mannigfaltiger Weise, namentlich in ihrem gottesdienstlichen Leben. Und so trägt sie denn ein goldenes Kleid, ein buntes Festgewand und ist „umgeben von Mannigfaltigkeit“ (circumdata varietate), insbesondere in der Feier der Festzeiten und Festtage ihres hl. Jahres, in welcher sie so recht eigentlich als die erwählte Braut des himmlischen Königs erscheint, dem sie die Huldigung der Liebe, der Dankbarkeit, der Lobpreisung und Anbetung darbringt. Es ist etwas wunderbar Herrliches und Großartiges um die Feier des katholischen Kirchenjahres. In jedem Jahre von Advent zu Advent durchlebt und feiert die Kirche die ganze Reihe der wundervollen Geheimnisse und gnadenvollen Ereignisse, welche sich vom Beginne der Welt bis zu deren Ende vollzogen haben und noch vollziehen. „Es ist der göttliche Kreislauf, innerhalb dessen alle Werke Gottes an ihrer richtigen Stelle strahlen: die sieben Tage der Schöpfung, Ostern und Pfingsten des alten Bundes, die Geburt des fleischgewordenen Wortes, sein Opfer, sein Sieg, die Ankunft des heiligen Geistes, die heilige Eucharistie, die unnennbare Glorie der jungfräulichen Gottesmutter, der Engel in ihrem Strahlenkleide, die

Verdienste und Triumphe der Heiligen. . . .“ Namentlich sind es die Geheimnisse des Lebens und Leidens Jesu, um welche sich die Feier des Kirchenjahres bewegt. Jedes Jahr sieht die Kirche ihren göttlichen Bräutigam „wieder als Kind in der Krippe, fastend auf dem Berge, sich als Opfer darbietend am Kreuze, auferstehend aus dem Grabe, seine Kirche gründend und die Sakramente einsetzend, in den Himmel fahrend zur Rechten des Vaters, den heiligen Geist den Menschen sendend; und die Gnaden dieser göttlichen Geheimnisse erneuern sich, eine um die andere an ihr, so daß aus dem stets fruchtbaren Wonnegarten balsamischer Wohlgeruch zu dem himmlischen Bräutigam emporsteigt. . . . Jedes Jahr ergreift der Geist Gottes von neuem Besitz von seiner innig geliebten Kirche und gewährt ihr Licht und Liebe; jedes Jahr schöpft sie ein Übermaß von Leben, welche das mütterliche Herz der allerseligsten Jungfrau in den Tagen ihrer Freuden, ihrer Schmerzen und ihrer Triumphe über sie ausgießt. Die glänzenden Scharen endlich der Geister der neun Chöre, der Heiligen der verschiedenen Ordnungen, der Apostel, der Martyrer, der Bekenner und Jungfrauen gewähren ihr in jedem Jahre ihre mächtige Hilfe, ihren unaussprechlichen Trost. Nun denn, was das Kirchenjahr im großen und allgemeinen hervorbringt, das wiederholt es in der Seele eines jeden Gläubigen, der nur darauf bedacht ist, nach diesem Geschenke Gottes zu greifen. Diese Aufeinanderfolge der geheimnisvollen Jahreszeiten gewährt dem Christen die Mittel jenes übernatürlichen Lebens, ohne welches jedes andere Leben nur ein mehr oder minder schleichendes Sterben ist.“ . . . (Gueranger.)

Die Feier des Kirchenjahres selbst nun vollzieht sich vorzugsweise im heiligen Meßopfer, welches Quelle und Mittelpunkt alles übernatürlichen Lebens in der Kirche ist. In den wechselnden Gebeten und Gesängen der heiligen Messe spiegelt sich der Verlauf des Kirchenjahres ab; es finden darin die Gedanken der Kirche ihren Ausdruck, die Seelen aber, welche dafür empfänglich sind, reichliche Nahrung für's übernatürliche Leben. Versuchen wir, uns von der „innerlichen Herrlichkeit“ und von der „bunten Mannigfaltigkeit“, welche die Kirche in der Feier

ihres Kirchenjahres ziert, einen Begriff zu machen, indem wir die veränderlichen Meß-Gesänge, welche im Hochamt vom Priester still zu beten, vom Chore dagegen feierlich zu singen sind, einer näheren Betrachtung unterziehen. Es sind: I. der Introitus oder Eingang, II. das Graduale oder der Stufengesang, III. das Offertorium oder der Opferungsgesang, IV. die Communio oder der Kommuniongesang.

I. Der Introitus oder Eingang [1]) ist jenes Gebet, welches vom Chore gesungen wird, sobald der Priester das Staffelgebet beginnt, und welches vom Priester gebetet wird, nachdem er das Staffelgebet vollendet hat und zum Altare hinaufgestiegen ist. In älterer Zeit wurden zum Beginn der heiligen Messe Psalmen gesungen, während der Bischof sich ankleidete und zum Altare schritt; sobald der Bischof das Zeichen gab, wurde der Psalmengesang beendigt mit dem Lobspruch: Gloria Patri. Aus diesem Gebrauch ist der Introitus entstanden und darum unterscheidet man jetzt noch drei Teile an demselben: die Antiphon, den Psalmvers und das Gloria Patri. Der Psalmvers ist gewöhnlich der erste Vers desjenigen Psalmes, aus welchem die Antiphon selber genommen ist; die Antiphon ist nach dem Gloria Patri wenigstens recitando zu wiederholen. — Die Bedeutung des Introitus ist eine zweifache. Die Worte des Introitus sind nämlich in der Regel der heiligen Schrift des alten Bundes entnommen, und es wird durch deren Anwendung im Eingang der heiligen Messe die Übereinstimmung zwischen dem alten und neuen Bund anschaulich gemacht. Der alte Bund war die Vorbereitung auf den neuen; Christus, der sich in der heiligen Messe opfert, war das Ziel des Gesetzes; im Glauben an ihn sind die Väter gestorben und selig geworden; durch Moses und die Propheten gelangen wir zu Christus, was sie nicht gesehen, das ist uns zu teil geworden. Hier auf dem Altar erneuert sich das Gedächtnis seines Lebens und Leidens, und es sollen daran gewissermaßen geistiger Weise teilhaben, die im Glau-

---

[1]) Gihr a. a. O. S. 356 ff.

ben an ihn gestorben sind und sich jetzt seiner Anschauung im Himmel erfreuen.

Der Introitus enthält aber zugleich jedesmal einen Gedanken, der uns bei der Feier des heiligen Meßopfers beherrschen und erfüllen soll —, er schlägt den Grundton der Festfeier an oder er enthält eine Lehre, die wir daraus ziehen sollen. „Der Introitus, so heißt es in einer alten Meßerklärung (von Dionysius dem Karthäuser), enthält das Lob Gottes und wird zur Ehre des Allerhöchsten mit Feierlichkeit gesungen, damit die Herzen aller Anwesenden zur Liebe Gottes und zu heiliger Andacht angeregt und entflammt werden und sie so dem folgenden Opfer mit Eifer und freudiger Begeisterung beiwohnen." Die Kirche ist nicht mit einer allgemeinen sogenannten Erbauung zufrieden; sie will in den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres bestimmte Gesinnungen und Entschließungen in den Herzen wecken, wie sie dem Charakter des Geheimnisses entsprechen, welches gerade gefeiert wird. Sie will im Advent die Sehnsucht nach dem Erlöser, an Weihnachten die Freude über seine Geburt, in der Leidenszeit die Reue über unsere Sünden, an Ostern Freude über den Triumph Christi und unsere geistige Auferstehung wecken. An den Festen der Heiligen will sie uns zur Nachahmung ihres Wandels und ihrer Tugenden aneifern. Die Gesinnungen, welche die Kirche durch die Feier eines Festes oder Geheimnisses in uns erwecken will, sind in der Regel im Introitus mit Worten der heiligen Schrift ausgesprochen. Deshalb ist „der Introitus seinem Inhalte nach so reich und mannigfaltig wie das Kirchenjahr selbst. Freude, Jubel, Trauer, Schmerz, Klage, Hoffnung, Sehnsucht, Furcht, Lobpreis, Dank, Bitte — kurz alle religiösen Affekte, mit denen die Seele im Laufe des Kirchenjahres erfüllt werden soll, finden im Introitus kurzen und kräftigen Ausdruck. Der Introitus ist, nach den Worten des gelehrten Kardinals Wisemann, der Schlüssel zur ganzen Messe; Eins in seiner Wesenheit schließt er sich allen unseren Bedürfnissen an, mögen wir Versöhnung erflehen oder Dank sagen, mögen wir um Abwendung von Übeln oder um Segen bitten. Manchmal tönt dieser einleitende Vers laut und

jubelnd — Gaudeamus omnes in Domino — Lasset uns alle freuen im Herrn, — bald tief klagend — Miserere mei, quoniam tribulor — erbarme Dich meiner, denn ich bin sehr bedrängt, — in der Osterzeit klingt das Alleluja überall wieder, wie ein Geläute fröhlicher Glocken; in der Passionszeit schweigt sogar das Gloria Patri und es tritt Traurigkeit und Schwermut ein; an den Festen der Heiligen werden ihre Tugenden und Triumphe angedeutet; ist ein Fest des Herrn, dann wird das gefeierte Geheimnis feierlich angekündigt." So lautet der Introitus der dritten Weihnachtsmesse: „Ein Kind ist uns geboren, ein Sohn ist uns geschenkt, auf dessen Schultern die Herrschaft ruht, und sein Name wird genannt Engel des hohen Rates. Singet dem Herrn ein neues Lied; denn er hat Wunderbares gewirket." Wie schön heißt es im Introitus von Allerheiligen: „Lasset uns freuen und frohlocken über den Festtag aller Heiligen Gottes, über deren Herrlichkeit sich die Engel freuen und den Sohn Gottes loben; freuet euch, ihr Gerechten im Herrn; den Heiligen ziemet Lobgesang." Mehr brauche ich nicht zu wissen, um das Fest Allerheiligen recht zu feiern, nämlich in heiliger Freude und Dankbarkeit. Im Introitus für Mariä Empfängnis heißt es: „Freuen will ich mich und frohlocken und meine Seele jauchzet im Herrn; denn er hat mich angethan mit dem Gewande des Heiles und dem Kleide der Gerechtigkeit mich geziert, wie eine Braut mich geschmückt mit Geschmeide. Ich preise Dich, o Herr, daß Du mich aufgenommen und meine Feinde nicht über mich frohlocken ließest." Wie kann man schöner die Herrlichkeit der unbefleckten Empfängnis Mariä preisen und die Gesinnungen der Freude und Dankbarkeit darüber ausdrücken? Ich würde kein Ende finden, wenn ich fortfahren wollte, solche Beispiele anzuführen. Aber man sieht schon hieraus, warum es die Kirche nicht billigen kann, wenn der Introitus nicht vom Chore gesungen, sondern sogleich mit dem Kyrie begonnen wird, oder wenn man statt des Introitus etwas anderes singt, was mit dem Gebete des Priesters höchstens der allgemeinen Absicht nach übereinstimmt. Ohne den Introitus fehlt ja dem öffentlichen Gottesdienst der Grund-

gedanke, der alles Folgende beherrschen, der Grundton, der durch die ganze Feier hindurchklingen soll. Man kann dagegen nicht sagen, daß man die in der Kirchensprache gesungenen Worte des Introitus ja doch nicht verstehe. Wozu giebt es denn so viele schöne Erbauungs- und Andachtsbücher, welche Introitus, Kirchengebet, Epistel, Evangelium u. s. w. für fast alle Sonn- und Festtage in Übersetzung enthalten? Und woher kommt es denn, daß man den lateinischen Introitusgesang in früheren Zeiten so gut verstanden hat, daß man sogar die Sonntage im bürgerlichen Kalender nach dessen Anfangsworten genannt hat: Invocabit, Oculi, Lætare etc.? Man hatte eben damals mehr Interesse für das Gebet der Kirche und suchte sich mehr an dasselbe anzuschließen wie heute. „In jenen Zeiten war der Glaube lebendig, der Gebetsdrang war das mächtigste Band der Völker, welche in den göttlichen Geheimnissen eine unversiegbare Quelle geistiger Nahrung fanden. Die Stunden flogen ihnen im Hause Gottes dahin. Man erfaßte damals die Gebete der Kirche; die mit ihnen verknüpften heiligen Gebräuche der Liturgie galten nicht, wie heutzutage als ein bloßes Schaugepränge oder höchstens als der Ausfluß eines oberflächlichen poetischen Gefühles, und in den Massen glaubte und fühlte Einer wie der Andere. Wer könnte uns dies geistige Erfassen übernatürlicher Dinge wiedergeben, ohne welches heute so viele Leute Christen und Katholiken zu sein sich schmeicheln!" (Gueranger.)

II. Mit dem Namen „Graduale", d. h. Stufengesang,[1]) bezeichnet man den Gesang, welcher zwischen der Epistel und dem Evangelium seine Stelle hat. Der Ausdruck „Graduale" oder „Stufengesang" ist von dem Orte hergenommen, von welchem er ursprünglich durch den Vorsänger gesungen wurde, von der erhöhten Stufe nämlich, auf welcher vorher die Epistel gelesen worden. Auch kann der Name daher kommen, daß dieser Gesang gesungen wurde, während der Diakon die Stufen hinanstieg zu dem Orte, von wo aus nach der alten Gewohnheit das Evangelium gesungen wurde.

---

[1]) Gihr a. a. O. S. 419 ff.

Seiner Bedeutung nach steht der Gradualgesang zu dem Inhalt der übrigen veränderlichen Gesänge, namentlich zum Introitus, sowie zu dem Inhalt der Epistel und des Evangeliums in enger Beziehung. Er besteht, wie der Introitus, meistens aus einem oder mehreren Psalmversen und drückt einen auf die besondere Tagesfeier bezüglichen Gedanken aus. „Ähnliche Gedanken, Gefühle und Entschlüsse, wie sie bereits im Introitus laut geworden, werden in dem Gesange zwischen den heiligen Lesungen wiederum ausgesprochen, aufgefrischt oder weitergeführt, damit wir immer mehr vom Geiste der Tagesfeier durchdrungen werden und immer mehr uns versenken in die Tiefen des Geheimnisses, das durch Darbringung des Opfers verherrlicht werden soll.“ In der ersten Messe, an Weihnachten z. B., in welcher vorzüglich das Geheimnis der ewigen Gottheit Jesu gefeiert wird, heißt der Gradualgesang: „Mit Dir ist die Herrschaft am Tage Deiner Macht, im Glanze Deiner Heiligen, aus meinem Schoß habe vor dem Morgenstern ich Dich gezeuget. Es sprach der Herr zu meinem Herrn: Setze Dich zu meiner Rechten, bis ich lege Deine Feinde zum Schemel Deiner Füße.“ Ganz ähnlich lauteten die Worte des Introitus. In der zweiten Weihnachtsmesse dagegen, welche die Ankunft Jesu in den Herzen Derer feiert, die ihn aufnehmen, heißt das Graduale: „Gebenedeit, der kommt im Namen des Herrn, Gott der Herr, er ist's, der uns erleuchtet. Vom Herrn ist das geschehen und es ist wunderbar in unseren Augen.“ Die dritte Weihnachtsmesse endlich, in welcher die gnadenreichen Folgen der Geburt Jesu für die ganze Welt gefeiert werden, hat folgendes Graduale: „Es haben gesehen alle Grenzen der Erde das Heil unseres Gottes: jubelt Gott dem Herrn alle Lande.“

Mit dem Graduale ist in der Regel noch der sogenannte Alleluja-Vers verbunden, ein Psalmvers oder auch ein von der Kirche verfaßter Satz, welcher mit zwei Alleluja begonnen und mit einem Alleluja geschlossen wird. In der Osterzeit (d. h. vom weißen Sonntag bis Dreifaltigkeit) tritt dieser Alleluja-Vers sogar an Stelle des ganzen Graduale und heißt dann das große Alleluja. Durch den Alleluja-Vers wird der Gedanke des

Graduale noch bestimmter ausgedrückt und klarer entfaltet und so die Verbindung zwischen Epistel und Evangelium vermittelt. In der Regel drückt das Graduale mit dem Alleluja-Vers die Gesinnungen, Gefühle und Entschließungen aus, durch welche die Gläubigen auf den Inhalt der Epistel eingehen, auf daß er in ihnen lebendig und wirksam werde.

Während in der Lesung von Epistel und Evangelium sich Gott zu uns herabläßt, um uns seinen Willen und seine Verheißungen kund zu thun, schwingt im Gesang des Graduale sich die Kirche — und wir mit ihr — zu Gott empor, um ihre Andacht und Begeisterung kund zu geben, um zu loben, zu lieben, zu danken, zu klagen, zu jubeln. Ein Beispiel möge veranschaulichen, in welcher Weise dies geschieht und wie durch den Gradualgesang Epistel und Evangelium verbunden werden. Am Feste Allerheiligen schildert die Epistel (aus der geheimen Offenbarung) die überschwengliche Herrlichkeit der Auserwählten im himmlischen Jerusalem. Dadurch muß in den Herzen der Gläubigen die Sehnsucht nach der ewigen Herrlichkeit wachgerufen und der Entschluß begründet werden, den Heiligen auf dem Wege zu folgen, der sie dahin geführt hat. Das ist nun im Graduale ausgesprochen, welches lautet: „Fürchtet den Herrn, all seine Heiligen; denn nichts mangelt denen, die ihn fürchten. Die den Herrn suchen, entbehren keines Gutes. Alleluja, Alleluja. Kommet zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid und ich will euch erquicken. Alleluja.“ Die gläubige Seele erinnert sich da gewissermaßen daran, daß die Furcht Gottes dorthin führt, wo man nichts mehr entbehrt, erinnert sich zugleich der tröstlichen Verheißung und Einladung Gottes: Kommet zu mir 2c. — und sogleich verkündet es das Evangelium mit aller Klarheit und Bestimmtheit: „Selig sind die hungern und dürsten nach Gerechtigkeit, ihrer ist das Himmelreich, selig die Friedfertigen, selig die Reinen, selig die Verfolgung leiden u. s. w. Freuet euch und frohlocket, euer Lohn ist groß im Himmel.“

Durch die Beifügung des Alleluja erhält der Gradualgesang einen freudigen Charakter. Es ist hier der Ort, über den Gebrauch und die Bedeutung des Alleluja einiges beizufügen.

Das anmutige Wort „Alleluja", sagt ein Schriftsteller des Mittelalters, hat vom 104. Psalm seinen Anfang genommen; denn wir finden es früher von keinem Schriftsteller angewendet. Es ist das Festwort der Kirche geworden, für die heiligen Feierlichkeiten schön geordnet, es schmückt sich damit die Zunge der Sänger, freudig ruft es entgegen der Chor des Herrn und gleich einer unerschöpflichen Quelle wird es wiederholt in immer verschiedenen Weisen (Cassiodor). Buchstäblich bedeutet das hebräische Wort „Alleluja" so viel als: „Lobet den Herrn". Im Munde der Kirche hat es sich zu einem ausdrucksvollen Ruf der Freude und des Jubels verklärt und verewigt, durch welchen sich die Kirche zu dem ewigen Freuden- und Lobgesang des Himmels emporschwingt. Der heilige Johannes berichtet in der geheimen Offenbarung: „Ich hörte, wie eine Stimme von vielen Scharen im Himmel, die sprachen: Alleluja! Und ich hörte, wie die Stimme einer großen Schar und wie das Rauschen vieler Wasser und wie das Rollen starker Donner, die da sprach: Alleluja." (Offenbarung 19, 1 ff.) So hatte es schon der fromme Tobias in prophetischem Geiste verkündet: „Die Pforten Jerusalems werden gebaut werden aus Saphir und Smaragd und aus kostbarem Steine all' seine Mauern ringsum. Mit weißem und reinem Steine werden alle seine Straßen gepflastert und auf seinen Gassen wird Alleluja gesungen werden." (Tob. 13, 21—22.) Die Kirche auf Erden ist dieses neue Jerusalem in seinem Anfang; darum erschallt in ihr „der Ruf des Heiles und des Jubels" (Psalm 117, 15) öfter als im alten Bund, aber doch nicht ohne Unterbrechung, wie in der triumphierenden Kirche. Vornehmlich in der Osterzeit nimmt der Allelujagesang kein Ende. „Denn die Festfeier der ganzen heiligen Osterzeit ist nichts anderes, als die fortdauernde Siegesfeier des Erlösers und der Erlösung, die Feier des Sieges über Tod und Hölle. Da bezieht sich alles in der Liturgie auf das ewig selige Leben der Glorie, in das Christus eingegangen ist und das er uns erworben hat. Die drei freuden- und glorreichsten Geheimnisse — nämlich die Auferstehung und Himmelfahrt Christi sowie die Sendung des heiligen Geistes — sind für uns die Quelle

wahrer und bleibender Osterfreude, so daß wir eine zeitlang die Kämpfe und Mühen unserer irdischen Pilgerschaft, den Ort unserer Verbannung vergessen und dankesfroh in das Alleluja der Himmelsbewohner einstimmen, ohne müde zu werden, es immer und immer zu wiederholen. Das Alleluja ist der Erguß hoher Osterfreude, mit der unser Herz erfüllt ist und von der es überströmt; es ist der festliche Jubelruf über das Glück und die Herrlichkeit unserer Erlösung. So mögen wir denn Alle, wie der kirchliche Osterhymnus uns auffordert nach dem Durchgang durch's rote Meer, mit weißen Kleidern geschmückt beim königlichen Mahle des Lammes unserem Haupte und Führer singen: Alleluja!" [1])

Zu gewissen Zeiten des Kirchenjahres unterbleibt das freudige Alleluja mit seinem Verse und tritt an seine Stelle der sogenannte Tractus, ein sehr ernster, getragener Gesang, als passender Ausdruck heiliger Trauer und Bußgesinnung. Dies ist vornehmlich der Fall in der Zeit von Septuagesima bis Ostern. „Was an den ernsten Trauer- und Bußtagen die düstere Farbe des Violett für das Auge, das soll der ergreifende Gesang des Tractus für das Ohr sein: die Signatur der Buße. Die Zeit von Septuagesima bis Ostern ist die größte und strengste Bußzeit der Kirche. Daher verstummt das Alleluja gänzlich in ihrem Munde. Sie ist da von Schmerz und heiliger Trauer überwältigt. Sie begleitet ihren gekreuzigten Bräutigam Schritt für Schritt auf seinem blutigen Leidensweg; sie seufzt und weint über die Bosheit und Bitterkeit der Sünde, welche auf der vom Herrn verfluchten Erde überall wuchert. Als treue Kinder der Kirche sollen wir ihrer Mahnung Folge leisten und in Bußwerken uns eifrig üben. Unser durch Sünde und Weltliebe beflecktes Herz müssen wir in schmerzlichen Reuethränen abwaschen, bevor das Alleluja, dies Lied der reinen Seelen, wieder über unsere Lippen kommen darf. Schmachten wir arme Sünder denn nicht hienieden in der Verbannung, ferne von der Heimat des ewigen Friedens? Ja, das neue selige

[1]) Gihr S. 425 f.

Jerusalem ist unsere wahre Heimat; dasselbe bildet jetzt schon für uns des Lebens höchste Freude und des Herzens unvergeßliche Liebe. Die Erinnerung an das himmlische Sion weckt aber auch ein tiefes Trauern in der Seele und die Thränen des Heimwehes versiegen in den Augen nicht, da wir noch in der Fremde pilgern und an den Strömen des weltlichen Babylon sitzen. Dies Babylon — es lockt zu Genuß und Lust, zu Spiel und Tand, durch seinen Freudenbecher sucht es Alle zu berauschen; hier gilt es, der Versuchung zu widerstehen, vor dem Verderben sich zu retten. Wir dürfen uns nicht hineinreißen lassen in den Strom eitler vergänglicher Dinge, und wir dürfen uns nicht fortreißen lassen von dem Strome der Begierlichkeit und Leidenschaft, sondern sinnend und betend müssen wir am Ufer bleiben und Thränen der Sehnsucht weinen nach dem himmlischen Sion. Wie sollten wir da ein Freudenlied singen in fremdem Lande? Der Gesang des himmlischen Jerusalem — das Alleluja — erschallt daher nicht mehr in der Fastenzeit, welche uns das Elend der irdischen Verbannung und Pilgerfahrt so tief zu Herzen führt. Nur der bescheidene, demütige und ruhige Gesang des Tractus drückt unseren stillen Schmerz, unser Sehnen, Bitten, Klagen und Hoffen aus . . . bis wieder an der Vigil des Osterfestes das Alleluja mit Feierlichkeit eingeführt wird, indem es dreimal in erhöhtem Tone vom Priester angestimmt und vom Chore wiederholt wird." (Gihr S. 423 f.) Wie viel hat doch der Gottesdienst der Kirche an Würde und Schönheit, an ergreifender und erbauender Wirkung verloren, wo entweder der feierliche Gesang selbst oder dessen Verständnis oder beides zugleich verloren gegangen ist!

III. Ein dritter Gesang der heiligen Messe, der sich nach der Festzeit ändert, ist das Offertorium. Es sind jene Worte, welche der Priester still betet, bevor er den Kelch abdeckt und welche vom Chor während der Aufopferung gesungen werden sollen. Die Entstehung dieses Gesanges ist ähnlich der des Introitus. Bis zum Jahre 1000 nach Christus waren nämlich beim feierlichen Gottesdienst allgemeine Opfergänge gebräuchlich. Alle Gläubigen, welche nicht von der Kommunion ausgeschlossen

waren, hatten das Recht und die Verpflichtung, ihre Gaben am Altare niederzulegen, welche dann für die Priester, für die Armen, für den Unterhalt der Kirche verwendet wurden. Während dieses Opferganges wurden vom Sängerchor Antiphonen und Psalmen gesungen; als die Opfergänge aufhörten, blieb von dem Psalmengesang noch ein oder der andere Vers übrig. Dies ist das jetzige Offertorium. Ähnlich wie der Introitus drückt das Offertorium einen Gedanken aus, der sich auf die Feier des Tages bezieht, jedoch in näherer Beziehung auf das darzubringende Opfer. Es bereitet die Gesinnung vor, mit der wir bei der Opferung mit dem Priester Brot und Wein und uns selbst Gott darbringen sollen. So sprechen z. B. die meisten Offertorien an gewöhnlichen Sonntagen in der rührendsten Weise das Flehen um Gottes Hilfe aus und das unbedingte Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit; z. B. am ersten Adventsonntag: „Zu Dir erhebe ich meine Seele, mein Gott, auf Dich vertraue ich, ich werde nicht erröten, noch sollen meine Feinde mich verlachen; denn Alle die auf Dich hoffen, werden nicht zu schanden.“ An den Tagen der lieben Heiligen drückt das Offertorium gewöhnlich den Gedanken aus, daß alles, was die Heiligen sind, sie durch Gottes Gnade geworden sind, daß sie das, was sie von ihm empfangen, ihm auch wieder geopfert haben; z. B.: „Meine Wahrheit und meine Barmherzigkeit war mit ihm und in meinem Namen hat sich seine Kraft erhöht.“ An den Festen des Herrn drückt sich in der Regel das Festgeheimnis im Offertorium aus. So heißt z. B. das Offertorium in der Christmette: „Es freuen sich die Himmel und die Erde vor dem Angesichte des Herrn, der gekommen ist;“ und in der dritten Weihnachtsmesse: „Dein ist der Himmel und Dein die Erde; den Erdkreis und seine Fülle hast Du gegründet; Gerechtigkeit und Weisheit sind die Zubereitung Deines Thrones;“ an Erscheinung des Herrn: „Die Könige von Tharsis und den fernen Inseln bringen Gaben dar, die Könige von Arabien und Saba führen Geschenke herbei; es beten ihn an alle Könige der Erde, alle Völker dienen ihm.“ Die Tage der allerseligsten Jungfrau haben in der Regel den Gruß des Engels, Ave Maria, zum Offertorium;

dagegen heißt es auch manchmal: „Gedenke, o jungfräuliche Mutter Gottes, wenn du vor dem Angesichte Gottes stehst, daß du für uns ein gutes Wort einlegest, damit er seinen Zorn von uns abwende.“ Wie herrlich, trostvoll und triumphierend zugleich singt die Kirche am Allerheiligenfeste: „Die Gerechten sind in Gottes Hand und es berührt sie nicht mehr die Qual der Bosheit; sie schienen in den Augen der Thoren zu sterben — sie aber sind im Frieden.“ Den Grund, warum das Offertorium feierlich gesungen wird, gibt Papst Innocenz III. mit den Worten an: „Es wird aber das Offertorium gesungen, weil das Opfer des Lobes dargebracht werden soll, wie der Psalmist sagt: Ich will umhergehen und opfern in seinem Zelte das Opfer des Lobes, ich will einen Psalm singen dem Herrn. Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.“ Wie reichliche und nützliche Erbauung könnte man aus den herrlichen Offertoriums-Gebeten und Gesängen schöpfen, wenn man sich bemühen wollte, sie recht zu verstehen, auf ihren Inhalt betrachtend einzugehen und so dem hochheiligen Opfer beizuwohnen, daß man durch geistigen Anschluß an den betenden Gesang der Kirche jenes Opfer des Lobes darbrächte, von dem der Psalmist sagt: Ein Opfer des Lobes wird mich ehren und das ist der Weg, auf dem ich ihm mein Heil zeigen will! (Ps. 115, 17.)

IV. Der vierte und letzte Gesang der Messe, der mit der Festzeit wechselt, ist die Communio. So nennt man jene Worte, die nach dem Agnus Dei gesungen werden, sobald der Priester das heilige Blut genossen hat; vom Priester werden sie gebetet vor den letzten Orationen. Auch dieser Gesang ist ein Überrest von den Psalmengesängen, welche in alten Zeiten gesungen wurden, während die Anwesenden die heilige Kommunion empfingen. Seinem Inhalt nach ist dieses Gebet in der Regel nicht eine eigentliche Danksagung für die heilige Kommunion, sondern steht vielmehr mit dem Introitus und Offertorium in innerer Beziehung, indem es abermals einen der jeweiligen Feier entsprechenden Gedanken ausdrückt. Es ist der Ausdruck jener speziellen Gnade, welche die heilige Eucharistie, außer den allgemeinen Wirkungen gerade an diesem Tage verleiht. Es enthält

eine Lehre, die wir als Frucht aus der heiligen Messe mit fortnehmen sollen. Dagegen ist der feierliche Gesang der Communio selbst eine Art Danksagung, wenn nicht immer in ausdrücklichen Worten, so doch in der Absicht, in dem Affekt des Herzens, aus dem der Gesang hervorgeht, und in der größeren Verherrlichung Gottes, welche der Gesang bewirkt. In diesem Sinne sagt ein alter Ausleger (Rupert von Deutz) schön und richtig: „Der Gesang, den wir Communio nennen und den wir nach dem Genusse der heilsamen Speise singen, ist das Danksagungslied nach dem Psalmisten: Es essen die Armen und werden satt; es loben den Herrn, die ihn suchen.“ — In der dritten Weihnachtsmesse heißt die Communio ähnlich wie das Graduale: „Es haben gesehen alle Grenzen der Erde das Heil unseres Gottes.“ An Epiphanie: „Wir haben seinen Stern im Morgenlande gesehen und sind gekommen ihn anzubeten.“ An Ostern: „Als unser Osterlamm ist Christus geschlachtet worden, daher lasset uns Mahlzeit halten im ungesäuerten Brote der Weisheit und Wahrheit, Alleluja“. Am Tage eines heiligen Martyrers: „Du hast auf sein Haupt gesetzt eine Krone von Edelsteinen;“ am Feste vieler Bekenner: „Glückselig der Knecht, denn der Herr, wenn er kommt, wachend findet, wahrlich, ich sage euch, über alle seine Güter wird er ihn setzen.“ Am Feste Allerheiligen: „Selig, die reinen Herzens sind, selig die Friedfertigen 2c., denn ihrer ist das Himmelreich.“ An den Festen der Mutter Gottes: „Selig der Leib Mariä, welcher Christus, den Sohn des ewigen Vaters, getragen hat.“ Und am Tage ihrer sieben Schmerzen: „Selig die Sinne Mariä, die, ohne den Tod zu erdulden, doch die Krone des Martyriums erlangt haben unter dem Kreuze des Herrn.“ Wahrlich, die Früchte des heiligen Meßopfers müßten reichlicher und nachhaltiger uns zu teil werden, unser Leben müßte bald mehr von himmlischen Gedanken und Gesinnungen durchdrungen sein, wenn wir die heilsamen Lehren, welche die Kirche in ihren Gebeten predigt, recht verstehen und im Herzen bewahren wollten!

Mit welcher Weisheit und Schönheit ist doch alles von der Kirche in der Feier des Gottesdienstes angeordnet! Jenes

buntfarbene kostbare Festgewand, mit dem die Kirche geschmückt erscheint und wovon wir einen kleinen Teil betrachtet haben, es ist nicht von Menschenhänden gewoben; der heilige Geist, der in der Kirche lebt und alles lieblich ordnet, hat die einzelnen Fäden zusammengefügt. Es wäre frevelhafte Vermessenheit, wenn Menschenweisheit und Willkür das Gewand verunglimpfen und zerreißen wollte, womit der hl. Geist seine Braut geschmückt hat.

Leider ist dies infolge einer bedauernswerten Zeitströmung vielfach geschehen und ist an Stelle der „Mannigfaltigkeit" im gottesdienstlichen Leben eine traurige Einförmigkeit getreten, wo man sich jahraus jahrein mit einigen „Ämtern" oder Meßgesängen in der Volkssprache behilft oder sich auf den Gesang der unveränderlichen Teile des Hochamtes beschränkt. Möchte darin baldige und gründliche Besserung eintreten! Möchte sich auch das Leben und die Frömmigkeit der Gläubigen wieder mehr an die Gebete der Kirche anschließen. Möchte man sich doch „vor jener Lauheit im Glauben, jenem Schlummerzustande der Liebe hüten, wodurch die Bedeutung des Kirchenjahres (und der Kirchengebete) fast aus dem Gedächtnisse verwischt wurde, das doch ehedem die Freude der Völker, die Leuchte der Lehrer, das Buch der Niedrigen gewesen war und es allzeit bleiben soll." Dann erst wird die Seele alljährlich ihre Jugend erneuern gleich der des Adlers (Ps. 102), der Glaube von Jahr zu Jahr klarer, das religiöse Gefühl bestimmter und zarter, das Gebet inniger und fruchtbarer werden, wenn sie sich mit Wonne von dem Manna nährt, das in den Worten und Geheimnissen der Liturgie verborgen liegt. Und Christus wird in uns Gestalt annehmen (Gal. 4, 9) in dem Maße, als wir mit seinen freudigen, schmerzlichen und glorreichen Geheimnissen Gemeinschaft haben, und als diese Geheimnisse, kraft der besonderen Gnade, die in der Liturgie mitgeteilt wird, sich in uns selbst erfüllen und verkörpern![1])

[1]) Vergl. Gueranger, das Kirchenjahr, Einl., S. 1—24.

XVI.
Die Gesangsgebete der Totenmesse.

> Es ist ein heiliger und heilsamer Gedanke für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sündenstrafen erlöst werden.
> II. Machab. 12, 46.

Apostolischer Überlieferung gemäß bringt die katholische Kirche das hl. Meßopfer wie für die Lebenden so auch für die in ihrer Gemeinschaft Verstorbenen dar und lebt des Glaubens, daß das unendliche Sühn- und Bittopfer Christi den Seelen im Reinigungsort mehr nützt, als alle Gebete und guten Werke der einzelnen Gläubigen zu nützen vermögen (Konzil v. Trient). Sie begnügt sich nicht damit, bei jeder heiligen Messe im allgemeinen der Verstorbenen zu gedenken; sie ist nicht zufrieden, ihnen die besonderen Früchte derselben zuzuwenden — nein, sie umgiebt das heilige Opfer, wenn es an gewissen Tagen speziell für Verstorbene dargebracht wird, mit einer besonderen, überaus ernsten und ergreifenden Feierlichkeit (schwarzes Meßgewand u. s. w.) und mit besonderen Gebeten, die darauf abzielen, „den armen Seelen" die volle Frucht des Opfers wie die ganze Macht liebender Fürbitte zuzuwenden. Mehreres, wodurch die Messe als Lobopfer erscheint, alles, was auf die Frucht hindeutet, welche die Lebenden daraus ziehen (Gloria Patri, Ps. Judica, verschiedene Segnungen u. s. w.), wird in der Totenmesse unterlassen. Einzig darauf zielt alles ab, den leidenden Seelen Hilfe zu bringen und auch die Gläubigen zu frommem Gebet für dieselben zu bewegen. Auch des Gesanges bedient sich die Kirche in diesem ernsten Trauergottesdienste. Denn „sogar wenn die Kirche trauert — so bemerkt der gelehrte Kardinal Wisemann — muß sie singen, nur in tieferen Tönen, wobei sie selbst die Klagen mit Hoffnung belebt." Bloße Worte drücken weder die Gefühle des Schmerzes noch die Innigkeit des Gebetes vollkommen und genügend aus. Durch den Wohllaut des Gesanges wird zugleich der übermäßige Schmerz ge-

mildert, das Vertrauen und die Hoffnung gestärkt. Deshalb entspricht er auch hier so recht den Absichten der Kirche, die keinen leidenschaftlichen, unbändigen Schmerz, sondern nur durch die gläubige Hoffnung gemilderte und verklärte Trauer kennt; wenn sie bittet und fleht, so ist ihr Verlangen getragen von ruhigem, unerschütterlichem Vertrauen. Das ist es, was die Kirche durch die so rührend einfachen und doch so mächtig ergreifenden Gesänge der feierlichen Totenmesse ausdrücken und durch die Töne des Gesanges in die Herzen ihrer Kinder überleiten will.

Betrachten wir im einzelnen die bei der feierlichen Totenmesse und im Anschluß daran die bei der Begräbnisfeier überhaupt vorgeschriebenen Gesangsgebete.[1])

1. Der Introitus der Seelenmesse beginnt mit den Worten: „Die ewige Ruhe gieb ihnen, o Herr, und das ewige Licht leuchte ihnen.“ Das ist der Grundton, der durch das ganze Stundengebet und die Messe für die Verstorbenen sich hindurchzieht. Um die „ewige Ruhe“ betet die Kirche für die Verstorbenen, d. h. um die Befreiung von den Qualen des Fegfeuers, denen sie vielleicht noch ausgesetzt sind, und um Verleihung des himmlischen „Friedens“, nach dem sie auf Erden sich gesehnt, den sie aber erst dort finden können, wo der Herr abtrocknet alle Thränen, wo kein Schmerz, keine Klage und kein Tod mehr ist, weil das Frühere vergangen. (Offenb. 21, 4.) Denn siehe, so spricht der Geist, sie ruhen nun aus von ihren Mühen und ihre Werke folgen ihnen nach. (Offenb. 14, 13.)

Das „ewige Licht“ bedeutet die unbeschreibliche Herrlichkeit des Himmels. Gott selbst ist ja Licht und keine Finsternis ist in ihm (1 Joh. 1, 5); sein Wesen ist reinste Klarheit und Schönheit; er ist der „Vater des Lichtes“ und wohnt in unzugänglichem Lichte. (Jak. 1, 17). Und die neue Stadt Gottes, das heilige, himmlische Jerusalem, worin sich die Seligen der Anschauung Gottes „von einer Klarheit zur andern“ erfreuen,

---

[1]) Vergl. P. L. Fritz, das Officium defunctorum (Regensburg 1888) II, 333 ff.

ist von überschwänglicher Freude und von unaussprechlicher Herrlichkeit erfüllt, deren Sinnbild das Licht ist. Sie hat die Klarheit Gottes und ihr Licht ist gleich einem köstlichen Stein, wie Jaspisstein, wie Krystall (Offenbarung 21, 11); sie bedarf weder der Sonne noch des Mondes, daß sie leuchten in ihr; denn die Herrlichkeit Gottes erleuchtet sie und ihre Leuchte ist das Lamm (Offenbarung 21, 23), nämlich Jesus Christus, der König der ewigen Herrlichkeit, der „mit dem heiligen Geiste in der Herrlichkeit Gottes des Vaters ist.“ Möge doch ein Strahl der ewigen Herrlichkeit hineinleuchten in die Finsternis, in der die armen Seelen noch schmachten! Möge bald ihre Sehnsucht gestillt werden, daß sie zur Anschauung Gottes in die von der Klarheit Gottes erfüllte himmlische Stadt eingehen, wo sie selbst vom göttlichen Lichte ganz durchdrungen, verklärt und durchleuchtet werden sollen! So bittet die Kirche und zwar in ebenso bezeichnenden als rührenden Ausdrücken. Requiem æternam — die ewige Ruhe, welche die Seelen der Gerechten erst finden, wenn sie in Gottes Hand sind: dort berührt sie nicht mehr die Qual der Bosheit, denn sie sind im Frieden (Weish. 3) und ihre Freude wird niemand von ihnen nehmen (Joh. 16, 22); „lux perpetua“ — das ewige Licht, welches alle Herrlichkeit und Freude in sich begreift, die ihnen im Himmel aufbewahrt ist. Dona eis — schenke ihnen, der Ausdruck demütiger Bitte, die sich nicht an die göttliche Gerechtigkeit wendet, deren Zeit nach diesem Leben vorüber ist, sondern als Geschenk der Barmherzigkeit erwartet, was sie erfleht; luceat eis — leuchte ihnen, die noch in „Finsternis und im Schatten des Todes sitzen.“

An die Bitte der Kirche schließt sich der folgende Psalmvers an: „Dir ziemet Lobgesang, o Gott, auf Sion und Dir soll in Jerusalem das Gelübde erfüllt werden; erhöre mein Gebet; zu Dir kommt alles Fleisch.“ Man faßt diese Worte am besten als ein Gebet aus dem Munde der armen Seelen selbst auf. Die Kirche auf Erden, die sich eins weiß mit der leidenden Kirche im Fegfeuer, die barmherzige Mutter, die ihren leidenden Kindern in inniger Liebe zugethan ist, betet nämlich nicht selten für die Verstorbenen in der Weise, daß sie sich die

Seufzer und Bitten der armen Seelen aneignet und mit ihnen gleichsam aus dem Fegfeuer heraus um Barmherzigkeit ruft. So ist es auch hier. Die Worte des angeführten Psalmes werden den armen Seelen in den Mund gelegt und es spricht sich darin deren sehnliches Verlangen aus, in den ewigen Lobgesang der Seligen im himmlischen Sion einstimmen zu dürfen, um dadurch jenes „Gelübde" zu erfüllen, das sie schon bei der Taufe abgelegt und so oft erneuert haben, das Gelübde, ganz Gott anzugehören, ganz seinem Dienste und seiner Verherrlichung zu leben. Wie sollte Gott auch nicht dieses Flehen erhören? Es ziemt sich ja doch (decet), daß seiner Majestät Lobgesang ertöne, und es ist ja sein Wille, daß man das ihm gemachte Versprechen halte (reddetur), ja noch mehr, es ist sein Wille, daß „alles Fleisch (d. h. alle Menschen) zu ihm komme": Gott will, daß alle Menschen selig werden und zur Anschauung seiner Herrlichkeit gelangen. Wie wäre es also möglich, daß er das Flehen jener heiligen Seele unerhört ließe, die er vorher bestimmt hat, dem Bilde seines Sohnes gleichförmig zu werden? (Röm. 8.)

Was die Kirche im Introitus und Kyrie-Gesang für alle Abgestorbenen erfleht hat — ewige Ruhe und ewiges Licht — erbittet sie in den Orationen des Priesters für jene Seelen im besonderen, denen der Priester die Früchte des heil. Meßopfers zuwenden will. Es läge nahe, diesen rührenden vom Priester gesungenen Gebeten eine nähere Betrachtung zu widmen. Indessen muß es hier genügen, ein Beispiel anzuführen. Die Oration der Messe am Begräbnistage lautet: „O Gott, dem es eigen ist, stets sich zu erbarmen und zu verschonen, wir bitten Dich flehentlich für die Seele Deines Dieners N., welche Du (heute) aus dieser Welt abberufen hast; gieb sie nicht in die Hände des Feindes, noch vergesse sie auf ewig, sondern lasse sie von Deinen heiligen Engeln empfangen und zum Vaterland, dem Paradies, geleitet werden, damit sie, weil sie ja auf Dich gehofft und an Dich geglaubt hat, nicht die Strafen der Hölle leiden müsse, sondern die ewigen Freuden besitze, durch Jesum Christum u. s. w."

2. Nachdem durch die Lesung der in der Epistel enthaltenen tröstlichen Verheißungen Gottes die Hoffnung der künftigen Auferstehung erweckt und gestärkt worden, folgt der Gesang des Graduale, des Tractus und der Sequenz. Es sind dies drei Stücke, die unter sich eng zusammenhängen und den Übergang von der Epistel zum Evangelium vermitteln. Das Graduale lautet: „Herr, schenke ihnen die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihnen. In ewigem Gedächtnisse wird der Gerechte sein, sich nicht fürchten vor bösem Gerichte." Der Gedanke, daß es gerechte, heilige Seelen sind, für die sie betet, ermutigt die Hoffnung der Kirche und spornt ihren Eifer an. Die Seelen der Gerechten sind ja „in der Hand Gottes", sie sind „in ewigem Gedächtnis" bei Gott; da sie gottesfürchtig gelebt und in der Gnade gestorben sind, haben sie keine „auditio mala", keinen bösen Urteilsspruch, nicht das Gericht zur Verdammnis zu fürchten. Aber wenn es auch fromme Seelen waren, so waren sie doch nicht ganz rein und makellos. Darum fleht die Kirche im nächsten Augenblick in den Worten des Tractus: „Befreie, o Herr, die Seelen aller abgestorbenen Christgläubigen von jedem Bande der Sünden. Laß ihnen Deine Gnade zu Hilfe kommen und sie dem rächenden Gerichte entgehen und lasse sie die Seligkeit des ewigen Lichtes genießen!" Vom „rächenden Gerichte" redet hier die Kirche, weil sie sich die Seelen im Augenblicke des Abscheidens vorstellt und sie bittet, daß Gott jedes, auch das letzte und geringste Hindernis hinwegnehme, das sie von der Seligkeit zurückhält.

An den Tractus schließt sich in der Regel — nämlich in allen Totenmessen, die nur eine Oration haben — die sogen. Sequenz, ein Gesang, der mit den bekannten Worten „Dies iræ, dies illa", „Jener Tag, ein Tag des Zornes" beginnt.[1]) Es ist dies ein aus 19 Strophen bestehender Gesang, der durch das allgemeine Urteil der Kenner als das großartigste und

[1]) Eine sehr ausführliche Erklärung des Dies iræ siehe bei Gihr, die Sequenzen des römischen Meßbuches dogmatisch und ascetisch erklärt (Freiburg, 1887), S. 423—543.

in seiner Art prächtigste Lied der Kirche bezeichnet wird, „ausgezeichnet durch Majestät, Erhabenheit und erschütternde Kraft in einer kindlich einfachen Sprache" (Lüft), aber auch ebenso ausgezeichnet durch eine wahrhaft großartige, bei aller Einfachheit mächtig ergreifende und erschütternde Melodie, die nach dem Zeugnisse der Sachverständigen an Schönheit und Erhabenheit nicht ihresgleichen hat. Was ist nun der Inhalt dieses Gesanges? Der erste Teil enthält in wenigen Worten eine erschütternde Schilderung des Weltgerichtes: An jenem Tag, dem großen Tag des Zornes, wo die Welt in Staub zergehen wird, welch' ein Schrecken und Beben wird da sein, wenn der Richter erscheint, strenge Rechenschaft zu fordern! Die Posaune des Gerichtes wird durch die Gräber der Erde schallen und Alle vor den Thron des Richters laden. Dann wird selbst der Tod und die Natur staunen und erschrecken, wenn der Mensch ersteht zum Leben, Rechenschaft dem Herrn zu geben. Und welch' eine Rechenschaft! Das Buch, in welchem der Allwissende alles eingetragen, wird geöffnet: alles kommt da an den Tag, nichts bleibt unvergolten und ungestraft. Beim Gedanken an dieses schreckliche, erbarmungslose Gericht bringt der schuldbeladene sündige Mensch in die angstvolle Frage aus: Was soll dann ich Sünder sagen, welchen Schutzherrn soll ich fragen, wenn Gerechte selber zagen? Die Antwort auf diese Frage enthält der zweite Teil: Wer dem Gerichte entgehen will, muß auf Erden sich die Barmherzigkeit Gottes zu nutzen machen. In den rührendsten Worten und in verschiedenen Wendungen wird deshalb die Bitte um Erbarmen ausgesprochen: Herr von erschrecklicher Majestät, rette mich, Du bist ja die Quelle aller Gnade und rettest aus Barmherzigkeit, die Du auserwählt hast! Milder Jesu, sei eingedenk, daß Du meinetwegen auf Erden gewandelt, daß Du meinetwegen Müdigkeit und Mühsal erduldet, meinetwegen leidend am Kreuze gehangen hast: o gib nicht zu, daß so viel Mühe und Arbeit, daß Dein Kreuz und Deine Pein an mir verloren gehe! Gerechter Richter, schenke Verzeihung vor jenem furchtbaren Tage; ich seufze und flehe schuldbeladen, Schamröte bedeckt mein Angesicht über meine Sünden:

Gott und Herr, erhöre mein Flehen und schone meiner! Da Du Maria hast verziehen, da Du des Schächers am Kreuze Dich erbarmtest, hast Du auch mir Hoffnung verliehen. Zwar ist mein Gebet nicht würdig, erhört zu werden: aber laß Gnade für Recht ergehen und rette mich vom ewigen Feuer. Flehend bitte ich und in Demut gebeugt, das Herz zermalmt wie Asche, trage Sorge für mein Ende. Schone meiner an jenem furchtbaren Tag, da der Mensch aus dem Staube zum Gerichte wird erstehen: stell' mich dann zu Deiner Rechten, und wenn die Bösen zum ewigen Feuer fliehen, rufe mich zu Deinen Auserwählten. — Der Gesang schließt mit einer Bitte für die Abgestorbenen: Milder Jesu, Gott und Herr, gieb den Seelen ewige Ruhe!

Das schreckliche Gericht, welches in der Sequenz so ergreifend geschildert wird, haben die Seelen des Fegfeuers überstanden; sie haben seine Schrecken, die uns noch bevorstehen, gefühlt, und gerade weil vor jenem Richter nichts ungestraft bleibt, büßen sie jetzt am Leidensorte, nachdem sie durch Barmherzigkeit vom Gerichte der Verdammnis errettet sind. Es sind also die rührenden Bitten des Dies iræ gleichsam aus der Seele des Verstorbenen heraus zu beten, welche um Barmherzigkeit rufen und durch die Verdienste des kostbaren Blutes Jesu Erlösung von ihren Strafen hoffen. Besonders ergreifend und wirksam erscheint das Gebet der Sequenz, wenn wir uns in die Sterbestunde des Abgeschiedenen zurückversetzen, wo die Schrecken des Gerichtes die Seele in Furcht setzen und sie sich der Barmherzigkeit Gottes in die Arme wirft. Daß die Bitten im Dies iræ von den Armen Seelen zu verstehen sind, ergiebt sich aus dem Schluß: Milder Jesu u. s. w., sowie aus der Vorschrift, daß vom Gesang der Sequenz nichts ausgelassen werde, was den Charakter der Fürbitte an sich trägt. Indessen tritt im Dies iræ offenbar auch die Absicht der Kirche hervor, durch ihre Gebete und Ceremonien für die Verstorbenen die Herzen der Lebenden zu erschüttern, heilsame Gedanken an Tod und Gericht in denselben wachzurufen und wirksame Vorsätze, wodurch sie dem Gerichte der Verdammnis entgehen können.

Fürwahr, es dürfte kaum ein geeigneteres und wirksameres Mittel geben, diesen Zweck zu erreichen, als der in seinen Schilderungen furchtbar schauerliche, in seiner Melodie ernste und erschütternde, in seinen Bitten rührend innige und kräftige Gesang der Sequenz, deren Worte „die Seele wie Donnerschläge treffen" (Lüft). Möchten sie stets einen heilsamen Eindruck in unserem Herzen zurücklassen und uns antreiben „in Furcht und Zittern unser Heil zu wirken". Möchten die so flehentlichen, vertrauensvollen und kräftigen Bitten oft in unserem Herzen und auf unseren Lippen sein, auf daß wir Barmherzigkeit erlangen vor „jenem Tage des Schreckens, wo die Himmel erbeben und die Erde!"

3. Der Offertoriumsgesang der Totenmesse gehört zu den ergreifendsten und schönsten Gebeten der Kirche.[1]) Er hat noch ganz die ursprüngliche Einrichtung, indem er aus einer Antiphon, einem Verse und den wiederholten Schlußworten der Antiphon besteht. Sein Wortlaut ist folgender: „Herr Jesu Christe, König der Herrlichkeit, bewahre die Seelen aller gläubig Sterbenden vor den Peinen der Hölle und vor dem tiefen Abgrund: rette sie vor dem Rachen des Löwen, daß nicht die Hölle sie verschlinge, daß sie nicht stürzen in die Finsternis; sondern der Bannerträger, der heilige Michael, bringe sie in das heilige Licht, das Du dem Abraham einst verheißen hast und seinen Nachkommen. — ℣. Opfer und Gebete des Lobes bringen wir Dir, o Herr, dar; nimm sie an für jene Seelen, deren Andenken wir heute begehen; laß sie, o Herr, vom Tode übergehen zum Leben, das Du dem Abraham einstens versprochen hast und seinen Nachkommen."

Die Erklärung dieses Gebetes hat den Auslegern große Schwierigkeiten bereitet. Auf den ersten Blick nämlich könnte es scheinen, als ob darin um Befreiung von der ewigen Höllenstrafe gebetet werde. Denn die Ausdrücke „Rachen des Löwen" (d. h. des Satans, „der umhergeht wie ein brüllender Löwe," 1 Petr. 4, 8), „tiefer Abgrund, Finsternis, Tod" können offen-

[1]) Vergl. Gihr, das hl. Meßopfer, S. 474 ff.

bar nicht vom Fegfeuer verstanden werden, in welchem die Seelen zwar leiden, aber doch nicht in dem Maße wie in der Hölle. Nun aber kann die Kirche unmöglich beten: „Erlöse die Seelen der Abgestorbenen aus der Hölle, vom tiefen Abgrund und vom ewigen Tod", weil dies dem Glauben zuwider wäre; aus der Hölle giebt's keine Erlösung. Das Gesetz des Glaubens ist ja zugleich das Gesetz des Gebetes. Wie sind also die Ausdrücke unseres Gebetes zu verstehen? Es sind wirkliche Bitten um Bewahrung vor den Höllenstrafen (nicht um Erlösung), und zwar betet die Kirche für ihre bereits verstorbenen Kinder um Bewahrung vor der Hölle, weil sie sich dabei dieselben nicht vorstellt, wie sie augenblicklich im Fegfeuer leiden, sondern wie sie im Todeskampfe ringen, wo die Seele noch in Gefahr ist, ewig verloren zu gehen. Um diese Gebetsweise besser zu verstehen, müssen wir noch etwas näher darauf eingehen.

Die Kirche liebt es, die Geheimnisse, die sie in ihren Gebeten und Ceremonien feiert, lebendig vor Augen zu führen, als ob sie nicht schon längst vollzogen wären, sondern vor unseren Augen sich vollzögen. Dadurch gewinnt das gottesdienstliche Leben ungemein viel Leben, Frische, Anschaulichkeit und wirken die vorgestellten Geheimnisse lebhafter und nachhaltiger auf die Herzen. Man denke z. B. wie die Kirche im Advent betet: Tauet Himmel den Gerechten 2c., als ob der Heiland noch nicht erschienen sei; wie sie an Weihnachten jubelt: Ein Kind ist uns geboren, ein Sohn ist uns geschenkt, als ob sie an der Krippe Jesu zu Bethlehem stünde; wie sie in der Charwoche das Leiden Christi so zu sagen sichtbar an unseren Augen vorübergehen läßt und wie sie am Ostermorgen wieder jubelt: Das ist der Tag, den der Herr gemacht. Etwas ähnliches findet in der Totenliturgie der Kirche statt. Der gelehrte und fromme Kardinal Wisemann sagt darüber: „Die ganze Liturgie für die Abgestorbenen (Tageszeiten, Exequien und Messe) bezieht sich auf den Augenblick des Todes und führt die Einbildungskraft auf jene furchtbare Krisis, wo des Menschen Seele vom Körper sich trennt. Es ist gleichviel, ob der Gedächtnistag eines

Verstorbenen 100 Jahre oder auch mehr nach dessen Ableben gehalten werde: der Zweck bleibt immer, von dem Allmächtigen die Erlösung des Dahingeschiedenen aus dem Reinigungsorte, wo wenigstens dessen ewige Glückseligkeit gesichert ist, zu erflehen. Die Kirchengebete stellen uns den abgestorbenen Bruder dar, als große Gefahr laufend gegen mächtige Feinde, als an dem Rande eines schauerlichen, nur endloses Weh verbergenden Abgrundes sich befindend.... In dem Graduale der Seelenmessen heißt es, Gott möge die Abgeschiedenen von ihren Sünden befreien, auf daß sie seiner strafenden Gerechtigkeit beim Gerichte entgehen mögen (mereantur evadere judicium ultionis), und durch das Offizium hindurch wird der Versikel wiederholt: „Von der Pforte der Hölle errette ihre Seelen, o Herr!" Auf gleiche Weise liegt ein feierlicher Ernst in den Worten, welche die Kirche in den Mund der Dahingeschiedenen legt und welche dieselben als noch in einem zweifelhaften Kampfe begriffen schildern. All' diese Gebete sind höchst ergreifend und schön, wenn sie von dem bezeichneten Standpunkt aus betrachtet werden, als solche nämlich, die uns jenen Augenblick vergegenwärtigen, wo die Abrechnung zwischen Gottes Gerechtigkeit und Barmherzigkeit stattfindet und die in uns solche Gefühle eines heiligen und ernsten Eifers erwecken, wie es für die entscheidende Stunde unseres Absterbens wünschenswert ist."

Von diesem Standpunkt aus muß nun auch das Offertorium der Requiem-Messe aufgefaßt und erklärt werden. Weit entfernt, etwas dem Glauben Widersprechendes zu enthalten, stellt es uns vielmehr die Todesstunde vor Augen, wo die Seele in schwerem Kampfe ringt und am Rande eines schauerlichen Abgrundes schwebt, der sie zu verschlingen droht. Darum betet die Kirche, daß Gott sie retten möge „aus dem Rachen des Löwen", daß nicht „die Hölle sie verschlinge" und sie „nicht falle in die schwarze Finsternis", sondern Michael, Gottes Bannerträger, der als Fürst bestellt ist, alle Seelen aufzunehmen (Archangele Michael, constitui te principem super omnes animas suscipiendas, Offic. S. Mich.), sie „führe zum ewigen Lichte, welches dem Abraham und seinen Nachkommen verheißen

ist". Daß diese Erklärung des Offertoriums richtig ist, ersieht man auch daraus, daß dasselbe seinem Inhalt und Wortlaut nach vielfach mit den ergreifend-schönen Sterbegebeten übereinstimmt, welche von dem Priester für die mit dem Tode ringenden Gläubigen verrichtet werden (Commendatio animæ). Darin wird gebetet, Gott möge den im Todeskampf ringenden Christen bewahren vor den Strafen der Hölle und vor der Gewalt des Satans, damit er nichts erfahre von den Schrecken der Finsternis und die Mächte des Abgrundes zu schanden werden; Christus möge ihn erretten von der Qual und vom ewigen Tode; der Erzengel Michael, der verdient hat, an die Spitze der himmlischen Heerscharen gestellt zu werden, möge ihn aufnehmen, alle heiligen Engel Gottes mögen ihm entgegenkommen und ihn aufnehmen in das himmlische Jerusalem.

Man könnte noch fragen, warum die Kirche eine solche Gebetsweise anwendet, die auf den ersten Blick auffallend und schwer verständlich erscheint? Die Antwort hierauf ergiebt sich aus dem Gesagten: das Gebet der Kirche wird durch die lebhafte Vorstellung der Todesstunde in hohem Grade ergreifend und wirksam, ist aber auch höchst nützlich für die Verstorbenen, wie für die Lebenden. Für die Verstorbenen ist die Gebetsweise der Kirche nützlich, weil das Gebet der Kirche als der Braut Christi immer wirksam ist, und weil gerade in den angeführten Gebeten Gottes Gerechtigkeit so demütig anerkannt, seine Barmherzigkeit so vertrauensvoll angerufen und der Menschen Sündhaftigkeit so aufrichtig bekannt wird. „Zwar ist die Seele im Momente des Todes schon gerichtet, doch vor Gott gibt es keine Zeit, und die Liebesthätigkeit der Kirche, wie sie sich in der Zeit vollzieht, ist ihm bereits im Augenblicke des Hinscheidens gegenwärtig, und jenes Gericht, das über Leib und Seele ergeht, steht noch bevor." [1]) Um so schöner, ergreifender und nützlicher sind solche Bitten der Kirche, wenn sie bei der heiligen Messe vorgetragen werden. „Da vereinigen wir unsere Gaben und Gebete mit dem Opfer des Altares und

---

[1]) Amberger III. Bd. S. 1327. — Vergl. S. 1324 ff.

begleiten gleichsam mit dieser Ausstattung die scheidende Seele vor Gottes Gericht, damit sie die Güte und Milde des Herrn erfahren möge und vom zeitlichen Tode des Leibes zum ewigen Leben der Glorie (de morte transire ad vitam) hinübergehen dürfe." Und warum sollte man bezweifeln, daß die Gebetsweise der Kirche auch den Seelen zu gute komme, die in demselben Augenblick mit dem Tode ringen und eben im Begriffe stehen, vom Tode zum Leben überzugehen? Die Kirche betet ja so gern für alle ihre Kinder: wie sollte sie derer vergessen, die in dem für die ganze Ewigkeit entscheidenden Augenblicke in höchster Gefahr schweben? Welch' tiefe Bedeutung gewinnt n dieser Hinsicht das kirchliche Gebet! Wie schön und trostreich erscheint da das geheimnisvolle Opferungsgebet! Während in jedem Augenblicke zahlreiche Seelen in schwerem Todeskampf ringen und vor dem unerbittlichen Richter erscheinen, hört die Kirche auf dem ganzen Erdkreis nicht auf, für sie alle bei ihrem Opfer und in ihren Tageszeiten zu flehen: Von der Pforte der Hölle erlöse sie, o Herr! Herr Jesu Christe, König der Herrlichkeit, bewahre die Seelen aller gläubig Sterbenden vor den Qualen der Hölle und vor dem tiefen Abgrund, laß sie nicht in die Finsternis fallen, sondern führe sie durch den heiligen Michael zu Deinem heiligen Lichte, das Du dem Abraham und seinen Nachkommen verheißen hast! Am Tage des Gerichtes wird erst offenbar werden, wie viele Seelen dem Gebete der Kirche noch im letzten Augenblick ihre Rettung verdanken! Aber auch für die Lebenden ist die Gebetsweise der Kirche nützlich. Indem sie uns den Schrecken der Todesstunden und die Strenge des Gerichtes lebhaft vor Augen stellt, erfüllt sie die Seele mit heiliger Furcht und heiligem Ernste, wodurch sie am sichersten vor Sünden und somit vor einem unglückseligen Tode und vor dem Gerichte der Verdammnis bewahrt werden.

4. Das Sanktus bleibt in der Totenmesse unverändert; nur ist die Melodie des Gesanges einfacher, aber in ihrer Einfachheit großartig und erhaben. Indem die Kirche auf Erden ihre Stimme mit dem ewigen Lobgesang des Himmels vereinigt, ist ihre Freude etwas gedämpft durch den Gedanken an ihre

Kinder, die noch nicht gewürdigt worden, in das unaufhörliche „Heilig“ der Engel und Auserwählten einzustimmen. Andererseits wird durch den Sanktusgesang die Trauer und der in den übrigen Gesängen (Sequenz und Offertorium) ausgesprochene furchtbare Ernst etwas gemildert und gewissermaßen durch einen Freudenstrahl aus dem himmlischen Jerusalem verklärt.

Während gleich dem Sanktus alle Stillgebete des Kanons unverändert bleiben — das Wesen des Opfers bleibt ja dasselbe, ob es für Lebende oder für Verstorbene dargebracht wird, — erleidet das Agnus Dei eine kleine Veränderung. Wir beten nicht miserere nobis und dona nobis pacem, sondern: Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, dona eis requiem und fügen bei der dritten Wiederholung bei: sempiternam — „Lamm Gottes, das Du hinwegnimmst die Sünden der Welt, schenke ihnen die Ruhe, die ewige“. Was wir sonst als die kostbarste Frucht des heiligen Opfers für uns und die ganze Kirche erbitten: Erbarmen und Frieden (vergl. oben S. 208), soll durch die Totenmesse ganz und voll den leidenden Seelen zugewandt werden. Darum unterbleibt auch die Ceremonie, die dem miserere nobis, erbarme Dich unser, entspricht, das dreimalige Klopfen auf die Brust und das priesterliche Gebet um den Frieden der Kirche vor der Kommunion. Die Wirkung des göttlichen Erbarmens ist für die armen Seelen die, daß sie, von ihren Leiden erlöst, „Ruhe“ finden und zwar die „ewige Ruhe“, die jenen unverlierbaren Frieden und den Besitz aller Freuden in sich schließt, wonach sie sich auf Erden so lange gesehnt, und dessen Vorbild und Unterpfand der süße Frieden des Herzens auf Erden war.

Mit der Kommunion des Priesters ist das Opfer vollendet und dessen Wirkung den leidenden Seelen zu gute gekommen. Aber die Kirche läßt mit ihren Bitten noch nicht nach. In dem Communiogesang fleht sie: „Das ewige Licht leuchte ihnen, o Herr, mit Deinen Heiligen in Ewigkeit, denn Du bist gütig. ℟. Die ewige Ruhe gieb ihnen, o Herr, und unvergängliches Licht leuchte ihnen mit Deinen Heiligen in Ewigkeit, denn Du

bist gütig.“ Unverkennbar spricht sich in der herrlichen Melodie dieses Gesanges eine freudige, gehobene Stimmung aus: ist ja das gnadenreiche Opfer vollendet und durch dasselbe ohne Zweifel „der Thau der Erquickung“ den Seelen der Verstorbenen zu teil geworden. Auch die Worte lassen erkennen, daß nach Vollendung des Opfers die Kirche mit größerer Zuversicht betet. Darum geschieht der Heiligen Erwähnung, die durch Gottes Barmherzigkeit („denn Du bist gütig“) bereits sich des ewigen Lichtes erfreuen. Sie haben erfahren, „wie gut und süß der Herr“ und sind nun „gesättigt vom Überflusse seines Hauses“, — auch die Kirche auf Erden hat erfahren und soeben erst in der heiligen Kommunion „verkostet und gesehen, wie süß der Herr ist und wie groß die Menge seiner Erbarmungen gegen die, so ihn fürchten.“ Warum sollte sie also nicht hoffen und zuversichtlich darum bitten, daß sich die leidenden Kinder der Kirche seiner Barmherzigkeit ebenso erfreuen mögen, wie die streitenden und triumphierenden? Noch ist zu bemerken, daß die Communio der Totenmesse ähnlich wie das Offertorium die ursprüngliche Form bewahrt hat, indem sie aus einer Antiphon, einem Psalmvers (Requiem etc.) und einer Wiederholung aus der Antiphon (cum sanctis) besteht. Dies erinnert daran, daß sich der Kommunion- wie der Offertorium-Gesang aus dem zur Opferung und während der Kommunion gebräuchlichen Psalmengesang gebildet hat. Auch ist es ein Beweis für das hohe Alter der in der Totenmesse vorgeschriebenen Gebete und Gesänge.

Die Totenmesse schließt anstatt mit der gewöhnlichen Entlassung des Volkes mit dem kurzen und kräftigen Gebet für die Abgestorbenen: Requiescant in pace — Sie mögen ruhen in Frieden. In dem Ausdruck „Frieden“ ist zusammengefaßt, was vorher öfter durch die Worte „Ruhe“ und „ewiges Licht“ bezeichnet war. Die heilige Schrift sagt ja: „Die Seelen der Gerechten sind in Gottes Hand, in den Augen der Thoren schienen sie zu sterben, *sie aber sind im Frieden*.“ Auch unterbleibt die sonst übliche Segnung der Gläubigen, weil alle Früchte des dargebrachten Opfers den Seelen der Verstorbenen zufließen sollen.

5. Mit der Feier des heiligen Meßopfers stehen in unmittelbarem Zusammenhang die für das Begräbnis Erwachsener vorgeschriebenen Gebräuche, Gebete und Gesänge in betreff deren das römische Rituale ausdrücklich sagt: „Die heiligen Ceremonien und Gebräuche, deren sich die Kirche gemäß uraltester Überlieferung und den Anordnungen der Päpste bei den Exequien ihrer Kinder zu bedienen pflegt, sollen die Pfarrer als wahre Geheimnisse der Religion (d. h. als wahren Ausdruck der Glaubensgeheimnisse), als Zeichen christlicher Liebe und als wirksamste Hilfeleistung für die gläubig Abgestorbenen mit höchstem Eifer beobachten und im Gebrauche behalten. Was uraltes Herkommen ist, das soll, so viel als möglich, beibehalten werden, daß nämlich die Messe in Gegenwart des Leichnams für den Verstorbenen gefeiert werde, bevor er dem Grabe übergeben wird."

Thatsächlich wird nun freilich dieses „uralte Herkommen", wenigstens in Deutschland wenig beobachtet. Aus welchen Ursachen es abhanden gekommen und welche Schwierigkeiten seiner Wiedereinführung entgegenstehen — das zu erörtern gehört nicht zu unserer Aufgabe. Doch scheint es derselben nicht ganz fern zu liegen, wenn wir eine kurze Erklärung der erwähnten Gebräuche beifügen. Denn in jedem Falle bleibt der Begräbnisritus des Rituale das eigentliche Muster- und Vorbild für die katholische Exequienfeier und in der Praxis ergeben sich immerhin von Zeit zu Zeit Fälle, wo derselbe zur Anwendung kommt (z. B. beim Begräbnis eines Priesters, Pfarrers, Bischofs).

Die Gebräuche, deren sich die Kirche „gemäß uraltester Überlieferung" bei den Exequien ihrer Kinder zu bedienen pflegt, sind also folgende:

Der Priester nimmt am Sterbehause die erste Einsegnung vor, indem er die Antiphon: „Si iniquitates", „Willst Du der Sünden gedenken, Herr, wer wird bestehen mögen" mit dem Psalm „De profundis", „Aus der Tiefe rufe ich" betet und den Leichnam mit Weihwasser besprengt. „Bei dem ersten Anblicke des Leichnams erschauert die Kirche, indem sie gedenket der Sündhaftigkeit des Menschen und der Heiligkeit und Gerech-

tigkeit des Richters, und ihr erstes Wort ist daher ein Ruf um Erbarmen. Um das Gebet wirksamer zu machen, segnet dann der Priester den Leichnam mit geweihtem Wasser, während er die diese Wirksamkeit bezeichnenden Worte spricht: „Mit himmlischem Thaue begieße Deine Seele Gott Vater, u. s. w., nämlich mit dem Thaue der Gnade und des Erbarmens, des Trostes und der Erquickung. Wie alle Gebete, die bei dem Leichnam verrichtet werden, beziehen sich auch Besprengung und Incensation zuerst auf die Seele und dann auf den Leib, der einst an der Verherrlichung der Seele teilnehmen soll.“ (Amberger.)

Nach der Einsegnung wird die Antiphon „Exultabunt“, „Es werden frohlocken die zerschlagenen Gebeine“ angestimmt und unter dem Gesang des Bußpsalmes „Miserere“, „Erbarme Dich meiner, o Gott“ setzt sich der Leichenzug in Bewegung. „Wenn die Länge des Weges es erfordert, werden noch die Gradualpsalmen oder andere Psalmen aus dem Toten-Offizium gesprochen und am Schlusse jedes Psalmes „Requiem æternam“ beigefügt; es sollen aber diese Psalmen andächtig, deutlich und mit ernster Stimme gesungen (laut gesprochen) werden bis zur Kirche.“ (Römisches Ritual.) Die angeführten Psalmen, besonders der bekannte fünfzigste „Erbarme Dich meiner,“ enthalten die demütigsten, flehentlichsten Rufe der sündigen Seele um Barmherzigkeit, um Nachlassung der Sünde und Strafe, welche hier von den Lebenden als Fürbittgebete für die Verstorbenen zum Himmel gesandt werden. Dazwischen leuchten aber auch tröstliche Hoffnungsstrahlen, welche die Trauer mildern und das Vertrauen erhöhen, wie es ja schon die Worte der Antiphon andeuten: „Es werden frohlocken die zerschlagenen Gebeine.“

Mit dieser Antiphon wird der Psalmengesang beendigt, sobald die Leiche an der Kirche angelangt ist. Während nun dieselbe in die Kirche getragen und vor dem Altare aufgestellt wird, singt man im Wechselgesang das „Subvenite“: „Kommet herzu, ihr Heiligen Gottes, eilet entgegen, ihr Engel des Herrn: nehmet auf seine (ihre) Seele, bringet sie vor das Angesicht des Allerhöchsten. ℣. Es nehme dich auf Christus, der

dich berufen hat, und in den Schoß Abrahams mögen dich die Engel geleiten: ℟. indem sie aufnehmen seine (ihre) Seele. ℣. Herr gib ihm (ihr) die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihm (ihr): ℟. Bringet sie vor das Angesicht des Allerhöchsten."

Ein ergreifend schönes und bedeutungsvolles Gebet! Das irdische Gotteshaus, in welches der Leichnam getragen wird, ist ein Vorbild und Abbild, ja mehr als das, ein Vorhof jenes überirdischen Hauses des himmlischen Vaters, in welchem der Wohnungen viele sind. Wie schön betet deshalb die Kirche, daß, wie wir den toten Leib in das Haus Gottes, vor das Angesicht des im Sakrament gegenwärtigen Gottes bringen, so die Seele von den Peinen des Fegfeuers befreit, von den Engeln und Heiligen in Empfang genommen und vor das Angesicht des Allerhöchsten gebracht werden möge, um dort ewige Ruhe und Seligkeit zu finden! Die Kirche bedient sich hier wiederum der früher besprochenen Gebetsweise, indem sie sich den Augenblick des Todes und des Gerichtes als gegenwärtig vorstellt und darum die Engel und Heiligen anruft, der scheidenden Seele zu Hilfe zu eilen. Ein deutlicher Beweis hiefür ist, daß das „Subvenite" auch im Augenblick des Todes gebetet wird.

Der Leichnam wird vor dem Altare so aufgestellt, daß das Angesicht eines verstorbenen Priesters, wie im Leben so im Tode, dem Volke, das Angesicht eines Laien dagegen dem Altare zugewandt ist. — Alsdann werden, wenn Zeit und Umstände es erlauben, die „Tageszeiten für Verstorbene" gebetet oder gesungen. Dieselben bestehen aus Psalmen, Lesungen und Fürbitten, in denen eine überaus innige Gebetsgemeinschaft der streitenden und leidenden Kirche und eine Art liebevoller Stellvertretung stattfindet, indem die Kirche auf Erden gleichsam vor dem Throne Gottes das Wort führt für die leidende Kirche im Fegfeuer. „Die innige Gemeinschaft zeigt sich am schönsten und rührendsten dadurch, daß der Betende fast durchweg den armen verlassenen Seelen nur Mund und Sprache leihet, und diese durch ihn und mit ihm, gleichsam aus seinem durch Mitleid und Liebe geeinten Herzen, beten zum barmherzigen Gott; selbst

die Lesungen stellen sich als solches stellvertretendes Rufen dar. Aber dieses Rufen wird immer durch Fürbittgebete ab- und eingeschlossen; so durch das immer wiederkehrende: „Herr, gieb ihnen die ewige Ruhe u. s. w.,“ durch die Versikel und Orationen am Schlusse, durch einzelne Responsorien.“[1]) Auf die Erklärung dieses überaus schönen kirchlichen Opfergebetes im einzelnen einzugehen, ist hier weder möglich noch erforderlich. Nur sei bemerkt, daß sein Ursprung bis in die ältesten Zeiten hinaufreicht, so daß manche Erklärer es sogar, allerdings irrtümlich, auf apostolische Anordnung glaubten zurückführen zu müssen. Sicher ist jedoch, daß bereits in den ersten Jahrhunderten die Leichname der verstorbenen Christgläubigen zur Kirche gebracht wurden, wo man dann unter Gebet und Psalmengesang die Nacht bei ihnen durchwachte. Aus diesem Gebrauch sind die „Tageszeiten der Verstorbenen“ (Officium defunctorum) entstanden, worauf noch der vielfach gebräuchliche Ausdruck „Vigil“ so viel als vigilia, d. h. Nachtwache hindeutet.

„Wenn aber aus begründeter Ursache, z. B. wegen Kürze der Zeit oder wegen anderer Leichenfeierlichkeiten, das ganze Offizium oder sogar nicht einmal ein Teil (eine Nokturn mit Laudes) gebetet werden kann, so werden die anderen Gebete und Fürbitten niemals unterlassen“ (Röm. Ritual), nämlich die kurzen Gebete, welche sonst den Schluß der Tageszeiten bilden: „Von der Pforte der Hölle u. s. w.,“ die mit dem folgenden priesterlichen Gebete schließen: „Erlöse, o Herr, die Seele Deines Dieners von allen Banden der Sünde, auf daß er in der Herrlichkeit der Auferstehung unter Deinen Heiligen und Auserwählten durch Dich auferweckt ein neues Leben erhalte, durch Jesum Christum, unsern Herrn.“

Hierauf wird für den Verstorbenen die (feierliche) Messe celebriert, wie sie das Römische Meßbuch auf den Begräbnistag vorschreibt und wie sie im wesentlichen oben erklärt wurde. Der Gebrauch, für die Verstorbenen das Opfer darzubringen und für sie zu beten, ist nach dem Zeugnisse des heil. Isidor

---

[1]) Amberger a. a. O. II. Bd. S. 598.

von Sevilla († 636), „weil er auf dem ganzen Erdkreis beobachtet wird“, apostolischen Ursprungs. Auch soll „die Messe in Gegenwart des Leichnams nicht unterlassen werden, wenn nicht die große Feierlichkeit des Tages oder sonst eine dringende Ursache es unmöglich macht.“ (Röm. Ritual.)

In Gegenwart des Leichnams soll das heilige Opfer gefeiert und das Gebet der Kirche verrichtet werden, „damit die Gläubigen durch seinen Anblick um so mehr zum Gebete entflammt und um so eindringlicher an die eigene Sterblichkeit erinnert werden; dann, weil auch der Leib Anteil haben soll an den Gebeten der Kirche und weil dies überhaupt ein bedeutungsvolles Moment der kirchlichen Begräbnisfeier ist.“ — Kann die Feier aus irgend einem Grund nicht in Gegenwart des Leichnams stattfinden, so wird wenigstens ein Trauergerüst (Tumba) aufgerichtet, um denselben zu vergegenwärtigen.

Nach vollendeter Messe begiebt sich der Priester zu dem Sarge, um die sogenannte Absolution zu sprechen. „Es ist diese ein Segen über den Verstorbenen, damit ihm der Herr gnädig sein und ihn lossprechen möge im Gerichte. Wie eine liebende Mutter stellet sich die Kirche vor den Richter und flehet mit erhobenen Händen um Gnade für ihr Kind.“ Wiederum versetzt uns das Gebet der Kirche in den Augenblick des Todes und des Gerichtes zurück und zwar in der lebendigsten, anschaulichsten Weise. Der Priester betet: „Geh' nicht in's Gericht mit Deinem Diener, o Herr, denn vor Dir wird kein Mensch gerecht befunden, wenn ihm nicht durch Dich Nachlassung aller Sünden erteilt wird. Laß' also nicht, wir bitten Dich, durch Deinen Richterspruch ihn niederbeugen, den Dir das fromme Flehen des christlichen Glaubens empfiehlt, sondern laß' ihn durch Hilfe Deiner Gnade dem Urteil der Verwerfung entgehen, ihn, der im Leben bezeichnet war mit dem Siegel der heiligen Dreifaltigkeit, der Du lebst und regierst in Ewigkeit.“ — Sofort wird von den Sängern das „Libera“ angestimmt und gesungen, ein nach Inhalt und Melodie tief erschütternder Wechselgesang, in welchem manches an das „Dies iræ“ erinnert. „Errette mich, o Herr, vom ewigen Tode an jenem Tage des

Schreckens, wenn die Himmel erbeben und die Erde, da Du kommen wirst, um zu richten die Erde durch Feuer. ℣. Zittern ergreift mich und Furcht, wenn der Tag der Rechenschaft kommt und des Zornes; ℟. wo die Himmel erbeben und die Erde. ℣. Jener Tag, ein Tag des Zornes voll schweren Kummers und Armseligkeit, Tag der Strenge und erschrecklich bitter; ℟. da Du kommen wirst zu richten die Erde durch Feuer." Es ist, als ob wir in diesen Worten das Rufen der angsterfüllten Seele im Augenblicke des Abscheidens vernähmen. Wir sehen den Verstorbenen gewissermaßen die Hände ringen und im Angesichte des schrecklichen Gerichtes voll Furcht und Zittern um Erbarmen flehen. Wir selbst erheben jenen rührenden Ruf: „Errette mich, o Herr", in seinem Namen. Um so ergreifender ist aber dieses stellvertretende Gebet in Gegenwart des Leichnams, dessen Gericht nicht wie das der Seele schon vollendet ist, sondern erst an jenem Tage des Schreckens, wo die Himmel erbeben und die Erde, d. h. am Tage des Weltgerichtes bevorsteht. — Geschlossen wird die „Absolution" des Leichnams mit den bekannten Fürbittgebeten: Herr, gib ihm die ewige Ruhe — Herr, erbarme Dich seiner — Von der Pforte der Hölle u. s. w., und mit dem oben angeführten Gebet aus der Messe: O Gott, dem es eigen ist u. s. w. Die Fürbitten werden veranschaulicht und bekräftigt durch feierliche Besprengung und Incensation des Leichnams, die der Priester nicht stehend, sondern um den Sarg herumgehend vornimmt.

Nun wird der Leichnam zum Grabe getragen. Während er zur „Ruhe" bestattet und als Samenkorn in den „Gottesacker" gelegt wird, damit, was in Verweslichkeit und Niedrigkeit gesäet worden, in Unverweslichkeit und Herrlichkeit auferstehe, fleht die Kirche, daß die Seele auch zur „Ruhe" eingehen möge in das himmlische Paradies. Auf dem Weg zum Grabe singt man: „In's Paradies mögen dich die Engel geleiten, bei deiner Ankunft mögen dich die Martyrer aufnehmen und dich in die heilige Stadt Jerusalem einführen. Der Chor der Engel nehme dich auf und mit Lazarus, dem einstmals Armen, mögest du ewige Ruhe finden." Der Leichnam wird in's Grab gesenkt.

Die Kirche spendet ihm noch eine letzte Segnung und giebt, indem sie dreimal Erde auf den Sarg wirft, der Erde das, was von ihr genommen ist und nach Gottes gerechtem Strafgericht wieder zu ihr zurückkehren soll.

Aber da sie weiß, daß der Tod überwunden ist im Siege Christi und daß die, so in den Gräbern ruhen, auferstehen werden, gleichwie Christus auferstanden ist, geht ihr Gebet sogleich in den Gesang der Auferstehung über. Es wird die Antiphon angestimmt, welche die Worte Christi enthält: „Ich bin die Auferstehung und das Leben, wer an mich glaubt, wird, auch wenn er gestorben ist, leben und jeder, der lebt und an mich glaubt, wird nicht sterben in Ewigkeit.“ Hierauf wird das „Benediktus“, der Lobgesang des Zacharias, gesungen. Dasselbe preist in herrlichen Worten die Früchte der Erlösung, durch die wir von unseren Feinden befreit sind, damit wir furchtlos ihm dienen, in Heiligkeit und Gerechtigkeit vor ihm alle Tage unseres Lebens. Es schließt mit einem Hinweis auf die innigste Barmherzigkeit unseres Gottes, in welcher uns heimgesucht hat der Aufgang aus der Höhe (d. i. Jesus Christus), um denen zu leuchten, die im Finstern und im Todesschatten sitzen und unsere Füße auf den Weg des Friedens zu leiten. Die Antiphon wird wiederholt, ebenso die bekannten Fürbitten. In einem letzten Gebet appelliert die Kirche nochmals an die Gnade und Barmherzigkeit Gottes, erinnert daran, daß der Verstorbene „sich bestrebte“, seinen Willen zu vollziehen, und bittet, daß er ihm nicht vergelte nach dem Maße seiner Missethaten, sondern wie ihn hier der wahre Glaube der Gemeinschaft der Kirche auf Erden verbunden hat, so seine Barmherzigkeit ihn dort mit den Engeln vereinige. — Die ganze Feier schließt mit einer Fürbitte für die Seelen aller verstorbenen Christgläubigen.

Bei der Rückkehr vom Grabe zur Kirche soll abermals, jedoch still, die Antiphon: „Willst Du der Sünden gedenken“ mit dem Psalm „Aus der Tiefe“ gebetet werden. — Kann die Leiche nicht zuerst zur Kirche gebracht werden, wie es jetzt meistens der Fall ist, dann wird das „Subvenite“ beim Eintritt

in den Kirchhof gesungen, das „In paradisum“ dagegen, sobald man in die Nähe des Grabes kommt. Die „Absolutio“ mit dem „Libera“ fällt dann weg und wird zu passender Zeit an der „Tumba“ vorgenommen, so daß sie den feierlichen und ergreifenden Schluß der Missa solemnis sive cantata de Requiem (jedoch niemals der M. privata) bildet. —

Die Wahrheit und Schönheit der kirchlichen Gebräuche und Gebete für die Verstorbenen leuchtet von selbst ein. Wie ist da Alles so weit entfent von der rein menschlichen und oft so verkehrten Auffassung des Todes und der Ewigkeit, die uns in der Welt begegnet! Da ist ebenso wenig von einer unbedingten Seligpreisung der Hingeschiedenen wie von einem unvernünftigen Schmerz, der sich nicht trösten lassen will, ebenso wenig von süßlich-sentimentaler Empfindelei wie von der dumpfen Verzweiflung des Unglaubens die Rede. Die Gebräuche und Gebete der Kirche sind so ergreifend *schön*, weil sie so *wahr* sind. Die Schrecken des Todes und des Gerichtes für den schuldbewußten Menschen, die unendliche Gerechtigkeit und Heiligkeit des allwissenden Richters und die unendliche Barmherzigkeit des Erlösers, der den Stachel des Todes überwunden und den Himmel geöffnet hat, werden darin ebenso lebhaft und eindringlich als wahr vor Augen gestellt. Dazu dieses Übermaß von Liebe, die gar nicht müde wird, der Verstorbenen zu gedenken und ihnen Hilfe zu bringen! Wer sollte sich nicht im Innersten gerührt und angetrieben fühlen, die angeführten Gebete und Gebräuche als „*wahre Geheimnisse des Glaubens*“, als „*Zeichen christlicher Liebe*“ und als „*wirksamste Hilfeleistung*“ für die Verstorbenen hochzuschätzen und zu lieben? Wer sollte sich nicht glücklich schätzen in der Hoffnung, einst der Wirkungen dieser unaussprechlich großen und wirksamen Liebe der Kirche zu den Verstorbenen teilhaftig zu werden? Wer sollte sich nicht bemühen, in das Verständnis dessen, was die Kirche täglich mit so großer Sorgfalt und Liebe übt, einzudringen? Wer sollte nicht wünschen, in einer so wichtigen und schönen Sache mit der Kirche übereinzustimmen und in so gottgefälliger, wirksamer Weise für die Verstorbenen zu

beten, wie es die Kirche thut? Ja, wenn es ein heiliger und heilsamer Gedanke ist, für die Verstorbenen zu beten, dann ist es auch heilig (d. i. dem Willen Gottes entsprechend) und heilsam (d. i. uns und den armen Seelen am nützlichsten), so für sie zu beten, wie es die Kirche thut. Denn wir selbst wissen nicht, was und wie wir beten sollen, der heilige Geist aber unterstützt unsere Schwachheit, ja er selbst bittet für uns in unaussprechlichen Seufzern (Röm. 8), durch die Kirche nämlich, in der er lebt, alles lieblich ordnet und durch die er zu uns redet. Möchte doch die heilige Gebetsweise der Kirche wieder allgemeiner bekannt sein und von allen ihren gläubigen Kindern wieder mehr geübt werden! Möchten wie vom Hause Gottes so von den Gräbern der Gläubigen Gesänge fern bleiben, die in Worten und Tönen vom Geiste der Kirche nichts, vom Geiste der Welt dagegen alles an sich tragen! Den armen Seelen und dereinst auch unserer armen Seele wird davon tausendfältiger Segen zufließen — die Ehre Gottes und seiner Kirche auf Erden und im Himmel gefördert werden.

Anhang.

Der Cäcilien-Verein zur Verbesserung und Förderung des Kirchengesanges.

Singet dem Herrn ein neues Lied, sein Lob erschalle in der Gemeinde der Heiligen.
Psalm 149, 1.

Zu den erfreulichsten Erscheinungen unserer Zeit gehören ohne Zweifel die zahlreichen frommen Vereine, die auf den verschiedenen Gebieten des inneren und des öffentlichen kirchlichen Lebens eine überaus segensreiche Wirksamkeit entfalten. Seit längeren Jahren besteht unter diesen Vereinen auch einer, der sich die Verbesserung und Förderung des Kirchengesanges zum Zwecke gesetzt hat. Er hat seinen Namen von der glorreichen Jungfrau und Martyrin Cäcilia, die man seit vielen Jahrhunderten als Patronin der heiligen Musik verehrt, weil sie die weltliche Musik mit ihrem Sinnenreiz so ganz verschmähte und, wie sie gewürdigt wurde, den Gesängen der Engel zu lauschen, so auch in ihrem Herzen dem Herrn einen wohlgefälligen Lobgesang darbrachte — das Opfer eines reinen, von aller sinnlichen Anhänglichkeit und eitlen Weltliebe geläuterten Herzens. In dem Namen ist deshalb auch bereits im allgemeinen Zweck, Aufgabe und Bedeutung des Vereines gekennzeichnet: er will dazu mithelfen, daß das „neue Lied“, das die erlöste Menschheit dem Herrn zu singen hat, in würdiger Weise gesungen werde, daß das Lob Gottes „in der Gemeinde der Heiligen“ (der durch die Taufe geheiligten und zur Heiligkeit berufenen Kinder der Kirche) ein geziemendes oder wie der Psalmist sagt, „ein liebliches und fröhliches“ sei (Deo nostro jucunda decoraque sit laudatio, Ps. 146, 1; vergl. das laus plena

sonora, jucunda et decora des heil. Thomas, mit der Erklärung von Gihr, Sequenzen S. 334). Wo es sich um Verbesserung und Förderung des Kirchengesanges handelt, verdienen naturgemäß die Grundsätze und Bestrebungen eines solchen Vereines, insofern sie kirchlich approbiert sind, in allererster Linie Berücksichtigung und da diese Bedingung bei dem nach der heiligen Cäcilia benannten Verein zutrifft, so ist es gewiß der Sache nicht unangemessen, demselben auch an dieser Stelle (an heiliger Stätte) eine Betrachtung und Empfehlung zu widmen. Zu diesem Zwecke wird es dienlich sein, wenn wir Entstehung, Einrichtung und Wirksamkeit des allgemeinen Cäcilienvereins näher in's Auge fassen.

I. Um die Entstehung und den Zweck des Cäcilien-Vereins recht würdigen zu können, müssen wir einen kurzen Rückblick auf die Entwickelung und den Zustand des Kirchengesanges in den letzten Jahrhunderten werfen.

Das Konzil von Trient hat durch heilsame Verordnungen der Verweltlichung des Kirchengesanges ein Ziel gesetzt, alles Weltliche und Schlüpfrige davon ausgeschlossen, den Unterricht im Choralgesang an den kirchlichen Seminarien angeordnet und für die Bearbeitung von mehrstimmigen Kunstgesängen eine bestimmte Norm vorgeschrieben. Großartig und von gutem Erfolg begleitet waren die Bemühungen der Päpste und Bischöfe, jene Verordnungen zur Anerkennung und Durchführung zu bringen. Längere Zeit hindurch nahm die Übung des Choralgesanges einen neuen erfreulichen Aufschwung und erlebte der Kunstgesang eine Periode höchster Blüte, ebenso ausgezeichnet durch edle Kirchlichkeit als durch hohe Kunstfertigkeit. Allmählich jedoch bildete sich neben der kirchlichen Musik auch die weltliche in hohem Grade aus und fand besonders an den Höfen der Fürsten eifrige Pflege. Und da in dieser Sache „Heiliges und Unheiliges sich gewissermaßen mit einander berühren und leicht mit einander vermischen", so erhielt eine mehr weltliche Richtung Eingang in den Kirchen. Dies hielt fast gleichen Schritt mit der Verweltlichung der Sitten, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert unter dem Einfluß der neuen Lehre und des Beispiels an den

Höfen der Großen und Mächtigen Platz griff. Denn dem sinnlich verweltlichten Menschen gefällt der Ernst und die heilige Würde des echten Kirchengesanges nicht. Die Verweltlichung des Kirchengesanges ist immer ein Zeichen, daß die Herzen schon verweltlicht sind, sonst würden sie es nicht ertragen oder gar wünschen, daß am heiligen Orte Musik und Gesänge ertönen, die mehr die sinnliche Ergötzung als die Andacht befördern. So kam es, daß, während früher der Geist der Religion in Kunst und Wissenschaft in's Leben überging und der ernste Kirchengesang gewissermaßen den weltlichen beherrschte, nunmehr umgekehrt der Geist der Welt in die Kirchen eindrang und die weltliche Musik den echten Kirchengesang verdrängte und verdunkelte. Das wurde noch ärger, als gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die weltliche Musik ihren Glanzpunkt erreichte und die Instrumental-Opernmusik all' ihre verführerischen Reize entfaltete, während zugleich eine falsche Aufklärung, eine dem Geiste der katholischen Kirche direkt entgegengesetzte Zeitströmung, die vom Christentum nur noch einige Sittenlehren übrig ließ, die den übernatürlichen Charakter der Kirche und das übernatürliche christliche Leben vollständig leugnete und zerstörte, ihren schädlichen Einfluß geltend machte. Da geschah es, daß man den ernsten kirchlichen Choralgesang langweilig und unerträglich fand und statt dessen eine Musik in die Kirche einführte, die sich in nichts von der frivolen, gemeinen, sinnlichen Musik des Theaters unterschied. Da geschah es, daß man in der überlieferten lateinischen Sprache ein Hindernis für die „Erbauung und moralische Belehrung" des Volkes erblickte und bestrebt war, die ehrwürdigen, heiligen Gesangsgebete der Kirche durch deutsche Gesänge — meist ganz platte, seichte, oft sogar die Glaubenslehren verletzende Machwerke von Leuten, die sich gerne die „Aufgeklärten nennen ließen, — zu ersetzen. Der Greuel der Verwüstung herrschte längere Zeit hindurch am heiligen Orte, und es hielt um so schwerer, denselben zu beseitigen, als die weltliche Macht lange Zeit mit schwerer Hand die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche niederdrückte und alle Sorgfalt des Oberhauptes und der Oberhirten der Kirche zunächst auf den

Schutz und die Rettung der äußeren Freiheit der Kirche gerichtet sein mußte. Erst als für die Kirche bessere Tage anbrachen, erwachte auch mächtig und mächtiger der kirchliche Geist, um auf allen Gebieten, in der Baukunst, Wissenschaft und im praktischen Leben wieder bessere, nämlich die dem kirchlichen Leben und der kirchlichen Überlieferung entnommenen Grundsätze zur Geltung zu bringen. Alsbald begann man auch den kirchlichen Gesang von der Verweltlichung zu reinigen und den kirchlichen Vorschriften entsprechend zu gestalten. Nachdem bereits einzelne begabte und ausgezeichnete Männer nach Kräften hierfür thätig gewesen waren, gründeten für die Ehre Gottes begeisterte und in der heiligen Musik erfahrene Priester und Laien einen besonderen Verein, um mit vereinten Kräften zu erstreben, was den einzelnen zu schwer oder unmöglich wäre.[1]) Als im Jahre 1870 die Bischöfe zum Konzil in Rom versammelt waren, legte man ihnen die Statuten[2]) jenes Vereines vor mit der Bitte, dessen Gutheißung beim heiligen Vater zu beantragen. Zweiunddreißig deutsche und österreichische Bischöfe legten darauf dem heiligen Vater ein Schreiben vor, in welchem sie baten, diesen Verein zu bestätigen, weil zu hoffen sei, daß dadurch der gute kirchliche Geist, von dem er beseelt sei, erhalten werde und jene Mißbräuche, welche während der letzten Jahrhunderte nur allzusehr in die Kirchenmusik sich eingeschlichen, beseitigt werden würden. Der heilige Vater verlieh infolge davon dem „Cäcilien-Verein für die Verbesserung der katholischen Kirchenmusik" durch ein eigenes Breve vom 16. Dezember 1870 die kirchliche Gutheißung, indem er ausdrücklich hervorhob, daß seine Hauptaufgabe darin bestehe, den Kirchengesang wieder nach wahren kirchlichen Grundsätzen einzurichten. „Denn es hat

---

[1]) Über die Geschichte der Gründung des Vereines, die dabei leitenden Ideen u. s. w. giebt den besten Aufschluß das von „treuer Freudeshand" gezeichnete Lebensbild des am 2. Dez. 1888 verstorbenen Gründers und ersten Generalpräses Dr. F. Witt (von Prof. A. Walter, Regensburg, Pustet 1889); vergl. bes. S. 45—70; 80 ff.

[2]) Ihr Inhalt wird weiter unten besprochen.

sich — so heißt es in jenem Breve u. a. —, was nicht genug bedauert werden kann, in die meisten Kirchen sowohl hier zu Land als auswärts eine Musikgattung eingedrängt, welche durchaus nur für das Spiel der Bühne geeignet und deswegen mit Recht durch die kanonischen Satzungen und von unseren Vorfahren, wie von uns selbst, mißbilligt und verboten ist.“ Andererseits „werden die Gemüter mächtig ergriffen und zur Andacht erregt durch die heiligen Gesänge, welche den feierlichen Gottesdienst der Kirche begleiten, wenn sie in solchem Geiste erdacht und mit solcher Sorgfalt ausgeführt sind, daß sie der Heiligkeit des Hauses Gottes und der Majestät des Gottesdienstes entsprechen, ja sie ziehen die Gemüter in dem Grade von dem Reiz der irdischen Dinge ab und begeistern sie zur Betrachtung der himmlischen Güter, als sie von den weltlichen und weichlichen Sangesweisen des Theaters sich fern halten.“

Demgemäß ist Zweck und Aufgabe des Cäcilien-Vereins nichts anderes, als daß Kirchengesang und Kirchenmusik genau nach den Vorschriften der Kirche eingerichtet werden, d. h. daß zuerst der Mißbrauch weltlicher, theatralischer Gesangesweise abgeschafft, daß dagegen der kirchliche Choralgesang überall in würdiger Weise gepflegt werde, daß ebenso der mehrstimmige Kunstgesang, der zur Erhöhung der Feierlichkeit so vieles beiträgt, in einer der Heiligkeit der Sache angemessenen Weise geübt werde, daß der Gesang des ganzen Volkes, wo er erlaubt ist, recht fromm und erbaulich werde, daß endlich inbezug auf den Gebrauch der Orgel und der Instrumente die kirchlichen Vorschriften beobachtet werden. Der Cäcilien-Verein will mit einem Worte nur das und nichts anderes, als was die Kirche will. Dieses Bestreben hat der heilige Vater mitsamt den Bischöfen gutgeheißen. Niemand kann dagegen etwas einwenden, er müßte denn gerade der Kirche das Recht bestreiten, über den Kirchengesang Vorschriften zu geben, oder den bestehenden Vorschriften Kraft und Giltigkeit absprechen, was der schuldigen Ehrfurcht und dem Gehorsam gegen die Kirche widersprechen würde.

Natürlich wird es niemandem einfallen, die kirchliche Gutheißung auf alle einzelnen Maßregeln oder Ansichten der Leiter oder Mitglieder des Vereines zu beziehen oder sie dafür in Anspruch zu nehmen. Gutgeheißen sind die den kirchlichen Vorschriften angepaßten Satzungen des Vereines; daß dieselben richtig angewandt und durchgeführt werden, ist eine Sache der Klugheit und Thatkraft. Wer wird sich wundern, wenn von Einzelnen ebenso durch Einseitigkeit, Übertreibung und Unklugheit hie und da in Wort und Schrift sollte gefehlt worden sein, wie von anderen durch Mangel an Eifer und Thatkraft gefehlt wird? Sieht man auf die Sache, welche der Verein vertritt und vergleicht man damit die zu Recht bestehenden kirchlichen Vorschriften, so verschwinden wie Rauch vor dem Winde die Einwände, die aus Unkenntnis und Voreingenommenheit manchmal gegen den Verein und seine hervorragendsten Vertreter erhoben worden sind als ob er z. B. nur Choral oder zu wenig Choral pflege, den Volksgesang und die Instrumentalmusik ganz verdrängen, eine allzustrenge und gar langweilige Musik in die Kirchen einführen wolle.[1]) — Sagt man endlich, daß die rich-

[1]) Die XI. Generalversammlung des C.-V. zu Konstanz (1887) sah sich veranlaßt u. a. folgende Erklärungen abzugeben:

Der Verein protestiert a) gegen die Behauptung, er habe nicht von anfang an den Choral für den ersten und wichtigsten Zweig der Kirchenmusik gehalten und denselben als solchen gepflegt oder er habe irgend eine andere Gattung von Kirchenmusik über die Pflege des Chorals gestellt; b) gegen die Behauptung, er sei exclusiv und verwerfe irgend eine Gattung von Kirchenmusik, welche die Kirche gestattet wissen will oder er wolle und strebe etwas anderes in der Kirchenmusik an als die Kirche. Der C.-V. für alle Länder deutscher Zunge als solcher huldigt dem Satze, daß der kirchenmusikalische Purismus oder Rigorismus ebenso wenig tauge als der moralische. Wir verlangen kein Jota mehr oder weniger als die Kirche oder der Papst. Für die eigenen Anschauungen einzelner Mitglieder des Vereins erklärt sich dieser nicht für verantwortlich; c) gegen die Behauptung, er verwerfe die Instrumental-Kirchenmusik oder die moderne Musik auch dann, wenn sie würdig gehalten ist und den liturgischen Gesetzen und den Vorschriften der Konzilien und Päpste entspricht, . . . d) gegen die Behauptung, er pflege und fördere nicht den Gesang in der Volkssprache und suche ihn nicht zu bessern und zu heben. Aber er will ihn vom Hochamt

tigen Grundsätze auch ohne den Verein und außerhalb desselben geltend gemacht und befolgt werden könnten, so ist das an sich gewiß unbestreitbar; aber eine andere Frage ist, ob das thatsächlich und ob, beziehungsweise in wie weit es mit dem Erfolg geschieht, der auf vereinten Kräften zu ruhen pflegt.

II. Wie der Zweck des Cäcilien-Vereins ein rein und ausschließlich katholischer ist, so schließt sich auch seine Einrichtung genau und eng an die der Kirche selbst an. Die oberste Aufsicht und Leitung über den ganzen Verein führt im Namen und Auftrag des Papstes ein Kardinal (Kardinal-Protektor), welchem jährlich über den Stand und die Wirksamkeit des Vereins Bericht erstattet werden muß. In jeder einzelnen Diözese ist es der Bischof, dem der Verein untersteht, ohne den er nicht eingeführt oder aufgelöst werden kann; ebenso ist an jeder Kirche, wo sich ein Sängerchor bildet, der Pfarrer dessen geistiger Vorsteher und Leiter. Da Gesang und Musik in der Kirche ein Teil des feierlichen Gottesdienstes ist, gehört es zu den Rechten und Pflichten des bischöflichen und priesterlichen Amtes, darüber zu wachen, daß darin nichts der Kirche Unwürdiges, nichts den Vorschriften der Kirche Widersprechendes

---

ausgeschlossen wissen, weil er sich weder mit der Liturgie desselben, noch mit den kirchlichen Gesetzen und Rubriken verträgt, ... e) gegen die Behauptung, die Durchführung der kirchlichen Gesetze betreffs Kirchenmusik sei auf dem Lande nicht möglich oder stoße praktisch auf unüberwindliche Schwierigkeiten in den Lehrerseminarien oder in den kleineren Kirchen; f) gegen die Behauptung, daß er dem Lehrerstand feindselig gegenüberstehe — im Gegenteil spricht er ausdrücklich diesem hochachtbaren Stande seine Sympathien und seinen Wunsch aus, derselbe möge seine wichtige Unterstützung dem Zwecke des Vereins leihen, auch dort, wo er nicht zur Übernahme von Chorregentenstellen verpflichtet ist; g) gegen die Behauptung, er verfolge politische oder Standesinteressen oder überhaupt irgend einen anderen Zweck als den, die katholische Kirchenmusik zu heben und zu fördern im Geiste und Sinne und nach den Anschauungen und Vorschriften der katholischen Kirche.... Vergl. die Rede von Prof. Walter auf der gleichen Generalversammlung. Flieg. Bl. 1887, S. 79 ff.; Witt, das kgl. bayerische Kultusministerium, die bayerische Abgeordnetenkammer und der Cäcilienverein, eine Streitschrift und zugleich ein Handbuch für Musiklaien bei Beurteilung katholischer Kirchenmusik (Regensburg 1887).

sich einschleiche. Die eigentliche Leitung der Geschäfte und der Wirksamkeit des Vereins liegt in den Händen eines in der heiligen Musik wohlerfahrenen Mannes — Generalpräses —, welcher von der Versammlung aller Mitglieder gewählt und vom heiligen Vater, dem er verantwortlich ist, bestätigt wird. Ihm untergeordnet steht an der Spitze jeder Diözese ein Diözesanpräses, welchem wiederum die Leiter der einzelnen Sängerchöre in den verschiedenen Pfarreien untergeben sind. — Die Mitglieder des ganzen Vereins versammeln sich alle drei Jahre in einer größeren Stadt, wobei wobei die Vereinsangelegenheiten beraten und eine große Anzahl mustergiltiger Kirchengesänge zur Aufführung gebracht werden. Ebenso sollen sich zu gleichem Zweck die Mitglieder des Diözesanvereines jedes Jahr einmal versammeln, während die Vereine in den einzelnen Bezirken jeder Diözese im Jahre ein- oder zweimal Konferenzen halten sollen, womit immer Übungen und Vorträge von Musterbeispielen des kirchlichen Gesanges verbunden sind.[1]) Dies geschieht deshalb, weil der kirchliche Gesang sich am besten erlernen und wertschätzen lernt durch Anhören guter Beispiele. „Der Glaube kommt vom Anhören“ auch in der Kirchenmusik. Wie Vieles und Schönes durch diese großen und kleinen Versammlungen schon geleistet und bewirkt worden ist, läßt sich in kurzen Worten nicht zusammenfassen. Man kann diese Versammlungen des Cäc.-V., die häufig durch Anwesenheit eines oder mehrerer Bischöfe ausgezeichnet sind, getrost in eine Reihe stellen mit den herrlichsten Kundgebungen kirchlicher Gesinnung und religiösen Eifers, wie sie in den letzten Jahrzehnten fast alle Länder hervorgebracht haben. Ist die Begeisterung nicht in allen Fällen eine nachhaltige, sind nicht alle Anregungen fruchtbar gewesen, nicht alle Worte und Beschlüsse auf's genaueste ausgeführt worden — nun so ist doch gezeigt worden, wie der

[1]) Die leitenden Gesichtspunkte bezüglich dieser „Bezirksversammlungen“ sind sehr gut und ausführlich dargelegt von F. Schmidt in Flieg. Blätter für kath. Kirchenmusik XVII. (1882) S. 1 ff.; vergl. die Bezirksversammlungen des Cäc.-V., ihren Wert und ihre Einrichtungen, Gregoriusblatt 1883, S. 134 f.

Kirchengesang und der feierliche Gottesdienst eigentlich beschaffen sein sollte, ist doch das Ziel gezeigt worden, welches erstrebt werden müßte, sind doch viele Samenkörner auf guten Boden gefallen, um hundertfältige Frucht zu bringen![1]) Noch muß erwähnt werden, daß aus der Mitte des Vereins ein Rat von 8—20 zuverlässigen, in der Kirchenmusik wohlunterrichteten Männern gebildet wird, welche die neu erscheinenden für die Kirche bestimmten Kompositionen prüfen und ein ausführliches Gutachten darüber abgeben müssen, ob sie für die Kirche passen oder nicht. Diejenigen, welche nichts enthalten, was den kirchlichen Vorschriften oder dem kirchlichen Ernst widerspricht, werden samt dem Gutachten eines jeden in ein Verzeichnis (Katalog) aufgenommen. Dasselbe enthält bereits mehr als 1200 der verschiedensten Kirchengesänge, Bücher und Schriften, welche zwar nicht alle gleich gut, nicht alle ausgezeichnet und mustergiltig, aber doch so beschaffen sind, daß sie nichts den Vorschriften Widersprechendes enthalten und zur Feier des Gottesdienstes verwendet werden können.[2]) Durch dieses von erfahrenen Männern aufgestellte Verzeichnis ist eine zuverlässige Richtschnur gegeben und die Gefahr beseitigt, daß in der Kirche unwürdige und unkirchliche Sachen gesungen werden.

---

[1]) Generalversammlungen haben bis jetzt 12 stattgefunden; über ihre Bedeutung und Erfolge sowie den Verlauf der 5 ersten vergl. Walter, Dr. F. Witt, ein Lebensbild, S. 91—106; die 6 letzten zu Biberach (1877), Augsburg (1880), Münster (1882), Mainz (1884), Konstanz (1887), Brixen (1889), sämtlich von je 1000—1500 Teilnehmern besucht. — Auch manche Diözesanversammlungen haben durch große Zahl der Teilnehmer und mustergiltige Produktionen hervorragende Bedeutung gewonnen (z. B. die der Kölner Erzdiözese).

[2]) Der Vereinskatalog (Regensburg, Pustet) erscheint als Beilage zu dem Vereinsorgane „Flieg. Blätter f. kath. Kirchenmusik", ist aber auch separat in Heften zu haben. Ein alphabetisches Verzeichnis der darin aufgenommenen Messen und Requiem s. im Kirchenmusik. Jahrbuch 1888 S. 102 (Nro. 1—1037); 1890 S. 113 (Nro. 1038—1266). — In anbetracht des Umfanges, den der Katalog erreicht hat, ist bereits die Frage einer Revision desselben angeregt worden, namentlich hinsichtlich der leichten und minderwertigen Kompositionen.

Was die Mitglieder des Vereins betrifft, so kann jeder demselben beitreten, der für den Kirchengesang begeistert ist und einen geringen jährlichen Beitrag zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben bezahlt. Die Mitglieder eines kirchlichen Sängerchores werden ohne weiteres als zum Verein gehörig betrachtet, wenn der Vorsteher desselben sich demselben anschließt und ihn in seinem Geiste leitet.

Die größte Sorgfalt des Cälilien-Vereines ist darauf gerichtet, an allen Kirchen Sängerchöre zu bilden, sogenannte Pfarr-Cäcilien-Vereine, die den gottesdienstlichen Gesang in rechter Weise ausführen. Denn das ist das notwendige Mittel, um den Zweck des Vereines zu erreichen. Davon war bei anderer Gelegenheit bereits ausführlich die Rede. Gehen wir über

III. zur Wirksamkeit des Vereins. Wir haben aus der Entstehung und kirchlichen Approbation den Zweck des Vereins und aus der Einrichtung die Mittel erkannt, durch welche er ihn zu erreichen sucht. Mit welchem Erfolg hat er sie angewandt in der Vergangenheit? Welche Hoffnungen darf er hegen, welche Hilfe erwarten für die Zukunft?

Die Erfolge der Vergangenheit sind wahrlich nicht gering, obwohl allerdings noch lange nicht überall befriedigende und allgemein durchschlagende. Es giebt wohl nur wenige deutsche Diözesen, in denen man den Cäcilien-Verein nicht eingeführt hat und wo seine Mitglieder nicht nach Hunderten zählen. In vielen außerdeutschen Ländern hat das in unserem Vaterland gegebene Beispiel zündend gewirkt: in Italien, Belgien, Holland, Irland, Amerika sind nach dem Muster des deutschen Cäc.-V. gleichartige Vereinigungen gegründet, am Mittelpunkte der Christenheit eine Schule (Scuola gregoriana) in's Leben gerufen worden, die von großer Bedeutung zu werden verspricht. An vielen größeren und kleineren Kirchen ist durch Bemühungen des Vereins eine schlechte, entartete Kirchenmusik beseitigt worden, und wenn das — aus Mangel an Kräften oder aus Mangel an Einsicht und gutem Willen — noch nicht überall geschehen konnte oder wenn manche im Eifer gegründete Kirchenchöre wieder eingegangen sind und überhaupt hie und da der Eifer nicht

recht gezündet oder allmälig wieder nachgelassen hat, so sind wenigstens in Reden und Schriften die kirchlichen Grundsätze so klar und oft erörtert worden, daß viele Unwissenheit, Vorurteile und Verkehrtheit der Geister beseitigt und den schlechten Gewohnheiten der Deckmantel abgerissen worden ist.[1]) Großartig ist, was an schönen und herrlichen Kompositionen im Laufe weniger Jahre geschaffen worden, um wie im Wetteifer mit den bewährten alten Meistern der Tonkunst den Dienst Gottes zu verherrlichen! Und wer möchte ermessen, in wie viel tausend Herzen von Sängern und Zuhörern ein tieferes Verständnis des Gottesdienstes erschlossen, Gefühle heiliger Begeisterung, inniger Andacht und Liebe sind entzündet und befestigt worden! Es tritt uns, um es kurz zu sagen, in der Gegenwart in Hinsicht auf den Kirchengesang ein ähnlich erfreuliches Bild entgegen, wie auf anderen Gebieten des kirchlichen Lebens. Wie viele schöne Kirchen sind erbaut, wie viele herrlich ausgeschmückt worden nach den wahren Regeln der kirchlichen Kunst, nachdem man zu einer gewissen Zeit Kirchen gleich Scheunen oder heidnischen Tempeln gebaut und sie nach Art gewöhnlicher Wohnhäuser bemalt hatte! Welch' schöne kindlich fromme Bilder zieren jetzt überall die Tempel und Häuser, während früher eine Zeit lang unpassende, dem Heidentum entlehnte Darstellungen das Auge beleidigten! Wie weht in der kirchlichen Wissenschaft ein anderer Geist als vor 80—100 Jahren, wo man von den Üeberlieferungen abgewichen war und in der Nachahmung protestantlscher Gelehrsamkeit sein Heil suchte! Und wie vieles ist anders geworden im katholischen Leben, wo die Festigkeit des Glaubens und

[1]) Die Zahl der periodischen Zeitschriften, welche im Geiste des Cäcilien-Vereins für die Reform thätig sind, beträgt in Deuschland 6 (Flieg. Blätter, **Musica sacra**, Kirchenmusik. Jahrbuch, Regensburg; Gregoriusblatt mit Gregoriusbote, Aachen-Düsseldorf; der kath. Kirchensänger, Freiburg; Cäcilia, Elsaß), in Österreich 3 (Kirchenchor, Bregenz-Vorarlberg; Kirchenmusikalische Vierteljahrsschrift, Salzburg; **Harmonia sacra**, St. Pölten; dazu die Zeitschrift für kath. Kirchenmusik von Habert, Gmunden), je eine in der Schweiz (Chorwächter, St. Gallen), in Italien (**Musica sacra**, Mailand), Belgien (**Musica sacra**, Gent); Holland (**Gregoriusblad**, Amsterdam), Irland **Lyra ecclesiastica**, Dublin), Amerika (**Caecilia**, Newyork-Cincinnati).

Entschiedenheit der Grundsätze, die Liebe zur Kirche und ihrem Oberhaupte ꝛc. so herrliche Früchte hervorgebracht! Und wenn noch nicht überall und auf allen Gebieten alles den strengsten Forderungen entspricht, so ist doch der Geist ein anderer geworden als in der traurigen Aufklärungsperiode, sind doch die kirchlichen Grundsätze bekannt und anerkannt. Daß dies auf dem Gebiete des Kirchengesanges so ist, danken wir der Wirksamkeit des Cäcilien-Vereins.[1])

Aber so vieles geschehen ist — es muß noch mehr und Größeres geschehen, bis das hohe Ziel des Vereins vollständig erreicht sein wird. Die Gutheißung der Kirche, die seitherigen Erfolge und die feste Grundlage des Vereins in den ewig wahren Grundsätzen der heiligen Kirche lassen erwarten, daß ihm der Segen Gottes auch in der Zukunft nicht fehlen werde. Es muß noch dahin kommen, daß auch in geringen Dorfkirchen der alt-ehrwürdige kirchliche Choralgesang ertönt und aus allen Kirchen die ärgerliche theatralische Gesangesweise verbannt ist, wo sie leider heute noch sich findet. Es muß dahin kommen, daß Sänger und Zuhörer Wesen und Zusammenhang unseres herrlichen Gottesdienstes besser und gründlicher verstehen und daß dieses Verständnis sie zur heiligen Liebe und Begeisterung für Gott und die Kirche entflammt. Es muß dahin kommen, daß jede Pfarrgemeinde, indem sie dem Allerhöchsten ein würdiges Lob bereitet und daraus wieder Erbauung und geistige Anregung schöpft, in der Teilnahme am heiligen Opfer und vermöge dessen gnadenreicher Wirkungen selbst eine gewisse lebendige Harmonie zum Wohlgefallen Gottes und der Menschen werde, auf daß Alle, wie in den apostolischen Zeiten St. Ignatius von Antiochien so schön sagt, mit Gott, mit der Kirche und unter sich zusammenstimmen mögen wie die Saiten einer wohltönenden Zither. Dann erst wird das Ziel des Cäcilien-Vereins erreicht sein und wird man einen eigenen Verein nicht mehr brauchen, wenn überall in solcher Weise das „neue Lied" der Kirche ertönt und „das Lob Gottes in der

[1]) Vergl. Walter, Dr. F. Witt S. 232 ff.; bes. 242 ff.; Kirchenmusikalisches Jahrbuch für 1890, S. 48 ff.

Gemeinde der Heiligen" gesungen wird. Bis es dahin kommt, werden allerdings der Hindernisse und Schwierigkeiten noch eine große Menge zu überwinden sein, die nur mit vereinten Kräften bewältigt werden können. Aber wenn von irgend einer Sache, so kann man von der Sache des Cäcilien-Vereins sagen: „Gott will es"; die Stimme des Oberhauptes der Kirche, die einstimmige Empfehlung der Bischöfe, die ehrwürdigen Überlieferungen samt den so tief begründeten als heilsamen Verordnungen der Kirche sind dessen Zeuge und Unterpfand. Darauf darf man wohl die Hoffnung gründen, daß es gelingen werde, die noch bestehenden Hindernisse zu beseitigen, wenn diejenigen, die dazu berufen und verpflichtet sind, es an ihrer thatkräftigen Mitwirkung nicht fehlen lassen.

Mitzuhelfen, daß das hohe und schöne Ziel des Cäcilien-Vereins erreicht werde, ist eine hohe und heilige Pflicht für alle und jeden. Alle haben die Pflicht, wenn nicht mit der Stimme, so doch im Herzen und in der That, besonders durch andächtige und fleißige Teilnahme am feierlichen Gottesdienst, Gottes Lob zu singen. Alle, die zum Gottesdienst kommen, haben ein Interesse daran, daß ein Gesang erschalle, welcher der Majestät Gottes und der Würde des hl. Opfers entspricht. Alle, denen das Wohl der Kirche und der Gemeinde und ihr eigenes Heil am Herzen liegt, müssen wünschen, daß das Verständnis der heiligen Handlungen allgemein und die Teilnahme daran eine fruchtbare werde, und daß am heiligen Ort keine Musik erschalle, die den Menschen gemein und sinnlich macht, weil sie selbst gemein und sinnlich ist, sondern ein heiliger Gesang, der die Herzen über das Alltägliche und Gemeine erhebt, sie im Innersten ergreift, rührt und veredelt. Wer ein solches Interesse hat — und wer müßte es nicht haben? — der helfe mit, daß der Cäcilien-Verein wachse, erstarke und sich ausbreite, helfe mit, daß an allen Kirchen Gesangschulen entstehen zur größeren Verherrlichung Gottes und seines heiligen Opfers und zur Hebung und Beförderung des religiösen Lebens! —

O. A. M. D. G.

Vögl